

ANGEPASST SIND ANDERE!

Beschlüsse
des Juso-Bundeskongresses

19.-21. Mai 2006
Saarlandhalle, Saarbrücken



Beschlüsse in der Übersicht		Seite
	Arbeitsprogramm/Kampagnen	
A1	IUSY-Festival 2006 – The Power of Solidarity! 2007: 100 Jahre IUSY Geschichte schreiben – Zukunft gestalten!	4
A2	Willy Brandt Zentrum Jerusalem Arbeit für Frieden unter neuen Vorzeichen fortsetzen	8
	Bildung, Ausbildung, Weiterbildung	
B1	Die Teilhabe aller ermöglicht Soziale Inklusion in der Bildungspolitik	14
	Chancengleichheit, Soziale Sicherung, Familienpolitik	
C1	Frauen sind keine Spielbälle! Frauenrechte sind Menschenrechte auch während der WM	23
C2	Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes	29
C3	Alle anders - alle gleich! Ein Aufruf zur Bearbeitung des Themas Integration bei den Jusos	30
C4	Grenzenlose Partizipation: Migration als Chance	34
C12	Demographischer Wandel Keine Rechtfertigung für Sozialabbau	69
C15	„Denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Rente mit 67	71
	Europa, Frieden und Globalisierung	
E6	Krieg ist kein Kinderspiel	73
E7	Minen – eine verhängnisvolle Gefahr für alle Menschen	76
	Finanz- und Steuerpolitik	
F1	Beschäftigung schaffen statt Unternehmenssteuern senken	80
F5	Merkelsteuer ablehnen! Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer unter SPD Regierungsbeteiligung	84
F8	Kürzungen bei Bus und Bahn schaden dem Ziel der Haushaltskonsolidierung	85
	Gesundheitspolitik, Pflegeversicherung	
G1	Gesundheit für alle – Für eine fortschrittliche Reform	86
G2	Gesundheit für ALLE!	87
G5	Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	94
G8	Einführung von Patientenrechnungen	95

	Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts- und Wachstumspolitik	
H1	Beschäftigung statt Hungerlöhne! Existenzsichernde Arbeit in einer dynamischen Wirtschaft	96
H2	Wie Wachstum Beschäftigung schaffen kann!	103
H10	Faire Beschäftigung von PraktikantInnen sichern! Gegen eine Ausbeutung der Generation Praktikum	108
	Innenpolitik, Föderalismus und Stärkung der Demokratie	
In1	Öffentliche Sicherheit	111
	Kampf gegen Rechts	
K1	Die Deutsche Burschenschaft	126
K2	Antifaschistischen Kampf fortführen CIVITAS und ENTIMON erhalten	132
	Organisationspolitik	
O3	Nur-Jusos zählen mit	133
	Resolutionen	
R1	Wider einer „Politik der Nachwuchssicherung“ für eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient!	134
R2	Better Health for All	139
R3	Auch nicht in dieser Form! Resolution der Jusos zur EU-Dienstleistungsrichtlinie	141
R4	Resolution Westsahara	142
R5	Iran-Krise diplomatisch lösen. Debatte über Abrüstung stärken.	143
R6	Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verhindern!	146
R7	Öffnung statt Abschottung Die SPD muss sich strategisch neu aufstellen!	147
	Sonstige Anträge	
S1	Energisch die Zukunft gestalten	149
	Initiativanträge	
I1	JedeR hat ein Recht auf eine 2. Chance – Für ein Sofortprogramm zur Nachqualifizierung arbeitsloser Jugendlicher	151
I4	Gemeinsame euroapolitische Resolution der Jungsozialisten aus Frankreich und Deutschland. Für ein soziales Europa!	152

A**Arbeitsprogramm / Kampagnen****A1****IUSY-Festival 2006 – The Power of Solidarity!
2007: 100 Jahre IUSY****Geschichte schreiben – Zukunft gestalten!**

Unsere Bewegung wurde 1907 von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburgs aus der Kraft und Entschlossenheit heraus gegründet, um für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu streiten und den Kapitalismus zu überwinden. Der Kampf für eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche sowie der Einsatz für die Völkerverständigung war und ist für uns junge Sozialistinnen und Sozialisten die Basis für unser politisches Handeln.

Im Kaiserreich war der Zusammenschluss der Arbeiterbewegung und ihrer Jugend lange verboten und vielfältigen Repressionen ausgesetzt. Seit den 1920er Jahren kämpfte die Arbeiterjugendbewegung gegen den sich ausbreitenden Faschismus, der nach 1933 schließlich nur noch im Untergrund geführt werden konnte. Viele junge Sozialistinnen und Sozialisten ließen im Kampf gegen den Faschismus ihr Leben. Nach dem Sieg gegen den Faschismus konnte die Arbeiterjugendbewegung wieder Organisationen gründen und für Zukunft und Fortschritt streiten.

Eine Grundüberzeugung unserer Bewegung ist seit mehr als 100 Jahren, dass der Kampf für diese Verbesserungen nicht an Ländergrenzen halt machen kann. Es ist es eben die Internationale, die für das Menschenrecht kämpft. Internationale Solidarität gehört seit jeher zu den Grundsätzen der organisierten Arbeiterjugendbewegung.

Es waren junge Sozialistinnen und Sozialisten auf aller Welt, die sich während des Ersten Weltkrieges nicht haben in „Nationen“ spalten lassen, sondern entschieden gegen diesen schrecklichen Krieg gekämpft haben.

Es waren junge Sozialistinnen und Sozialisten auf aller Welt, die vor und während der NS-Zeit gegen die Bedrohung des Faschismus, gegen Antisemitismus und Rassismus kämpften.

Es waren junge Sozialistinnen und Sozialisten auf aller Welt, die in den Befreiungskämpfen auf der Seite derer standen, die Unterdrückung und Diktatur abschaffen wollten.

Und es waren junge Sozialistinnen und Sozialisten auf aller Welt, die sich zusammen mit Salvador Allende, Willy Brandt, Olof Palme und vielen Anderen für eine gerechte Welt, eine Welt ohne Armut engagiert haben und heute noch engagieren.

Wir Jusos haben über viele aktive Generationen hinweg dazu beigetragen, junge Menschen für die Probleme zwischen Nord und Süd zu sensibilisieren. Auch haben wir Jusos den Kampf der Jugend in allen Teilen der Welt für demokratischen Sozialismus und gegen unmenschliche Systeme aktiv unterstützt. Zu erwähnen ist unsere Unterstützung der fortschrittlichen Jugend in Nicaragua sowie der Kampf der ANC-Jugend gegen das Apartheidregime in Südafrika.

Viele unserer Genossinnen und Genossen haben wegen ihres Kampfes für eine bessere Welt viel Leid, Unterdrückung und Verfolgung erfahren. Es waren und sind die faschistischen Verbrecherregime, die schrecklichen Diktaturen und die rassistischen Berserker, die für den Tod von tausenden und abertausenden Genossinnen und Genossen die Verantwortung tragen. Wir wissen heute: Der Kampf junger SozialistInnen auf aller Welt für Frieden, Gleichheit und Emanzipation war nicht umsonst. Er hat vielen Millionen Menschen heute ein Leben in Freiheit und Würde ermöglicht. Diesen GenossInnen gilt unser Stolz. Wir werden ihnen ewig ein ehrendes Andenken bewahren.

1 Internationalismus und Frieden

Internationalismus ist zentraler Bestandteil der Programmatik und Praxis des Juso-Verbandes. Wir stehen in der Tradition der Friedenspolitik Willy Brandts und verstehen Frieden nicht alleine als Abwesenheit von Krieg. Frieden bedeutet für uns eine nicht-militärische, gewaltlose Bearbeitung und Vermittlung von Konflikten.

„Friedenspolitik“ ist für uns nicht die Militarisierung der Außenpolitik, sondern die Schaffung von sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen und Strukturen, die eine verlässliche gewaltfreie Konfliktbearbeitung erst ermöglichen.

Solidarität und Frieden sind bei den Jusos keine Leerformeln. Mit dem Willy-Brandt-Zentrum in Jerusalem leisten wir einen wichtigen Beitrag dafür, dass der Schlüsselkonflikt des 20. Jahrhunderts, der Konflikt im Nahen Osten, friedlich und unter Einbeziehung aller Betroffenen gelöst wird. Wir unterstützen die Jugend in Israel und Palästina in ihren Bemühungen, ein friedliches Zusammenleben in der Region zu ermöglichen. Angesichts der polarisierenden Globalisierung wollen viele auch in unserem Land heute zurück zur „Nation“. Es ist dieser vordergründige Patriotismus, hinter dem sich gerade bei den Konservativen nur schierer Nationalismus verbirgt. Als internationalistische Verband sagen wir diesen reaktionären Kräften: Die Kraft der internationalen Solidarität ist unteilbar! Nationalismus egal an welchem Ort dieser Welt wird keine Zukunft haben!

Soziale und politische Grundrechte

Als Jusos haben wir ein umfassendes Verständnis von Grundrechten. Soziale Grundrechte können nicht gegen politische Grundrechte gestellt werden und umgekehrt. Trotz aller Bekenntnisse der Staaten zu den UN-Millennium-Development-Goals müssen wir feststellen, dass die Armutsbekämpfung immer noch viel zu langsam voranschreitet und in vielen Ländern die Armut weiter wächst.

Junge Sozialistinnen und Sozialisten auf aller Welt haben sich seit je her für Gerechtigkeit in der Welt und internationale Solidarität zwischen den Ländern des Nordens und des Südens eingesetzt. Daraus leiten wir unser Verständnis einer gerechten Globalisierung ab. Gerade angesichts zugespitzter sozialer Auseinandersetzungen im globalen Kapitalismus

setzen wir uns für faire Arbeitsbedingungen, gerechte Verteilung von Reichtum sowie Entwicklungschancen aller Menschen ein. Internationale Solidarität bedeutet für uns, allen Menschen die Möglichkeit zu geben in sozialer Sicherheit und fernab von Angst und Hunger leben zu können.

Denn eine andere Welt in einem anderen System ist möglich. Der Kapitalismus kann nicht die letzte Antwort der Menschheitsgeschichte sein!

2 Internationalismus konkret - IUSY-Festvial 2006

Für die Sozialdemokratie ist Internationalismus ein integraler Bestandteil ihrer Politik. Die internationale Dimension aller Politikfelder ist praktisch und theoretisch immer mitzudenken. Vor diesem Hintergrund verstehen wir Jusos Internationalismus als praktische politische Aufgabe. Seit Ende der 1980er Jahre spielt die Zusammenarbeit mit anderen sozialistischen Jugendverbänden in den Jugendorganisationen von SI und SPE eine immer größere Rolle. Zunehmend wird auch der Blick über den Tellerrand der sozialdemokratischen „Familie,“ immer wichtiger, so z.B. in der kritischen Zusammenarbeit mit NGOs.

Die Zukunftsaufgabe der Jusos im Bereich der Internationalen Arbeit sich einer doppelten Herausforderung: Auf der einen Seite muss die programmatische, vor allem aber die praktische Verknüpfung der internationalen Arbeit des Verbandes mit der übrigen Politik der Jusos gelingen. Auf der anderen Seite sollte, aufbauend auf unserer eingespielten Präsenz in internationalen Jugendorganisationen, die Zusammenarbeit mit NGOs deutlich verstärkt werden. Dabei ist das praktische politische Ziel aller unserer Aktivitäten die Durchsetzung einer sozialen und demokratischen Weltinnenpolitik gegen die derzeitige Vorherrschaft der neoliberalen Ideologie.

Das IUSY-Festival 2006 in Alicante ist für uns mehr als ein Camp. Es ist für uns eine Möglichkeit gemeinsame Lösungsstrategien zu diskutieren und diese mit anderen Politikfeldern zu verbinden. Die Begegnung, der Austausch und die gelebte Solidarität sind Anfänge gewesen für einen neuen Internationalismus der Linken: Die Schaffung einer Plattform für gemeinsame Identitäten und Politikansätze, für eine gemeinsame Politikformulierung. Der Juso-Bundesverband ruft seine Bezirke und Unterbezirke auf, sich inhaltlich und personell am IUSY-Festival zu beteiligen. Es ist der Höhepunkt der internationalen Arbeit im Jahre 2006.

Auf nach Alicante! The Power of Solidarity! Hoch die internationale Solidarität!

100 Jahre IUSY

Das IUSY-Festvial 2006 ist für uns auch die Vorbereitung auf den 100. Geburtstag der IUSY, den wir Jusos 2007 zusammen mit der Sozialistischen Jugend Deutschlands / Die Falken ausrichten werden. Im August 1907 gründeten junge Sozialistinnen und Sozialisten aus mehreren Ländern in Stuttgart eine internationale Organisation. Die Themen der damaligen Konferenz waren der Kampf gegen die Militarisierung sowie die Verbesserung der Lage der arbeitenden Jugend. Beide Themen sind auch 100 Jahre später noch aktuell.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde der internationale Zusammenschluss von jungen Sozialistinnen und Sozialisten neugegründet und heißt seitdem International Union of Socialist Youth (IUSY).

Der IUSY-Kongress 2006 hat in einer Resolution die Jusos und die Falken mit der Durchführung der Festveranstaltung im Sommer 2007 beauftragt. Der Geburtstag der IUSY ist für uns beides: Würdigung der Kämpfe der Jugend für eine demokratische und solidarische Welt sowie Verpflichtung für die Zukunft, weiter an der sozialen und demokratischen Gestaltung der Welt mitzuarbeiten und mitzukämpfen.

In einem würdigen Rahmen werden wir deshalb 2007 mehrere Tage mit hunderten Jugendlichen aus aller Welt unsere Geschichte feiern und gleichzeitig über Perspektiven internationaler Solidarität debattieren.

Mit diesem Bundeskongress wollen wir die Debatte um die Grundwerte junger SozialistInnen verstärken und bis zum 100. Geburtstag in einem Zukunftsmanifest bündeln. Dabei wollen wir auch die neuen Mitglieder in diese Diskussion einbinden. Die zentralen Säulen dieser Grundwertedebatte lauten: Moderner Staat in neuen Zeiten, Anständig Arbeiten in einem veränderten Kapitalismus sowie die Auseinandersetzung um unsere Geschichte und Traditionen. Der gesamte Verband soll in diese Diskussion eingebunden sein. Unsere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Grundwerten junger SozialistInnen soll gleichzeitig den Mittelpunkt einer Mobilisierungskampagne für den 100. Geburtstag der IUSY bilden.

Das Willy-Brandt-Zentrum in Jerusalem ist unser Beitrag gelebter internationaler Solidarität. Es muss stärker in der Verbandsrealität abgebildet werden.

Die Vorbereitung des 100. Geburtstages, die Mobilisierungs- und Grundwertekampagne sowie die Durchführung des Events erfordert die Kraft des gesamten Juso-Verbandes. Einen Festakt von vier Tagen Länge mit annähernd 1500 anwesenden Genossinnen und Genossen aus aller Welt kann nicht einfach nebenbei organisiert werden. Deshalb begrüßen es die Jusos, dass der SPD-Parteivorstand schon in seinem Arbeitsprogramm für 2006 und 2007 das IUSY-Festival als wichtige Orientierungsmarke integriert hat. Die Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung und der internationalen Abteilung des Parteivorstandes ist für die Realisierung dieses Großprojektes unerlässlich und basiert auf einer guten Kooperationsgrundlage.

Das Großprojekt 100 Jahre IUSY wird für das Bundesbüro als auch für den Juso Bundesvorstand eine große Kraftanstrengung, so dass der Juso Bundeskongress 2007 vielleicht nicht wie gewohnt in der ersten Jahreshälfte stattfinden kann.

Neben der notwendigen Strategiedebatte um unser Sozialstaatsverständnis und dessen Umsetzung, der Vorbereitung für IUSY 2007 und der notwendigen Verknüpfung von programmatischer und praktischer internationaler Politik wird die Umsetzung des Arbeitsprogramms, das 2005 beschlossen wurde, selbstverständlich weitergeführt. Die eigene Strategiedebatte wird auch vor dem Hintergrund der Programmdebatte der SPD geführt werden. Hier werden sich die Jusos mit eigenen Positionen und auch Impulsen einmischen und das linke Profil der SPD mitgestalten, was auch durch eine eigene öffentlich wirksame Veranstaltung in der ersten Jahreshälfte zum Ausdruck kommt.



A2

Willy Brandt Zentrum Jerusalem -

Arbeit für Frieden unter neuen Vorzeichen fortsetzen

I. Die Situation

Trotz der großen Hoffnungen, die das Osloer Abkommen und der darauf begonnene Friedensprozess im Nahen Osten, in den 1990er Jahren geweckt haben, wurden mit der Ermordung Premiers Jitzchak Rabins 1995, mit dem Wahlsieg und der Politik Benjamin Netanjahus ab 1996, mit dem Scheitern der Friedensgespräche zwischen Arafat und Ehud Barak im Camp David 2000, mit dem Beginn der sog. zweiten Intifada im Herbst 2000, mit dem Wahlsieg Ariel Sharons im Frühjahr 2001, mit den folgenden Jahren der Selbstmordanschläge auf israelische Zivilisten, mit der systematischen Zerstörung palästinensischer Häuser im Gaza-Streifen und der Westbank und schließlich mit dem Bau der sog. „Barrier“ zwischen Israel und der Westbank viele Hoffnungen lügen gestraft.

Unter Mithilfe der USA, Russlands, der UN und der EU einigten sich die israelische und palästinensische Seite auf eine sog. „Roadmap“ zum Frieden. Auch diese von beiden Seiten eingegangenen Verpflichtungen wurden beidseitig mehrfach ignoriert.

Mit dem Tod des palästinensischen Präsidenten Arafat im November 2004 kam es zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen, die ebenfalls zum Stocken kamen.

Im Frühjahr 2005 entschied sich die israelische Regierung zu einer Änderung ihrer Strategie: Mit dem im August 2005 erfolgten Abzug israelischer Truppen aus dem Gaza-Streifen und der Auflösung israelischer Siedlungen in diesem Gebiet wurde die neue Sicht vieler Israelis (parteiübergreifend) auf die Lösungsansätze in diesem Konflikt deutlich. Dies ist die Strategie der einseitigen Festlegung der israelischen Grenzen und eine völlige Separierung der beiden Seiten. Der nicht so hoch ausgefallene aber dennoch erfolgte Wahlsieg der neuen von Ariel Sharon und Shimon Perez gegründeten Kadima-Partei und das durchaus achtbare Ergebnis der neuen Arbeitspartei unter Amir Peretz haben dabei gezeigt, dass der Kurs des Siedlungsrückbaus auch im Westjordanland auf eine breite Zustimmung trifft. Umstritten ist der Verlauf der Grenze. Der zukünftige Premierminister Ehud Olmert von Kadima bekräftigte derweil, dass man Verhandlungen erhoffe, nicht aber darauf angewiesen sei. Kadima scheint allerdings einen durchaus problematischen Kurs fahren zu wollen: Es zeichnet sich ab, dass man mit dem Bau der Barriere größere Siedlungsblöcke am Rande des Westjordanlandes schaffen und dafür kleinere Siedlungen im Kernland der Westbank auflösen wolle.

Die Sicherheitssituation in Israel hat sich in den letzten zwei Jahren entspannt. Die Anzahl der Selbstmordanschläge auf zivile Ziele in Israel ist deutlich zurückgegangen. Die israelische Armee hat eine ganze Zeitlang den Abriss von palästinensischen Privat- und Regierungshäusern gestoppt. Mittlerweile allerdings fliegt die israelische Armee wieder Luftangriffe auf Ziele im Gaza-Streifen. Auf der anderen Seite nahm die Anzahl der Anschläge durch palästinensische Kassam-Raketen auf israelische Kleinstädte zu. Abgesehen gelegentlicher Gewalt zwischen der Hisbollah aus dem Libanon und den Drohungen des Iran herrschen mit allen Nachbarländern, stabile Waffenstillstände oder Friedensabkommen.

Die Sicherheitssituation in den Palästinensergebieten hat sich hingegen weiter verschlechtert.

Zahlreiche Kleinwaffen und Banden gefährden die öffentliche Sicherheit der Palästinenser, in Gaza hat ein mit militärischen Mitteln ausgetragener Konflikt zwischen militanten Hamas- und Fateh Anhängern erste Todesopfer gefordert, hinzu kommen Aktionen des israelischen Militärs gegen militante Palästinenser. Zudem ist die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Zivilbevölkerung in der Westbank insbesondere nach der Wahl der Hamas noch wei-

ter eingeschränkt worden. Die Westbank ist inzwischen durch ein umfassendes System aus Checkpoints, und Umgehungsstraßen in kleinste Enklaven unterteilt. Dies hat tiefgehende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen.

Der Sieg der radikal-religiösen Hamas bei den ersten Parlamentswahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten seit 16 Jahren im Januar 2006 hat große Empörung in Israel und der Welt ausgelöst. So sehr die Niederlage der einzig säkularen Kraft in den Palästinensischen -Gebieten aus sozialistischer Sicht schmerzt, so sehr sind aber auch die Ursachen zu betrachten. Der Sieg der Hamas kann auch als ein Votum gegen Korruption und gegen die soziale Situation insgesamt gewertet werden. Er ist auch Ausdruck der desperaten Lage der Fateh-Partei, der es im Gegensatz zur Hamas nicht gelungen ist, einen konzertierten Wahlkampf zu führen. Der demokratische Prozess der Wahlen, abgehalten unter schwierigen Bedingungen, ist dennoch ein beeindruckender Erfolg der politischen Strukturen in den palästinensischen Gebieten.

Aber nicht nur die Wahl in den palästinensischen Gebieten, sondern auch die israelischen Knesset-Wahlen im März 2006 waren eine Meinungsbekundung zur sozialen Frage. Die sehr deutliche Niederlage des rechts-konservativen Likud-Blocks unter Netanjahu war auch eine Absage großer Teile der Bevölkerung gegen den neoliberalen Kurs, den Benjamin Netanjahu gerade in seiner Amtszeit als Premier Ende der 1990er und als Wirtschaftsminister im Kabinett Sharon verfolgt hat. Der Erfolg der zwar orthodoxen aber eben auch der von den israelischen WählerInnen als sozial eingeschätzten Shas-Partei, der Achtungserfolg der neu formierten Arbeitspartei Amir Peretz trat fast ausschließlich mit der sozialen Frage an, das Verschwinden der radikal-neoliberalen Shinui-Partei und der im Vorfeld sehr stark auf die soziale Frage fixierte Wahlkampf belegen eine deutliche Wende des öffentlichen Interesses hin auf eine Debatte um soziale Verwerfungen in der israelischen Gesellschaft.

In nicht einmal zwei Jahrzehnten ist die Schere zwischen Arm und Reich massiv auseinander gegangen. Im Schatten der rein unter sicherheitspolitischen Aspekten geführten Debatten um den Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern wurde das israelische Sozialstaatssystem Ursachen für Armut und schlechte infrastrukturelle Entwicklung in den palästinensischen Gebieten sind die israelische Besatzung, das Versickern von Hilfgeldern öffentlichen und privaten Strukturen der palästinensischen Gesellschaft und zumeist gezielte entwicklungspolitische Strategien der Geberländer.

Weitere wichtige Entwicklungen in beiden Gesellschaft z.B. im Gender-Bereich sind bisher viel zu selten auch im jungsozialistischen Fokus. So hat die weltweite Entwicklung zu mehr Religion und konservativen Werten auch und gerade nicht vor Israel und Palästina halt gemacht. Der Sieg der Hamas ist dabei ein Indiz für diese Entwicklung auf der palästinensischen Seite. Auch in der israelischen Gesellschaft sind starke Tendenzen zu einer Rekonstruktivierung zu beobachten. So war der Sieg eines ultra orthodoxen Politikers zum Jerusalemer Bürgermeister ein nicht zu unterschätzender Hinweis auf diese Entwicklung.

Ein weiteres dringendes Problem ist die Existenz rassistischer Tendenzen in beiden Gesellschaften. In Israel bspw. haben arabische SchülerInnen strukturell deutlich schlechtere Chancen, eine gute bzw. ausreichende Schulbildung zu erlangen. Eine wirkliche soziale und politische Partizipation an der israelischen Gesellschaft ist damit bis zur Unmöglichkeit erschwert. Aber auch zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der „jüdischen“ Mehrheitsgesellschaft gibt es alltäglichen Rassismus. So ist die sozioökonomische Lage der äthiopischen Einwanderer z.T. katastrophal. Auch die vielen EinwanderInnen aus der ehemaligen UdSSR sind oftmals deutlich benachteiligt. Die Situation der ArbeiterInnen, die vor allem aus asiatischen Ländern als Ersatz für die palästinensischen Arbeitskräfte nach Israel kommen, wird auch in israelischen Zeitungen als Skandal bezeichnet. Sie arbeiten in einem weitgehend rechtsfreien Raum, der ihren ArbeitgeberInnen nahezu absolute Gewalt über sie ermöglicht. Weitere Gruppen wären zu nennen.

In der palästinensischen Gesellschaft gewinnt der virulent vorhandene Antisemitismus mit dem aufkommen islamistischer Organisationen eine starke Projektionsfläche. Besonders

zu nennen sind dabei Verbindungen über die schiitisch-libanesisch-ische Hisbollah oder den Iran.

Als JungsozialistInnen müssen wir daher wieder mehr die Kernbereiche sozialistischer Politik in den Fokus unserer Diskussionen und Analyse, auch des Nah-Ostkonfliktes, stellen. Dies bedeutet auch eine kritisch-konstruktive Diskussion mit unseren Partnerorganisationen gerade im Rahmen des WBZ. Uns verbinden dabei das organisatorische Dach der IUSY und deren Vorstellungen von Sozialismus/ Sozialdemokratie.

Wir halten weiter an der Vision einer friedlichen Zwei-Staaten-Lösung fest. Unsere originären Partner bleiben unsere Schwesterorganisationen im Rahmen der IUSY. Ein aktiveres Einbeziehen von progressiven Kräften aus der Zivilgesellschaft und deren Anbindung an die Schwesterparteien sollte dabei jedoch eine begleitende Strategie sein.

Gerade wegen der neuen Palästinensischen Regierung halten wir an unserem politischen Engagement fest.

II. Das WBZ im Kontext

Im Jahr 1996 unterzeichneten die Jusos, die Jugend der israelischen Arbeitspartei und die Jugend der Palästinensischen Fateh den Gründungsvertrag für ein Begegnungszentrum im Gedenken an Willy Brandt. Im Dezember 2001 entstand daraus unter Leitung von Dr. Matthias Ries das Projekt Willy Brandt Zentrum (WBZ) mit einem kleinen Koordinationsbüro in Jerusalem. Bereits zwei Jahre später konnte das WBZ ein eigenes Haus beziehen, das symbolträchtig auf der grünen Linie liegt, die die Grenze zwischen palästinensischem Ost- und israelischen Westjerusalem darstellt. Im Jahr 2005 übernahm die ehemalige Leiterin des Juso-Arbeitskreises Nahost, Heike Kratt, die Leitung des WBZ. Bisher sind zahlreiche soziale und politische Projekte organisiert und zwei Jahreskonferenzen abgehalten worden. Auch innerhalb der IUSY bestehen enge Kontakte zwischen den drei Partnern Fateh Jugend, der Arbeitspartei Jugend und den Jusos. Im WBZ arbeitet seit 2003 auch die Jugendorganisation der links-liberalen Meretz-Yachad Partei mit, die ebenfalls Mitglied der IUSY ist.

Das Willy Brandt Zentrum hat bisher einige Erfolge erzielt. So ist es eines der wenigen Projekte, in dem sich trotz der schwierigen politischen Lage Israelis und Palästinenser noch begegnen können und wollen. Während in vielen anderen Begegnungsinstituten Israelis die Planung und Leitung innehaben, sind beide Seiten im WBZ gleichberechtigt.

Dennoch machen die inneren und äußeren Faktoren eine Neuausrichtung des Zentrums nötig. Die Rahmenbedingungen haben sich seit 1996 grundlegend verändert. Der Ansatz von Oslo hat seit dem Scheitern der Camp David Verhandlungen seine Wirkmächtigkeit verloren. Nicht nur in der Politik sondern auch in den Köpfen der Menschen hat sich die Notwendigkeit einer völligen Trennung von der jeweils anderen Seite durchgesetzt. Die Legitimation für kooperative Ansätze schwindet zusehends. Das macht die Arbeit des WBZ schwieriger.

Gleichzeitig haben sich auf beiden Seiten die sozialen Probleme deutlich verschärft, was sich auch negativ auf den Meinungspluralismus in Israel und den palästinensischen Gebieten ausgewirkt und den Hardlinern in beiden Gesellschaften zugearbeitet hat. Unsere Kooperationspartner, die den Oslo Prozess repräsentieren, sind auch dadurch geschwächt worden.

In Rahmen dieser Entwicklungen befindet sich die Arbeitspartei unter ihrem neuen Vorsitzenden in einem Prozess der Restrukturierung. Sie wird dem unilateralen Denken aller Voraussicht nach wenig entgegenzusetzen und sich vor allem auf ihre sozio-ökonomische Agenda konzentrieren. Die Fateh und mit ihr ihre Jugendorganisation hat nach der verlorenen

Parlamentswahl nun die dringende Aufgabe den lange überfälligen internen Demokratisierungsprozess zu beginnen.

Grundsätzlich sind die aufgebauten Strukturen in Jerusalem mit einem Haus und einer lokalen Repräsentantin vor Ort von großem Wert für die Jusos.

Das WBZ ist eine Institution für Deutsche Kooperationsarbeit im Nahen Osten geworden und wird regelmäßig durch Besuche beispielsweise von MdBs und politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Größen aus Deutschland, Israel und Palästina honoriert.

Auch der Juso-Verband soll stärker in die Aktivitäten des WBZ eingebunden werden. Dies müsste u.a. durch konkrete Projekte mit unseren israelischen und palästinensischen Partnern, die geplante Kampagne anlässlich des 100jährigen Bestehens der IUSY und regelmäßige Delegationsfahrten in die Region erfolgen. Dazu sind vor allem die Landes- und Kreisverbände aufgerufen.“

III. Das WBZ stärken

Trotz der gegebenen, auch schwierigen Umstände halten die Jusos am Projekt Willy Brandt Zentrum fest. Wir stehen zu unserer Rolle im WBZ, nämlich Teil einer Lösung und nicht Teil des Nahostkonflikts zu sein. Wir werden weiter auf ein trilaterales Projekt zwischen Israelis und Palästinensern hinarbeiten. Bisher konnte die gute Idee der Trilateralität leider nur informell verwirklicht werden. Zum einen ist es den GenossInnen aus Ostjerusalem sehr schwer und den GenossInnen aus der Westbank und dem Gaza-Streifen durch die israelischen Behörden unmöglich gemacht worden, überhaupt an Treffen im WBZ teilzunehmen. Zum anderen werden PalästinenserInnen, die am WBZ mitarbeiten, nach wie vor von den eigenen Leuten in der Fatah und anderen Organisationen für Treffen mit Israelis angefeindet. Leider hat z.T. auch das Interesse, sich an einem direkten Dialog mit PalästinenserInnen zu beteiligen, in der Linken in Israel (besonders in der Arbeitspartei) stark abgenommen. Dabei liefert gerade Jerusalem geographisch sowie politisch den besten Ort der Begegnung. Unser Ziel ist es daher, auch in den nächsten Jahren in Jerusalem mit einem Haus präsent zu sein und weiter in Richtung einer Trilateralität zu arbeiten.

In der laufenden Arbeit des Zentrums wollen wir dabei die folgende Strategie verfolgen:

Erstens muss die Arbeit mit den Partnerorganisationen auf eine neue Legitimationsbasis gestellt werden. Dazu sind bereits in Gesprächen mit den Partnerorganisationen konkrete Schritte vereinbart worden. Der erste Schritt wird sein, dass alle vier Partnerorganisationen ihre Vorstellungen davon, was das Zentrum sein soll und wie sie sich einbringen wollen, in einem schriftlichen Aktionsplan darstellen. Aus Sicht der Jusos werden dabei folgende Punkte wichtig sein:

- 1) die Präsenz vor Ort soll auch weiterhin durch einen festen Platz und eine Repräsentantin sichergestellt sein;
- 2) die mittelfristige Zielsetzung ist es die direkte Kommunikation und die Begegnung zwischen deutschen, israelischen, und palästinensischen jungen Erwachsenen zu ermöglichen;
- 3) das Projekt wird durch regelmäßige Veranstaltungen in Deutschland und Delegationen in die Region im Verband lebendig;
- 4) angestrebt wird eine hauptamtliche Stelle angesiedelt bei den Jusos, die den Kontakt mit dem WBZ hält;
- 5) originäre sozialistische Themen und Analysen, wie z.B. die soziale Frage, Genderfragen, der Umgang mit Rassismus und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dem Holocaust, sollen gemeinsam mit den Partnern stärker diskutiert werden, wodurch die Gemeinsamkeiten der drei beteiligten Seiten im Rahmen der Sozialistischen Internationalen betont werden sollen.

Unser wesentliches Ziel dabei ist es, dem Denken der Exklusion des jeweils „Anderen“ die Notwendigkeit einer friedlichen Koexistenz entgegenzusetzen.

Zweitens werden wir weiterhin auch Projekte umsetzen, die sich nur an eine der beiden Seiten richten, um so innerhalb der beiden Gesellschaften AntöÙe zu einem gesellschaftlichen Wandel zu liefern.

Drittens muss unser Anspruch auch in die Richtung gehen eine Kommunikation zwischen uns, unseren Partnerorganisationen und der Zivilgesellschaft in Israel und Palästina herzustellen. Wir gehen davon aus, dass eine Begegnung der politischen und der zivilgesellschaftlichen Ebene ein wichtiger Schlüssel für eine Verbesserung der Situation ist.

Grundsätzlich wollen wir mit dem WBZ unsere Partnerorganisationen noch stärker politisieren und gemeinsam über originäre sozialistische Themen und Analysen diskutieren. Deswegen wollen wir verstärkt Projekte im WBZ durchführen, die die Gemeinsamkeiten der drei beteiligten Parteien im Rahmen der sozialistischen Internationalen betonen. Hierbei sollen u.a. die soziale Frage, Genderfragen, der Umgang mit Rassismus und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dem Holocaust eine zentrale Rolle spielen.

Viertens muss in Deutschland die Basis der Kooperationspartner und Geldgeber breiter werden. Hier muss verstärkt nach neuen finanziellen Mitteln gesucht und beworben werden. Freilich ist dies nur über eine deutliche Steigerung des Bekanntheitsgrades des WBZ auch über die Jusos hinaus möglich.

Konkrete Schritte, Teile dieser Strategie schon im Jahr 2006 umzusetzen, sind folgende Aktivitäten:

Der Nahe Osten und der dortige Konflikt müssen einen breiteren Raum der Juso-Bildungsarbeit einnehmen.

Dazu sind Kooperationen mit dem SPD-Vorstand, parlamentarischen Gesellschaften (wie z.B. der „deutsch-israelischen Gesellschaft“ und der „deutsch-palästinensischen Gesellschaft“), mit der FES, mit Ministerien, Botschaften, dem Förderverein des WBZ, mit ehemaligen Nah-Ost-Juso-Delegationen etc. notwendig. Zu einer verstärkten Zusammenarbeit könnte ein möglicher Nah-Ost-Juso-Kongress beitragen. Hier wäre es besonders wichtig, möglichst viel Öffentlichkeit auch über die Jusos hinaus zu erreichen. Daher sollten auch bestehende Kontakte zu Journalisten, Botschaftsangehörigen, Organisationen aller Art etc. genutzt werden. Der AK-NahOst des Umbauteams „Frieden, Globalisierung, Europa“ soll bei der Organisation zusammen mit dem Juso-Bundesvorstand eine zentrale Rolle spielen.

Die Kampagne zum 100jährigen Bestehen der IUSY soll das WBZ miteinbinden und über Aktivitäten auf den unterschiedlichen Verbandsebenen die Identifikation mit der Arbeit des WBZ erhöhen.

In der Kooperation mit der Fateh Jugend muss es vor allem darum gehen, den angestrebten Reform- und Demokratisierungsprozess zu stärken. Dazu streben wir eine gemeinsame Bildungsreihe mit der Fatah Jugend an.

In Kooperation mit der Labor und Meretz Jugend konzentriert sich das WBZ derzeit auf die Entwicklung eines Forums für junge AktivistInnen in Jerusalem, das auch über den Austausch mit Gruppen und Einzelpersonen der Zivilgesellschaft einen vielfältigen, linken Dialog in Jerusalem ermöglichen soll.

Öffentliche Veranstaltungen des WBZ, die so vielen Stimmen aus beiden Gesellschaften wie möglich erlaubt, sich in einen politischen Dialog einzubringen, haben sich bereits in der Vergangenheit bewährt und müssen ein wichtiger Arbeitsbereich des WBZ bleiben.

Die Kooperation mit den europäischen IUSY/ECOSY Partnern in der Region muss verstärkt werden. Hier geht es vor allem um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, die Synergien erzeugt anstatt Konkurrenzdenken zu fördern. Hier sind die Jusos auf der IUSY/ECOSY Ebene gefragt, kooperatives Vorgehen zu koordinieren und voranzutreiben. Unser Ziel ist ein gemeinsames Projekt mit allen vor Ort engagierten Schwesterorganisationen.

B**Bildung, Ausbildung, Weiterbildung****B1****Die Teilhabe aller ermöglichen
Soziale Inklusion in der Bildungspolitik****Einleitung**

Chancengleichheit in der Bildungspolitik ist ein Ziel, das die meisten bildungspolitischen Akteure fordern, auch wenn der Begriff teilweise sehr unterschiedlich interpretiert wird. Doch spätestens mit der PISA-Studie endete im Jahr 2001 der Glaube in der Bundesrepublik Deutschland, die Bildungsexpansion habe gleiche Bildungschancen für alle Sozialschichten gebracht. Kaum ein Bildungssystem auf der Welt ist so von Selektion geprägt wie das deutsche. In keinem anderen Industrieland werden Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Schichten nach wie vor in diesem Maße von Möglichkeiten ausgeschlossen, selbstbestimmt einen erfolversprechenden Bildungsweg zu beschreiten.

Das hat System.

Gleichzeitig liegt Deutschland auch bei den Ausgaben für Bildung und Forschung im Verhältnis zum BIP deutlich hinter den internationalen Vorreitern. Wir fordern kurzfristig, die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland auf 3% des BIP anzuheben und weitere, darüber hinausgehende Steigerungen vorzunehmen.

Analyse

Im Bildungssystem spiegeln sich gesellschaftliche Machtverhältnisse wider. Es gibt in Deutschland zwei Traditionslinien, in denen sich bildungspolitische Entscheidungen massiv widerspiegeln.

Die eine/bürgerliche Traditionslinie sieht im althergebrachten humanistischen Gymnasium immer noch den Königsweg zur Erlangung einer Studienberechtigung. Ihre (machtvollen) Verteidiger schaffen es bis heute, alternative Bildungsmodelle wie beispielsweise die Gesamtschule durch die Aufrechterhaltung dieser traditionell ausgerichteten Hochschulreife zu verhindern oder in ihrer Wirkung zu begrenzen. Dies ist meist der Weg der zukünftigen Führungselite.

Die zweite Traditionslinie sieht in der Ausbildung und Lehre etwas „Handfestes“, bei dem junge Menschen erst mal etwas „Praktisches“ lernen. Dieser Weg ist insbesondere für bildungsferne Schichten mangels Zugang zu weiterführenden Schulen und Hochschulen attraktiv. Eine Ausbildungsvergütung sowie die Möglichkeit während der Ausbildung Ansprüche im sozialen Sicherungssystem zu erwerben bieten zusätzliche Anreize, den allgemeinbildenden Schulweg zu verlassen und ins von der Wirtschaft verantwortete berufliche Bildungssystem zu wechseln.

An der privatwirtschaftlichen Organisation der beruflichen Bildung hatten auch Industrie und Handwerk – als der eigentliche Ursprung des Dualen Systems in Deutschland – ein hohes Interesse, um sich ihren Nachwuchs möglichst frühzeitig nach eigenen Vorstellungen und Mustern zu modellieren.

Beide Traditionslinien erklären und begründen die strikte Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung im deutschen Bildungssystem. Sie ist auch Ausdruck einer von der „Elite“ gewollten und systemisch durchgesetzten Ausgliederung breiter Massen aus dem öffentlichen Bildungssystem in das Berufsbildungssystem im Alter von 15/16 Jahren.

(knapp 2/3 aller Jugendlichen eines Altersjahrgangs wählt den berufsbildenden Strang des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems).

Diese Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung und vor allem deren Undurchlässigkeit reproduziert Ungleichheiten und damit auch Klassenzugehörigkeit. Die Bildungsstrategien von unteren sozialen Schichten werden gezielt auf „bescheidenere“ Berufsziele gelenkt und die wenigen Kinder aus diesen Milieus, die dennoch den Weg zum Abitur und Hochschulexamen schaffen, werden nach und nach „abgedrängt“. Durch diesen Ausschlussmechanismus sichern sich die bürgerlichen Schichten die Exklusivität „höherer Bildung“ und können so die Ressourcen der höheren (und öffentlich finanzierten!) Bildung für sich nutzen.

Die Struktur des Bildungssystems bildet also gesellschaftliche Machtverhältnisse ab, verstärkt und reproduziert diese. Es mangelt an Durchlässigkeit besonders zwischen den Bereichen der allgemeinen und der beruflichen Bildung, zwischen Gymnasium und Haupt- bzw. Realschule.

Krise des Berufsbildungssystems

Heute befindet sich jedoch das Berufsbildungssystem, insbesondere das Duale System in einer quantitativen und qualitativen Krise, die nicht vorübergehend ist. Es handelt sich um eine strukturelle Krise, die nur mit grundlegenden Veränderungen des jetzigen Systems bewältigt werden kann. Der Übergang von der Industriegesellschaft in die sogenannte Wissensgesellschaft, die damit einhergehende radikale Änderung der Produktionsweisen, Flexibilisierungsanforderungen an den Einzelnen sind strukturelle ökonomische Ursachen, die eine Veränderung der beruflichen Ausbildung nach sich ziehen (müssen).

Aktuell bilden nur noch 23% aller Betriebe aus. Der Ausbildungspakt bringt keine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen und die Qualität der eingeworbenen Ausbildungsplätze ist häufig nicht ausreichend.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird im speziellen aufgefordert, die Pläne einer Ausbildungsplatzumlage wieder aus der Schublade zu holen, und bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres im Sommer forciert voranzutreiben.

Über 60% aller Ausbildungsplatzsuchenden eines Jahrganges sind Jugendliche, die bereits im Jahr zuvor vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben oder in Warteschleifen „zwischengeparkt“ wurden. Diese Bugwelle wird Jahr für Jahr weiter vor sich hergeschoben, ohne dass eine Perspektive entwickelt wurde, wie sie abgebaut werden könnte. Aktuell befinden sich etwa 1,5 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren in diversen Warteschleifen. Dabei ist die Dunkelziffer auf dem Schwarzmarkt nicht mitgerechnet. Das durchschnittliche Eintrittsalter für eine anerkannte Ausbildung im dualen System beträgt in Deutschland mittlerweile 19,3 Jahre (1970: 16,6 Jahre). Dies sind auch die Gründe für die im internationalen Vergleich gute Platzierung Deutschlands im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Die meisten jungen Menschen unter 25 Jahren befinden sich nämlich entweder in einer Warteschleife oder noch in einer Ausbildung und gelten deshalb nicht als arbeitslos.

Aber auch junge Frauen werden vom dualen System nicht mehr aufgefangen. Sie sind zwar im Durchschnitt schulisch weitaus erfolgreicher als gleichaltrige Jungen, bleiben nach der Schule aber wesentlich häufiger ohne anschließende Berufsausbildung.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig und entstammen zu großen Teilen und auf den unterschiedlichsten Ebenen einem tradierten Rollenverständnis und hiermit verbundenen Vorurteilen gegenüber den jungen Frauen.

Zu nennen ist hier zum einen die Berufsberatung, welche von vielen jungen Menschen beim Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung aufgesucht wird und somit großen Einfluss auf die Entscheidung der Schulabgänger nimmt. Die Beratung wird in vielen Fällen geleitet von der Vorstellung, dass Mädchen in „Männerberufen“ schnell überfordert sind oder dort mit bösen Überraschungen rechnen müssen. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass sie sich nicht in dem gleichem Maße für berufliche Aufstiegschancen oder

gute Verdienstmöglichkeiten wie ihre männlichen Altersgenossen interessieren und lieber eine Familie gründen wollen.

Viel fataler für die berufliche Zukunft junger Frauen ist aber, dass vor allem bei den Arbeitgebern noch die klassischen Rollenbilder bei der Auswahl der Auszubildenden dominieren. Mädchen werden nur ungern eingestellt, da befürchtet wird, die Auszubildende könnte schwanger werden und den Betrieb vor Ende der Ausbildung wieder verlassen. Sie werden daher schon bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen direkt benachteiligt.

Als Folge wählen junge Frauen zumeist rein schulische Ausbildungen, welche nicht unter das Berufsbildungsgesetz fallen und somit nicht den gleichen rechtlichen Status einnehmen. Vor allem in strukturschwachen Regionen gehen Mädchen zunehmend auf weiterführende allgemeinbildende Schulen oder an gebührenpflichtige berufliche Schulen – hier wird ihnen zwar eine hochwertige, anspruchsvolle Ausbildung geboten, aber nur geringe Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt. Dies hat zur Folge, dass sie häufiger als andere Ausbildungen in eine spätere Arbeitslosigkeit führt bzw. bei den Reformdiskussionen der Länder nicht ausreichend mit berücksichtigt wird.“

Krise der Allgemeinbildung / Neoliberaler Umbau des Bildungssystems

Die Diskussionen um mehr Markt – weniger Staat machen auch vor dem deutschen Bildungssystem nicht halt. Der neoliberale Umbau der Gesellschaft ist mitten im Bildungssystem angekommen.

Die Selektivität des Bildungssystems steigt. Die fehlende Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird noch verschärft. Die Hauptschulen sollen aufgewertet werden, die Dauer von Bildungsgängen wird gekürzt, an den Hochschulen werden Studiengebühren eingeführt und die Studierenden durch die Hochschulen in Auswahlverfahren willkürlich ausgewählt. Durch die von Sparzwängen und Eliteglauben geleitete Hochschulpolitik wird bei der Umsetzung von BA/MA-Studiengängen neue, zusätzliche Selektionsstufe beim Übergang von BA auf MA eingeführt. Noten- oder schlimmer Quotenregelungen bei der Zulassung zum Masterstudiengang widersprechen der Idee der Freiheit der Menschen in ihren Lebensentwürfen und dem Abbau von Hürden beim Hochschul- oder Fachwechsel. So wird der "Europäische Bildungsraum" zu einem Raum von Elitenzwang und Unfreiheit. Zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen wird ein Wettbewerb inszeniert. Der private Bildungssektor wird ausgeweitet. Die verstärkte Leistungs- und Wettbewerbsorientierung führt zu weiteren Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die aber als gerecht ausgegeben werden, da sie notwendig zur Leistungssteigerung seien.

Auf diesem Wege wird eine (Bildungs-) Elite erschaffen: Zunehmende privat zu finanzierende Bildungskosten drängen die finanziell schwächeren aus der höheren Bildung, denn als scheinbar Leistungsschwächere würden nur die gering vorhandenen Ressourcen aufbrauchen und die Leistungsstärkeren an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten behindern.

Die Folge ist eine Polarisierung der Gesellschaft in einerseits diejenigen, die sich eine bessere und höhere Bildung leisten können und andererseits diejenigen, die zurückgelassen werden.

Dem treten wir Jusos entschieden entgegen. Unser sozialistisches Verständnis der Bildungsexpansion, des gleichen Zugangs für alle Schichten und einer über die zur Erwerbstätigkeit hinaus verwertbaren emanzipatorischen Bildung ist mit einer Ökonomisierung des Bildungssektors nicht vereinbar. Bildung darf nichts Beschränktes oder Exklusives sein.

Das Bildungssystem verschärft Benachteiligungen, statt sie auszugleichen

Die Anzahl und die Höhe der zur überwindenden Barrieren sind der maßgebende Faktor für die Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten. Kaum ein Staat verfügt über eine so große Zahl an Selektionsstufen im Bildungssystem wie Deutschland. Und in kaum einen anderen Staat setzt die Selektion so früh ein. Die nur noch in Deutschland und Österreich übliche Verteilung von Zehnjährigen auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium schöpft das Begabungspotenzial vieler Kinder nicht aus und verstärkt herkunftsbedingte Nachteile.

Folglich hängt in keinem anderen Industriestaat der Bildungserfolg so sehr vom sozialen Hintergrund des/der Einzelnen ab, wie in Deutschland.

Das deutsche Bildungssystem benachteiligt per se und benachteiligt die ohnehin schon Benachteiligten dadurch mehrfach. So entstehen sich

multiplizierende, die Klassenstruktur verfestigende Ausschlussmechanismen. "Die im System angelegten diskriminierenden Mechanismen der Auslese und des Ausschlusses trifft Kinder der Unterschicht und Kinder mit Migrationshintergrund – die überwiegend an den Hauptschulen konzentriert sind – besonders stark. Schüler mit einem Migrationshintergrund schnitten bei PISA besonders schlecht ab: Die Hälfte erreichte nicht mehr als Kompetenzstufe 1, das ist die schlechteste Stufe. Leider werden deshalb gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund schnell als ausbildungsungeeignet abgestempelt – ohne Chance auf einen Ausbildungs- oder gar Arbeitsplatz.

Kinder aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund haben ohnehin bereits schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere. Denn eine bessere Ausstattung mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital verschafft Startvorteile, die kaum durch die Schule wettgemacht werden können. „Soziales Kapital“ meint die Netzwerke und sozialen Beziehungen, die die SchülerInnen umgeben. Diese fördern die Aneignung der in der Umgebung anerkannten Ziele, Werte und Einstellungen. Viele dieser sozialen Netzwerke bilden sich über die Familie und bestehen aus Verwandtschaft, Nachbarschaft, religiösen oder ethnischen Gruppen, Vereinen, Parteien oder Betrieben.

Die Benachteiligung dieser Gruppen durchs Schulsystem setzt sich auch in der beruflichen Bildung fort. Unterschicht- und MigrantInnenkinder haben überdurchschnittlich seltener einen Hauptschulabschluss und wenn sie einen haben, kriegen sie überdurchschnittlich seltener einen Ausbildungsplatz im Dualen System. Das Risiko der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in einigen Bundesländern rund dreimal höher als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Besonders schwierig ist die Situation für Kinder von Asylbewerbern oder von geduldeten Flüchtlingen – und dies von Anfang an. In vielen Bundesländern sind diese Kinder und Jugendlichen nicht schulpflichtig, sie haben lediglich die Möglichkeit freiwillig am Unterricht teilzunehmen – wenn ihre Eltern dies wünschen. Je nach dem also, in welches Land ein Flüchtlingskind verteilt wurde ist es schulpflichtig oder nicht. Bildungschancen werden somit zu einem Lottospiel.

Das Bildungssystem muss gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Für uns Jusos ist Bildung ein öffentliches Gut und ein individuelles Grundrecht. Die laufenden Privatisierungstendenzen im Bildungssystem lehnen wir ab. Bildung muss öffentlich finanziert und verantwortet werden, Bildung ist für uns elementarer Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge.

Das verfassungsmäßig festzuschreibende Recht auf Bildung muss in den Vordergrund rücken, dadurch wird es zusätzlich zu einer staatlichen Verantwortung. Über Bildung werden auch die Möglichkeiten und Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Aufstieg verteilt. Bildung muss die demokratische Teilhabe aller ermöglichen. Deshalb brauchen wir Chancengleichheit im Bildungssystem. Gleiche Chancen beim Zugang reichen dazu nicht aus – notwendig ist Chancengleichheit im Ergebnis, das heißt die Möglichkeit, einen Bildungsgang auch erfolgreich abzuschließen. Das deutsche Bildungssystem ist aber in seiner n Ausprägung weltweit führend, wenn es um die Ausgrenzung von muss aber auch im Kapitalismus in der Lage sein, gesellschaftliche Benachteiligungen Menschen geht.

Uns ist jedoch auch bewusst, dass ein besseres Bildungssystem alleine nicht ausreichen wird, die vorhandenen gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Das Bildungssystem mit abzubauen, statt sie wie in Deutschland zu verschärfen. Bildung muss dazu beitragen, vorhandene Eliten aufzubrechen und gesellschaftliche Macht umzuverteilen. Für uns Jusos muss das Bildungswesen alle Menschen zur gleichen gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. Dazu ist notwendig, dass das Bildungssystem durchlässiger und gerechter wird.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es tiefgreifender struktureller Veränderungen im Bildungssystem. Wir wollen ein integratives Bildungssystem, das die ständische Aufteilung in allgemeine und berufliche Bildung überwindet und die zahlreichen institutionalisierten Sortierungshürden an den Übergängen und innerhalb der Bildungsinstitutionen im vielgliedrigen deutschen Bildungssystem abschafft. Perspektivisch muss auch über die Zukunft der beruflichen Bildung diskutiert werden, mit dem Ziel einer Integration der beruflichen Bildung ins allgemeine öffentliche Bildungssystem.

Die Durchlässigkeit zur Hochschule muss deutlich erhöht werden. Dazu sind zum einen Veränderungen im Schulsystem und in der beruflichen Bildung notwendig, zum anderen müssen die Hochschulen geöffnet werden, was auch kurzfristig möglich ist.

Inklusionsstrategien in der Bildungspolitik

Lebenslanges Lernen wird wichtiger Bestandteil unserer Biografien. Mit unseren Vorschlägen zur Weiterbildungsarchitektur und unserem Konzept des lebenslangen Lernens haben wir Jusos auf diese Herausforderungen reagiert. Wir müssen nun unsere Aufmerksamkeit verstärkt auch auf die zeitlich davor liegenden Bildungsbereiche lenken, insbesondere auf die Bildungsabschnitte vor dem Berufseinstieg. Wir brauchen Strategien zur sozialen Inklusion in der Bildung.

Alle müssen können dürfen

Der Zugang zu Wissen und Bildung stellt für uns eine Schlüsselfrage dar: Bildung bereichert das Leben jedes Einzelnen und ermöglicht die Erfüllung eines individuellen Lebensentwurfes. Sie schafft die Voraussetzung für Emanzipation, kritisches Bewusstsein, soziale Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Bildung sollte deshalb für alle Menschen jederzeit zugänglich und verfügbar sein.

Doch trotz eines positiven Trends bei der StudienanfängerInnenquote: Der Zugang zur Hochschulbildung – und damit meist auch der Zugang zur zukünftigen gesellschaftlichen Elite – bleibt in Deutschland noch immer dem größten Teil der Menschen verschlossen. Inzwischen nimmt zwar der allergrößte Teil der Abiturientinnen und Abiturienten ein Studium auf. Während 1998 lediglich 28% eines Altersjahrgangs ein Studium aufnahmen, so waren es 2003 immerhin schon 38% – zum Vergleich: im OECD-Durchschnitt fingen 2003 53% eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium an. Doch ein Studium bleibt weiterhin weitgehend AbiturientInnen vorbehalten. Unser System erlaubt es im allgemeinen nur denjenigen ein Studium aufzunehmen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) – meist am Gymnasium – oder eine fachgebundene Hochschulreife erworben haben.

Eine weitere Erhöhung der StudienanfängerInnenquote wird zukünftig nicht mehr aus dem Kreis der AbsolventInnen gymnasialer Bildung gedeckt werden können. Dazu wird es notwendig sein, zunehmend auch Menschen aus dem Berufsbildungsbereich möglichst einfach ein Hochschulstudium zu ermöglichen – für uns Jusos eine selbstverständliche Forderung. Die Durchlässigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muss grundsätzlich verbessert werden. Auch deshalb ist die in Deutschland praktizierte strikte institutionelle und strukturelle Trennung von beruflicher Bildung und allgemeiner Bildung höchst problematisch.

Die allgemeine Bildung spielt in der beruflichen Ausbildung nur eine untergeordnete Rolle. Wir möchten die verstärkte Einrichtung von doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen, in denen berufsbildende und allgemeinbildende Anteile gleichberechtigt sind. Doppeltqualifizierend heißt, dass in einem Ausbildungsgang gleichzeitig ein beruflicher Abschluss und eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben wird.

Wir Jusos möchten die Hochschulen öffnen – mittelfristig für alle Menschen und kurzfristig für alle Menschen mit einer abgeschlossener Berufsausbildung. Wir sind der Ansicht, dass die Fähigkeiten, die Menschen während ihrer Berufsausbildung erworben haben, als eine zweite, reguläre, gleichwertige und nicht fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden müssen – denn alle müssen können dürfen! Damit stellen wir uns gegen

das restriktive und ausschließende Modell der Konservativen, die Bildungszugänge elitär gestalten und nur dann öffnen wollen, wenn sie beruflich verwertbare Qualifikationen erzielen.

Exklusion findet jedoch nicht nur an der Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung statt. Auch innerhalb der beruflichen Bildung nehmen die Exklusionstendenzen zu.

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfahren Hauptschülerinnen und Hauptschüler besondere Benachteiligungen. Der Besuch der Hauptschule wird deshalb inzwischen häufig als perspektivlos wahrgenommen. HauptschülerInnen werden auf dem Ausbildungsmarkt oft von RealschulabgängerInnen und AbiturientInnen verdrängt und stehen so häufig ohne voll- und hochwertigen Ausbildungsplatz da. Die Hauptschule ist vielerorts zur „Restschule“ verkommen, die – wenn überhaupt – nur noch eine soziale Funktion hat. Obwohl das gesamte deutsche Bildungssystem sich durch verstärkte Verdrängungseffekte auszeichnet, ist gerade an Hauptschulen die Situation besonders prekär. Gerade auf den Hauptschulen sammeln sich häufig die besonders und mehrfach Benachteiligten des hochselektiven, ständischen deutschen Bildungssystems. Dies sind insbesondere MigrantInnen und Menschen mit sozial schwachen familiären Hintergrund.

Unserer Ansicht nach muss deshalb die Hauptschule und vor allem der Hauptschulabschluss schnellstmöglich ersatzlos abgeschafft werden, um diese besondere Ausgrenzung zu beenden. An unserer Forderung nach einem integrativen Schulsystem für alle halten wir fest. Nur eine integrative Gesamtschule als Regelschule kann vollständige Inklusion in der Bildung gewährleisten.

Da Hauptschülerinnen und Hauptschüler im dualen Ausbildungssystem inzwischen häufig keinen Ausbildungsplatz mehr finden können, werden sie nach ihrer Schulausbildung weit überproportional häufig und oft über Jahre in reinen Warteschleifen ohne wirkliche Perspektive geparkt, wie den sogenannten „Berufsvorbereitungsmaßnahmen“, Praktika oder ähnlichem. Ihr Berufseinstieg gestaltet sich zunehmend prekär. Dadurch wird das Problem fehlender Ausbildungsmöglichkeiten jedoch nicht gelöst, sondern nur in das nächste Ausbildungsjahr verlagert. Wir brauchen deshalb bereits kurzfristig Lösungen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Die aktuell angebotenen und finanzierten Warteschleifen erfüllen diese Aufgabe nur selten. Angesichts der aktuellen Krise der beruflichen Ausbildung können wir nicht tatenlos mit zusehen, wie jedes Jahr tausende junger Menschen ohne Ausbildungsplatz dastehen. Unser Ziel muss es sein, für alle Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule und eine qualitativ hochwertige berufliche Erstausbildung zu sichern. Wir stellen an ein funktionierendes und zukunftsgerichtetes Modell zur modernen Ausbildung in Deutschland den Anspruch, daß das deutsche duale Ausbildungssystem eine gute Grundlage zur modernen Weiterentwicklung der Berufsausbildung sein sollte.

Wo dies das duale System nicht mehr leisten kann, müssen wir über eine gleichermaßen anerkannte und qualitativ hochwertige 2. Säule in der Berufsbildung, die in staatlicher Verantwortung ist und gemeinsam von Staat und Unternehmen finanziert wird und für die Auszubildenden gebührenfrei ist, diskutieren.

Diese Diskussion wollen wir gemeinsam mit den Bezirks- und Landesverbänden im Umbauprojekt Berufsorientierung führen, um eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. Die Berufsorientierung muss mehr Bedeutung im Schulunterricht bekommen. Wir fordern eine qualifizierte und interessenunabhängige Berufs- und Bildungsberatung an den Schulen. In den Jobcentern und bei der Bundesagentur für Arbeit ist diese definitiv falsch aufgehoben. Die Interessen der Jugendlichen finden so nur selten Berücksichtigung. Wir Jusos möchten es nicht akzeptieren, dass vielerorts die Gänge der Bundesagentur oder des Jobcenters das erste sind, was junge Menschen nach ihrer Schulausbildung vom Arbeitsleben kennen lernen.

Damit sich die Berufsberater/innen auf die besonderen Lebensumstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler einlassen können sind intensivere Schulungen notwendig. Diese sind auch unerlässlich, um Schülerinnen und Schüler besser über Chancen und Risiken

von Ausbildungs- und Studienwegen bzw. über die spezifische Lage am Arbeitsmarkt zu informieren.

In den Jobcentern und bei der Bundesagentur für Arbeit ist diese Beratung aber definitiv falsch aufgehoben. Die Interessen der Jugendlichen finden so nur selten Berücksichtigung. Wir Jusos möchten nicht akzeptieren, dass vielerorts die Gänge der Bundesagentur oder des Jobcenters das erste sind, was junge Menschen nach ihrer Schulausbildung vom Arbeitsleben kennen lernen.

Geschlechtergerechtigkeit als durchgängiges Prinzip

Um jungen Frauen den Zugang in das Duale System zu erleichtern, aber auch zur Überwindung von klassischen Rollenklischees müssen die Beziehungen zwischen Schule und Arbeitswelt verstärkt werden. Dies kann z.B. durch Intensivierung von Praktika oder eine bessere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Wirtschaft und Gewerkschaften in der Region geschehen. Jungen Frauen kann auf diese Weise der Zugang zu atypischen Berufen erleichtert werden. Zusätzlich müssen aber auch die klassischen (bisher rein schulischen) Frauenausbildungen vor allem im Dienstleistungsbereich durch eine Eingliederung in das BBiG aufgewertet werden.

Ausbaubedarf gibt es bei Programmen für junge Mütter, zum einen in Bezug auf die Betreuungsmöglichkeiten, zum anderen in der Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auch nach einer Erziehungsphase.

Wir fordern Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Prinzip in allen Maßnahmen und Programmen, in allen Bildungseinrichtungen und auf allen Bildungsstufen. Gender Mainstreaming muss den Blick insbesondere bei Lehrenden und Lernenden sowie im Betrieb erweitern. Um den Ansatz des Gender Mainstreamings sinnvoll durchzusetzen, ist es erforderlich, die Ursachen für Ungleichheiten beim Übergang von Schule zur Ausbildung bzw. während der beruflichen Ausbildung genau zu erforschen und die Ergebnisse den betroffenen Institutionen zugänglich zu machen.“

Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern

Gebühren für Bildungseinrichtungen lehnen wir in allen Bereichen ab: Vom Hort und Kindertagesstätte über Schule, Berufliche Ausbildung und Hochschule bis zum lebenslangen Lernen. Gebühren schränken den Zugang zu Bildung ein; Gebühren regen zur sparsamen Nutzung an – bei Bildung ist dies eine völlig falsche Steuerungswirkung.

Lernende mit weniger finanziellen Möglichkeiten dürfen nicht durch ein Gebühren- und Zusatzkostensystem eingeschränkt werden. Deshalb ist auch die Lernmittelfreiheit eine Grundvoraussetzung für Chancengleichheit im Bildungssystem. Das fängt schon damit an, dass Nachhilfeunterricht und bessere Unterlagen meist erkaufte werden müssen. Dies sind versteckte Kosten, die privatisiert wurden, weil die öffentliche Hand hier keine Angebote mehr macht. Weniger versteckte Zahlungen wie das Büchergeld in Bayern sind mittlerweile im Zuge einer Marktideologisierung der Bildung auf dem Vormarsch. Dies muss gestoppt werden.

Durch die Teilnahme an Bildungsangeboten entstehen der/dem Einzelnen aber noch weitere zusätzliche Kosten. Lernende benötigen für ihre Bildung oftmals so viel Zeit, dass ihnen eine Erwerbsarbeit neben der Bildung weder möglich noch zumutbar ist. Einige wenige von ihnen können auf hohe Geldreserven zurückgreifen, in den meisten Fällen ist dies aber nicht gegeben. Sie sind dann weitgehend auf die finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen. Auch staatliche Transferleistungen wie das Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge werden fast ausschließlich an die Eltern ausgezahlt. Leistungen wie das BAföG, die direkt an die Lernenden ausgezahlt werden hängen auch vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab. Die Folge ist ein Abhängigkeitsverhältnis der Lernenden von ihren Eltern, das heute häufig bis weit in das Erwachsenenalter dauert.

Wir sind der Ansicht, dass volljährige Lernende wie Erwachsene behandelt werden müssen, die selbstständig und unabhängig von den Vorgaben ihrer Eltern ihr Leben gestalten

können sollten. Deshalb fordern wir eine Umsteuerung bei der staatlichen Unterstützung von volljährigen Lernenden – egal, ob diese studieren oder einer anderen Form der Ausbildung, wie zum Beispiel einer Weiterbildung zum Meister nachgehen. Die staatliche Unterstützung muss an diejenigen gehen, für die sie gedacht ist, nämlich direkt und elternunabhängig an die Lernenden. Uns sie muss selbstverständlich bedarfsdeckend sein. Dies sichert den Lernenden unabhängige Bildungsentscheidungen. Wir sprechen uns gegen Pläne aus, das BAföG nur nach als Darlehen auszuzahlen oder zu verzinsen. Dadurch würden sich nur viele Lernende verschulden oder gleich abgeschreckt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesregierung und die Tarifparteien werden aufgefordert, keine Kürzung der Vergütung von Auszubildenden zuzulassen. Ebenso sind neuerliche Versuche von Unternehmen zu bekämpfen, die die Lehrstellenknappheit und die damit Verbundene Notlage vieler Jugendlichen ausnutzen, und Auszubildende für ihre Ausbildung im Unternehmen zahlen lassen.

Überwindung des Sonderwegs – frühe Förderung statt früher Selektion

Die Zuteilung von Bildungschancen erfolgt in Deutschland so früh wie in keinem anderen Industriestaat. Strategien zur sozialen Inklusion können deshalb nicht erst in der Schule ansetzen, sondern müssen auch die Zeit vor der Schulpflicht einschließen. Vielfältige Beweise wurden erbracht, die belegen, dass unser Schulsystem „kulturelles Kapital“ voraussetzt, das viele Familien nicht in ausreichendem Maße an ihre Kinder weitergeben können. Das System muss sich dieser unterschiedlichen kulturellen Ausstattung bewusst sein und gezielt frühestmögliche Förderung anbieten, um diese durch die Herkunft bedingten unterschiedlichen Startvoraussetzungen auszugleichen. Die frühkindliche Bildung muss in Deutschland deutlich stärker ausgebaut werden.

Für Kinder, welche mittlerweile in Familien groß werden, die in der dritten Generation Sozialhilfeempfänger sind, ist es keinesfalls selbstverständlich, dass man in seinem Leben einer geregelten Arbeit nachgeht, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Hier muss Bildung und Betreuung ansetzen, um diesen Kindern gerechte Möglichkeiten zu bieten. Das durchlässige Bildungssystem ist eine richtige und wichtige Forderung der Sozialdemokratie der letzten Jahre. Es stößt aber da massiv an seine Grenzen, wenn Kinder aus sozialschwachen Familien nie die Idee entwickeln (können), etwa für ein Studium geeignet zu sein. Ein Kind wird erst dann für die Möglichkeit des Studiums arbeiten, wenn es sie für realistisch hält bzw. überhaupt erkennt. Dies ist aber bei vielen Kindern aus sozialschwachen Familien überhaupt nicht mehr der Fall. Dem muss Politik entgegenwirken.

Insbesondere Kindergärten und Kindertagesstätten müssen gebührenfrei und flächendeckend zur Verfügung stehen. Und zwar vollständig gebührenfrei; nur das letzte Jahr von Gebühren zu befreien reicht bei weitem nicht aus. Wir sind der Ansicht, dass alle Kinder die Möglichkeit – und die Verpflichtung – zum Kindergartenbesuch haben müssen. Die Finanzierung der gebührenfreien Kindergärten und Kindertagesstätten darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Kindertagesstätten und Kindergärten müssen besser auf die Schule vorbereiten. In der Vorschule kann individuelle Förderung geleistet werden. Die Ecole Maternelle in Frankreich ist beispielsweise eine wichtige Institution. Sie garantiert den gleitenden Einstieg in die Schule. Damit werden schon früh Bildungschancen von sozial Benachteiligten verbessert. Ungleichheiten aufgrund sozialer und kultureller Unterschiede können durch einen frühen Einstieg ins Bildungssystem abgebaut werden. Daher müssen Vorschulen flächendeckend erweitert werden.

Nur mit einer Schulpflicht, die alle Kinder und Jugendliche erfasst, kann eine verlässliche Bildung gewährleistet werden. Es ist ein Skandal, dass Kinder von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen in vielen Bundesländer nicht schulpflichtig sind, sondern lediglich auf Wunsch ihrer Eltern die Möglichkeit haben, freiwillig am Unterricht teilzunehmen. Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsgenehmigung wird der Zugang zur Schule sogar völlig verwehrt. Die menschenunwürdige Praxis muss sofort beendet werden. Die Schul-

pflicht muss in allen Bundesländern auf alle Kinder und Jugendliche ausgedehnt werden – auch auf Kinder von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen. Illegalisierten jungen Menschen muss in jedem Fall der Schulbesuch ermöglicht werden.

Das deutsche Bildungssystem ist in vielen Aspekten hoch selektiv – nicht nur an den Übergängen zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen. Nichtversetzung und die sogenannte „Abschulung“ (die Zurückweisung/Abweisung der SchülerInnen von der Schulform Gymnasium auf die Realschule bzw. auf die Hauptschule) fungieren mehr als eine Art Strafe für nicht erbrachte Leistungen, als dass sie eine scheinbar notwendige Anpassung an die Leistungen des Einzelnen darstellen. Der/die Lernende wird deklassiert und für sein Umfeld gebrandmarkt, oft mit gravierenden Folgen für die weitere Bildungsbiografie. „An die Stelle des Nichtversetzens, des „Sitzenbleibens“ muss eine

frühzeitige, individuelle Förderung während des Schuljahres treten.“Nichtversetzung und Abschulung verschärfen die Selektivität des Bildungssystems weiter. Ein Bildungssystem muss in der Lage sein, auch SchülerInnen zu integrieren, die den gestellten Leistungsanforderungen nicht immer zu jedem Zeitpunkt entsprechen, statt diese auszusortieren. Sowohl die Nichtversetzung als auch die Abschulung gehören für uns dringendst und schnellstmöglich abgeschafft, sie dürfen nicht länger Bestandteil des pädagogischen Instrumentenkastens sein.

Das Bildungssystem umbauen, um soziale Inklusion zu ermöglichen

Wir Jusos akzeptieren es nicht, dass das Bildungssystem soziale Ungleichheiten reproduziert und verschärft, statt diese auszugleichen. Das hochselektive deutsche Bildungssystem macht aus unserer Sicht kurz-, mittel-, und langfristige ausgelegte soziale Inklusionsstrategien umso dringender. Wir möchten gleiche Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu bedarf es grundlegender struktureller Veränderungen hin zu einem integrativen Bildungssystem.

Der weitest mögliche Zugang zu Bildung wird in Deutschland bislang nicht als Sozialpolitik verstanden, obwohl sie heute die wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe im weitesten Sinne, nicht nur in der Arbeitswelt ist.

C**Chancengleichheit, Soziale Sicherung, Familienpolitik****C1****Frauen sind keine Spielbälle!
Frauenrechte sind Menschenrechte – auch während der WM!**

Die WM ruft es uns nicht nur im positiven Sinne ins Gedächtnis: Wir leben in einer globalisierten Welt, in der auch die Produktion von Waren und Dienstleistungen grenzübergreifend organisiert wird.

Die T-Shirts von Puma, Turnschuhe von Nike, die offiziellen Bälle von Adidas – alles gefertigt in Asien oder Südamerika. Denn es sind vor allem die Länder Asiens in denen unzählige Zuliefererbetriebe, von denen auch Adidas, Puma, Karstadt/Quelle, Metro, C&A, H&M, Tchibo und Otto Textilien und Kleidung zu Billigpreisen bezogen, entstanden. Die Frauenrechtsorganisation Terres des Femmes rechnet vor, dass eine Arbeiterin in der Textilfabrik Tuntex in Indonesien an einem T-Shirt, das hier für siebzig Euro zu kaufen ist, gerade mal zwischen fünfunddreißig und siebzig Cent verdient - manchmal bekommen sie ihren Lohn auch gar nicht ausbezahlt .

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf, schätzt, dass weltweit etwa 12 Millionen Menschen unter Bedingungen arbeiten, die durch Zwang bestimmt sind: von der Androhung von Gewalt bis zur Ausnutzung einer Notlage. Opfer sind in der Dritten Welt vor allem die Armen der Städte, die Landbevölkerung – darunter vor allem Frauen und Kinder.

Die Frauen in den Zulieferfabriken von Nike oder Adidas verbringen den Tag mit rundem Rücken über Nähmaschinen gebeugt. Ihr Arbeitstag beträgt mal 10, mal 12 oder auch 19 Stunden – vertragliche Arbeitszeiten sind eine Illusion, wer aufmuckt muss mit Repressalien rechnen. Nicht selten auch mit körperlicher Gewalt. Die IAO stellt in Untersuchungen und Berichten fest, dass vielfältige Formen der Zwangsarbeit nicht nur in vielen Ländern der Dritten Welt immer noch weit verbreitet sind, sondern auch inmitten von Europa tagtäglich Realität sind. Nicht nur spektakuläre Fälle von Zwangsprostitution, sondern auch ausbeuterische und erpresserische Methoden bei der Beschäftigung von illegalen Einwanderern z.B. in der Bauwirtschaft oder der Landwirtschaft werden in Europa zunehmend festgestellt.

Dabei werden Menschen häufig selbst zur Ware. Weltweit werden Frauen vorwiegend zum Zweck der Prostitution „gehandelt“. In der Regel wird den Frauen eine gut bezahlte Arbeit in einem anderen Land versprochen. Hinter der Grenze wird ihnen der Pass abgenommen und sie werden zur Arbeit in Bordellen gezwungen. Nach allgemeinen Schätzungen ist der Frauenhandel ein im Wachstum befindlicher Markt, im Volumen dem Drogen- und Waffenhandel mittlerweile vergleichbar.

WM und Zwangsprostitution

Die Vorbereitungen zur WM sind in vollem Gange. In den Austragungsorten Berlin, Dortmund, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Kaiserslautern, Köln, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart richten sich Wirtschaft und Politik ein auf die bevorstehenden Fanmassen. Erwartet wird jedoch nicht nur ein Nachfrageboom im Einzelhandel und der

Tourismusbranche, sondern dort wo Großereignisse und Männer aufeinander treffen, steigt erfahrungsgemäß auch die Nachfrage nach käuflichem Sex.

Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Wochen über das Thema Zwangsprostitution in den Medien berichtet und der Deutsche Frauenrat macht mit der Kampagne „Abpiff“, die neben Berlins regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit auch von Theo Zwanziger, dem geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Fußballbundes unterstützt wird, der sich nach langem Ringen der Kampagne angeschlossen hat. Es ist damit gelungen, das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution ins öffentliche Bewusstsein zu holen.

Auch wir wollen deshalb dieses „window of opportunity“ nutzen, um das Thema aus seiner Tabuisierung zu lösen und die Politik endlich zu konsequenterem Handeln zu bewegen. Denn Frauenhandel ist so lukrativ wie Drogenhandel, aber viel weniger riskant: während auf Drogenhandel bis über zehn Jahre Haft steht, steht auf Frauenhandel eine Höchststrafe von zwei Jahren. In den meisten Fällen fehlt es zudem an einer konsequenten Strafverfolgung. Trotz unterschiedlicher Anläufe der EU fehlt es bislang an einer wirksamen Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Dafür braucht es jedoch mehr als medienwirksame Appelle im Vorfeld einer Fußballweltmeisterschaft. Wir bleiben daher weiter am Ball – gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, für eine konsequente Verfolgung der MenschenhändlerInnen und für einen besseren Schutz der Frauen.

Bei der zum Teil sehr reißerischen Berichterstattung (STERN: „Polizei macht mobil gegen Zwangssex“; SPIEGEL: „Wahre Orgien“) wurden aus 40.000 erwarteten Prostituierten im Handumdrehen 40.000 Zwangsprostituierte. Vielerorts (z.B. EMMA Jan/Feb 2006) wurden zudem bei der Berichterstattung Männer pauschal kritisiert. Mit ihrer Nachfrage nach käuflichem Sex würden sie gerade erst den Markt schaffen, den skrupellose FrauenhändlerInnen dann mit Zwangsprostituierten bedienen. Klar ist, dass die Nachfrage den Markt erst schafft. Dieser Tatsache bedienen sich die FrauenhändlerInnen. Es ist daher notwendig, dass Männer, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ihrer Verantwortung gerecht werden und die Dienste von Zwangsprostituierten nicht in Anspruch nehmen. Denn Freier können durchaus erkennen oder sich darum kümmern, ob die ihm angebotenen Frauen zur Prostitution gezwungen werden. Deutliche Anzeichen sind z.B. ob die Frau sich mit ihm auf deutsch oder englisch verständigen kann, um verhandeln zu können, was sie tun will und was nicht, ob sie sichtbare Verletzungen hat, extrem erschöpft und abgemagert ist, ob sie minderjährig ist, ob sie sich frei bewegen kann und wie sie von ihre/m Zuhälter/in in Gegenwart der Freier behandelt wird. Häufig ist der Freier der einzige Kontakt den die Zwangsprostituierten mit Außenstehenden haben. Freier werden dabei zu einem wichtigen Glied in der Kette, um die Frauen aus ihrer Zwangsprostitution zu befreien.

Eine Reduktion der Diskussion darauf, die Freier als Alleinschuldige abzustempeln und im Rahmen der Fußball-WM alles auf das Schema Fußball=Männer=Sex zu reduzieren, wäre zu einfach.

Denn wie so oft sind die Zusammenhänge komplexer. Erfahrungen mit anderen Großereignissen (EXPO, Olympiade in Athen) zeigen zwar einen Anstieg in der Nachfrage nach Prostitution, doch gibt es wenige verlässliche Zahlen. Deshalb darf die Debatte nicht so verkürzt bleiben, denn das Problem ist nicht die WM oder männliche Fans, sondern es liegt in den Grundprinzipien kapitalistischer Gesellschaften begründet: Irgendjemand verdient Geld mit der (sexuellen) Ausbeutung anderer.

Das Schwarz-Weiß Schema Männer als Täter und Frauen als Opfer funktioniert auch deshalb nicht, da auch Frauen eine Rolle z.B. als Vermittlerinnen im Netzwerk des Menschenhandels einnehmen.

Es ist daher wenig zielführend, Männer bzw. Freier pauschal zu diffamieren. Deshalb setzen Organisationen wie die „Hurenorganisation Hydra e.V.“ oder „context e.V.“ (www.freiersein.de) auf die Kooperation mit den Freiern. Denn meist ist es der Freier, der als einziger Zugang zu der Zwangsprostituierten unter vier Augen hat und damit Kontakt mit ihr aufnehmen kann. Sie werden damit zu einem wichtigen Glied im Kampf gegen Zwangsprostitution. Die Freier sollen daher für diese Situationen sensibilisiert werden, um sich nicht

mitschuldig zu machen am Verbrechen der Zwangsprostitution. Solwodi hat zu diesem Zweck eine Hotline während der WM geschaltet (☐08 – 000 – 111 – 777). Wir unterstützen deshalb diese Organisationen in ihrem Anliegen, in dem wir auf ihre Arbeit aufmerksam machen und nicht gegen Männer sondern mit den Männern gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution mobil machen.

Ware „Frau“

Frauen- und Menschenhandel stellt eine moderne Form der Sklaverei dar. Nach der international gültigen Definition wird darunter das Anbieten, Anwerben, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung verstanden. Die Ausbeutung kann die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft oder die Entnahme von Körperorganen umfassen. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft darf dabei nicht verwechselt werden mit normaler Arbeitsmigration (auch illegaler Schwarzarbeit). Menschenhandel trifft insbesondere dann zu, wenn der/ die ausländische ArbeitnehmerIn unter Umgehung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gezielt ausgebeutet wird. Hierzu zählt zum Beispiel die Vermittlung von Hausangestellten an Privathaushalte, die nicht arbeitsrechtlich kontrolliert werden und wo teilweise an Sklaverei grenzende Arbeitsbedingungen herrschen. Hierbei werden gerade weibliche Angestellte auch häufig sexuell ausgebeutet. Neben der Vorenthaltung der Bezahlung sind kommen Fälle von Essensentzug zur Bestrafung, psychische Misshandlung, fehlende Freizeit, Isolation, Körperverletzung, sexuelle Gewalt und Freiheitsentzug oder andere Menschenrechtsverstöße vor durch die rechtslose Situation der Betroffenen.

Vom Menschenhandel ist der Menschenschmuggel zu unterscheiden. Letzterer bezeichnet die Beihilfe zur illegalen Einreise in ein anderes Land gegen Bezahlung. In der Regel erfolgt der Menschenschmuggel mit dem Einverständnis der betroffenen Person. Menschenhandel und Menschenschmuggel treten jedoch kombiniert auf und fließen ineinander über, wenn der Preis der Schleusung von der Täterschaft genutzt wird, um die betroffene Person in ein Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis zu bringen.

Seit 1904 gibt es bereits internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Frauenhandels, so u.a. das Internationale Übereinkommen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen Mädchenhandel vom 18. Mai 1904 (geändert 1949). Das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 verpflichtet seine Mitgliedsstaaten (Stand 1989: 71 Vertragsstaaten) dazu, die Verführung weiblicher Minderjähriger zur Prostitution sowie die erzwungene Prostitution in ihren Ländern unter Strafe zu stellen. Außerdem existiert ein Übereinkommen zur Unterdrückung des Handels mit volljährigen Frauen von 1933 (geändert 1949). Nutzen tun diese Abkommen wenig, denn über die Definition von Menschenhandel beziehungsweise Frauenhandel besteht innerhalb der Staatengemeinschaft keine Einigkeit. Während in Deutschland - wie in einer großen Zahl anderer Staaten - von Frauenhandel nur im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung gesprochen wird, hat die Generalversammlung der *Vereinten Nationen* den Begriff Frauenhandel definiert als: *„unerlaubte und heimliche Verbringung von Personen meist aus Entwicklungsländern und einigen Übergangstaaten über nationale und internationale Grenzen mit dem Endziel, Frauen und Mädchen in sexuell und wirtschaftlich unterdrückende und ausbeuterische, für Anwerber, Händler und Verbrechersyndikate jedoch gewinnbringende Situationen sowie in andere illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Frauenhandel, wie erzwungene Beschäftigung als Hausangestellte, Scheinehen, heimliche Beschäftigungsverhältnisse und Scheinoptionen zu drängen.“* (3. Bericht der VN-Sonderberichterstatterin zu „Gewalt gegen Frauen“ im Februar 1997)

Damit wird jedoch eine konsequente Verfolgung erschwert.

Erste Priorität sollte jedoch der Schutze der Frauen haben. Hier soll es vor allem um drei Personengruppen gehen:

1. Frauen, die nach Deutschland gebracht, werden und hier von ihren MenschenhändlernInnen zur Prostitution gezwungen werden.

2. Frauen, die illegal nach Deutschland einwandern und aufgrund von Verschuldung und Abhängigkeit gegenüber ihren „HelferInnen“ in ungeschützten Arbeitsverhältnissen oder als Prostituierte arbeiten müssen. Denn Frauen, die illegal nach Deutschland einwandern, arbeiten nicht nur in der Prostitution, sondern auch als Kindermädchen oder Hausangestellte, in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Durch die wachsende Nachfrage nach billigen (illegalen) Arbeitskräften im Bereich personenbezogener Dienstleistungen wächst der Markt und HändlerInnen und VermittlerInnen streichen die Profite ein. Diese Frauen haben in diesen ungeschützten Arbeitsverhältnissen keine Möglichkeit sich gegen eine Nichtauszahlung ihres Verdienstes, zwangsarbeitsähnliche Arbeitsformen oder sexuelle Übergriffe und Gewalt zu wehren. Nicht selten werden sie mit Hilfe von Einschüchterung, physischer Gewalt, Lügen und Drogen zur Arbeit gezwungen und ihnen die Papiere abgenommen. Da sie oft die Sprache nicht beherrschen, sich nicht ihrer rechtlichen Möglichkeiten bewusst sind und keinen Kontakt nach außen haben, sind sie der Situation schutzlos und wehrlos ausgeliefert. Zudem werden ihnen meist Unterkünfte vermittelt, wo sie horrenden Mieten zahlen. Das erhöht das Verschuldungsverhältnis gegenüber HändlerInnen und VermittlerInnen. Die Frauen haben keinen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung oder staatlicher Unterstützung. Ohne Hilfe können jedoch nur wenige Frauen der Prostitution entkommen.
3. Frauen (aus Osteuropa), die illegal in Deutschland als Sexarbeiterinnen arbeiten.

Sprachschwierigkeiten, die Illegalität und die Isolation in einem fremden Land verhindern dabei in der Regel eine Suche nach Hilfe. Darüber hinaus misstrauen viele Betroffene staatlichen Institutionen und wagen es daher nicht, sich beispielsweise an die Polizei zu wenden.

Ich mach's nicht ungeschützt!

Auch deshalb ist der jüngst vom schwedischen Ministerpräsidenten vorgeschlagene Weg, die Prostitution während der WM gleich ganz zu verbieten, noch weniger hilfreich. Je mehr Prostitution in die Illegalität abgedrängt wird, desto leichter das Spiel für kriminelle Mächte und desto aussichtsloser und rechtsloser die Situation für die betroffenen Frauen. Die 2002 durchgesetzte Legalisierung der Prostitution hat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Prostituierten geleistet. Hier besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Einerseits müssen die Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte für die Prostituierten verbessert werden. Dazu fordern wir die Einführung eines Gütesiegels für Bordelle. Beim Besuch eines nicht-zertifizierten Betriebes liegt die Beweislast beim Freier freiwillige Prostitution nachzuweisen. Andererseits gilt es auch den Prostituierten Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Prostitution ermöglichen. Die aktuelle Situation im Arbeitsmarkt mit Massenarbeitslosigkeit, Lohndruck, Exklusion niedrig qualifizierter Beschäftigter und familienunfreundlichen Arbeitszeiten tragen dazu genau nicht bei.

Viele Migrantinnen, die illegal in Deutschland leben oder ohne Arbeitserlaubnis als Sexarbeiterinnen in Deutschland arbeiten müssen nämlich nicht zur Prostitution gezwungen werden, um sich aufgrund ihrer Rechtslosigkeit in einer Zwangslage zu befinden, die sie besonders angreif- und ausbeutbar machen. Nur die Aufhebung der Rechtslosigkeit kann sie aus dieser schutzlosen Situation befreien.

Viele Regierungen sehen in MigrantInnen, die in ihren Staaten illegal leben und arbeiten, oder ohne Arbeitserlaubnis als Sexarbeiterinnen arbeiten müssen, vorrangig illegale Ausländerinnen und Kriminelle, wodurch ihre Rechte verletzt werden und sie weiterem Missbrauch ausgesetzt sind. Wenden sich die Frauen an die Polizei oder andere staatliche Stellen droht die Abschiebung und sie müssen befürchten, dass ihre Familie zu Hause von den MenschenhändlerInnen unter Druck gesetzt wird. Erklären sie sich bereit gegen die Menschenhändlerinnen und –händler auszusagen, erhalten sie zwar ein Bleiberecht für die Dauer des Prozesses. In dieser Zeit wird ihnen gestattet, zu arbeiten oder eine Ausbildung

zu machen. Nach Prozessende können sie jedoch jederzeit abgeschoben werden. Sofern die Frauen nicht zur Aussage gegen ihre Händler bereit sind, werden sie nach einer Mindestfrist in ihr Heimatland abgeschoben und dort oft wieder von Frauenhändlern aufgegriffen. Auch ein Zeugenschutzprogramm wird nur von wenigen in Anspruch genommen, weil dies eine völlige Ablösung von der Heimat zur Folge hätte und verwandschaftliche Beziehungen nie mehr gepflegt werden könnten.

Zur Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen geht es daher um ein Maßnahmenbündel aus Präventivmaßnahmen; Strafrechtsvorschriften sowie die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden; sowie Unterstützung und Beistand für die Opfer. Die Kooperation mit Frauenrechts- und Prostituiertenorganisationen ist notwendig, um vielfach den Kontakt zu den Frauen überhaupt erst zu ermöglichen. Deshalb ist es zentral ist, dass ausreichende Finanzmittel für diese Projekte zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aktuelle Rechtslage in Deutschland

Sind illegal in Deutschland lebende AusländerInnen Opfer von MenschenhändlerInnen, so ist die Polizei verpflichtet, eine Beratungsstelle zu benachrichtigen und die Opfer über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Die Beratungsstellen bieten Unterkunft, Beratung, Dolmetschdienste und Rechtsbeistand. Opfer, die in Menschenhandelsprozessen als Zeugen auftreten, haben das Recht, im Verfahren als NebenklägerInnen aufzutreten, wodurch sie Anrecht auf einen Anwalt und Prozesskostenhilfe erhalten. Als NebenklägerInnen haben die Opfer das Recht, aktiv am Strafverfahren teilzuhaben und das Strafverfahren auf ein ziviles Schadenersatzverfahren auszudehnen. 35,8 Prozent der 1.108 erfassten nichtdeutschen Opfer im Jahr 2003 wurden ausgewiesen oder abgeschoben, 17,3 Prozent kehrten „freiwillig“ in ihr Heimatland zurück und 23,9 Prozent erhielten eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis oder standen unter Polizeischutz (in 23 Prozent der Fälle gab es keine Angaben).

Die Menschenhändler dagegen erwartet selten Strafverfolgung, da aus Angst nur wenige Frauen zur Aussage gegen die Täter bereit sind. Zu dem ist diesen oft nur eine Förderung der Prostitution oder Zuhälterei nachzuweisen, nicht aber Menschenhandel.

Bei der Bewertung von Zwangsprostitution darf es daher nicht um Moral gehen, sondern um die kriminelle Energie, die auf dem Boden einer kapitalistischen und patriarchalen Gesellschaft gedeiht.

Neben Änderungen im Ausländerrecht muss deshalb die weitere Legalisierung und Anerkennung von Prostitution in der Praxis z.B. durch Abschluss von Arbeitsverträgen forciert werden, in dem der Druck aus der strafrechtlichen Verfolgung von Sexarbeiterinnen und ihren Zuhältern genommen wird. Die Konservativen haben solche weitergehenden Regelungen jedoch bis heute blockiert. Die vollständige Anerkennung der Prostitution als Erwerbsarbeit sowie die Einführung arbeitsrechtlicher Mindeststandards sind aber ebenso dringend notwendig wie darauf aufbauende Arbeits- und Aufenthaltsrechte für die Frauen.

Kein Mensch ist illegal! – Für ein Bleiberecht

Ein Fallbeispiel wie es auf den Seiten der GTZ zu finden ist.

Dana wächst in einer armen Region Rumäniens auf. Mit 16 Jahren findet Dana Arbeit in einer nahe gelegenen Stadt als Kellnerin. Dort lernt sie auch ihren Mann kennen und bekommt von ihm mit 18 ein Kind. Als ihr Mann durch einen Unfall stirbt, kehrt sie in ihr Heimatdorf zurück.

Ihre Cousine erzählt ihr von einem kleinen Restaurant in Deutschland, in dem Dana als Kellnerin arbeiten könne. Das Geld für die Reisekosten würde sie ihr leihen. Das Restaurant entpuppt sich als Bordell, das dem Mann von Danas Cousine gehört. Ihm ist Dana hilflos ausgeliefert, weil sie Schulden hat und er ihr ihre Papiere abgenommen hat.

Er zwingt sie sich zu prostituieren. Andernfalls, so droht er, bekämen ihre Eltern und ihr Kind "Probleme". Bei einer Razzia wird sie von der Polizei aufgegriffen und zu einer Bera-

tungsstelle gebracht, wo sie psychologische Betreuung erfährt. Sie entschließt sich, ihre Cousine und deren Mann bei der Polizei anzuzeigen und als Zeugin auszusagen. Aufgrund ihrer Gefährdung wird Dana in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen und bleibt für die Prozessdauer in Deutschland. Mit Hilfe der Beratungsstelle kann Dana besser Deutsch lernen und beginnt eine Ausbildung als Altenpflegerin.

Die Geschichte endet jedoch nicht an dieser Stelle, denn nach Prozeende kann Dana jederzeit wieder nach Rumänien abgeschoben werden. Dass dies nicht so sein muss, zeigt das Beispiel Italien:

Wer nachweisen kann, Opfer von Menschenhandel zu sein, bekommt in Italien ein von der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz unabhängiges Aufenthaltsrecht. Er oder sie wird zudem verpflichtet, an Integrationsprogrammen teilzunehmen. Denn Betroffene dürfen nicht instrumentalisiert werden. Unterstützung, Schutz und Rechte müssen allen Opfern des Frauenhandels - und nicht nur Zeuginnen - gewährt werden.

Wir sollten daher dem Beispiel Italien folgen und ein allgemeines Aufenthaltsrecht für die Opfer von Menschenhandel einführen. Denn nicht nur „zu Gast bei Freunden“ sollen Frauen sein, die zur Befriedigung männlicher Bedürfnisse im Rahmen der bevorstehenden Fußball WM illegal nach Deutschland verschleppt und hier zur Prostitution gezwungen werden. Die Forderung nach einem Bleiberecht wurde bereits vom Europäischen Parlament aufgegriffen. Am 17. Januar stimmte das EP über einen Bericht zur Prävention von Handel mit Frauen und Kindern ab, die der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt sind. Um gegen den Frauenhandel zu kämpfen hat der Frauenausschuss unter Federführung der sozialdemokratischen Abgeordneten Christa Prets (Österreich) einen Initiativbericht ausgearbeitet. Darin fordert der Frauenausschuss unter anderem ein Bleiberecht für Opfer von Frauenhandel (Ansprechpartnerin: Lissy Gröner, MdEP). Dieser muss nun zügig durchgesetzt und in geltendes Recht umgesetzt werden.

Die Bedingungen in den Heimatländern

Jahr für Jahr werden etwa 500.000 Menschen heimlich in Länder der Europäischen Union gebracht. Fast 90 Prozent, so ein 2004 von einem EU-Komitee verfasster Bericht (»Auswirkungen der Sexindustrie auf die EU«), werden sexuell ausgebeutet.

80% der von Menschenhandel betroffenen sind Frauen und Kinder. Besonders gefährdet sind Frauen aus armen Regionen mit geringen Bildungsmöglichkeiten und Berufschancen, Flüchtlinge sowie Waisen- und Straßenkinder. Diese werden unter dem Hinweis auf gut bezahlte Arbeit ins Ausland gelockt oder auch mit Gewalt verschleppt. Einige der Frauen sehen auch in der Prostitution eine Chance auf ein gutes Einkommen. Sicher ist, sie haben keine Ahnung davon, welche Arbeits- und Lebensbedingungen sie erwarten. Denn welche Berichte in der Heimat wiederum ankommen, regeln die HändlerInnen.

Wenn Armut und menschenunwürdige Lebensbedingungen in den Heimatländern nicht bekämpft werden, bekämpft man lediglich die Symptome nicht aber die Ursachen. Insbesondere die transnationale Kooperation mit den Ländern Osteuropas ist dabei zu verbessern. Viele dieser Frauen reisen legal nach Deutschland, um hier als Sexarbeiterinnen ihr Geld zu verdienen. Ohne die entsprechende Arbeitserlaubnis bleibt auch ihr Status wiederum illegal.

Zur Verbesserung der Bedingungen in Heimatländern außerhalb der EU muss die Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,7% des BIP schneller umgesetzt werden. Außerdem:

- Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
- Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten für betroffene Frauen vor Ort
- Unterstützung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, besonders in Kriegs- und Krisengebieten

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen Polizei und Ermittlungskräfte sowie Korruptionsbekämpfung
- Öffentliche Aufklärung über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden, u.a. durch Aufklärungsarbeit an der Schule

Der ganz alltägliche Sexismus in einer patriarchalen Gesellschaft

Letztlich ist Prostitution das Ergebnis einer patriarchalen Gesellschaft, in der Sexismus verankert ist. Sexismus hat dabei unterschiedliche Ausdrucksformen – sei es in der Sprache, in der bildlichen Darstellung z.B. in der Werbung oder in seiner unter Strafe stehenden Formen der sexuellen Belästigung und Gewalt.

Seit jeher machen daher Frauenverbände, Menschen- oder Frauenrechtsorganisationen auf diese Missstände aufmerksam. In Deutschland sind wichtige Schritte mit dem unter Strafe stellen von Vergewaltigung in der Ehe und der noch zur Umsetzung ausstehenden Antidiskriminierungsrichtlinie der EU gemacht.

Schwieriger ist jedoch der Kampf gegen den alltäglichen Sexismus. Frauen- wie männerfeindliche Sprüche sind keine Seltenheit und jüngst machen Spielshows nach dem Motto „Männer kommen vom Mars, Frauen von der Venus“ Karriere im deutschen Fernsehen.

Die Frage nach Sexismus in den Fußball-Stadien zu stellen ist daher nicht leicht. Denn die Unterstellung, dass dort, wo viele Männer aufeinander treffen frauenfeindliches Verhalten Konjunktur haben könnte, bedient sich ebenfalls Geschlechterstereotype.

Dennoch lässt sich aus der Erfahrung sagen, dass Sexismus und die geringe Teilnahme von Frauen und Mädchen in der Fanszene offensichtlich ist, so das Bündnis Aktiver Fußballfans (BAFF). Es gibt Fangruppen, in denen Frauenfeindlichkeit offen zum Selbstbild gehört. In ihren Gesängen, Gesten und Emblemen kommt dies zum Ausdruck. Hier könnten Spieler und Verantwortlichen einen Kontrapunkt bilden. Doch auch sie unterstützen bewusst oder unbewusst einen latenten Sexismus im Fußballmilieu, sei es bei Milliardeneinnahmen durch Werbung, in der Wahl der eigenen Sprache oder der Rolle, die Frauen in diesem Geschäft zugewiesen wird – als hübsches Beiwerk am Rande.

Auf Sexismus muss direkt in den Stadien reagiert werden, z.B. durch entsprechende Regelungen in den Stadionsordnungen und mit Stadionverboten.

Der Fußball bildet damit in kondensierter Form ab, was nach wie vor gesellschaftliche Realität ist: das Patriarchat. Wesentlicher Mechanismus der patriarchalen Gesellschaft ist die zum-Objekt-machung weiblicher Körper. Dies wird in der Prostitution besonders deutlich. Kapitalistische Verhältnisse bestimmen darüber hinaus, welche Frauen sich heute prostituieren müssen. Wer daher die Lösung im Verbot der Prostitution sieht bekämpft lediglich die Symptome nicht die Ursachen. Deshalb müssen wir ebenso wie wir für faire Arbeitsbedingungen grundsätzlich streiten, dies auch in der Sexarbeit tun.

Dem alltäglichen Sexismus müssen Männer wie Frauen in diesem Verband entschlossen die Stirn bieten.

C2

Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes

Wir fordern die sofortige Wiederaufnahme der Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) und ein Bekenntnis der SPD-Bundestagsfraktion zum Gesetzentwurf, der in der letzten Legislaturperiode (15. Legislaturperiode 2002-2005) gemeinsam mit den GRÜNEN ausgearbeitet wurde.

Das ADG soll als Möglichkeit zur Abschaffung von Diskriminierung auf Grund der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion und Weltanschauung, sexueller Identität und auf Grund von Behinderung anerkannt werden.

Über die Richtlinien der Europäischen Union (EU) hinausgehende Punkte des ADG sind als essenziell anzusehen. Hierbei muss der Schutz benachteiligter Personen über den Bedenken der Wirtschaft stehen.

C 3

Alle anders – alle gleich!

Ein Aufruf zur Bearbeitung des Themas „Integration“ bei den Jusos

I. Warum das Thema wichtig ist

Die Diskussionen um die Entstehung von Parallelgesellschaften in Deutschland und das angebliche „Ende der multikulturellen Illusion“, die Krawalle in Frankreich im Herbst 2005 und die immer wieder erhobene Forderung nach Etablierung einer „deutschen Leitkultur“ sind nur einige Beispiele für die öffentlichen Debatten der letzten Zeit.

Für Jusos waren die Themen Migration und Integration immer verknüpft mit einem klaren Bekenntnis zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen, dem Bekenntnis zum Internationalismus, dem Eintreten für ein uneingeschränktes Recht auf politisches Asyl und dem Eintreten für soziale Rechte. Dementsprechend hat die Bearbeitung der Themen Migration und Integration bei Jusos Tradition.

Die Bilanz der SPD auf integrationspolitischem Gebiet fällt in den letzten Jahren zwiespältig aus. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich auf der politischen Ebene schon lange der Realität der Einwanderungsgesellschaft gestellt und politische Konzepte entwickelt. Die SPD war lange Jahre die einzige große Partei, die sich aktiv um die Verbesserung vor allem der sozialen Lage von MigrantInnen bemühte. Zugleich trug die Partei aber auch Verschlechterungen der Lage – Stichwort „Asylkompromiss“ von 1993 – mit. Innerparteilich ist die Realität der Einwanderungsgesellschaft bislang noch nicht vollständig angekommen: zwar gibt es mittlerweile eine erhebliche Zahl von Mitgliedern mit Migrationshintergrund; in den Gremien der Partei sowie in den Parlamenten bleiben sie aber eher Ausnahmen. Insgesamt spiegeln sich diese veränderten gesellschaftlichen Realitäten in der Partei noch nicht wider. Die wirkliche innerparteiliche Artikulationsfähigkeit von Mitgliedern mit Migrationshintergrund bleibt weiterhin beschränkt.

II. Aktuelle Felder der Diskussion

Die Diskussion um Migration und Integration ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik sehr einseitig geführt worden. Für Jusos muss es in den kommenden Jahren darum gehen,

eine Öffnung der Diskussion für fortschrittliche und solidarische Positionen zu erreichen. Für die momentane Debatte sehen wir dabei vor allem folgende Diskussionsfelder:

II.1. „Parallelgesellschaften“

Was das Wort Parallelgesellschaften eigentlich beschreiben soll, ist unklar. Zumeist wird damit ein Rückzug in nur von MigrantInnen geprägte gesellschaftliche Strukturen beschreiben, die völlig ohne Bindung zur deutschen Mehrheitsgesellschaft blieben. Daraus wird meist der Vorwurf der fehlenden Bereitschaft sich hier zu integrieren abgeleitet. Als offensichtlichstes Beispiel für diese Tendenz wird die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache angeführt. Dabei impliziert der Begriff „Parallelgesellschaft“ wesentlich mehr. Im Prinzip müsste darunter das exakte kopieren sämtlicher gesellschaftlicher Strukturen der Mehrheitsgesellschaft bis hin zu politischen Strukturen stehen, also ein sehr radikaler Bruch. Nur: Komplett anhand von ethnischen Hintergründen voneinander abgegrenzte gesellschaftliche Strukturen gibt es in der Bundesrepublik kaum. Bezugspunkte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind vorhanden – sei es in der Freizeit, im Beruf, oder anderswo. Zudem laufen die eigentlichen Scheidelinien in der Gesellschaft entlang von Klassen und Milieus: was hat der reiche (deutsche) Vorstandsvorsitzende aus einer noblen Wohngegend denn mit dem armen (deutschen) Hartz IV-Empfänger in der Vorstadt denn an Lebenswirklichkeit gemeinsam?

II.2. Die Leitkulturdebatte

Eine vor allem von Konservativen erhobene Forderung ist, dass sich MigrantInnen an eine – wahlweise auch um die Adjektive „deutsch“ oder „christlich-abendländisch“ – angereicherte „Leitkultur“ anpassen sollen. Was diese im Kern ausmachen soll, konnte allerdings bislang niemand plausibel erklären.

Erstaunlicher Weise werden dann oft Begriffe genannt, die historisch einen ganz anderen Hintergrund haben: Demokratie, Freiheit, Menschenrechte, Gleichberechtigung. Klar ist doch, dass ein Großteil dessen, was heute als Menschen- und Bürgerrechte bezeichnet wird, in einer erbitterten Auseinandersetzung mit organisierter (christlicher) Religion seit dem Zeitalter der Aufklärung erfolgt ist. Diese Feststellung schließt eine Begründung dieser Werte durch einzelne aus christlicher Überzeugung nicht aus. Sie lässt sich aber nicht auf das Verhalten der offiziellen Kirchen in den letzten Jahrhunderten verallgemeinern.

Ein weiterer Diskussionsstrang hierin ist offen reaktionär: es wird ein bestimmtes ländlich-konservativ geprägtes Lebensmodell verallgemeinert. Davon abweichende Lebensstile werden schlicht aus dem vermeintlichen Konsens der Leitkultur ausgeschlossen.

Exakt hier könnte eine „Wertedebatte“ der SPD anknüpfen: Es gilt schließlich, das Erbe des Zeitalters der Aufklärung vor Vereinnahmungen durch Konservative und Reaktionäre zu bewahren!

II.3. Kopftuchdebatte, Frauenunterdrückung, Zwangsheirat, Ehrenmorde

In den letzten Jahren ist ein weiteres Thema in die öffentliche Wahrnehmung gerückt: die Unterdrückung der muslimischen Frau. Hinter den Stichworten Kopftuchdebatte, Zwangsheirat, Importbräute, und Ehrenmorde stecken tatsächlich schwierige Sachverhalte. Natürlich ist es völlig unannehmbar, Frauen das Tragen einer bestimmten Kleidung aufzunötigen, über ihr Leben zu bestimmen, sie gegen ihren Willen zu Verheiraten und im schlimmsten Fall sogar bei Abweichung von diesen Normvorstellungen zu ermorden. Problematisch ist nur, dass es kaum verlässliche Studien über die tatsächliche Reichweite dieser Probleme gibt. In den Medien dominieren zumeist individuelle Lebensberichte. Studien, die insgesamt

eine große Zufriedenheit vieler Frauen mit Migrationshintergrund mit ihrem privaten und gesellschaftlichen Umfeld belegen, werden kaum zur Kenntnis genommen.

Auffällig ist zudem, dass die Debatte um die Unterdrückung der muslimischen Frau mit großem Eifer auch von konservativen Politikerinnen und Politiker geführt wird. In Bezug auf die gleichstellungspolitische Bilanz der CDU/CSU ist das beinahe grotesk. Der Verdacht liegt nahe, dass hier die Gelegenheit genutzt wird, von eigenen Versäumnissen auf dem Rücken von Migrantinnen und Migranten abzulenken.

In diesem Zusammenhang wird der Linken oft der Vorwurf der falschen Toleranz gemacht, unter dessen Deckmantel sich eben diese Missstände abspielten. In der Tat ist es kurzfristig, die eigene Bequemlichkeit und das Desinteresse zur Auseinandersetzungen mit den kulturellen Hintergründen der in Deutschland lebenden MigrantInnen als „Toleranz“ und „Multikulturalismus“ auszugeben. Doch darf daraus nicht die Forderung nach einer besonderen Regulierung des Privatlebens von MigrantInnen, in diesem Falle von Muslimen, seitens des Gesetzgebers oder der Öffentlichkeit resultieren.

Es muss viel tiefer angesetzt werden, um den Unterschied zwischen Zwang und freiwilliger Entfaltung des kulturellen Lebens zu verstehen und dadurch konstruktive Kritik üben zu können. Wichtig ist vor allem, dass MigrantInnen gestärkt werden, um von sich aus den Wandel angehen zu können. Die Jusos können in diesen Prozess der Emanzipation unterstützend eingreifen, vor allem auch, in dem sie helfen, ein gesellschaftliches Umfeld für einen solchen Prozess zu schaffen.

II.4. Darstellung von MigrantInnen in den Medien

Medien tragen eine große Verantwortung bei der Bildung des öffentlichen Bewusstseins und der Meinung. Die Darstellung von Migrantinnen und Migranten in den Medien lässt sich vielleicht mit der Floskel „guter Türke – böser Türke“ umschreiben. Darin tauchen Menschen mit Migrationshintergrund meist nur in stereotypen Zusammenhängen auf. Geht es um Frauen so illustrieren oft Bilder von Frauen mit Kopftuch und vielen Kindern den Bericht. Thematisiert der werden zudem meist nur soziale oder kulturelle Probleme. „Normale“ MigrantInnen – Frauen ohne Kopftuch, Studierende, Akademiker, Facharbeiter u.a. – finden sich in den Medien kaum wieder. Dieses prägt zum einen die Wahrnehmung bei vielen Mehrheitsdeutschen, aber auch das Bild, dass MigrantInnen von sich selbst produziert bekommen. Die Selbstverständlichkeit auch von erfolgreichen Biographien von Menschen mit Migrationshintergrund findet kaum öffentliche Anerkennung.

Hinzu kommt, dass, wenn erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund in den Medien vorkommen, sie oft auch paternalistische Weise eingedeutscht werden: Cem Özdemir Schwabe, Hamit Altıntop Gelsenkirchener, Rafik Schami Deutscher. Der Münchener Kleinkriminelle, der vor ein paar Jahren als 14-jähriger in die Türkei abgeschoben wurde, wird immer der Türke Mehmet bleiben. Dadurch wird suggeriert, dass die Probleme von jungen MigrantInnen, wie Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg, Kriminalität, auf ihren Migrationshintergrund zurückzuführen seien. Gelegentlich kommt in der öffentlichen Debatte auch der subtile Vorwurf, Migranten-Kinder wären deshalb auch für das schlechte Abschneiden der Bundesrepublik im Pisa-Vergleich schuld.

Tatsächlich hängt die schwierige soziale Lage dieser Bevölkerungsgruppe aber mit verschiedenen Faktoren zusammen: Sprachschwierigkeiten, fehlende oder unzureichende Berufsqualifikation und damit größere Anfälligkeit für Arbeitslosigkeit, schlechte bis gar keine Bildung der Eltern und fehlende Förderung seitens der öffentlichen Einrichtungen. Es ist offensichtlich, dass die Versäumnisse des Staates in der Integration und der Sicherung des sozialen Status bequem auf die ethnische Herkunft der Benachteiligten abgewälzt werden!

II.5. Flüchtlings- und Asylpolitik

Ein Indikator für die Offenheit der politischen Debatte um die Themen Migration und Integration ist auch die Diskussion um den Umgang mit Flüchtlingen. Wie kann sich eine Politik, die den Anspruch eines „fortschrittlichen“ Menschen- und Staatsverständnisses auf-

rechthält, mit der Diskussion um Auffanglager in der Dritten Welt beschäftigen? Wie glaubwürdig wirkt eine Politik gegenüber den Menschen, die vor politischer Verfolgung, Krieg und Armut flüchten und dann in europäischen Flugzeugen wieder dorthin zurück gebracht werden?

II.6. Was heißt Integration für uns? Integration = Anerkennung + Partizipation

Integration bedeutet nicht, dass sich MigrantInnen in einer deutschen Leitkultur assimilieren – zumal es diese „Leitkultur“ nicht gibt –, sondern sich in einer anerkannten Einwanderungsgesellschaft entfalten. Die Pluralität von verschiedensten Kulturen und unterschiedlichsten Lebensstilen ist zunächst schlichte gesellschaftliche Realität. Die Herausforderung ist nicht, diese Unterschiede in eine „Leitkultur“ zu pressen, sondern Strukturen für eben diese plurale Gesellschaft zu schaffen. Grenzen dürfen nicht entlang religiöser, kultureller oder regionaler Kriterien gezogen werden.

Der Anfang liegt darin, ein Gesellschaftsbild mit Leben zu erfüllen, das schon längst Realität ist – das eines Einwanderungslandes. Toleranz und Offenheit sind Grundprämissen dieses Gesellschaftsbildes, die allerdings erst gefördert werden müssen. Damit zusammenhängend müssen dem latenten Rassismus in der öffentlichen Meinung sowie dem institutionellen Rassismus entgegengewirkt werden!

Die Bewusstseinsbildung auf Seiten von Mehrheitsgesellschaft und auf Seiten von MigrantInnen ist ein langwieriger Prozess und muss seinen ersten Schritt in der Anerkennung der Minderheiten durch die Mehrheit finden. Jedem muss bewusst werden, dass es verschiedene Kulturen und verschiedene Lebensweisen gibt, die sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern jede für sich legitim ist. Entscheidend ist einzig und allein der Konsens darüber, Konflikte in einem demokratischen und solidarischen Rahmen zu lösen.

Diese Aufforderung zur Toleranz und Offenheit richtet sich sowohl an die Mehrheits- wie auch Minderheitsgesellschaft. Klar ist: Ein „Gefühl“ von Anerkennung und Partizipation kann erst dann entstehen, wenn es auch sein Fundament in gesellschaftlichen Realitäten findet.

III. Handlungsfelder - Herausforderungen für die Jusos

Angeblich höhere Kriminalität, mangelnde Integrationsbereitschaft und der Vorwurf der kulturellen oder religiösen Andersartigkeit werden genutzt, um die Gesellschaft zu spalten. Die tatsächlichen Scheidelinien in der Gesellschaft entlang von Klassen und Milieus werden damit auf Kosten von Menschen mit Migrationshintergrund verdeckt. Diesen Tendenzen gilt es entgegenzutreten und eigene, fortschrittliche Konzepte von Integration und vom Zusammenleben der Menschen zu entwickeln.

Entsprechend müssen sich die gesellschaftlichen Realitäten auch im Verband abbilden. Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei den Jusos nimmt zwar zu; dies gilt nach und nach auch für den Anteil derjenigen in Funktionen. Trotzdem spiegelt er nicht die tatsächliche Bevölkerungsstruktur wider. Dabei muss es Anspruch von jungen Sozialistinnen und Sozialisten sein, allen Menschen mit einem fortschrittlichen, linken Politikverständnis eine politische Heimat zu bieten!

Darüber hinaus bringen junge Menschen mit Migrationshintergrund einige Erfahrungen mit, die die meisten Jusos nie machen werden: Ausgrenzung, schlechtere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der eigenen ethnischen und sozialen Herkunft oder auch die Begegnung mit institutionellem Rassismus. Es kann allerdings nicht darum gehen, diese Gruppe nur als „Opfer der Verhältnisse“ auf paternalistische Weise anzusprechen. Zudem kann es nicht darum gehen, junge Genossinnen und Genossen mit Migrationshintergrund auf eine Rolle als „ExpertInnen für Integration“ zu reduzieren. Vielmehr geht es darum, die

individuellen Potentiale von allen für den Verband zu nutzen und gemeinsam politische Projekte auf allen Politikfeldern – und nicht nur im Bereich Integration – zu entwickeln!

C4

Grenzen-lose Partizipation: Migration als Chance

Die Diskussion um Migration und Integration ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik sehr einseitig geführt worden. Für Jusos muss es in den kommenden Jahren darum gehen, eine Öffnung der Diskussion für fortschrittliche und solidarische Positionen zu erreichen. Diesen Antrag sehen wir als Auftakt und Diskussionsgrundlage. Bis zum nächsten Bundeskongress stehen vor allem die Landesverbände in der Verantwortung, das Thema in geeigneter Form zu bearbeiten und in die Diskussion einzubringen.

I. Analyse, Geschichte, Metaebene und Menschenbild

A. Einleitende Kurzanalyse

Wir leben in einer Phase eines sich ständig verradikalisierenden Kapitalismus. Mit der neo-liberalen Forderung nach mehr Flexibilität, mehr Eigenverantwortung, weniger Staat und Solidarität etc. zerbrechen gesellschaftliche Strukturen und althergebrachte Traditionen. Konstruierte Werte wie 'Familie', 'Heimat', 'Tradition' sowie kulturelle Enklaven werden dadurch in Frage gestellt - und machen Platz für neue Formen der Sozialkonstruktion. Die Menschen geraten zusehends in eine gefühlte Sinnkrise. Der spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges ungebändigt agierende Kapitalismus unterminiert traditionelle Formen von kulturellem Überbau und erzeugt damit zugleich ein steigendes Bedürfnis nach Identität. Das Füllen dieser emotionalen Lücken kann dabei Risiko und Chance sein.

Vor diesem Hintergrund erleben wir eine neokonservative Wende die z.T. einhergeht mit einer aggressiven Identitätspolitik.

Zum einen entfremdet der sich beschleunigende kapitalistische Akkumulationsprozess die Menschen von ihren sozial konstruierten Wurzeln. Zum anderen führt die zunehmende Liberalisierung und Deregulierung der Staats- und Sozialstaatssysteme zu einem verstärkten Druck auf die ihre Arbeitskraft feilbietenden Menschen. Sie werden zunehmend gezwungen, ihre geographische, soziale und kulturelle Verortung zu verlassen. Dies führt zu einer radikalen Individualisierung und Atomisierung der Gesellschaft. Es sind dies Prozesse, welche durch einen Zeitgeist des totalen Individualismus, einem Zeitgeist des EinzelkämpferInnenentums, noch einmal entscheidend verstärkt werden. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist dabei nicht zuletzt die zunehmende Diskreditierung und Zerschlagung der organisierten ArbeitnehmerInnenenschaft in der OECD-Welt.

Wir erleben nunmehr eigentlich eine scheinbar paradoxe Situation. Während auf der einen Seite die Menschen, welche zum größten Teil nichts als ihre Arbeitskraft als Ware feilbieten können, ihre sozialen Zusammenhänge wie Familie, Religion, die vertraute Sozialumgebung z.B. in KollegInnenenschaft und Vereinen etc. verlassen oder aufgeben müssen, erleben wir gleichsam auf der anderen Seite eine Renaissance des Patriotismus, des Chauvinismus, des Religiösen - kurz eine 'geistig moralische Wende'. Dem zunehmend entstehenden

Bedürfnis nach Halt und Identität wird von der herrschenden Klasse durch eine aggressive nationalistische und konservative Identitätspropaganda entsprochen. Der Nationalismus, ethnischer Radikalismus ja sogar regionaler Separatismus, der oft einhergeht mit völkischem Gedankengut, ist eine Droge, welche die realen Verhältnisse verschleiert. Diese durch die zunehmende Entfremdung verursachte und durch sie zugleich verstärkte, künstlich konstruierte Identität schadet also der zunehmenden Ausbeutung nicht.

Die Paradoxie ist rechzeitiglich auf der einen Seite eine zunehmende durch die kapitalistischen Verhältnisse erzwungene Wanderung/Migration und die damit einhergehende Vereinzelung unter dem Diktum der Ellenbogen und auf der anderen Seite ein gleichsam sich verstärkendes konservativ-völkisches Weltbild, dass genau jener nationalen und internationalen Wanderung widerspricht. Wieder hat es der Kapitalismus geschafft, einen Widerspruch zu produzieren, der ihn in eine Krise führen kann.

Nicht selten führen diese oben beschriebenen Widersprüche zu noch größeren Wanderbewegungen. Ethnisch, nationalistisch oder chauvinistisch aufgeladene Konflikte in Gesellschaften überall auf der Welt können zu Bürgerkriegen und anderen bewaffneten Konflikten führen. Weitere Kriege, wie etwa von imperialistisch agierenden Regierungen entfachte Kriege um Rohstoffe, geostrategische Einflusssphären, Absatzmärkte etc. sind ebenfalls sich aus dem kapitalistischen System ergebene Gründe für massenhafte Migration.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben sei ein letzter Ursachenkomplex benannt: Das Primat der Profitmaximierung nimmt freilich auch keine Rücksicht auf ökologisches Gleichgewicht. So sind aktuelle klimatische und ökologische Phänomene wie zunehmende Desertifikation, Überschwemmungen, Schlammlawinen, Dürren etc. die Ursache für gewaltige humanitäre Katastrophen, die z.T. direkt oder indirekt auf die kapitalistische Produktionsweise zurückzuführen sind. Daraus entstehende Hungerkatastrophen oder in Elendsgebieten grassierende Seuchen führen ebenfalls zu großen Wanderungsbewegungen.

Etwa 200 Millionen MigrantInnen leben außerhalb ihrer Heimatländer. Die innergesellschaftliche (arm-reich) und die globale (Nord-Süd) Polarität führt zu einem neuen Zeitalter der 'Völkerwanderung'.

B. Begriffe

In der Migrationsforschung spricht man von push- und pull-Faktoren, also Bedingungen, die Menschen von einer Region wegtreiben (also z.B. politische und geschlechtsspezifische Verfolgung, existenzielle Versorgungskrisen, Kriegssituationen, Arbeitslosigkeit, etc.), und Bedingungen, die Menschen in eine Region ziehen (z.B. vermeintliche Sicherheit und politische Freiheit, Wohlstandsvorstellungen, Frieden und stabile politische Verhältnisse, Arbeit, etc.).

Man unterscheidet folgende Formen der Migration:

1. Arbeitsmigration: gemeint ist jeder Wohnortwechsel aufgrund einer neuen Anstellung. Dies beinhaltet die klassische Migration aufgrund von bilateralen Anwerbeverträgen (z.B. türkische 'Gastarbeiter' in Deutschland und Frankreich in 1950er, 60er Jahren), die individuelle Auswanderung aufgrund eines Arbeitsplatzes im Ausland (z.B. Eu-interne 'flexible' Arbeitsmigration im freien Personenverkehr), die sog. Saisonarbeit (bspw. polnische LandarbeiterInnen in der Erntearbeit in Ostdeutschland), die Migration durch Versetzung der Angestellten eines global agierenden Konzerns etc.

2. Flucht: Gemeint ist das Verlassen einer Region angesichts politischer Verfolgung, der Gefahr von Leib und Leben durch Krieg und Terror, wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung (z.B. Genitalverstümmelung, Hinrichtung wegen Ehebruchs), aufgrund existentieller Nöte wie Hunger, Seuchengefahr und Naturkatastrophen (gemeint ist hier also auch Flucht aus wirtschaftlichen Gründen)
3. Familiennachzug: Gemeint ist die schrittweise Nachführung von Familienangehörigen von EinwanderInnen.
4. Ethnische Zwangsumsiedlungen: Historische Beispiele dafür sind etwa der Austausch von Türken und Griechen nach dem Vertrag von Lausanne 1923 zur ethnischen ‚Reinigung‘ oder die Umsiedlung von Polen in den Osten, um Boden für deutsche Siedler zu beschaffen. Aktuellere Bsp. wären die rassistischen Zwangsumsiedlungen im Rahmen der sog. Politik der ‚ethnischen Säuberungen‘ im Jugoslawienkrieg in den 1990er Jahren.
5. Verschleppung und Zwangsarbeit: Historische Beispiele dafür sind etwa die millionenfache Verschleppung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern im Dritten Reich.
6. Besatzungstruppen und Familienangehörige
7. Austausch in Bildung und anderen Bereichen
8. Tourismus
9. Wohlstandsmigration: (z.B. RentnerInnen nach Mallorca)

Diese Aufstellung, welche hier freilich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, verdeutlicht die Vielfältigkeit des Aspektes der Migration.

Dieser Antrag befasst sich vorrangig mit den ersten beiden Kategorien, wobei Teile weiterer Kategorien eine Rolle spielen werden (z.B. Abschiebung, Frauenhandel, etc.)

C. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge – Europäische Kontinuitäten

Auch im zwanzigsten Jahrhundert war Europa ein Europa der Wanderungen. Die zahlreichen Migrationsbewegungen im ‚Zeitalter der Extreme‘ (Hobsbawn) waren hinsichtlich ihrer politischen, ökonomischen und geographischen Vorzeichen äußerst komplex und können daher nur grob und in ihren HAUPTERSCHEINUNGEN beschrieben werden.

C.1. Überseeische Wanderung

Während im 19. Jahrhundert vor allem Menschen aus West- und Nordeuropa den Kontinent meist in Richtung Amerika verließen, so waren es von 1900 bis 1920 etwa 20 Mio. Menschen vor allem Menschen aus Ost- und Südeuropa, die dem europäischen Festland den Rücken kehrten. Besonders Italien verzeichnete eine gewaltige Abwanderung, die der junge italienische Staat allerdings aufgrund demographischer und ökonomischer Entwicklungen massiv förderte. Obschon die primären Gründe für die starke Abwanderung (push-Faktoren) - vor allem hohes Bevölkerungswachstum und begrenzte bis geringe ökonomische Möglichkeiten - nach dem 1.WK in Ost- und Südeuropa keineswegs verschwunden waren, brach spätestens mit dem Ende des 1.WK die Einwanderung dramatisch ein, was

sehr stark in den zu dieser Zeit von den USA eingeführten restriktiven Einwanderungsbeschränkungen begründet liegt (pull-Faktor). Die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre, die zu ähnlichen ökonomischen Bedingungen auf beiden Seiten des Atlantiks führte, die neue rassen- und machtpolitische Anti-Emigrationspolitik vor allem der faschistischen und autoritären Staaten, die klar den Kontinent dominierten, und schließlich die vielen Kriege bis hin zum 2.WK ließen die massenhafte Abwanderung nach Amerika deutlich verebben. Erst die durch den 2.WK ausgelösten Flüchtlingsbewegungen und die durch die Zerstörungen verursachten ökonomisch ausgelösten Übersee-Wanderungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre führten zu einer erneuten Auswanderungswelle. Mit dem Wiederaufbauboom in West- und Südeuropa fand dieser Prozess, den vor allem das postfaschistische Italien und die Niederlande förderten, um dem Überbevölkerungsproblem Herr zu werden, dann aber spätestens ab 1960 ein baldiges Ende. Während die Abwanderung aus den osteuropäischen Staaten fast vollständig unterbunden wurde, lenkte der vor allem in Westeuropa sich vollziehende Wirtschaftsboom, der in einigen europäischen Staaten zu einem massiven Arbeitskräftemangel führte, nunmehr die ökonomisch motivierte Abwanderung auf eine europäische Binnenwanderung um. Fernerhin führte jener Arbeitskräftemangel zu einer durch Anwerbeabkommen stimulierten Arbeitsmigration vor allem aus der Türkei.

Im RGW-Raum vollzogen sich mit zeitlicher Verzögerung ähnliche Entwicklungen. So arbeiteten bspw. in der DDR Zehntausende sog. VertragsarbeiterInnen aus Algerien, Vietnam, Kuba und einigen verbündeten afrikanischen Staaten. Offiziell wurde jedoch diese Form der Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen nicht als Arbeitsmigration verstanden, sondern unter dem Stichwort ‚Ausbildung und solidarische Aufbauhilfe‘ deklariert.

Eine wesentlich dominantere Form der überseeischen Wanderung erfolgte jedoch im Zuge der weltweiten Dekolonialisierung. Dies führte vor allem zu Einwanderung in ehemalige Kolonialstaaten wie Großbritannien (750.000 aus ehemaligen brit. Kolonien), Frankreich (ca. 1Mio Algerier), Niederlande (300.000 Menschen aus Indonesien), Belgien und Portugal (750.000 Menschen aus Mosambik und Angola). Seit den 60er Jahren hatte Europa zum ersten Mal im 20.Jhrd. eine positive Wanderungsbilanz. Bis 1960 waren es vor allem die weniger industrialisierten und agrarisch geprägten Länder wie Italien, Spanien, Portugal, Irland und Polen, bei denen Abwanderung als eine Art Ventil gegen die Massenarbeitslosigkeit und Verelendung fungierte. Ab 1960 aber entwickelte sich Europa zunehmend zu einem 'Einwanderungs- und Binnenwanderungskontinent'.

C.2. Innereuropäische Wanderung

Die Arbeitskräftewanderung zwischen europäischen Staaten hat eine lange Tradition. Vor dem 1WK waren es vor allem die sog. Saisonarbeiter (Hunderttausende Menschen aus Polen und Holland im Deutschen Reich, aus Italien, Belgien und Spanien in Frankreich und in der Schweiz, Hunderttausende aus Irland arbeiteten in schottischen und englischen Industriegebieten), die diese Form der ökonomisch basierten Wanderung prägten.

In der Zwischenkriegszeit ließen die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen und der starke in Europa weit verbreitete Nationalismus und Rassismus die Wanderung massiv zurückgehen, wobei Frankreich aufgrund der großen Kriegsverluste im 1.WK hier eine Ausnahme bildete. Die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre führte schließlich jedoch zu einer starken Rückwanderung der angeworbenen ArbeiterInnen in ihre Herkunftsländer.

Bis zur umfangreichen Arbeitsmigration in den 60er Jahren dominierte vor allem ethnische Wanderungen aufgrund von Krieg, ethnischen Konflikten und ständigen Grenzveränderungen. Nach dem 1.WK bspw. wurden dem Vertrag von Lausanne 1923 entsprechend 1,2 Mio. Griechen aus der Türkei und 400.000 Türken aus Griechenland "repatriert". 500.000

Ungarn siedelten aus Rumänien in das neu geformte Ungarn, 1 Mio. Deutsche migrierten aufgrund der Ergebnisse des Versailler Vertrages.

Durch den von Deutschland ausgehenden 2.WK wurden noch massivere Wanderungsbewegungen ausgelöst. So arbeiteten in dieser Zeit ca. 14 Mio. ausländische Arbeitskräfte - meist Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge - für den rassistischen Vernichtungskrieg Deutschlands. Millionen Menschen aus ganz Europa - Juden, Sinti und Roma, Polen, Tschechen, Russen etc. - wurden zwangsumgesiedelt und/oder in die Vernichtungs- und Konzentrationslager deportiert. So wurden im Gebiet um Auschwitz bspw. alle EinwohnerInnen zwangsumgesiedelt um ‚Platz‘ für einen großen Industriekomplex der IG-Farben und für das Vernichtungs- und Arbeitslager Auschwitz zu schaffen. Etwa 800.000 sog. ‚Volkdeutsche‘ wurden im Zuge der rassistischen Bevölkerungspolitik des Deutschen Reiches aus Südtirol, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien nach Deutschland umgesiedelt, während nicht-deutsche ethnische Minderheiten ausgesiedelt oder deportiert wurden.

Die neuerlichen Grenzverschiebungen im zeitlichen Umfeld des 2.WK und die geographische Uneingeschränktheit des ‚totalen Krieges‘ führten zu millionenfacher Migration von Flüchtlingen und Zwangsumsiedlung. So wurden Millionen von Menschen im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes aus Ostpolen ausgesiedelt. Einige Millionen von Deutschen mussten die ehemaligen Ostgebiete in Richtung Westen verlassen. Ähnliche Bevölkerungsaustausche gab es zwischen SU und Rumänien, ČSSR und Ungarn, Jugoslawien und Italien etc. Dies führte im ersten Nachkriegjahrzehnt nicht selten zu schweren sozialen und ökonomischen Spannungen in den betroffenen Ländern.

Mit dem seit den 50er Jahren stattfindenden Wirtschaftsboom dominierte in Europa nunmehr aber zunehmend die Arbeitsmigration, die meist durch bilaterale Anwerbeabkommen geregelt wurde. Das Wirtschaftswachstum vieler führender europäischer Volkswirtschaften basierte auf der Beschäftigung von ungelerten bzw. gering qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland. Diese für die 50er, 60er und 70er Jahre typische Beschäftigungsform von ausländischen ArbeitnehmerInnen bot vor allem Vorteile für die aufnehmende Volkswirtschaft. Meistens handelte es sich um kurzfristige und mit wenigen ArbeitnehmerInnenrechten ausgestatteten Arbeitsverträgen, welche die angeworbenen Beschäftigten zu einem flexibel einsetzbaren Wirtschaftsfaktor werden ließ. Bei schlechteren Phasen der Wirtschaftsentwicklung fungierten sie als ‚Konjunkturpuffer‘ und konnten aufgrund der kurzfristigen Verträge einfach wieder nach hause geschickt werden. Im arbeitskräfteexportierenden Land profitierte meist nur die politische Klasse von der kurzzeitigen Entlastung des Arbeitsmarktes durch Abwanderung.

Europa spaltete sich nach Klaus Bade in der Zeit des Kalten Krieges in ganz überraschend zusammengesetzte zwei Lager: Arbeitskräfteexportierende (Italien, Spanien, Portugal, Irland, Griechenland, Türkei, Jugoslawien) und arbeitskräfteimportierende Länder (BRD, Frankreich, Belgien, Schweden, Schweiz). (Großbritannien, Österreich, Niederlande, Norwegen, Dänemark und Finnland gehörten zu beiden Lagern.) Zwar nicht in den Dimensionen Westeuropas aber doch sehr ähnlich entwickelte sich auch in Osteuropa ein Arbeitskräfteaustausch, bei dem vor allem die DDR zu einem Nutznießer der Arbeitskräfteimmigration wurde.

Erst die allgemeine Krise in den 70er Jahren führte in Europa zu einem Stopp der Arbeitsmigration auf der Grundlage von Anwerbeabkommen: in Deutschland bspw. endete die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften mit dem Anwerbestopp 1973.

Anders als ursprünglich geplant blieben viele der angeworbenen ArbeiterInnen in den Anwerbeländern. Dies führte zu einer europaweiten Veränderung der ethnischen Sozialstruk-

tur vieler Länder. Vielerorts entstanden neue Minderheiten, die sich im Zuge des ab den 70er Jahren verstärkt laufenden Familiennachzugs weiter stabilisierten.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den Grenzöffnungen der osteuropäischen Staaten kommt es in Europa besonders zu Beginn der 90er Jahre zu einer anderen nun dominierenden Form der Migration, die vor allem in Deutschland zu außer Kontrolle geratenen und rassistisch geprägten Unruhen und Pogromen führt. In das wiedervereinigte Deutschland, das aufgrund seiner geographischen Nähe zum ehemaligen ‚Eisernen Vorhang‘ und seiner damaligen relativ liberalen Asylpolitik zu einem der ersten Ankunftslander innereuropäischer Flüchtlingsbewegungen avancierte, wandern vor allem Sinti und Roma aus Rumänien und Ungarn, sog. ‚Russlanddeutsche‘ aus dem zerfallenden Sowjetreich und Polen. Weitgehend unbeachtet blieb der Rückzug Tausender russischer Soldaten und ihrer Familien aus dem Gebiet der ehemaligen DDR. Fernerhin wanderten einige zehntausend Menschen, die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft jahrzehntelang verfolgt und diskriminiert wurden, nach Deutschland, um dann aber weiter meist nach Israel auszuwandern. Außerdem ersuchten Tausende Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien Zuflucht in Deutschland, wobei viele dieser sog. Defacto-Flüchtlinge bereits in die jeweiligen Neurepubliken zurückgekehrt sind. Mit der verfassungsrechtlich bedenklichen und politisch abzulehnenden Verschärfung des Asylrechtes in Deutschland 1993 und der zunehmenden Verbesserung der Lebensbedingungen in Osteuropa verringerte sich der Zuzug von Asylsuchenden nach Deutschland und konzentriert sich nun auf andere europäische Staaten wie etwa Großbritannien.

Mit der Öffnung der Grenzen bzw. ihrer zunehmenden innereuropäischen Durchlässigkeit kam es in den 90er Jahren zu weiteren Formen der Migration wie etwa der Arbeitsmigration und Wohlstandsmigration innerhalb der EU und dem wahrscheinlich zehntausendfachen illegalen Menschen- bzw. Frauenhandel aus den osteuropäischen Staaten.

D. Migration als Chance und unser Menschenbild

Migration als solche muss nicht grundsätzlich negativ konnotiert sein. Freilich entsteht sie zu großen Teilen aus schwerwiegenden und massiven Missständen in der kapitalistischen Realität und freilich bringt sie auch Probleme mit sich. Aus der Krise kann allerdings immer eine Chance erwachsen. Globale Kommunikation kann nämlich mehr sein, als das virtuelle Gespräch einiger Wohlstandskids in der OECD-Welt. Neugier und Offenheit und politische Notwendigkeiten können dazu führen, neue menschliche und auch politische Bündnisse zu knüpfen, um den Problemen unserer Zivilisation gemeinsam und solidarisch zu begegnen; oder doch zumindest Verständnis zu entwickeln.

Jenseits der Wohlstandsmigration (z.B. Tourismus, Altersmigration nach Mallorca, etc.) ist aber davon auszugehen, dass Menschen im Bereich der erzwungenen Migration nicht ohne gravierende Gründe ihren Wohnort verlassen wollen. Es muss aufgeräumt werden mit der Legende, dass wir von EinwanderInnen 'übertannt' würden, wenn wir nur die Grenzen öffneten. Deutschland bzw. Europa sind nicht das 'Paradies auf Erden'! Wenn Menschen ihr Zuhause zurücklassen, dann liegen meist gravierende Missstände vor, welche Europa bzw. die OECD-Welt zumindest mit zu verantworten hat. Untersuchungen wie etwa der aktuelle Migrationsbericht der Vereinten Nationen zeigen, dass Menschen in Regionen mit niedrigeren materiellen Lebensstandards schon jetzt lieber vor Ort bleiben oder in die von ihnen aus geographisch naheliegendsten sicheren Regionen wandern, um möglichst bald wieder zurückzukehren, und um z. T. auch zu helfen, ihr Gemeinwesen weiterzuentwickeln bzw. wieder aufzubauen.

Der ethnozentristischen Angstpropaganda und dem Menschenbild der sog. Neuen Rechten, die einen scheinbaren Multikulturalismus tatsächlich aber einen Ethnopluralismus ver-

ficht, müssen wir ein universalistisches, transkulturelles Verständnis vom Menschen und der Menschheit entgegensetzen.

In der wissenschaftlichen Diskussion unterscheidet man drei grundsätzliche Möglichkeiten des kulturellen Zusammenlebens:

1. Es ist dies zum einen der Multikulturalismus, der das friedliche *Nebeneinanderleben* und das Anerkennen von vermeintlichen kulturellen Unterschieden innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft beinhaltet. Dabei geht es weniger um eine mögliche Kommunikation, als viel mehr um das Anstreben eines konfliktarmen (weil kontaktarmen) Verhältnisses. Machtverteilung und ökonomische Verflechtungen zwischen Minderheiten- und ‚Mehrheits‘kultur(en) werden vernachlässigt.
2. Interkulturalität hingegen strebt eine Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Kulturen an. In Interkulturellen Überschneidungssituationen wird versucht, das Verhalten des ‚Anderen‘ aus dessen kulturellem Hintergrund nachzuvollziehen. Dabei agieren die PartnerInnen jedoch aus einem ethnozentrischen, also einem auf die eigene Kultur als unumstößliche Grundlage bezogenen, Blickwinkel. Die kulturellen Grenzen scheinen fest verankert, ein Hinterfragen der eigenen Kultur findet – wenn überhaupt – nur am Rande statt.
3. Neuere Modelle wie Trans- oder Hyperkulturalität gehen von einer globalisierten Gesellschaft aus. Kulturellen Ausdrucksformen können sich von ihrem ursprünglichen Ort lösen und zirkulieren im globalen Raum. Nicht Grenzen, sondern Vernetzung und Interaktion bestimmen diese Konzepte, die auf einer gegenseitigen Bereicherung und der Überprüfung der eigenen Kultur basieren. Trans- oder Hyperkulturalität wird jedoch durch die ökonomische (und dadurch auch mediale) Ungleichheit verhindert. Nur einige ‚Wohlstandskids‘ aus den ‚westlichen‘ Staaten können momentan via Internet und durch Schul- und Universitätsaustauschprogramme die Chance auf einen transkulturellen Austausch wahrnehmen (verstärkte Elitenbildung).

Während die Rechte nunmehr also kulturelle Unterschiede besonders prominent hervorhebt und die Ungleichheit und ihre dazugehörigen sozialen Konstruktionen nicht nur als Naturgesetz akzeptiert, sondern auch offensiv an ihrer Verstärkung arbeitet, setzen wir ihnen ein Menschenbild der grundsätzlichen Gleichheit und Solidarität entgegen. Freilich sind sog. Kulturen sehr wirkungsmächtige Sozialkonstruktionen; dies kann allerdings immer weniger darüber hinwegtäuschen, dass diese Konstrukte auf sozio-ökonomischer Basis ruhen und ihre sozialen und gesellschaftlichen (Stabilisierung-)Funktionen erfüllen. Die Konstruktion eines wie auch immer gearteten Unterschiedes, seien es Rassen, Kulturen, Ethnien, Religionen, Nationen etc., erzeugt gewaltige gesellschaftliche Widersprüche und Spannungen, die einer sozio-ökonomischen Emanzipation der Menschheit und einem für dieses Ziel unabdingbarem progressivem Bewusstsein entschieden entgegenstehen. Sozialistische/ progressive Migrationspolitik muss daher also immer vor allem die ökonomischen Ungleichheiten zu überwinden trachten und diese verschleiernenden Sozialkonstruktionen dekonstruieren und auch öffentlichkeitswirksam aufklären.

E. Migration unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten

Gemäß unserer Gesellschaftsanalyse entlang der drei gesellschaftliche Widersprüche bedarf eine Betrachtung des Phänomens Migration neben der Interpretation realer Zustände unter kapitalistischen und rassistischen Parametern auch einer geschlechtsspezifischen Analyse unter den Bedingungen einer patriarchalischen Gesellschaftsformation. Dabei er-

schließen sich hauptsächlich fünf (Forschungs- bzw.) Analyseperspektiven in der Untersuchung der Migration unter geschlechtsspezifischen Fragestellungen. Es sind dies

1. Fragen um die Folgen der Migration von Männern für die Frauen, die zurückbleiben oder mitgehen;
2. Fragen um die Auswirkungen der freiwilligen Migration von Frauen;
3. Fragen um die Folgen erzwungener Migration für Frauen;
4. Fragen um die durch die Migration von Frauen sich wandelnden Geschlechterrollen;
5. Fragen um den Blick von außen auf zu- oder abwandernde Frauen, also um die Haltung der abgebenden oder aufnehmenden Gesellschaft.

Abgrenzung zwischen diesen Kategorien ist dabei sicherlich häufig schwierig und fließend.

Zu 1.: Wandern Männer aus (Arbeitssuche, Krieg, Auslandsdienst etc.) verändert sich viel für Frauen, die zurückbleiben und Frauen, die mitgehen müssen. In historischen Kriegszügen gab es immer Frauen im Kriegstross, die mit ihren Arbeiten, meist Reproduktion, den Kriegszug vielfach erst ermöglicht haben. Aber auch in der Geschichte der Arbeitsmigration haben wir oftmals Frauen, welche die Männer begleiten oder ihnen im Familiennachzug folgen. Oftmals sind es die Männer, welche den Entschluss zur Migration fällen und damit das Leben auch ihrer Frauen und Kinder mitbestimm(t)en. Auf diese Weise erleben Frauen Migration oftmals als doppelten Zwang. Während die allgemeine ökonomische Situation (oder andere Situationen) ihre Männer zum Migrationsentschluss bewegt, so bedeutet die Lebenssituation in einer patriarchalischen Gesellschaftsformation für Frauen, die von dem Entschluss ihrer Männer abhängig sind, noch eine zusätzliche Zwangssituation. Nicht zuletzt lässt sich daraus auch erklären, warum Frauen oftmals größere Schwierigkeiten haben sich in die neue Lebenswelt 'einzufügen'. Sie sind ja nicht gegangen, um zu migrieren, wie ihre Männer, sondern, sie sind wegen ihrer Männer gegangen.

Für Frauen, die zurückbleiben, ändert sich das Leben hingegen oftmals in eine notgedrungen selbstbestimmtere Weise. Oftmals erlebt man in z.B. Kriegssituationen im Laufe der Geschichte den Einzug von Frauen in Produktions- und Gesellschaftsbereiche, die ihnen vorher schlicht verwährt waren. So führte ‚Männermangel‘ im 1. und 2.WK zu einer Zunahme von Lohnarbeit unter den Frauen in allen Bereichen der Produktion. Oft ist zu beobachten, dass Männer, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Ferne selten oder gar nicht mehr Familienkontakt haben und somit an den Rand der Sozialstruktur ‚Familie‘ gedrängt werden. Frauen übernehmen damit letztlich alle Aufgaben der Familie und gewinnen dabei auch Dominanz in der Erziehung.

Zu 2.: Frauen die sich freiwillig in die Migration begeben (sei es Arbeits-, Heirats- oder auch Bildungsmigration), sind mental meist besser auf Migration und neue gesellschaftliche Umstände eingestellt. Sie sind dabei oftmals zu einer hohen Akkulturationsleistung ihrerseits gezwungen. Am Bsp. der Auswanderung vieler Frauen nach Nordamerika im 19. und 20. Jhrd. zeigt sich, dass sie durch Migration oftmals mit neuen und liberaleren gesellschaftlichen Rollenbildern in Kontakt kamen und lebten, so konnten Frauen mit unehelichen Kindern in den USA oftmals wesentlich freier und selbstständiger leben, als in ihrem Herkunftsort. Obschon viele Frauen oft durch Verarmung, Elend, Not, Ausbeutung und Unterdrückung den Schritt zur Migration gehen, so markiert diese Entscheidung an sich bereits eine Zäsur, widerspricht doch der Entschluss zur Migration meist dem traditionellen Rollenbild. Entsprechend kann man konstatieren, dass freiwillige Migration für Frauen oftmals auch das Heraustreten aus der Fremdbestimmung und das Einmünden in ein selbstständiges

ges Leben bedeuten kann. Die Zahl der Frauen, die in ihren Herkunftsort zurückkehren, ist dabei wesentlich niedriger als bei männlichen Wiederkehrern, da sich die emanzipative Entwicklung durch Migration als ein irreversibler Prozess darstellt und emanzipierte Frauen in ihren Herkunftsorten oftmals nicht wieder akzeptiert werden. Insofern ist der Entschluss von Frauen zur Migration, oftmals ein wesentlich gewichtigerer persönlicher Schritt als bei Männern.

Zu 3.: Erzwungene Migration unterscheidet sich von der freiwilligen darin, dass der freiwilligen Auswanderung oft ein eigener Entschluss vorausging - auch wenn hier indirekter Zwang auch eine Rolle spielen kann - und dieser von positiven Zukunftswünschen begleitet wird. Als klassische Gründe zur Zwangsmigration sind Zwangsarbeit, Deportation und Verschleppung, Flucht und Vertreibung oder Exil zu nennen, Beispiele dafür sind etwa Frauenhandel und Zwangsprostitution. Häufig ist diese Form der Migration für Frauen mit traumatisierenden Erlebnissen wie Vergewaltigungen, Verlust von Familienangehörigen etc. verbunden. Nicht selten führen diese Erlebnisse zu schweren psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Phobien sowie anderen Verhaltensstörungen. Frauen sind in der Situation der erzwungenen Migration oftmals schwerer belastet als Männer, da sie aufgrund ihrer gesellschaftlich-patriarchalisch zugewiesenen Rolle als Frau oftmals von einer Unterdrückungssituation in die nächste geraten konnten und können.

Zu 4.: Grundsätzlich wird in der vierten Dimension der geschlechtsspezifischen Analyse von Migration deutlich, wie sehr diese zu Veränderungen der Geschlechterrollen und -beziehungen führen kann. Gerade die Veränderung gesellschaftlicher Rollenbilder durch Migration lässt für die betroffenen Frauen (und auch Männer) vorherige Missstände oftmals erst deutlich und bewusst werden. Dies kann zum einen zu einer emanzipativen Entwicklung der Geschlechterverhältnisse bspw. in Familien führen. Zum anderen kann aber auch das Gegenteil eintreten. Soziale Veränderungen/Wandel in den Sozialstrukturen wie der Familie können indessen auch zu Abwehrverhalten gegen das Neue führen. Zur traditionellen Rolle der Frauen gehört auch ihre ‚Zuständigkeit‘ bzw. Brückenfunktion zwischen dem Traditionellen und dem Neuen. Als Vermittlungsperson zwischen Veränderung und Bewahrung sorgt sie in traditionellen Vorstellungen einerseits zwar für eine gewisse ‚Abfederung‘ gesellschaftlicher Veränderungen, bremst andererseits aber auch emanzipative Rollenveränderungen. Oftmals werden im Vergleich mit anderen Familien Veränderungen daher als Verlust und damit als etwas Negatives empfunden, was zu einer Überbetonung des Traditionellen führen kann. Insofern können freilich auch Frauen mit patriarchalischem Bewusstsein aktiv Emanzipation verhindern.

Zu 5.: Frauen erfahren ‚durch Fremdheit oder Andersartigkeit oft sehr viel mehr soziale Ausgrenzung als Männer in ähnlicher Lage‘(Marita Krauss). Dies hängt zweifelsohne sehr stark von der gesellschaftlichen Formation des aufnehmenden Gemeinschaftswesens ab. Als Frauen sind sie auch in fremden Gesellschaften nicht vor der patriarchalischen Unterdrückung und Diskriminierung geschützt, daher belastet sie ihre Rolle als Migrantin ebenso wie ihre Rolle als Frau. Auch in den sog. modernen und postindustriellen Gesellschaften der OECD-Welt gelten Frauen, die allein ihren Weg gehen wollen, allein erziehend sind, keiner klassischen Familie angehören etc., nach wie vor als anrühlich, verdächtig, suspekt, obskur und dubios und werden oftmals dafür geächtet. Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass Migrantinnen häufig nur gemeinsam mit ihrer Familie kommen oder zu ihrer Familie nachkommen, also faktisch den Schutz vor der gesellschaftlichen Ächtung in Familienstrukturen suchen. Familienstrukturen bieten dabei vielleicht Schutz vor der neuen Situation, führt aber keinesfalls zu einer Befreiung.

Es zeigt sich nunmehr also, dass der geschlechtsspezifische Analyseaspekt für jeden Bereich der Migrationspolitik unabdingbar ist, denn in nahezu allen Gesichtspunkten erfahren

Frauen vor dem Hintergrund einer patriarchalischen Gesellschaftsformation zusätzlich zu ökonomischer Ausbeutung und Rassismus Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechtes. Migration ist demgemäß immer auch ein geschlechtsspezifisches Phänomen.

II. Flucht und Asyl

A. Flucht und Ihre Ursachen

In vielen gesellschaftlichen und politischen Debatten wird die Asylpolitik losgelöst davon diskutiert, dass es sich um Flüchtlinge, also Menschen handelt, die aufgrund prekärer Situationen ihren Herkunftsort verlassen mussten. Es wird versucht, eine Asylpolitik zu gestalten, welche sich oft nicht einmal im Ansatz mit der Ursachenforschung beschäftigt. Ein umfassender und vor allem notwendiger Diskurs über die wirtschaftlichen, politischen, geschlechtsspezifischen und ökologischen Ursachen von Flucht findet bestenfalls am Rande von Politik statt. Die Entwicklungszusammenarbeit, die von Europa ausgeht, so lässt sich feststellen, ist im Volumen zwar größer geworden, was jedoch fehlt, ist ein ganzheitlicher qualitativer Ansatz, der multilaterale Konzepte zur Überwindung von Fluchtursachen aufzeigt. Eine sozial verantwortliche ‚Eine-Welt-Politik‘, wie sie von der Sozialistischen Internationalen gefordert wurde und zu fordern ist oder von diversen Nicht-Regierungsorganisationen in Anfängen eingefordert wird, findet nicht statt. Eine Mitverantwortung an Fluchtursachen wird abgestritten. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass man sich bemühe, höhere finanzielle Mittel zur Entwicklungshilfe und –zusammenarbeit aufzuwenden. Doch nach wie vor überweisen bspw. afrikanische Staaten mehr Zinsen an die OECD-Welt (1,8 Mrd. \$), als diese in Entwicklungshilfe für Afrika investieren (1,1 Mrd. \$).

2005 befanden sich Angaben der UNO 9,2 Mio. Menschen auf der Flucht. Die meisten flohen in Nachbarstaaten und lediglich 5% von ihnen sucht Zuflucht in Europa. Die Ursachen von Flucht sind sehr vielfältig. Wichtig ist zu erkennen, dass jene Menschen, die nach Europa kommen, um Schutz und Zuflucht zu erbitten, keine Fremden mit fremden Problemen sind. Viele Auslöser und Ursachen von Fluchtbewegungen sind direkt oder indirekt von Europa verschuldet oder befinden sich in einem, engen Zusammenhang mit Europa. Außerdem ist es nicht nur so, dass mangelnde quantitative und qualitative Entwicklungshilfe- und –zusammenarbeit zu katastrophalen Zuständen führen.

So sorgt bspw. eine problematische EU-Agrarpolitik, die geprägt ist von einseitiger Subventions- und Preissenkungspolitik z.B. durch übermäßige Produktionssteigerung, dafür, dass es für Agrarproduzierende in afrikanischen Ländern unmöglich wird, in eine Konkurrenzsituation mit europäischen Großproduzierenden zu treten. Aber selbst ein Fair-Trade-Prinzip würde diese Probleme kaum mindern, denn kapitalistische Produktionsweise ist nicht darauf ausgerichtet, ‚Fairness‘ zu erreichen. Ferner sorgen Hilfsorganisationen vor Ort in prekären Regionen der Welt durch ihre Lebensmittellieferungen dafür, dass einheimische ProduzentInnen verdrängt werden. Auf diese Weise kommt es zum Zusammenbruch und zum Brachliegen ganzer Landstriche. Nicht bewässerte und kultivierte Agrarflächen fallen vielfach zusätzlich der ökologisch katastrophalen Desertifikation anheim.

Das Erbe der Kolonialzeit (z.B. Rassismus und Nationalstaatsdenken in Administration und gesellschaftlicher Schichtung in Ruanda oder Sri Lanka), völkerrechtswidrige Außenpolitik ehemaliger Kolonialstaaten und heutiger Großmächte (z.B. Einmischung, Unterstützung faschistischer Regime etc.), das Erbe des Kalten Krieges (z.B. Stellvertreterkriege), die Proliferation von Kleinkaliberwaffen bis zu Massenvernichtungswaffen, die Entstaatlichung vieler Staaten in der sog. Dritten Welt (*failed states*), die Privatisierung militärischen

Handelns durch sog. Sicherheitskonzerne, die Politik privater, internationaler Großkonzerne vor allem in der Rohstoffgewinnung, etc. führen zu instabilen politischen Verhältnissen, welche nicht selten zu schweren bewaffneten Konflikten, Bürgerkriegen, etc. führen, die z.T. in Völkermord gipfeln können.

In der Entwicklung der Debatten um internationales Recht, besonders um die Genfer Flüchtlingskonvention, verdeutlicht sich, wie vielfältig Ursachen für Flucht sein können. International anerkannt sind bereits Gründe wie politische Verfolgung, Krieg und geschlechtsspezifische Verfolgung. Leider sind selbst diese Minimalkonsensregelungen nach wie vor nicht vollständig bspw. in deutsches Asylrecht eingeschrieben.

B. Frauen und Flucht

Die Fluchtursachen von Frauen sind vielfältig. Häufig sind Frauen einer doppelten Verfolgung ausgesetzt. In vielen Fällen werden Frauen zunächst einmal aus denselben Gründen wie Männer verfolgt. So sind auch Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder sprachlichen Minderheit oder wegen ihrer Mitgliedschaft in einer politischen Bewegung, Gewerkschaft oder Religionsgemeinschaft Opfer von Verfolgung. Auch wenn die Motive für Übergriffe sich oft nicht unterscheiden, so ist die Art und konkreten Methoden der Verfolgung von Frauen nicht selten sexistischer Natur: Vergewaltigungen, genitale Verstümmelung, Zwangssterilisationen und erzwungene Schwangerschaften werden als besondere Form der Gewaltanwendung gezielt gegen Frauen eingesetzt. Gerade in Fällen sexueller Übergriffe lehnen jedoch deutsche Verwaltungsgerichte ein Recht auf Asyl fast immer ab. Diese politisch motivierten Vergewaltigungen werden als Exzesse einzelner bewertet. Trotz der Erkenntnisse über systematische Vergewaltigungen, die der Durchsetzung von politischen und rassistischen Zielen dienen, wird eine ‚politische Verfolgung‘ im Sinne des deutschen Asylrechts schlichtweg bestritten. Diese ignorante Begriffsdefinition verkennet: Frauen werden in diesem Fall zweifach politisch verfolgt, einmal als Oppositionelle und zudem als Angehörige ihres Geschlechts.

Geschlechtsspezifische Fluchtursachen treten insbesondere dann ganz offen zu Tage, wenn sie auf Gesetze und Normen beruhen, die nur für Frauen gelten. In manchen Ländern werden Frauen per Gesetz bestimmte Verhaltenskodices auferlegt. Zum Beispiel die Pflicht, bestimmte Kleidung zu tragen oder sich zu verschleiern, etc.. Nicht selten kann das Übertreten dieser Normen schwere Strafen nach sich ziehen. Zudem können solche Normabweichungen auf Umstände zurückzuführen sein, über die die Frauen keinerlei Kontrolle haben. Dies ist z.B. der Fall, wenn einem Vergewaltigungsopfer die Verfolgung und Bestrafung wegen Ehebruchs droht.

Wenn es seit der Asylrechtsänderung (insbesondere Drittstaatenregelung, sichere Herkunftsländer) auch nur wenigen Flüchtlingen gelingt, überhaupt in die BRD zu gelangen, so erwarten Frauen oft besondere Schwierigkeiten.

Insbesondere die Anhörung von Frauen ist so organisiert, dass die Nennung geschlechtsspezifischer Asylgründe erst gar nicht möglich gemacht wird. Dabei ist die Anhörung - es ist praktisch das erste und entscheidende ‚Gespräch‘ mit den Behörden - die Grundlage für das ganze Asylverfahren. Hier müssen die Flüchtlinge ihre Fluchtgeschichte vollständig und glaubhaft präsentieren. Was hier nicht vorgetragen wird, kann später in den seltensten Fällen noch ergänzt werden. Die Tatsache, dass es in der Regel Männer sind, die die Anhörung leiten und übersetzen und häufig die Ehemänner während der Anhörung anwesend sind, macht es vielen Frauen unmöglich, über erlittene sexuelle Gewalt zu berichten. Diese Fluchtursachen gehen dann natürlich auch nicht in die Prüfung des Asylanspruches mit ein.

Aufgrund der schlechten Voraussetzungen bei der Anhörung nennen 90 Prozent der Frauen als Fluchtgründe die ihrer Ehemänner. Dies hat zur Folge, dass der im Rahmen des Familienasyls erlangte Aufenthaltsstatus an dem des Ehemanns gebunden ist. So entsteht ein extremes Abhängigkeitsverhältnis, so dass Frauen auch bei groben Misshandlungen durch ihre Männer von einer Trennung und Scheidung zurückschrecken.

Sowohl im Asylverfahren als auch bei der Anerkennung von Asylgründen darf die spezifische Situation verfolgter Frauen nicht länger ignoriert werden!

C. Asyl

In der Debatte um das Asylrecht fehlt es in der gesellschaftlichen Diskussion an Verständnis für die vielschichtigen Ursachen, die einen Menschen dazu treiben, Zuflucht zu suchen. Fragen der Asylpolitik werden vorrangig als nationale oder europäische Innenpolitik angesehen. So richtet sich Asylpolitik und vielfach ihre Implementierung in Recht eher auf Verhinderung von Zuwanderung als auf die Gewährung von Schutz vor der Gefahr für Leib und Leben.

In der Debatte um Asyl- bzw. Fluchtgründe wird durch eine Unterscheidung verschiedener Ursachen, oftmals eine Rangfolge/ Wertigkeit von Gründen bzw. Asylsuchenden eingeführt. So sind politisch Verfolgte aus einem allgemein unerwünschten Regime willkommen, während Menschen, die aufgrund ökologischer Katastrophen Zuflucht suchen, als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ beschimpft werden. Daher ist grundsätzlich zu konstatieren, dass bei der Gefahr von Leib und Leben nicht zu unterscheiden sein sollte, warum oder wodurch das Leben eines Menschen in Gefahr ist. Entsprechend ist allen Betroffenen Asyl zu gewähren. Dies betrifft politisch und religiös Verfolgte, ebenso wie Flüchtlinge von Kriegs- und Konfliktschauplätzen, von Hungerkatastrophen, von Verwüstung, von anderen ökologischen Katastrophen, von geschlechtsspezifischer Verfolgung etc. Entsprechend ist Asylrecht so zu gestalten, dass es Asylsuchenden nicht von vornherein unterstellt, sie seien ‚unechte‘ Asylbewerber, die erst einmal zu beweisen haben, dass sie das ‚Privileg‘ besitzen, ‚wahrhaft‘ verfolgt zu sein.

Durch den Artikel 16 GG wurde das Asylrecht zu einem subjektiven öffentlichen Recht erhoben. Asylberechtigt sind AusländerInnen, die in ihrem Heimatstaat politisch verfolgt werden. Als politisch Verfolgte gelten alle, die wegen Rasse, Religion, Nationalität oder wegen politischer Überzeugungen staatlichen Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt ist. Lange Zeit war das deutsche Asylrecht geprägt durch eine generelle Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen und durch eine Missachtung internationaler Standards, z.B. der Genfer Flüchtlingskonvention. Besonders das deutsche Asylrecht hat sich im Zuge der GG-Änderung des Artikel 16 GG mit der Einführung des Drittstaatenprinzips im Artikel 16a GG von einem verbesserungswürdigen aber doch recht liberalen Asylermöglichkeitsrecht zu einem stark repressiven, restriktiven Asyl- und Einwanderungsverhinderungsrecht entwickelt. Die Einführung des Artikel 16a, der unter problematischen Umständen zustande kam, war de facto die Entkräftung und Demontage des Asylrechts in Deutschland.

1Zudem ist der Artikel 16 a GG aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch. Mit der Einführung dieses Artikels ist der aus Artikel 19 Abs. 4 GG abgeleitete rechtsstaatliche Grundsatz des ordentlichen Rechtswegs gegen eine drohende Abschiebung versperrt.

Es ist allgemein anerkannt, dass eine Aussetzung der Maßnahme bis zur Klärung der Rechtspositionen einhergeht, dadurch, dass aber ein/e AsylbewerberIn sich nicht mehr auf Artikel 19 Abs. 4 GG berufen kann, wird bei einer Ablehnung des Asylantrags durch die Be-

hörden die sofortige Abschiebung in einen vermeintlich sicheren Drittstaat vollzogen, ob schon ein Anspruch auf Asyl im Widerspruchsverfahren bestehen könnte. Fehler dieser Art hat der Gesetzgeber 1992/1993 bewusst in Kauf genommen.

Dazu tritt eine Diskrepanz zu europäischem Recht auf, indem in Artikel 13 EMRK ein Recht auf wirksame Beschwerde gegen eine innerstaatliche Maßnahme eines Mitgliedsstaates besteht. Dieses Recht wird aber gerade von innerstaatlicher Seite versagt.

Die im Zuge der Schaffung des Artikel 16 a GG eingeführte Drittstaatenklausel öffnet der Kettenabschiebung bis hin ins Heimatland der AsylbewerberInnen Tür und Tor. Zwar müssen die Behörden sicherstellen, dass den AsylbewerberInnen im so genannten sicheren Drittstaat keine Repressionen drohen, weitere Maßnahmen durch den Drittstaat unterliegt jedoch nicht mehr der Sicherungspflicht deutscher Behörden, das heißt im schlimmsten Fall, dass AsylbewerberInnen, die aus verschiedenen Gründen ein Recht auf Asyl haben, bis in ihren Heimatstaat abgeschoben werden können. Damit wird das Asylrecht auf eine perfide Art und Weise konterkariert. Die Einführung der Drittstaatenklauseln in vielen weiteren europäischen Staaten haben solch aufgeführte Szenarien wahrscheinlicher gemacht.

Die als Scheinargument aufgeführte Entlastung der Verwaltung, die mit den Einschränkungen des Asylrechts einhergehen sollten, ist zudem mit Nichten eingetreten, vielmehr obliegt es den Verwaltungsbehörden die vermeintliche Sicherung im Drittstaat zu gewährleisten.

Es zeigt sich vielmehr, dass durch die politische Rechte (CDU/CSU, FDP) und unter unrühmlicher Mitwirkung der SozialdemokratInnen ein Konstrukt der Abschottung errichtet worden ist, welches das Grundrecht auf Asyl so stark eingeschränkt hat, dass ein sinnvoller Grundrechtsschutz mit Nichten gewährleistet ist.

Es gibt vielfältige Gründe, die ein menschenwürdiges Leben im Heimatland unmöglich machen. Seit 2005 müssen die Asylbehörden die Kriterien des völkerrechtlichen Flüchtlingsbegriffs zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Dazu gehört die Anerkennung der Verfolgung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung sowie nichtstaatliche Verfolgung und Bürgerkrieg als Fluchtgründe. Jedoch existieren auch weitere reale Fluchtgründe, wie der Verlust der Lebensgrundlage aus ökologischen und ökonomischen Gründen, welche bisher nicht anerkannt werden.

1966 wurde der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch Deutschland anerkannt. Im genannten Sozialpakt erkennt Deutschland das Recht eines/r jeden auf soziale Sicherheit, auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, das Recht auf das für ihn/sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und auf Bildung. Die benannten Standards entscheiden nicht nur in Deutschland, ob die Gestaltung eines menschenwürdigen Lebens für jeden Einzelnen möglich ist, sondern überall. Sollten sie nicht gewährleistet sein, befindet man sich in einem Zustand der Perspektivlosigkeit, der automatisch zu menschlicher und materieller Verarmung bis zur psychischen und physischen Erkrankungen führt und schließlich Menschenwürde und die menschliche Existenz in Frage stellt. Ein Leben ohne sie ist nicht möglich. In Deutschland sind soziale Risiken durch den Staat abgedeckt, in vielen anderen Ländern dieser Welt wird eine derartige staatliche Federung nicht angeboten und treibt die Menschen in ein ungewisses Leben ohne jegliche Perspektive.

Daher muss die Frage einer gesicherten Existenz im Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und der Freiheit der Person als Fluchtgrund anerkannt.

Die Einführung des Artikel 16 a GG in Deutschland hatte zusätzlich eine verheerende Vorbildwirkung für ganz Europa. Deutschland galt bis 1992/93 als relativ liberales Asyl-Land. Doch als gerade in Deutschland das Asylrecht derartig verschärft wurde und dies aufgrund der Drittstaatenregelung bedeutete, dass die meisten Asylsuchenden in die Nachbarländer abgeschoben werden konnten, reagierten auch diese Länder und verschärften ihrerseits ihr Asylrecht mit der Einführung der Drittstaatenklausel.

D. Europäische Flüchtlings- und Asylpolitik

Seit 1999 ringen die Mitgliedsstaaten der EU um eine gemeinsame Politik und Mindeststandards für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus und den Umgang mit Flüchtlingen. Während im Wirtschafts- und Handelsbereich die europäische Integration und Liberalisierung schnelle Fortschritte verzeichnen kann, wird die Schaffung gemeinsamer Leitlinien und Mindeststandards durch das Beharren auf nationale Souveränität stark erschwert. Einig ist man sich nur im Aufbau einer undurchlässigen EU-Außengrenze. Hier gibt es die intensive Zusammenarbeit. Systematisch wurden legale Zugangsmöglichkeiten in EU-Mitgliedsstaaten abgeschafft, so dass dies kaum noch möglich ist, auf legale Weise nach Europa einzureisen, um dort Asyl zu finden. Zusätzlich soll die – jetzt so definierte – illegale Einreise mit militärischer Präzision und Grausamkeit unterbunden werden. Durch meterhohe Zäune und Hightech-Ausrüstungen auch für die Grenzschützer der Anrainerstaaten soll die ‚Festung Europa‘ Flüchtlinge schon daran hindern, überhaupt europäischen Boden zu betreten.

Besonders katastrophal ist die Situation vor den Mittelmeerküsten der europäischen Union. So sind zwischen 1997 und 2005 vor der spanischen Küste bspw. mehr als 4000 Flüchtlinge, meist aus afrikanischen Staaten kommend, beim Versuch der Überquerung des Mittelmeers ertrunken. Als besonders restriktiv erweisen sich die italienischen Behörden an und vor den italienischen Küsten. Hier sank in den 1990er Jahren bspw. ein hochseeuntüchtiges Schiff mit einigen hundert Flüchtlingen aus Sri Lanka während die italienischen Grenzbehörden nichts unternahmen. Besonders viel öffentliche Aufmerksamkeit erlangte der Fall des Schiffes Cap Anamur vor der italienischen Insel Lampedusa. Im Eurotunnel zwischen Frankreich und Großbritannien werden immer wieder Leichen von Flüchtlingen entdeckt, wie z.B. einige Flüchtlinge aus China in einem Kühlwaagen vor einigen Jahren. Die Liste dieser humanitären Katastrophe auf europäischen Boden ist beliebig fortführbar.

Die Bilder von erschöpften Menschen und ihren verzweifelten Versuchen, europäischen Boden über teilweise meterhohe Zäune zu erreichen, im Herbst 2005 an den nordafrikanischen Grenzen zu den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla lösten große mediale Aufmerksamkeit aus. Erschreckenderweise wurde aber eben nicht der menschenunwürdige und menschenrechtsverletzende Umgang mit Flüchtlingen durch die EuropäerInnen, die sich international stets gern als Verfechter und Schützer der Menschenrechte stilisieren, kritisiert. Vor allem konnte man den EuropäerInnen vor ihren Fernsehgeräten drastisch aufzeigen, welche Massen da gegen die „Festung Europa“ brandeten. Damit konnte deutlich inszeniert werden, welche Schrecken Europa drohen sollen, wenn es von seiner menschenverachtenden Abschreckungspolitik abweichen würde.

Die Ereignisse an der nordafrikanischen Mittelmeerküste zeigten die Strategie der Europäischen Union deutlich auf: Verantwortung abschieben auf Anrainer und Drittstaaten. Mit 400 Millionen Euro seit 2003 rüstete die EU nicht nur die Festung hoch, sondern auch die Anrainerstaaten zur Verhinderung ‚illegaler‘ Migration auf. Und die Flüchtlinge, die es tatsächlich auf europäischen Boden schaffen, werden per Rücknahmeabkommen und Drittstaatenregelung – oft im Bruch mit der Genfer Flüchtlingskonvention – schnellstens wieder hinausbefördert. Die EU zielt mittel- bis langfristig darauf, Flüchtlinge so weit entfernt von

europäischen Grenzen wie möglich bereits aufzuhalten. Exemplarisch steht hier der Vorschlag des damaligen deutschen Bundesinnenministers Otto Schily, Auffanglager in Nordafrika zu installieren. Diese zynischen Maßnahmen werden euphemisierend als Stärkung der ‚Schutzkapazitäten in der Nähe der Ursprungsregionen‘ bezeichnet. Die aktuell im Entscheidungsprozess befindliche Asylverfahrensrichtlinie ermöglicht noch weitergehend den Abtransport in ‚sichere‘ Drittstaaten als bisher.

Auch sonst spielt Deutschland eine unrühmliche Rolle bei der (Nicht-)Schaffung europäischer Verfahrens- und Behandlungsmindeststandards für Flüchtlinge auf europäischer Ebene. Die schon zurückhaltende Stimmung gegenüber der Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und der Einhaltung völkerrechtlicher Mindeststandards bei den europäischen Mitgliedsstaaten wird durch die deutsche Politik der letzten Jahre zielgerichtet verschärft. Deutschland kämpft systematisch um immer restriktivere Asylsregelungen und verweigert und verzögert gleichzeitig die Umsetzung minimaler Mindeststandards in deutsches Recht. Der im Januar 2006 vorgelegte Entwurf für die Änderung des Zuwanderungsgesetzes entsprechend europäischer Richtlinien zeugt von der Anwendung der schärfstmöglichen Auslegung dieser europäischen Rechtsvorgaben für die Umsetzung in deutsches Recht.

Einzelne Versuche weniger europäischer Länder, ihre Asylpolitik zu liberalisieren, scheiterten. Die spanische Regierung unter Zapatero, die u.a. mit einer Generalamnestie für so genannte Illegale richtige Schritte unternommen hat, war gezwungen, in den europäischen Chor restriktiver Abschottung einzustimmen, da keine einzige weitere Regierung der EU diese erfreulichen Versuche unterstützte. Spanien nahm in kürzerer Zeit mehr Flüchtlinge auf als viele andere EU-Staaten, bis der Druck der nationalistisch gestimmten Öffentlichkeit und der Druck der restlichen europäischen (Nicht-)Asylpolitik Zapatero zur Abschottung bspw. der spanischen Exklaven in Nordafrika drängte.

Bei ihrem Versuch, die Wohlstandsinsel Europa gegen Eindringlinge von außen abzusichern, verletzen die EU und ihre Mitglieder täglich internationale Menschenrechts- und Flüchtlingsstandards auf das schwerste. Gleichzeitig besteht ein absoluter Unwille, auf europäischer Ebene Mindeststandards, die diesen Namen auch verdient hätten, zu schaffen. Einig ist man sich nur in der Abschottung gegenüber vermeintlichen ‚Strömen‘ Illegaler. Die Europäische Union als eine der reichsten Regionen der Welt hat sich bereits weitgehend aus dem globalen Flüchtlingsschutzsystem verabschiedet und negiert damit vollkommen jegliche Verantwortung für Menschen, die vor unerträglichen Zuständen in ihren Heimatregionen geflohen sind. Eine solche Politik ist einer Organisation von Staaten, die für sich selbst Menschenrechte als höchstes Gut definieren, absolut unwürdig!

Es bedarf dringend eines grundsätzlichen Umlenkens hin zu einer europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik, die diesen Namen auch verdient. Europäische Asylpolitik darf keine unterschiedlichen Wertigkeiten von ‚erwünschten‘ und ‚unerwünschten‘ Flüchtlingen in Recht, Politik und Öffentlichkeit etablieren.

Ferner muss in allen betreffenden europäischen Staaten die Drittstaaten-Regelung abgeschafft und das Asylrecht zumindest mit der Genfer Flüchtlingskonvention in Einklang gebracht werden. Mittelfristig ist ein einheitliches europäisches Asylrecht, das allen Menschen, deren Leib und Leben in Gefahr ist, Asyl gewährt, unverzichtbar.

E. Der Umgang mit Flüchtlingen

Die Zahlen des Flüchtlingsberichts des UNHCR zeigen, dass die meisten Flüchtlinge in der Welt vor allem in ihr Nachbarland flüchten, um dort eine sichere Situation in ihrem Land abzuwarten. Auch die Erfahrungen mit Balkanflüchtlingen während und nach den Jugosla-

wienkriegen in den 1990er Jahren zeigen, dass die grundsätzlich freiwillig zurück in ihr Herkunftsland wandern, wenn sich die Situation vor Ort verbessert hat.

Oftmals sind Menschen allerdings gezwungen im Exil längere Zeit oder für immer zu bleiben, da z.B. die Situation im Herkunftsland unverändert bleibt oder weil einige Menschen im Exilland enge soziale und gesellschaftliche Kontakte geknüpft haben und sich nicht mehr als ExillantInnen fühlen.

Wie lange die Zeit des Aufenthalts im Asylland auch sein mag, müssen diese Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können. Die Versäumnisse der Politik in Hinblick auf eine sozial verantwortliche Migrationspolitik, die weitestgehend ausbleibende Debatte über Fluchtgründe und die sich in den letzten Jahren ständig verschärfende Asylgesetzgebung zeitigen auch im täglichen Umgang mit Flüchtlingen ihre Wirkung. Die psychischen und sozialen Probleme von Flüchtlingen werden genauso wenig untersucht, wie die Auswirkungen von Verständnisschwierigkeiten, Sammellagern, des alltäglichen Rassismus und der qua Politik und Gesetzgebung betriebenen Diskriminierung im Alltag.

Die Diskriminierung beginnt allerdings schon zu Beginn jedes Asylverfahrens. In Deutschland werden Asylsuchende von vornherein unter Täuschungsverdacht gestellt. So werden sie in gefängnisartigen Unterkünften, die oftmals äußerste unwürdige Lebensbedingungen vorweisen, ihrer Freiheit beraubt. Dort haben sie das Asylverfahren abzuwarten. Besonders kritisch ist dabei die Situation derjenigen, die keine Papiere zum Beweis ihrer Nationalität vorweisen können. So müssen viele Asylsuchende oft länger als zwei Jahre in ‚Asylhaft‘ verbringen. Die psychische Belastung, die Angst vor dem Abschieben und dem Zurückgehen-müssen in das Land, aus dem man sich für eine Flucht entschieden hatte, die Gefängnisbedingungen, die Behandlung durch die Behörden, die sie wie ‚Illegale‘ behandelt, der Freiheitsentzug, die Perspektivlosigkeit, der mangelnden Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund der Sprachbarrieren führen zu extremen psychischen Stress, der nicht selten in Selbstmordversuchen endet, um Aufmerksamkeit für ihre Situation zu erlangen. Fernerhin ist auch die medizinische Versorgung der Asylsuchenden mangelhaft. Todesfälle, die aufgrund der strengen Sicherheitsregeln eintraten, sind in den Medien eher wenig beachtet oder gar diskutiert worden.

Prinzipiell findet sich allenthalben Diskriminierung gegen Asylsuchende und die Verletzung ihrer Würde. So wird ihnen kein Bargeld anvertraut, sondern lediglich Lebensmittel- bzw. Einkaufsmarken für bestimmte Supermärkte. Sie haben - wenn überhaupt – feste Ausgehzeiten, in denen sie das Gelände eines Abschiebegefängnisses verlassen können. Freilich sehen sie sich einer strengen Residenzpflicht ausgesetzt. Weitere Beispiele lassen sich nennen. Diese groben Diskriminierungen unschuldiger Menschen widersprechen grob dem Gebot zur Wahrung der Menschenwürde. Eine Kriminalisierung von Flüchtlingen ist unhaltbar. Niemand ist illegal!

Als besonders menschenunwürdig erweist sich allerdings das Abschiebeverfahren schlechthin, dass freilich nicht nur AsylbewerberInnen trifft. In einem gut funktionierenden Verbund von Behörden und Privatunternehmen, wie ‚Lufthansa‘ und ‚Die Bahn‘, die gerne Plätze in ihren Transportmitteln für eine Abschiebung zur Verfügung stellen, werden Menschen wie Kriminelle oft gewaltsam in Handschellen in ein Flugzeug oder einen Zug gesetzt und auf diese Weise abgeschoben. Vereinzelt ist berichtet worden, dass bei solch einer Abschiebung bereits gefesselte AsylbewerberInnen erstickt wurden, da sie ständig mit dem Kopf an den Vordersitz gelehnt ausharren mussten. Die Praxis zeigt, daß oftmals viel von den Behördenmitarbeitern vor Ort abhängt. Die Auslegung der vorgebrachten Argumente oder auch die korrekte Übersetzung spielen in der Praxis eine wichtige Rolle. Zwar entscheidet die Ausländerbehörde nicht selbst über den Antrag, aber von den Einschätzungen und vom Um-

gang mit den asylbeantragenden Menschen hängt viel ab. Wer Asyl beantragt, dem fehlen aufgrund der oft dramatischen Fluchtsituation oder auch weil diese vor der Flucht abgenommen wurden, die Papiere oder / und die Betreffenden sind in vielen Fällen verängstigt oder traumatisiert, sind aber in dieser Lage mit einem bürokratischen, formalisierten Prozeß konfrontiert. Hinzu kommt, daß fehlende Informationen und Sprachkenntnisse ohnehin leicht zu Formfehlern führen können, die dann das ganze Verfahren negativ beeinflussen können. Daher ist es von hoher Wichtigkeit, daß die Fallbetreuer in der Praxis nicht nur über hohe Sachkenntnis, was die Verwaltungsvorgänge betrifft, bescheid wissen, sondern auch hohe soziale Fähigkeiten mitbringen. Die Praxis zeigt, daß hier ein großes Defizit

vorherrscht: Das Verständnis für die Notsituationen der asylsuchenden Menschen steht in der Regel hinter einer Art Abschottungsmentalität " zurück. Dies drückt sich dann in Respektlosigkeit im Umgang mit den Antragsteller aus, durch permanentes Duzen oder auch in der Art, wie die Vorgänge und Räumlichkeiten der Ausländerbehörden gestaltet sind, wie hier am Beispiel der Berliner Ausländerbehörde in der Nöldnerstrasse verdeutlicht: Die Verständigung zwischen den Flüchtlingen und den Mitarbeiter/innen der Behörde kann nur innerhalb eines verschließbaren Glaskastens erfolgen. An den Trennscheiben der Schalter befinden sich keine Mikrofone, so daß das Gespräch nur in hoher Lautstärke geführt werden kann. Ein Zugang zu den Arbeitsräumen der einzelnen Sachbearbeiter/innen ist zunächst nicht möglich und wird durch Stahltüren gesichert. Es gibt keine festen Termine, die Wartezeiten können maximal sechs Stunden, im Durchschnitt 3-4 Stunden betragen. Familien mit Kindern oder ältere Personen werden nicht bevorzugt behandelt. Es gibt keine Möglichkeit, sich während der Wartezeit innerhalb der Behörden mit einem kleinen Imbiss oder Getränken zu versorgen. Die Fenster in den Warteräumen können nur auf Anfrage durch das Wachpersonal geöffnet werden.

Daher fordern wir:

1. die Einführung eines europäisch vereinheitlichten Asylrechts, das allen Menschen Asyl gewährt deren Leib und Leben in Gefahr ist, ohne Berücksichtigung der Gründe für die Gefährdung. Dabei fordern wir eine Umkehrung der Beweislast. Nicht der Schutzfliehende hat seine Not zu beweisen.
2. Abschaffung des Artikel 16 a GG und Aufnahme eines individuellen Grundrechts auf Asyl für alle Flüchtlinge in das Grundgesetz. Ferner die europaweite Abschaffung der Drittstaatenklausel. Mindestens die Anerkennung der wirksamen Beschwerde aus Artikel 13 EMRK gegen die drohende Abschiebung.
3. die Einführung eines Asyl-Länder-Finanzausgleiches innerhalb der EU.
4. die rechtliche, politische und ideologisch-öffentliche Dekonstruktion der ‚Festung Europa‘.
5. die Beendigung militärisch-polizeilicher Gewaltanwendung an den EU-Außengrenzen gegen Flüchtlinge. Dies bedeutet auch den Abriss von Mauern, Sicherheitszäunen und Selbstschussanlagen.
6. eine öffentliche Finanzierung und Durchführung von empirischen Erhebungen über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen im Exil.
7. die sofortige die Bevölkerung bundesweit auf die menschenverachtende Praxen in Abschiebegefängnissen vor allem in den Flächenländern aufmerksam zu machen und Schließung aller Abschiebegefängnisse .

8. die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens während der Aufenthaltszeit. Dies bedeutet die Gewährung von Wohnraum, einer finanziellen Mindestversorgung (gleiche Höhe, die auch „Deutschen“ als Mindestversorgung gewährt wird), Abschaffung der Residenzpflicht, Abschaffung des Sachleistungsprinzips, Abschaffung der Lebensmittelmarken, gleiche medizinische Versorgung wie für deutsche BürgerInnen, Ermöglichung des uneingeschränkten Schulbesuches für Kinder, kostenlose Sprachkurse, psychologische Betreuung, Ermöglichung des Zugangs zum Arbeitsmarkt etc.
9. die Beendigung der Abschiebep Praxis. In diesem Zusammenhang ist eine Verquickung von staatlicher Gewalt in Form von Polizei, Grenzschutz, Militär auf der einen und privaten Transportunternehmen auf der anderen Seite sofort zu unterbinden.
10. die Anerkennung so genannter selbst geschaffener Nachfluchtgründe durch exilpolitische Tätigkeiten.
11. Eine bessere Ausbildung und auch Auswahl der Mitarbeiter der Ausländerbehörden vor Ort in pädagogischen und psychologischen Fragen.
12. - Bessere Informationsversorgung der Antragssteller, zumindest mit landessprachlichen Materialien, aber auch Erweiterung der Sprachkompetenzen der Behördenmitarbeiter.
13. - Größere Sanktions- und Einspruchsmöglichkeiten und Aufklärung über diese Möglichkeiten für die Antragssteller, sofern diese nicht korrekt behandelt und betreut werden, sowie eine verbesserte Kontrolle der Praxis durch die Behördenleitung und die Senatsverwaltung für Inneres.

III. Arbeitsmigration

A. Arbeitsmigration in der öffentlichen Debatte

Es ist schwierig, Arbeitsmigration von anderen Migrationstypen zu unterscheiden. Menschen verlassen ihr Herkunftsland aus meist vielfältigen Gründen und kommen mit ebenso vielfältigen Erwartungen in die Aufnahmeländer. Alle MigrantInnen sind allerdings darauf angewiesen, sowohl ökonomisch als auch sozial an der aufnehmenden Gesellschaft partizipieren zu können, auch wenn der Immigration keine ökonomische oder soziale Motivation zu Grunde liegt. Daher ist jede Auseinandersetzung mit migrationspolitischen Themen immer auch eine Auseinandersetzung mit ihren ökonomischen Folgen für die betroffenen Menschen und Gesellschaften.

Die Diskussion über Arbeitsmigration (vor allem über die Immigration) wird in der öffentlichen Debatte vor allem durch zwei sich einander widersprechenden Argumentationsmustern geprägt. Auf der einen Seite wird auf eine demographische Entwicklung und einen zukünftigen (teilweise auch schon gegenwärtigen) Arbeitskräfte-Mangel hingewiesen, insbesondere im Fachkräfte-Bereich. Auf der anderen Seite wird von der politischen Rechten vor einer ‚Überfremdung‘ gewarnt. Die Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft habe eine Grenze, die oft auch als bereits überschritten dargestellt wird. Es treffen ökonomische, auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft abzielende Argumentationen auf nationalistische bis völkische Abwehrreaktionen. So wird in der öffentlichen Debatte die Notwendigkeit betont, langfristig verstärkt ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen, gleichzeitig aber hervorgehoben wie unerwünscht dies sei.

ArbeiterInnen mit Migrationshintergrund werden in Deutschland nicht nur ökonomisch und sozial diskriminiert, sondern auch in der medialen Darstellung. Anstatt den MigrantInnen, die in der Geschichte der BRD ein wichtiger Faktor für den ökonomischen Aufstieg waren und dies scheinbar auch in Zukunft sein werden, als Teil der deutschen Gesellschaft zu akzeptieren, sie als gleichwertige Individuen anzunehmen, werden sie als ‚die Ausländer‘ stigmatisiert. Sie werden als VerursacherInnen von Arbeitslosigkeit dargestellt, weil sie ‚den Deutschen die Jobs wegnehmen‘. Ebenso sind sie oft direkt oder implizit gemeint, wenn die ‚Sozialchmarotzer-Debatte‘ geführt wird. Die knapp zwei Millionen MigrantInnen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und damit einen großen Beitrag zur Stabilisierung der Sozialsysteme leisten, werden dabei gerne unterschlagen.

Diese gegen in Deutschland arbeitende MigrantInnen gerichteten öffentlichen Debatten zeigen deutlich, dass in Deutschland Nicht-Deutsche im Grunde nicht erwünscht sind. Sie sind ein aus kapitalistischer Logik heraus notwendiges Übel. Allerdings werden sie auch als Objekt für Scheindebatten gebraucht. Anstatt einer strukturellen und kritischen Debatte über die derzeitige ökonomische und soziale Krise wird mit Debatten über schmarotzende, schwarzarbeitende und kriminelle AusländerInnen eine Randgruppe geformt und stigmatisiert, welche einfache Erklärungsmuster und Schuldige für die Misere liefert. Symptomatisch erscheint hierbei die Vehemenz mit der Deutschland und Österreich die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für die EU-Beitrittsländer eingeschränkt haben. Mit Horrorszenarien wurden Ängste geschürt, dass nach der EU-Osterweiterung Millionen von OsteuropäerInnen nach Deutschland und hier die Löhne drücken würden.

Auch das neue Zuwanderungsgesetz ist entgegen seines Namens noch dem alten Denken der Zuwanderungsbegrenzung verhaftet. So wird Zuwanderung nur zugelassen, wenn dies keine negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt hat. Des Weiteren wird schließlich die Zuwanderung von der Qualifikation der MigrantInnen abhängig gemacht, getreu der Humankapitallogik. Es geht primär um die Versorgung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes mit neuer Arbeitskraft, um die Profitmaximierung der Unternehmen durch geringere Lohnzahlungen und weniger Ausbildungsinvestitionen. Noch vor gut zehn Jahren haben die Grünen auf Grund solcher Argumentationen ein quotenbewehrtes Einwanderungsgesetz eben als Zuwanderungsbegrenzungsgesetz abgelehnt. Die Interessen und Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft werden heute von allen Seiten anerkannt und mit keinem Wort kritisch hinterfragt.

Spätestens seit dem Kompromiss mit der Union ist die angekündete Öffnung Deutschlands für neue MigrantInnen ausgeblieben. Die zugehörigen Rechtsverordnungen begrenzen die Möglichkeiten für Neuzuwandernde ziemlich genau auf den Personenkreis, der auch schon nach altem Recht zuwandern durfte. Allerdings hat selbst die Zuwanderung neuer Fach- und Spitzenkräfte nach Deutschland 2005 gegenüber dem Vorjahr sogar abgenommen.

B. ArbeitsmigrantInnen und ihre Situation

Arbeitsmigration bedeutet, dass Menschen ihren Herkunftsort verlassen, um in der Ferne zu arbeiten oder Arbeit zu suchen. Dabei sind die Unterschiede im Rekrutierungsprozess, in der jeweiligen Arbeits- und Lebenssituation der ArbeiterInnen höchst unterschiedlich.

Tendenziell sind ArbeitsmigrantInnen vor allem in problematischen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Sie sind oftmals in Branchen tätig, die eine große körperliche Belastung und viele Überstunden verlangen sowie eine problematische Arbeitsplatzsicherheit aufweisen. Sie verdienen im Durchschnitt weniger und müssen die anstrengenderen Arbeiten annehmen, sind verstärkt von strukturellen und konjunkturellen Beschäftigungskrisen betrof-

fen. Wenn sie ihre Beschäftigung verlieren, verwirken sie oftmals gleichzeitig ihr Aufenthaltsrecht und müssen das Land verlassen.

Während in den ersten Nachkriegsjahrzehnten über bilaterale Abkommen ArbeiterInnen angeworben wurden, gestaltet sich der „Rekrutierungsprozess“ heute vor allem über private Akteure. An der Situation der meisten ArbeitsmigrantInnen hat sich freilich nicht viel geändert, eher im Gegenteil. Durch die Entstaatlichung bzw. Privatisierung der Anwerbung bzw. Rekrutierung, die mit der Privatisierung der Arbeitsvermittlung in Deutschland bspw. einen Höhepunkt erreicht hat – im illegalen Bereich selbsterklärend – ist besonders staatliche Kontrolle verloren gegangen. Für legale ArbeitsmigrantInnen hat sich die Situation in Fragen des Arbeitsschutzes, der sozialen Sicherheit durch staatliche Sozialversicherungssysteme und der ArbeitnehmerInnenrechte (Arbeitszeit, Streikrecht, etc.) eher verschlechtert. Aufgrund z.T. zeitlich begrenzter Verträge und sprachlicher Probleme ist eine Vertretung durch Betriebsräte und Gewerkschaften erschwert oder gar unmöglich gemacht. Oftmals arbeiten ArbeitsmigrantInnen außerhalb tariflicher Vereinbarungen. Im Bereich der Schwarzarbeit oder der Zwangsprostitution kann davon freilich überhaupt nicht zu sprechen sein. Die rechtliche Unsicherheit wird dabei zur Erpressung der ArbeiterInnen durch Ihre ArbeitgeberInnen genutzt. Sie unterliegen hier vollkommen der Willkür ihrer Chefs. Obwohl die existenzielle Versorgung – gerade im medizinischen und psychologischen Bereich – für ArbeitsmigrantInnen sehr schlecht ist, so stellt sich dies für nicht-legal arbeitende ArbeitsmigrantInnen besonders katastrophal dar.

Was der große Teil aller ArbeitsmigrantInnen gemeinsam hat, ist die oftmals schlechte Unterbringung in Herbergen, engen Gästezimmern, Arbeiterheimen, etc. Von einer Privatsphäre bzw. menschenwürdigen Umständen kann oftmals kaum die Rede sein. Die verschiedenen Gruppen von ArbeitsmigrantInnen sind aber auch ganz unterschiedlichen Bedingungen und Problemen ausgesetzt, die eine detaillierte Betrachtung notwendig machen.

B.1. Angeworbene Arbeitskräfte in den 50er bis 70er Jahren

Aufgrund einer konjunkturell bedingten Arbeitskräfte-Knappheit werden ausländische Arbeitskräfte für unbestimmte Zeit oder für einige Jahre angeworben. Dies ist insbesondere in der BRD seit den 1950ern und bis Anfang der 1970er Jahre passiert, um auf eine Arbeitskräfte-Knappheit zu reagieren.

Die in diesen Jahren angeworbenen ‚Gastarbeiter‘ stellen heutzutage zusammen mit ihren nachgeholtten Familien und hier geborenen Kindern den überwiegenden Teil der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die inzwischen in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben.

Sie kamen in einer Situation des wirtschaftlichen Booms und Arbeitskräftemangels. Man glaubte (oder hoffte), diese ‚Gäste‘ würden nach einigen Jahren wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Es wurden daher kaum Maßnahmen ergriffen, um diesen Menschen eine längerfristige Perspektive in Deutschland zu ermöglichen. Seit 1973 gilt ein genereller Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt.

Anstatt in ihre einstigen Heimatländer zurückzukehren, entschieden sich viele der Angeworbenen für ein Leben in Deutschland und holten ihre Angehörigen im Zuge des Familiennachzugs nach. Der Arbeitskräfte-Mangel der 50er und 60er hatte sich während der 70er in einen Überschuss verwandelt und die angeworbenen ArbeiterInnen hatten sich zu großen Teilen in der BRD eine Existenz aufgebaut. Die Politik reagierte zunächst fast überhaupt nicht auf diese Entwicklung und versäumte es, dieser ökonomisch-faktischen Eingliederung

in die deutsche Volkswirtschaft Rechnung zu tragen, indem sie die politische, gesellschaftliche und soziale Partizipation der MigrantInnen nicht förderte.

Die strukturelle Beschaffenheit der Branchen, für die ausländische Arbeitskräfte angeworben wurden, macht diese Bevölkerungsgruppe in einem viel stärkeren Maße für konjunkturelle Beschäftigungskrisen anfällig. Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Versäumnisse der deutschen Bildungs- und Sozialpolitik ist es auch den Nachkommen der ‚Gastarbeiter‘ oft nicht gelungen, dieses strukturell problematische und niedrig entlohnte Segment des Arbeitsmarktes zugunsten qualifizierter, sicherer und gut bezahlter Arbeitsplätze hinter sich zu lassen.

B.2. Saisonarbeit

Saisonarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, mit dem flexibel auf produktionszyklisch bedingte Nachfrageschwankung nach Arbeitskräften reagiert werden kann. Ausländische Arbeitskräfte erhalten hierbei eine mehrmonatige Arbeitserlaubnis und müssen danach wieder das Land verlassen.

Seit der Legalisierung der Saisonarbeit durch die „Anwerbestoppausnahme-Verordnung“ 1990 ist die Zahl der SaisonarbeiterInnen in Deutschland stetig gestiegen. Derzeit kommen jährlich ca. 300.000 ArbeiterInnen vor allem aus Mittel- und Osteuropa - der überwiegende Teil aus Polen - um sich Geld hinzuzuverdienen. Die Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitskräfte ist auf drei Monate beschränkt.

Meist üben sie einfache körperliche Tätigkeiten, wie z.B. Bauarbeiten, Mauern, Erntearbeit o.ä. aus. Besonders zahlreich werden SaisonarbeiterInnen in der Landwirtschaft und Gastronomie beschäftigt. In der Erntezeit machen sie fast die Hälfte der Gesamtbeschäftigten in der Landwirtschaft aus.

SaisonarbeiterInnen sehen sich in Deutschland mit nationalistischen Abwehrreaktionen konfrontiert. Dass sie den ‚Deutschen‘ die Arbeitsplätze wegnehmen, ist dabei noch ein sehr mildes Vorurteil. Es zeigt sich jedoch keinerlei negativer Zusammenhang zwischen regulärer Beschäftigung in der Landwirtschaft und der Zahl der Saisonarbeitskräfte.

Seit Jahren versucht man, deutsche Langzeitarbeitslose die Arbeit auf dem Feld antreten zu lassen. Unter Druck werden sie zur Aufnahme einer solchen Arbeit gedrängt. Bei den ArbeitgeberInnen gelten sie als nicht so belastbar und erfahren, wie die ausländischen SaisonarbeiterInnen. Die Agenturen für Arbeit schicken arbeitslose Reinigungskräfte, MechanikerInnen, ‚Hausfrauen‘ wahllos und ohne jegliche Erfahrung zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Viele erscheinen nach einer Zeit einfach nicht mehr zu dieser anstrengenden Arbeit und die ArbeitgeberInnen sehen sich einer Lücke gegenüber, die sie mitten in der entsprechenden Saison kaum noch füllen können.

Mit etwa drei Euro pro Stunde sind die Löhne der SaisonarbeiterInnen sehr gering, und ihre schlechte rechtliche Absicherung öffnet Ausbeutung von Seiten ihrer ArbeitgeberInnen Tür und Tor. Sie arbeiten meist mehr als acht Stunden täglich und sind nur sehr mangelhaft untergebracht.

SaisonarbeiterInnen sind überall in der EU zu finden. So arbeiten z.B. Menschen aus strukturschwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder Ostdeutschland in saisonalen Branchen wie der Tourismus-, Gastronomie-, Agrar- und Baubranche. Verstärkt werden Arbeitsplätze dieser Art im Zuge der Hartz-Gesetzgebung zwangsweise vermittelt.

B.3. ‚Zwangsarbeit‘ durch Menschenhandel

Der Begriff des Menschenhandels beschreibt den Umgang mit Menschen wie mit einem ökonomischen Gut, das gehandelt wird. Historische Ursprünge des Menschenhandels liegen u.a. im antiken Sklavenhandel oder im Austausch von Kriegsgefangenen. In jüngerer Vergangenheit findet sich auch das Beispiel des politischen Menschenhandels, so beispielsweise das Freikaufen politischer Gefangener aus der DDR. Krimineller Menschenhandel liegt vor, sobald die Menschen in Ausbeutungsverhältnisse gezwungen werden und/oder ihr Selbstbestimmungsrecht verletzt wird. Bedeutendste aktuelle Form des Menschenhandels in Deutschland ist der Frauenhandel. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes sind über 98% der Opfer von Menschenhandel Frauen. Frauenhandel spielt sich überwiegend im Kontext von Migrationsprozessen als Folge weltweiter Armut, Krisen, Konflikte und politisch-ökonomischer Umbruchprozesse ab. Kennzeichen des Frauenhandels sind Zwang, Täuschung, Nötigung und vielfach psychische und physische Gewalt. Er dient verschiedenen Zielen: Meistens findet Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung im Rahmen von Prostitution statt. 2003 waren rund 500.000 Frauen als Zwangsprostituierte in der EU, davon 40% in Deutschland. Davon waren über die Hälfte unter 24 Jahre. Die meisten Prostituierten kamen aus Russland. Aber auch das Handeln von Frauen zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft – oft in höchst prekären Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten mit starken Abhängigkeitsverhältnissen – oder Heiratshandel stellen Formen des Frauenhandels dar. Oft werden diese Frauen, die zum größten Teil aus ost- und mitteleuropäischen Staaten kommen, mit falschen Versprechungen über Art der Arbeit, die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten getäuscht; zahlreiche Frauen erfahren bereits bei der Anwerbung Gewalt. Oft werden sie auf ‚Bestellung geliefert‘.

Besonders im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 muss mit verstärktem Frauenhandel in die Zwangsprostitution gerechnet werden. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass zu diesem Ereignis zwischen 40.000 und 60.000 Mädchen und junge Frauen nach Deutschland gebracht und zur Zwangsprostitution gezwungen werden.

Aber nicht nur Frauen sind von Menschenhandel betroffen, in vielen Großstädten gibt es so genannte Bettelbanden. Diese bestehen aus Menschen mit Handicap, welche angeworben werden und für ein Jahr nach Deutschland kommen. Bei diesen Banden handelt es sich um eine Form von Zwangsarbeit, da die eingeschleusten Menschen zum Betteln gezwungen werden.

Die rechtliche Situation der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist in Deutschland katastrophal. Da sie illegal ins Land gekommen sind und über keinen Aufenthaltstitel verfügen, werden sie von den Behörden umgehend abgeschoben. Die Opfer werden damit als illegale MigrantInnen und illegale Prostituierte kriminalisiert. So wagen viele Zwangsprostituierte nicht, sich in ihrer Lage an die Behörden zu wenden, da sie mit der sofortigen Abschiebung rechnen müssen und keinerlei Opferschutz genießen. Damit wird die Bekämpfung des Menschenhandels zusätzlich erschwert und die Opfer der rechtlichen Möglichkeiten beraubt, sich in Deutschland gegen die TäterInnen zur Wehr zu setzen.

B.4. Au-Pair

Ursprünglich wurden Au-Pairs eingerichtet, um jungen Frauen die Möglichkeit zu bieten, eine gewisse Zeit im Ausland verbringen zu können. Um die dortige Sprache zu lernen und sich weiter zu bilden. Über Au-Pair-Programme versuchen häufig Frauen aus Osteuropa in Deutschland Fuß zu fassen.

Heute sind Au-Pairs nur noch billige Hilfskräfte für den Haushalt. Auch ist es nicht so, dass die Au-Pairs in jede Familie kommen, geplant war eine Unterstützung für Familien mit vielen

Kindern und berufstätigen Eltern. Doch heutzutage sind die Au-Pairs meist in einer besser verdienenden Familie untergebracht, wo die Mutter Hausfrau ist, aber trotzdem die Arbeit auf das Au-Pair abschiebt.

Der Anspruch an die Au-Pairs ist groß, z.B. müssen sie entweder eine erzieherische Ausbildung oder eine gewisse Stundenanzahl gebabysittet haben, dann erst dürfen sie sich für ein Au-Pair-Programm anmelden.

Der Anspruch an die Gastfamilien ist im Gegenzug nicht so groß. Sie sollen den Au-Pairs Familienanschluss, freie Kost und Unterbringung, Taschengeld (ca. 205€ im Monat) und genügend Freizeit, die ein ernsthaftes Sprachstudium ermöglicht, bieten. So kommt es nicht selten vor, dass die Au-Pairs in ihren Gastfamilien wie eine Art Haussklave gehalten werden. Diese nehmen es schweigend hin, weil sie sich entweder nicht gut in der Landessprache verständigen können, obwohl offiziell jedes Au-Pair von der Gastfamilie einen Sprachkurs bezahlt werden soll, oder zu große Angst vor den Konsequenzen haben. Und das nicht zu unrecht: viele der bestehenden Au-Pair-Agenturen sind eine Art Menschenhändlerring. Besonders Mädchen aus Osteuropa – das sind ca. 80% der hier lebenden Au-Pairs – bezahlen viel Geld dafür, hier herkommen zu können.

B.5. Greencard

Von 2000 bis 2004 galt eine so genannte Greencard für nichtdeutsche IT-SpezialistInnen, welche 2005 durch das neue Zuwanderungsgesetz ersetzt wurde. Das ‚Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs‘ stellte eine Ausnahmeverordnung des seit 1973 geltenden generellen Anwerbestopps für AusländerInnen dar. Ausländische SoftwareexpertInnen erhielten eine auf 5 Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis. Die ‚Greencard‘ nutzten etwa 17.000 Menschen. Mit dieser Maßnahme wurde vor allem den Interessen und Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft Rechnung getragen.

Auf der einen Seite verdeutlichte die Greencard-Initiative, dass das bis dahin herrschende AusländerInnenrecht mit seiner Abschottungslogik eben auch hoch qualifizierten AusländerInnen den Zugang nach Deutschland verwehrt. Damit läuft das AusländerInnenrecht sogar den Interessen der deutschen Unternehmen zuwider.

Auf der anderen Seite war die Greencard der Einstieg in die Bewertung von MigrantInnen als Humankapital, also nach Kosten-Nutzen-Rechnungen. Danach sind hochqualifizierte MigrantInnen gut, weil sie ökonomisch gut verwertbar sind, gering qualifizierte MigrantInnen dagegen schlecht, weil sie nur wenig ökonomischen Nutzen bringen.

Vernachlässigt wird in der Debatte um die Anwerbung von ausländischen Fachkräften, dass deren Wegzug in ihren Heimat-Ländern zu so genannten ‚Braindrain‘-Effekten führt. Gerade weniger entwickelte Länder benötigen die Fachkräfte dringend, um ihren Entwicklungsrückstand aufzuholen.

B.6. ArbeiterInnen in Deutschland ohne Arbeitserlaubnis

Schwarzarbeit ist in Deutschland ein Problem. Dabei ist in der öffentlichen Diskussion immer eine gewisse Scheinheiligkeit zu verzeichnen. Trotz der Empörung ist bekannt, dass massiv von nicht geringen Teilen der ArbeitgeberInnenseite auf Schwarzarbeit gebaut wird, um Preise und die Löhne regulärer Arbeitsverhältnisse zu drücken. Schwarzarbeit erzeugt einen nicht zu unterschätzenden Anteil der Gesamtproduktivität bzw. des Bruttosozialproduktes und wird daher zum volkswirtschaftlichen Faktor.

AsylbewerberInnen oder ‚illegal‘ hier lebenden MigrantInnen bleibt oft nichts anderes übrig, als einer illegalen Beschäftigung nachzugehen, da eine legale Beschäftigung aufgrund ihres Rechtsstatus‘ nicht möglich ist. Daher sind diese Menschen dazu gezwungen, fast jede Tätigkeit anzunehmen und auch niedrigste Löhne zu akzeptieren. Da sie keinen ‚legalen‘ Rechtsstatus besitzen, haben sie keine Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern. Sie sind in einer ohnmächtigen Situation der/dem ArbeitgeberIn ausgeliefert. Sollte diese/r die Arbeitsschutzbestimmungen nicht beachten, den vereinbarten Lohn nicht zahlen oder sonstige Abmachungen nicht einhalten, hat der/die illegal beschäftigte MigrantIn keine Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Im Gegenteil, entdecken die Behörden das illegale Beschäftigungsverhältnis, muss der/die MigrantIn mit der Abschiebung rechnen. Zwar wurden in den letzten Jahren auch die Strafen für die ArbeitgeberInnen erhöht, wie z.B. die Höchstgrenze der Strafzahlung von 250.000 auf 500.000 Euro. Am Ende aber bleibt in der Regel die Schwarzarbeit für die ArbeitgeberInnen immer noch ein Gewinngeschäft. Während diese mit einer Geldstrafe – oftmals weit unter dem möglichen Höchstsatz – davonkommen, bezahlen die ArbeitnehmerInnen jedoch meist mit ihrer Abschiebung.

Die Kriminalisierung der Schwarzarbeit findet sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der Praxis vor allem im Bezug auf die ArbeitnehmerInnen statt. Dieser repressive Ansatz der Politik, um Schwarzarbeit zu verhindern, scheint a) nicht erfolgreich zu sein und b) die Lebenslage der illegal Beschäftigten noch zu verschlimmern. So kommt es beispielsweise nicht selten vor, dass ArbeitgeberInnen ihre illegal Beschäftigten selbst anzeigen, um sie los zu werden, und so noch den Lohn für ihre geleistete Arbeit einzusparen.

Die UN-Migrationskommission schätzte 2005, dass sich ca. 5 Millionen MigrantInnen ohne anerkannten Status in Europa aufhalten und jedes Jahr etwa 500.000 Menschen in Europa illegal einwandern. Dabei ist festzuhalten, dass es kaum noch Möglichkeiten gibt, legal in die Mitgliedsstaaten der EU einzuwandern. Viele Menschen werden also in die Illegalität getrieben. Die Lebenssituation dieser Menschen bewegt sich dabei permanent zwischen äußerlicher Normalität und Ausnahmezustand. In ständiger Angst vor der Entdeckung müssen diese Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Einfache Alltäglichkeiten wie der Schulbesuch der Kinder oder ein Gang zum Arzt werden durch ihre rechtliche Lage zu Drahtseilakten, die stark von dem Wohlwollen und Schweigen ihrer Mitmenschen abhängen. So befinden sich Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in einem Netz von Abhängigkeiten gegenüber anderen, die um ihren Status wissen. Sie sind Freiwillig für Ausbeutung, verfügen über keinerlei Rechte, von denen sie Gebrauch machen könnten, und sind von jeglicher sozialen Absicherung ausgeschlossen.

In Italien, Belgien und zuletzt in Spanien fanden umfangreiche Legalisierungen von MigrantInnen ohne anerkannten Aufenthaltsstatus statt. Dabei wurde die Legalisierung in der Regel an den Nachweis über einen Wohn- und Arbeitsplatz geknüpft. Diesem positiven Beispiel sollten progressive EU-Standards für die Anerkennung von illegal Eingewanderten folgen.

C. Arbeitsmigration und EU

Arbeitsmigration innerhalb und in die Europäische Union (EU) stellt eine Aufgabe dar, die ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten erfordert. Diese Frage kann nicht aus rein nationaler Perspektive angegangen werden, da Migrationsbewegungen nicht nur die Grenzstaaten, sondern die gesamte EU betreffen.

Deswegen brauchen wir eine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU. Nötig ist eine aufeinander abgestimmte europäische Migrationsregelung. Der Zugang zu Bildung, Aus- und

Weiterbildung der MigrantInnen ist notwendig und kann durch die EU gefördert werden, die z.B. Bildungsleitlinien oder finanzielle Zuschüsse für spezielle Programme vor Ort anbietet.

C.1. ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit

Zunächst ist festzustellen, dass eine der vier Grundfreiheiten, die innerhalb der EU gelten, teilweise außer Kraft gesetzt ist. Während Kapital, Güter und Dienstleistungen innerhalb der EU frei verkehren dürfen, gilt dies für ArbeitnehmerInnen nicht. Denn seit 2004 ist die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für die BürgerInnen in den EU-Beitrittsländern eingeschränkt. Dafür hatten sich seinerzeit Deutschland und Österreich stark gemacht und erreicht, dass dieses elementare Grundrecht aller EU-BürgerInnen bis zu 7 Jahre ausgesetzt werden kann. Ausnahmen stellen nur Großbritannien, Irland und Schweden dar. Dies hat zur Folge, dass die legale Arbeitsmigration in Richtung Großbritannien und Schweden verläuft, die illegale nach Deutschland und Österreich. Das hat natürlich Konsequenzen, wie die aktuelle Studie der EU-Kommission verdeutlicht.

Während in Großbritannien, Schweden und Irland die Wirtschaft, Löhne und die Steuereinnahmen stärker wachsen, Arbeitslosenzahlen und Schwarzarbeit sinken, ist dies in Deutschland nicht der Fall. Illegale ArbeitnehmerInnen zahlen weder Sozialabgaben, noch Steuern, drücken aber das Lohnniveau. Der Versuch, Arbeitsmigration per Gesetz zu verhindern, hat sich wieder einmal als Irrglaube herausgestellt. Dies hat mittlerweile auch die SPE-Fraktion erkannt.

Die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für BürgerInnen aus den Beitrittsländern ist unverzüglich herzustellen. Durch gesetzliche Mindestlöhne und europäische soziale Mindeststandards kann Lohn- und Sozialdumping wesentlich effektiver verhindert werden, als durch Gesetze, die an der Realität vorbeigehen. Regelungen, die den Import niedriger arbeitsrechtlicher Standards an den Arbeitsplatz in einem anderen Land ermöglichen, wie ein ‚Herkunftslandprinzip‘ (z.B. Dienstleistungsrichtlinie), laufen diesem Ziel eben zuwider und sind deshalb abzulehnen.

Daher fordern wir:

1. ein Antidiskriminierungsgesetz, das MigrantInnen bei diskriminierenden Praktiken von ArbeitgeberInnen eine juristische Handlungsmöglichkeit ermöglicht. Insbesondere müssen MigrantInnen eine rechtliche Handlungsmöglichkeit erhalten, wenn sie bei Einstellungsverfahren, Lohnniveau oder Schutzbestimmungen schlechter als ‚deutschstämmige‘ ArbeiterInnen behandelt werden.
2. eine ausreichende Aufklärung von MigrantInnen über ihre Rechte. Wobei nicht nur die Grundrechte gemeint sind, sondern auch Arbeitsrechte und soziale Rechte.
3. die Einführung eines Mindestlohns.
4. die Erhöhung des Lohnes für SaisonarbeiterInnen auf Tariflohniveau.
5. eine stärkere Sanktionierung von ArbeitgeberInnen, die sich nicht an einen menschenwürdigen und rechtskonformen Umgang mit SaisonarbeiterInnen halten. SaisonarbeiterInnen müssen besser über ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt werden.
6. gleiche Versicherungsmöglichkeiten für SaisonarbeiterInnen.

7. ein Ende der Kriminalisierung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das bedeutet, dass diese nicht mehr unter dem Straftatbestand der illegalen Einreise und illegalen Prostitution behördlich behandelt und umgehend abgeschoben werden dürfen. Sie müssen eine Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit erhalten, vor deutschen Gerichten die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Ihr Polizeischutz muss gewährleistet werden.
8. eine psychologische, medizinische und soziale Betreuung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
9. eine stärkere Zusammenarbeit der europäischen Staaten zur Verfolgung des Menschenhandels innerhalb der EU aber auch verstärkt in Zusammenarbeit mit den Behörden in den Herkunftsländern.
10. eine intensive und konsequente Verfolgung und Bestrafung von MenschenhändlerInnen und Schleuserbanden, sowie von Zuhältern und Bordellbetreibern, die Zwangsprostituierte ausbeuten.
11. die Einführung eines eigenen Straftatbestandes, der die Ausnutzung von Zwangsprostituierten durch Freier unter Strafe stellt.
12. die Einführung eines Au-Pair-Gesetzes u.a. mit folgenden Regelungen:
 - staatliche Kontrolle der Au-Pair Agenturen.
 - bessere Auswahlkriterien für und eine stärkere Kontrolle der Gastfamilien. Z.B. sollte ein/e staatliche/r Beauftragte/r die Lebensverhältnisse der Au-Pairs vor Ort überprüfen.
 - staatliche finanzielle Unterstützung, um mehr Familien die Aufnahme und ordentliche Bezahlung eines Au-Pairs zu ermöglichen.
 - Verpflichtung der Gastfamilien, den Au-Pairs einen Sprachkurs zu bezahlen.
 - eine geschlechtsneutrale Behandlung von Au-Pair-BewerberInnen.
 - eine ständige Datenerhebung über Anzahl und Qualität der Au-Pair-Stellen in der BRD.
13. den Straftatbestand ‚Schwarzarbeit‘ für ArbeitgeberInnen radikal zu verschärfen und für ArbeitnehmerInnen zu entschärfen bzw. abzuschaffen. Niemand darf aufgrund einer Beschäftigung abgeschoben werden.
14. die Legalisierung aller in Deutschland arbeitenden MigrantInnen, egal welchen Aufenthaltstitel sie haben. Dies sollte als progressiver Standard für die gesamte EU angestrebt werden.
15. die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für alle EU-BürgerInnen unverzüglich herzustellen.
16. europäisch harmonisierte gesetzliche Mindestlöhne und soziale Mindeststandards.

IV. Gesellschaft und Migration

A Partizipation statt Integration

In der Diskussion über MigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland wird oft von der mangelhaften Integration von Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund gesprochen. Die Verwendung des Begriffs ‚Integration‘ hat in der politischen (Un-) Kultur aber zu seiner Verzerrung geführt. Die Integrationsdebatte war Ausdruck einer konstruierten Spaltung und Entfremdung von Bevölkerungsteilen, die von PolitikerInnen geschürt und instrumentalisiert wurde: Integration wird heute im allgemeinen Sprachgebrauch als Anpassung kultureller, ethnischer und sozialer Minderheiten an eine ‚deutsche‘ Leitkultur verstanden, also mit Assimilation verwechselt. Somit ist der Begriff zum Instrument geworden, eine Politik der zwangsweisen Anpassung zu verschleiern und anzupreisen.

In der Migrationsforschung wird der Begriff ‚Integration‘ im Sinne des Wortes als ein Zusammenschluss oder eine Zusammenführung verstanden: eine Vereinigung – der Schwerpunkt liegt auf dem, was zwischen den zu integrierenden Dingen liegt, was sie miteinander verbindet. Wo diese Verbindungsstellen zu schwach sind, gilt es, sie aufeinander abzustimmen. Es handelt sich dabei also um einen mehrseitigen Prozess. Die Förderung des kulturellen Austausches ist ein Teil davon. Integration verstanden als ‚Zusammenführung‘ beschreibt die Verbindung mehrerer Elemente zu einem Ganzen, ohne den Schwerpunkt auf die Homogenität des Ergebnisses zu legen. Eine Integration kann auch ein heterogenes Ganzes als Ergebnis haben, was das Wort ‚Zusammenfügung‘ deutlich hervorhebt.

Im Sinne einer progressiv-sozialistischen Politik können jedoch beide Ansätze keine Instrumente zur Problemlösung bieten, da sie Scheinprobleme aufmachen/ konstruieren, indem sie Menschen in unterschiedliche Ethnien, Kulturen und Nationalangehörigkeiten einordnen. Insofern ist auch die Debatte ‚Integration versus Multi-Kulti‘ eine Scheindebatte, die von den wahren gesellschaftlichen Verhältnissen ablenkt. Soziale Ungleichheit ist keine Frage der kulturellen und/oder ethnischen Homogenität oder Heterogenität. Es geht nicht darum, kulturelle Sozialkonstruktionen anzunähern oder zu tolerieren. Es muss viel eher darum gehen, ob jedes menschliche Individuum gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann oder nicht. Aus diesem Grunde tragen wir den Begriff ‚Partizipation‘ in die Debatte.

Ausgehend von der Gleichheit der Menschen verstehen wir unter ‚Partizipation‘ die soziale, politische, rechtliche und ökonomische Teilhabe aller an allem. Ziel sozialistischer Politik muss es sein, den sozialen Aufstieg der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund aktiv und gegen alle Widerstände zu fördern. Eine Debatte um Partizipation zeigt jegliche Formen von Diskriminierung auf und entzerrt Diskussionen um leider sehr wirkungsmächtige Sozialkonstruktionen.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass jede Form der Benachteiligung sowohl eine rassistische als auch eine sozio-ökonomische Dimension besitzt. Beide Faktoren bedingen einander und liegen in einem engen dialektischen Verhältnis zueinander.

B Rechtliche und politische Partizipation statt beschränkter Rechte

MigrantInnen in Deutschland genießen das Privileg des Rechtsverzichts. So dürfen sie, sofern sie nicht eingebürgert sind, nicht wählen und verfügen auch nicht über andere Rechte, die mit der Staatsbürgerschaft verbunden sind.

All dies beruht auf der historisch in Deutschland vorherrschenden Rechtstradition des sog. *ius sanguinis* („Blutsrecht“), das im Gegensatz zum Rechtsprinzip des *ius soli* („Bodenrecht“), welches vor allem in Frankreich und im angelsächsischen Raum vorherrschend ist, auf eine biologisch-blutmäßige Herkunft rekurriert. Das Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland richtet sich nach wie vor vorrangig nach dem Stammbaum einer Person. Beim Prinzip des Bodenrechts erhalten diejenigen Menschen die Staatsbürgerschaft, die auf dem Staatsge-

biet des entsprechenden Landes geboren wurden. Obwohl es auch in klassischen europäischen Einwanderungsländern, die nicht selten eine koloniale Vergangenheit haben, im Laufe der Nachkriegszeit und im Zuge der Entkolonialisierung zu repressiven Änderungen im Einbürgerungsrecht (z.B. Großbritannien in 1960er Jahren) kam, so bleibt das Staatsbürgerschaftsrecht dieser Länder im Vergleich zur deutschen Rechtslage doch immer noch deutlich liberaler.

Zu Beginn der rot-grünen Bundesregierung gab es zwar den Versuch einer grundlegenden Veränderung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts, das in seiner ursprünglichen Stoßrichtung zur Einführung der Doppelten Staatsbürgerschaft durch fremdenfeindliche Kampagnen vor allem von Seiten der Konservativen scheiterte. Der nunmehr gültige Kompromiss zwischen den Liberalen und der damaligen Bundesregierung führte zu folgender Rechtslage und daraus resultierender realer Lebenssituation.

Die Einbürgerung darf frühestens nach acht Jahren ununterbrochenen rechtmäßigem Aufenthalts erfolgen. Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen werden nicht eingebürgert. Kinder von AusländerInnen können die deutsche und eine andere Staatsbürgerschaft besitzen. Mit ihrem 18. Lebensjahr müssen sie sich für eine Nationalität entscheiden. Das grundsätzliche Verbot einer Doppelstaatsbürgerschaft hindert viele MigrantInnen daran, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Stattdessen wird die Einbürgerung als das ultimative Integrationsmittel angesehen. In der dazu geführten politischen Diskussion wird die Einbürgerung eher als Assimilation erkannt und nicht als Partizipation. Erst wenn sich der/die MigrantIn perfekt assimiliert hat, darf sie/er sich zur Belohnung einbürgern lassen. Andere europäische Staaten, wie Frankreich und Italien, haben ein gemischtes System mit Elementen des *ius sanguinis* und des *ius soli*. Hier wird die Einbürgerung als Start der Partizipation angesehen.

Für ein Einbürgerungsverfahren verlangen die Bundesländer unterschiedliche Niveaus an Sprachkompetenz und kulturellen Kenntnissen. Des weiteren muss der/die MigrantIn in der Lage sein, sich und die Familie ohne Inanspruchnahme staatlicher Fürsorgeleistungen selbst zu unterhalten. Auf diese Weise wird das wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Problem von Arbeitslosigkeit zum individuellen Problem und schließlich sogar zum Einbürgerungshindernis umdefiniert.

Das ‚Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung‘ wird bisweilen sogar eingehend abgeprüft. Es scheint, AusländerInnen müssen die ‚besseren Deutschen‘ sein, um eingebürgert zu werden. Und sollte sich später herausstellen, dass sie dies nicht sind, kann ihnen – grundgesetzwidrig – die Staatsbürgerschaft wieder aberkannt werden. Es besteht die Gefahr der Staatenlosigkeit.

Der Verlust der Deutschen Staatsbürgerschaft ist durch das Grundgesetz verboten (GG Art 16 I). Sie darf nur entzogen werden, wenn der/die Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Da man aber von den MigrantInnen erwartet, dass sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft abschaffen, verstößt die Aberkennung der Einbürgerung, wegen einer Straftat, gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Auch Versammlungsfreiheit, Recht zur Vereinsgründung, Freizügigkeit und die Freiheit der Berufswahl sind an den Status der Staatsbürgerschaft gebunden und damit den etwa sieben Millionen AusländerInnen in Deutschland vorenthalten. Umso problematischer ist in diesem Zusammenhang die restriktive Einbürgerungspraxis der Bundesrepublik Deutschland.

Anstatt die Einbindung der MigrantInnen in das Gesellschaftspolitische Leben als Chance

der Partizipation zu sehen, sperrt man sich dagegen und begründet dieses mit dem Nationalgefühl der MigrantInnen zum Heimatland und dem befürchteten Konflikt zwischen Deutschen und MigrantInnen der zu einer größeren Ausländerfeindlichkeit führen könnte.

C. Sozio-ökonomische Partizipation statt sozialer Ausgrenzung

C. 1. Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt: Diskriminierung und soziale Lage

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen deutlich. Menschen mit Migrationshintergrund leiden stärker unter Arbeitslosigkeit, haben schlechter bezahlte Arbeit, arbeiten weniger in sozialversicherungspflichtigen Verhältnissen und sind durch die Art des ausgeübten Berufs stärker von struktureller Arbeitslosigkeit und Strukturwandel betroffen als ihre deutschen KollegInnen.

Die Arbeitslosenquote liegt bei MigrantInnen mit 20% etwa doppelt so hoch wie bei der ‚deutschstämmigen‘ Erwerbsbevölkerung. Sie sind überproportional als ArbeiterInnen und unterproportional als Angestellte beschäftigt und das überwiegend im verarbeitenden Gewerbe und geringqualifizierten Dienstleistungssektor. Dadurch sind sie stärker von strukturellen Arbeitsmarktveränderungen und der Erosion sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse betroffen. Auch leiden MigrantInnen in besonderem Maße unter konjunkturellen Schwankungen am Arbeitsmarkt.

Diese Benachteiligungen entstehen aufgrund rechtlicher, sozialer und rassistischer Faktoren. Bei vielen MigrantInnen verhindern rechtliche Regelungen wie eine fehlende Arbeitserlaubnis oder der Arbeitsplatzvorbehalt einen gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen. Auch werden viele, oft hoch qualifizierte, im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht oder nur bedingt anerkannt. Weiterbildende Maßnahmen zur Erlangung einer solchen Anerkennung werden nur unzureichend zur Verfügung gestellt und gefördert.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird außerdem durch eine problematische Qualifikationssituation vieler Menschen mit Migrationshintergrund bedingt, die sich wiederum aus sozialer und diskriminierender Selektion des deutschen Bildungssystems ergibt.

Neben diesen mittelbaren Diskriminierungsmechanismen verstärkt immer noch direkte Diskriminierung ihre Ausgrenzung bzw. Abwertung auf dem Arbeitsmarkt. Ausländische und BewerberInnen mit Migrationshintergrund werden direkt gegenüber ‚deutschen‘ BewerberInnen benachteiligt. Vorurteile gegenüber mangelnden Sprachkenntnissen, stereotyp zugeschriebene negative Eigenschaften, Vorbehalte gegenüber einer möglichen Heterogenisierung der Belegschaft sowie Befürchtungen um vermeintlich negative Kunden-Reaktionen minimieren die Chancen dieser BewerberInnen. Das führt dazu, dass ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund oft nur jene Arbeits- und Ausbildungsplätze zugänglich sind, welche von der ‚deutschstämmigen‘ Erwerbsbevölkerung gemieden werden. Diese weisen wiederum strukturelle Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Entlohnung und gefährliche/gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen auf. Gleichzeitig sind MigrantInnen in Beschäftigungsförderprogrammen und staatlichen Weiterbildungsprogrammen stark unterrepräsentiert.

Die schwierige Situation von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich gleichsam in ihrer Einkommenssituation und damit auch sozialen Lage wider. 14,6% der deutschen Haushalte verfügten 2003 über ein Monatsnettoeinkommen von unter 900 Euro. Gleiches trifft für 22,6% der MigrantInnenhaushalte zu. Die Armutrisikoquote liegt mit 25% fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung und ist im Laufe der letzten Jahre weiter gestiegen. Diese Armut betrifft Kinder im Besonderen, da nicht zuletzt die gesellschaftliche Entwicklung und Bildung in Deutschland stark mit der sozialen Situation verbunden sind.

Damit wird diesen Kindern gleichzeitig der soziale Aufstieg stark erschwert. Unabhängig von der Bildungssituation haben auch AbiturientInnen und AkademikerInnen mit Migrationshintergrund ein weit höheres Sozialhilferisiko als vergleichbare Deutsche.

C.2. Benachteiligung im Bildungssystem: Soziale Selektion und mangelnde Förderung

Internationale Vergleichsstudien haben wiederholt aufgezeigt, dass das deutsche Bildungssystem stark nach sozialer Herkunft selektiert und segregiert. Es ist kaum in der Lage, SchülerInnen adäquat auszubilden, die von der Norm des deutschen Mittelschichtschülers/der deutschen Mittelschülerin abweichen. In keinem anderen Industrieland entscheidet die soziale Herkunft so stark über Bildungs- und Ausbildungschancen wie in Deutschland. Deshalb hat sich die UNO-Menschenrechtskommission entschlossen, die Verletzung des Rechts auf Bildung durch soziale Ausgrenzung in Deutschland durch einen Sonderermittler untersuchen zu lassen.

SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind davon doppelt betroffen, da sie, oftmals aus sozial schwachen Verhältnissen kommend, benachteiligt werden und das Schulsystem gleichzeitig nicht in der Lage ist, auf besondere Anforderungen wie Sprachförderung einzugehen. Dabei zeigt sich, dass mangelnde Sprachkenntnisse kein Spezialproblem von ausländischen SchülerInnen sind, sondern auch viele Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten treffen. Es ist dies also in erster Linie als soziales Problem zu verstehen. Sprachmängel werden dabei oft als Lernschwächen interpretiert und Kinder deshalb nicht sinnvoll gefördert, sondern auf niedrigere Schulformen oder gar Schulen für Lernbehinderte verschoben. Und auch Doppel- oder Mehrsprachigkeit werden nicht als Leistung anerkannt, sondern ignoriert statt gefördert. Oft wird Mehrsprachigkeit mit mangelndem Integrationswillen gleichgesetzt und damit als Problem verstanden.

Dementsprechend sind SchülerInnen mit Migrationshintergrund nach der frühen Selektion des deutschen Schulsystems stark überproportional auf Haupt- und Sonderschulen vertreten aber auf Gymnasien signifikant unterrepräsentiert. Die Hauptschulen sind oft nicht in der Lage, bestehende Benachteiligungen gezielt auszugleichen, sondern tragen zur Demotivierung der SchülerInnen bei. Mit knapp 20% verlassen fast drei Mal so viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss als deutsche SchülerInnen. Besonders HauptschülerInnen werden nach ihrer Schulausbildung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oft von RealschulabgängerInnen und AbiturientInnen verdrängt und werden deshalb weit überproportional in ‚Warteschleifen‘ ohne Perspektiven wie den sogenannten ‚Berufsvorbereitungsmaßnahmen‘ geparkt. Auch hier sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional vertreten.

Die Benachteiligung und soziale Segregation von SchülerInnen aus sozial schwachen Familien wirkt sich nicht nur auf deren Schulabschluss, sondern auch auf Ausbildungsplatzaussichten, Berufschancen, Weiterbildung und damit spätere sozio-ökonomische Situation aus. Aber selbst bei gleichen schulischen Qualifikationen und sprachlichen Leistungen werden BewerberInnen mit Migrationshintergrund gegenüber Deutschen benachteiligt und können nur halb so viele Ausbildungsplätze erlangen. Im Gegensatz zu deutschen SchulabgängerInnen verbessern sich Chancen auf einen Ausbildungsplatz nur bedingt mit steigenden schulischen Leistungen und höheren Abschlüssen. Vorurteilsstrukturen in Betrieben und speziell bei den Personalverantwortlichen führen zu einer diskriminierenden Benachteiligung von BewerberInnen mit Migrationshintergrund. Unterstellte mangelnde Sprachkenntnisse sowie befürchtete störende kulturell abweichende Verhaltensweisen spielen eine wichtige Rolle in der Entscheidung gegen eine/n ausländische/n BewerberIn. Folglich sind SchulabgängerInnen nichtdeutscher Herkunft oft noch stärker von der schlechten Ausbildungsplatzsituation betroffen und können häufig Lehrstellen nur in Berufen erlangen, die

für ihre deutschen AltersgenossInnen nicht so attraktiv sind. Damit werden sie schon in der Ausbildung in Branchen gedrängt, die besonders stark von strukturellem Wandel, konjunkturellen Schwankungen und prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind.

Die Versäumnisse des deutschen Bildungssystems beginnen aber schon in frühester Kindheit obwohl Untersuchungen die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die spätere Bildungsgerechtigkeit zeigen. Kinder mit Migrationshintergrund, die eine frühkindliche Betreuungseinrichtung besucht haben, verfügen über bessere Sprachkenntnisse. Diese Notwendigkeit der frühkindlichen Bildung wird in Deutschland aber nur mangelhaft umgesetzt. Die hohen Gebühren für Kindergärten und –krippen begünstigen hier wieder soziale Ausgrenzung und bieten damit kein Instrument zum Ausgleich sozialer Unterschiede. Kindertageseinrichtungen werden vielfach noch als bildungsfreie Spiel- und Aufbewahrungszonen verstanden, und die Kinder daher nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert.

C. 3. Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt: Räumliche Segregation

In der öffentlichen Integrationsdebatte wird oft die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften und der ‚Ghettoisierung‘ von ‚Migrantenvierteln‘ betont. Der hohe Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung in manchen Vierteln vor allem großer Städte wird oft mit einer bewussten Abgrenzung von der deutschen ‚Mehrheitsgesellschaft‘ gleichgesetzt.

MigrantInnen haben aber kaum die freie Wahl auf dem Wohnungsmarkt. Durch ihre oft sozial schwächere Lage bestehen bei der Wohnungssuche enge finanzielle Grenzen. Abseits der ökonomischen Benachteiligung greift hier wiederum direkte Diskriminierung. So haben etwa einige Wohnungsgesellschaften inoffizielle ‚Ausländerhöchstquoten‘ und viele MigrantInnen erleben bei der Wohnungssuche die direkte oder indirekte Ablehnung durch VermieterInnen aufgrund ihrer Herkunft. Die Wohnungssuche ist eines der häufigsten Probleme, mit denen sich MigrantInnen an Beratungseinrichtungen wenden.

Obgleich MigrantInnenfamilien über ein niedrigeres Haushaltseinkommen verfügen, zahlen sie höhere Mieten als deutsche Familien. Ihre Mietbelastung ist also stärker. Dabei leben sie mit durchschnittlich mehr Personen in kleineren Wohnungen, Gebäuden in schlechterem Zustand und in Stadtvierteln mit geringerer Lebensqualität durch Lärm, Umweltschmutz, schlechter Infrastruktur usw.

So bleibt den MigrantInnen häufig nur, in Wohnvierteln schlechterer Lebensqualität zu leben, in denen auch ‚deutsche‘ sozial Benachteiligte wie Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen wohnen. Die daraus entstehende Kumulation von MigrantInnen in bestimmten Stadtteilen ist per se zunächst neutral zu beurteilen. Daher sind Maßnahmen zur bewussten ethnischen ‚Mischung‘ oder ‚Entmischung‘ abzulehnen. Es zeigt sich, dass andere Faktoren, wie etwa die soziale Situation wesentlich höheren Einfluss auf die Partizipation oder Ausgrenzung aus der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ haben, als der MigrantInnenanteil eines Stadtviertels selbst.

Problematisch ist hingegen, dass die Wohnungswahl aufgrund ökonomischer und rassistischer Diskriminierung nicht frei erfolgen kann. Problematisch sind auch die oft schlechtere Infrastruktur, die Umweltbelastung und die schlechte Wohnqualität der Gebäude. Prekär ist also nicht die Kumulation von Menschen mit Migrationshintergrund in bestimmten Vierteln - eine gesellschaftliche Realität in Einwanderungsländern - sondern vielmehr die Diskriminierung und Ausgrenzung dieser Menschen in schlechtere Lebensverhältnisse.

C. 4. Benachteiligung in der medizinischen und sozialen Versorgung

Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Situation und Gesundheitszustand

sowie der Gesundheitsvorsorge und –versorgung der/s Einzelnen. MigrantInnen sind aufgrund ihrer sozialen Lage durch schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen gesundheitlich besonders gefährdet, erhalten aber gleichzeitig eine unzureichende Gesundheitsversorgung. Der Migrationshintergrund und seine Folgen, sind Faktoren, die ein bis zu zehnfach höheres Gesundheitsrisiko verursachen.

Das Gesundheitssystem ist schlecht auf PatientInnen mit Migrationshintergrund eingestellt. Sprach- und Verständigungsprobleme führen nicht selten zu suboptimaler medizinischer Versorgung sowie Hemmungen und negativen Erfahrungen auf Seiten der PatientInnen. Auch sind viele MigrantInnen schlechter über die Angebote, Dienste und Einrichtungen im Gesundheitsbereich informiert und erhalten nicht zuletzt deshalb weniger Vorsorgeleistungen und eine schlechtere Gesundheitsversorgung. Außerdem besteht vielfach die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Inanspruchnahme von Leistungen; und das nicht nur bei AsylbewerberInnen und Menschen ohne Papiere.

Auch zeigen sich deutlich die Schwierigkeiten, die bei dem Kontakt mit anderen auch staatlichen Versorgungsleistungen entstehen. Obwohl BürgerInnen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer sozialen Lage und rassistischer Benachteiligung hier gezielt angesprochen werden müssten, offenbaren sich große Defizite. MigrantInnen geben bei Befragungen an, sich gerade bei Behörden besonders häufig und stark diskriminiert zu fühlen. Dies, zusammen mit mangelnder Information über staatliche Angebote und Verfahrensweisen, führt zu einer Unter- und Fehlversorgung durch öffentliche Leistungen jeglicher Art. Bei Behörden ist der Anteil an MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund besonders niedrig.

D. Aufklärung statt Diskriminierung und Hetze

Neben den bereits genannten Dimensionen der Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund eröffnet sich noch eine weitere nicht zu unterschätzende/ sehr wirkungsmächtige Dimension. Es ist dies die diskriminierende Darstellung von MigrantInnen in der veröffentlichten Meinung. Im Zuge einer sich vollziehenden oder zumindest forcierten neokonservativen Wende, die einhergeht mit einer aggressiven neuen deutsch-nationalen/patriotischen Welle der Identitätspolitik, wird zunehmend ein deutscher 'Volkkörper' konstruiert, dem Menschen angehören können oder nicht. Erweitert wird diese Vorstellung von der neokonservativen Auffassung vom ‚Kampf der Kulturen‘. Dabei wird die Welt in Kulturen/ Kulturräume aufgeteilt, die sich in einem bedrohlichen Widerspruch befänden. Besonders stark wird dabei die deutsche Identität erneut aufgeladen durch eine Beschreibung dieser als Teil des christlichen Abendlandes. Subsummiert werden all die religiös-nationalen Vorstellungen unter dem Stichwort einer ‚deutschen Leitkultur‘. Es ist dies eine Debatte, die in der öffentlichen Wahrnehmung mal mehr und mal weniger Aufmerksamkeit erhält, unterschwellig jedoch immer sehr wirkungsmächtig präsent ist.

Teil jenes 'deutschen Volkkörpers', der sich über ein nur schwer begrenzbares Sammelsurium einiger Speise-, Werte-, Kulturgewohnheiten etc. definieren lässt, kann nur werden, der sich assimiliert. Auf diese Weise kann man Menschen ausgrenzen und zugleich dringend notwendige Veränderung gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Verhältnisse vermeiden. Es ist dies ein Konzept gegen Veränderung und Emanzipation.

Bewusst oder unbewusst wird das Fremde vom 'heimatlich'-nationalen abgegrenzt, das ‚Wir‘ vom ‚Die‘. Wobei sich das Fremde als jene metaphysische Kraft darstellt, die mit Begriffen wie Flut, Schwemme und anderen Naturkatastrophen bezeichnenden Metaphern belegt wird. Mit Kampagnen wie "Du bist Deutschland" oder ‚Land der Ideen‘ findet in Deutschland eine lang nicht für möglich gehaltene Ethnisierungskampagne statt. Grundsätzlich wird auf diese Weise dem rassistischen Prinzip der Ungleichheit gefolgt. Es gebe

demzufolge nicht Menschen, die gleich sind, sondern unterschiedliche Rassen, Kulturen etc. Dies verdeutlicht sich bspw. in der immer wieder bemühten Ausländerkriminalitätsstatistik, die von vornherein impliziert, dass ausländische Kriminelle, andere Kriminelle seien, als jene, die dem 'Volkkörper' angehören. Eine Ausländerkriminalitätsstatistik legt unterschiedliche Maßstäbe an gleiche Menschen an und ist daher rassistisch und diskriminierend. Ferner hat sie eine gefährliche Außenwirkung, da sie unterstellt, AusländerInnen seien aufgrund ihrer Rolle als AusländerInnen und Nicht-Einheimische besonders kriminalitätsanfällig. Ausländerkriminalität ist kein Tatbestand, sondern eine rassistische Kategorie in jeder Innenverwaltung in Europa. Ein weiteres grob-rassistisches Beispiel ist der Muslimtest, den die baden-württembergische Landesregierung als Fragekatalog für einbürgerungswillige AusländerInnen kürzlich vorgelegt hat. Auch hier werden gröbste Klischees - wie Mitgliedschaften in islamistischen Vereinigungen und antidemokratische Einstellungen - unterstellt. So werden Menschen, die nach der oben genannten Kategorisierung einem speziellen ‚Kulturkreis‘ angehören, unter Generalverdacht gestellt werden.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung wirken nach wie vor starke Stereotype und Vorurteile gegenüber Ausländern und Ausländerinnen vor. Häufige Vorurteile sind, dass AusländerInnen faul und kriminell sind. Deutsche fühlen sich in Vierteln mit einem höheren Ausländeranteil schnell bedroht. AusländerInnen werden wegen ihrer Hautfarbe schneller einer Straftat verdächtigt als Deutsche und berichten auch davon, unverhältnismäßig häufig von Polizeikontrollen betroffen zu sein. Man ist eben schneller ‚verdächtig‘, wenn man ‚anders‘ aussieht. Gerade junge MigrantInnen fühlen sich, in dem Land, in dem sie oftmals sogar geboren sind, nicht wohl; werden stattdessen von allen Seiten mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert: z.B., dass Familien mit Migrationshintergrund sich selbst abschotten und nichts ‚Deutsches‘ an sich heran lassen. Nicht-christlich religiöse Rituale werden misstrauisch beäugt und es kommen immer mehr sinnlose Vorurteile dazu, die den MigrantInnen das Leben schwerer machen. Türkische Läden und Moscheen werden zunehmend zum schlagenden Beweis für die krude These der Parallelgesellschaften und mangelhafte ‚Integration‘.

Solche Vorurteile bieten eine gute Grundlage für ausländerfeindliche Hetze und Meinungsmache in der ‚deutschen‘ Öffentlichkeit“; und das nicht nur am rechten Rand. Nach wie vor weit verbreitet ist die Aussage, dass AusländerInnen den Deutschen Arbeitsplätze wegnähmen. Darüber hinaus wächst die Ablehnung besonders gegenüber muslimischen MitbürgerInnen, was angesichts der öffentlichen Debatte um den viel beschworenen ‚Kampf der Kulturen‘ kaum verwundern dürfte. Eine im Februar veröffentlichte Forsa-Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass 55% der Deutschen die in Deutschland lebenden Muslime als Bedrohung empfinden; 40% gaben sogar an, regelrecht Angst vor dem Islam zu haben. Diese Zahlen verdeutlichen, welch tiefen Graben die öffentliche Debatte bereits um die ‚Mehrheitsgesellschaft‘ gezogen hat. Über diese Barriere hinweg scheint eine angstfreie und nüchterne Auseinandersetzung mit der Lage von AusländerInnen in Deutschland kaum noch möglich.

Als JungsozialistInnen fordern wir daher mehr Aufklärung über das Schicksal der MigrantInnen. Dabei ist für uns als Linke besonders wichtig, immer wieder auf die sozio-ökonomischen Ursachen von Ungleichheiten hinzuweisen. Gleichsam müssen auch immer wieder die Chancen und die emanzipatorische Wirkung von Migration aufgezeigt werden. Sie bedeutet Veränderung (z.B. von Rollenbildern), und Veränderung ist eine Chance zur Emanzipation, wenn sie als solche wahrgenommen und in eine emanzipative Richtung gestaltet wird.

Dabei sind wir auch besonders aufgefordert, auch in unserer eigenen Partei und der Linken insgesamt für ein Bewusstsein zur Entlarvung rassistischen Denkens zu kämpfen. In der

öffentlichen Debatte, welche von uns als Gegenoffensive gegen die neokonservative Wende mit dem Ziel der kulturellen Hegemonie geführt werden muss, könnte eine Diskussion um den Ansatz eines migration-mainstreamings fruchtbar sein. Ferner sollten sich auch Medien und Meinung produzierende Akteure selbstkritisch hinterfragen, welche unsinnigen Debatten sie anstoßen mit Slogans wie: ‚das Boot ist voll!‘ oder ‚die Asylantenschwemme‘.

Daher fordern wir:

1. das volle aktive und passive Wahlrecht auch für dauerhaft in Deutschland lebende Nicht-EU-StaatsbürgerInnen. Ein erster Schritt dazu ist die Einführung des kommunalen Wahlrechts.
2. die im Grundgesetz verankerten Staatsbürgerrechte auch auf AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis zu übertragen.
3. das überkommene ius sanguinis durch ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht nach dem Prinzip des ius soli zu ersetzen. Dabei ist die deutsche Staatsbürgerschaft an die in der EU geplante Angleichung des Einbürgerungsrechts aller EU-Mitgliedstaaten anzupassen. Demnach ist die deutsche Staatsbürgerschaft nach spätestens fünf Jahren Aufenthalt zu gewähren. Die Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft ist dabei nicht erforderlich.
4. die Einführung des Antidiskriminierungsgesetzes, mit einem Verbandsklagerecht, zur Bekämpfung der direkten und offenen Diskriminierung von MigrantInnen auf Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt sowie im gesellschaftlichen und öffentlichen Bereich.
5. die Anonymisierung von Bewerbungsvorgängen nach französischem Vorbild dahingehend, dass die Angabe von Alter, Vorname, Name, Geschlecht und Nationalität nicht im Bewerbungsschreiben angegeben werden darf, sofern das nicht unbedingt notwendig ist. Bewerbungsfotos dürfen nicht verlangt werden.
6. die Stärkung kostenfreier und flächendeckender frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote, im Rahmen derer bereits durch Förderung gezielt der Ausgleich sozialer und möglicher sprachlicher Benachteiligungen betrieben wird. Mehrsprachigkeit soll dabei gefördert werden.
7. die Einführung eines umfassenden Ganztags- und integrativen Gesamtschulsystems für alle SchülerInnen.
8. den Ausbau der Sprachförderung nicht nur der deutschen Sprache, sondern auch – soweit möglich – der Herkunftssprachen, um Mehrsprachigkeit aktiv zu fördern. Dabei sind kleine Lerngruppen und alternative Lernformen anzustreben. Die LehrerInnenausbildung ist stärker auf die Bedürfnisse von SchülerInnen mit Migrationshintergrund auszurichten.
9. das Bildungsziel der Vermittlung einer modernen, pluralistischen Gesellschaft. Dieses Ziel widerspricht homogenisierenden Maßnahmen im Bereich des Bildungssystems wie Sprachzwängen und –verboten, gezielter Vermittlung der deutschen ‚Kultur‘ in Integrationsklassen usw.
10. kurzfristig die Abschaffung der zur ‚Restschule‘ verkommenen Hauptschule und des Hauptschulabschlusses.

11. eine stärkere Förderung von MigrantInnen an Hochschulen. Hierzu gehört der vereinfachte Zugang zu BAföG (inkl. BildungsmigrantInnen) und die Ablehnung jedweder Form von Studiengebühren.
12. eine Verbesserung der Übertragbarkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen dahingehend, dass der Prozess und die Institutionen transparenter gestaltet werden, die Anerkennung von Qualifikationen erleichtert und die Bereitstellung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet sein müssen
13. eine bessere Versorgung mit kostenfreien Sprachkursen nicht nur für neu Zugewanderte. Zwang ist dabei kein adäquates Instrumentarium der Sprachvermittlung und daher abzulehnen.
14. dass die Behörden stärker auf die Bedürfnisse von BürgerInnen mit Migrationshintergrund eingehen müssen. Besonders wichtig ist hierbei fremdsprachliche Kompetenz. Die sprachlich und kulturell sensible Sozialarbeit ist zu stärken.
15. staatliche Einrichtungen mehrsprachig auszustatten und Amtskommunikation mehrsprachig zu gestalten und ein generelles Recht auf kostenlose Dolmetscher bei Behördengängen.
16. die Wohnungsbau- und Infrastrukturpolitik stärker auf die Bereitstellung qualitativen Wohnraums in Vierteln mit angemessener Lebensqualität auszurichten. In diesem Sinne ist einer weiteren Ökonomisierung des Wohnungsmarktes entgegenzuwirken. Die Infrastruktur- und Stadtpolitik muss auf die Verbesserung der Lebensqualität in sozial schwachen Vierteln hinsichtlich der Umwelt-/Gesundheitssituation, der sozialen, kulturellen und Transportsituation (besonders ÖPNV) ausgerichtet sein.
17. dass medizinische Versorgung mehrsprachig zur Verfügung stehen muss. Dadurch und durch gezielte Informationsvermittlung sollen Hemmungen und Ängste gegenüber der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung und Vorsorge gemindert werden.

Entsprechend müssen sich die gesellschaftlichen Realitäten auch im Verband abbilden. Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei den Jusos nimmt zwar zu; dies gilt nach und nach auch für den Anteil derjenigen in Funktionen. Trotzdem spiegelt er nicht die tatsächliche Bevölkerungsstruktur wider. Dabei muss es Anspruch von jungen Sozialistinnen und Sozialisten sein, allen Menschen mit einem fortschrittlichen, linken Politikverständnis eine politische Heimat zu bieten!

Darüber hinaus bringen junge Menschen mit Migrationshintergrund einige Erfahrungen mit, die die meisten Jusos nie machen werden: Ausgrenzung, schlechtere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der eigenen ethnischen und sozialen Herkunft oder auch die Begegnung mit institutionellem Rassismus. Es kann allerdings nicht darum gehen, diese Gruppe nur als „Opfer der Verhältnisse“ auf paternalistische Weise anzusprechen. Zudem kann es nicht darum gehen, jungen Genossinnen und Genossen mit Migrationshintergrund auf eine Rolle als „ExpertInnen für Integration“ zu reduzieren. Vielmehr geht es darum, die individuellen Potentiale von allen für den Verband zu nutzen und gemeinsam politische Projekte auf allen Politikfeldern – und nicht nur im Bereich Integration – zu entwickeln!

Eine der größten Herausforderungen der Linken im 21. Jahrhundert ist es, der Veränderung eine klare Richtung zu geben. In einer Zeit gewaltiger und nachhaltiger gesellschaftlicher Umwälzungen, in der immer mehr Menschen gezwungen sind, das Althergebrachte auf-

zugeben, sich neu zu orientieren, ihren Wohnort zu verlassen, bedarf es einer sozialistischen Weltvision, einer Formung der chancenreichen Unordnung zu Menschlichkeit in Gleichheit.

Wir entscheiden uns für den Menschen!

C12

Demographischer Wandel – Keine Rechtfertigung für Sozialabbau

„Der demographische Wandel ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft“!

„Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Geburtenrate erhöhen“!

„Die momentane Situation lässt uns keine andere Wahl soziale Einschnitte vorzunehmen“!

Dies sind Aussagen, die im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel tagtäglich fallen. Daher fragen sich viele in unserer Gesellschaft, ob sich einschneidende Veränderungen in den Bereichen des Renten- und Sozialsystems, auf dem Arbeitsmarkt, in der Familienpolitik, in der Wirtschaft oder in der Bildung durch den demographischen Wandel rechtfertigen lassen.

Demographischer Wandel – Was ist das eigentlich ?

Mit demographischen Wandel bezeichnet man die Entwicklung, dass sich die Altersstruktur der Gesellschaft verändert. Der demographische Wandel ist von vielen gesellschaftlichen Faktoren abhängig.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Bevölkerungszahlen seit Jahren rückläufig. Dies macht auch vor dem Saarland nicht halt. Die Geburtenzahlen sind im Saarland in den letzten Jahrzehnten ständig zurückgegangen. Wurden im Saarland 1963 noch rund 21 300 Kinder geboren, so lag die Zahl der Geburten im Jahr 2003 nur noch bei 7500.

Diesen Geburten stehen jährlich etwa 12 500 Sterbefälle gegenüber. Sollte sich an den aktuellen Umständen nichts ändern, ist davon auszugehen, dass sich die saarländische Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um 11 Prozent auf 926 000 Einwohner vermindert.

Eine weitere Ursache für den Rückgang der saarländischen Bevölkerung ist die Abwanderung junger Menschen in andere Bundesländer. Das Saarland weist jetzt bereits, neben Sachsen den größten Anteil an älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung auf.

Diskussion in der Gesellschaft

Aufgrund des demographischen Wandels entsteht die größte und schwierigste Debatte in Bezug auf unser Rentensystem. Die Bevölkerung wird immer älter und immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Dies führt dazu, dass junge Menschen in Zukunft immer höhere Beiträge zahlen müssen, ein höheres Renteneintrittsalter erwartet und dass sie aufgrund der schlechten Situation des Rentensystems für ihre eigene Rente zusätzlich Privat vorsorgen müssen.

Darüber hinaus müssen Rentner mit Nullrunden und/oder Rentenkürzungen rechnen.

Diese Grundproblematik wird von den konservativ-liberalen Politikern gerne als Rechtfertigung für die Kürzung der Sozialleistungen des Staates gesehen und dazu benutzt die staatlichen Sozialleistungen bis auf ein Minimum schrumpfen zu lassen.

Darüber hinaus wird in der Öffentlichkeit von den Jugendorganisationen dieser ideologischen Strömungen die RentnerInnenintegration als Last für den Rest der Gesellschaft dargestellt.

Der JU-Vorsitzende Philipp Mißfelder hat beispielsweise vorgeschlagen, dass die Krankenkassen für die künstlichen Hüftgelenke von 85-jährigen nicht mehr aufkommen sollten. Ähnliche Forderungen zur älteren Generation kommen auch aus dem Lager der Julis. Die Jusos müssen solche diffamierenden und menschenunwürdigende Forderungen im Keim ersticken und sich eindeutig gegen eine Abwertung der älteren Generation aussprechen, denn alles andere führt zu einem Ausspielen der Generationen.

Weiterhin nutzt das bürgerliche Lager die Diskussion um den demographischen Wandel, um sein reaktionäres Frauenbild wieder aufs Tableau zu bringen. Diskussionen über höhere Geburtenraten und ein Frauenmodell à la Kirchhoff führen nicht zu den Lösungen des Problems. Die Entscheidung, ob jemand Kinder möchte oder nicht, liegt im Ermessen der Frau und des Mannes und nicht in der Entscheidungsbefugnis des Staates.

Die Diskriminierung der älteren Menschen und der Kinderlosen führt nicht zur Lösung der gesellschaftlichen Grundkonflikte. Wer dies behauptet verleumdet die Realität.

Die gesellschaftlichen Grundkonflikte liegen immer noch zwischen Arm und Reich und nicht zwischen den Generationen oder den Kinderlosen und Kinderreichen. Genau hier gilt es den Hebel anzusetzen.

Bisherige Lösungsansätze

Zweifel bestehen indes, ob die Politik in der Lage ist die Probleme, die durch den demographischen Wandel entstehen, zu beseitigen.

- Zu geringe staatliche Einnahme aufgrund eines unsolidarischen und unüberschaubaren Steuermodells.
- Der Bundesarbeitsminister geht in die Offensive und quacksalbert von einer Erhöhung des Rentenalters ohne die Probleme zu beachten, die ebenfalls durch den demographischen Wandel entstanden sind. In der Wirtschaft macht sich ein gewisser Jugendwahn breit, der dazu führt, dass es für Arbeitnehmer ab 50 Jahren zunehmend schwieriger wird auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Forderung nach höheren Geburtenraten, ohne Verbesserung der Betreuungsangebote.
- Die Bundesregierung beschließt Kürzungen des Arbeitslosengeldes II für Arbeitslose Jugendliche und Junge Erwachsene bis 25 Jahren auf 80 % ohne darüber nachzudenken, dass man diese Jugendlichen in dreifacher Hinsicht bestraft (Arbeitslosigkeit, Zwang des Wohnens im Elterlichen Lebensbereich, geringeres Einkommen).
- Die Landesregierung lässt Grundschulen schließen und spricht sich für die Einführung von Studiengebühren aus, ohne dabei zu beachten, dass das Saarland das Bundesland ist, das vom demographischen Wandel am meisten betroffen ist.

Dies sind Lösungsansätze, die komplett an der Lösung des Problems vorbei zielen. Auffallend ist auch, dass die Probleme des demographischen Wandels zu spät Ernst genommen

wurden und durch Kurzschlusshandlungen sowie bevorstehenden Wahlkämpfen zu unbefriedigenden Ergebnissen führten.

Solidarische Lösungsansätze

Die Einnahmen auf staatlicher Seite lassen sich nach Ansicht der Jusos nicht aufgrund einer Bestrafung von Kinderlosen erhöhen, sondern dies verläuft ausschließlich über ein gerechtes Steuersystem.

Das einzig gerechte Einkommenssteuersystem ist das Steuersystem, das sich nach der Höhe des Einkommens richtet.

Die Erhöhung der Geburtenrate ist nicht durch ein reaktionäres erzkonservatives Frauenbild zu erreichen, sondern einzig und allein durch die Verbesserung der Betreuungsangebote. Ein Betreuungsangebot muss sich nach den Bedürfnissen der modernen Familie richten. Die Frauen und Männer von heute müssen die Möglichkeit bekommen Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen und dürfen nicht vor die Wahl zwischen Familie oder Beruf gestellt werden. Im Rahmen der familienpolitischen Ansätze und der Betreuungsangebote gibt es einen erheblichen Nachholbedarf.

Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters kann nicht ohne entsprechende Voraussetzungen durchgesetzt werden. Zum einen muss älteren Arbeitnehmern ein Angebot gemacht werden, wie sie auch im Alter zu einem sicheren Arbeitsplatz gelangen, bei dem sie ihre ganzen Erfahrungen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können.

Zum zweiten müssen beim Renteneintrittsalter die unterschiedlichen Berufszweige beachtet werden, da es nicht jeder/m ArbeitnehmerInnen zuzumuten ist in einem körperlich anstrengenden Beruf die Lebensarbeitszeit zu verlängern.

Darüber hinaus halten wir an der Ausbildungsumlage fest.

Investitionen um junge Menschen im Saarland zu halten. Ziel muss es sein, dass Saarland für junge Menschen attraktiv zu gestalten, damit das Saarland auch eine attraktive und eigenständige Zukunft hat.

Die wichtigsten Investitionen sind Investitionen in Bildung und Forschung.

Die Jusos Saar fordern daher aufgrund der enormen Bedeutung dieses Themas, auf Grundlage dieses Antrages, dass sich der Bundesvorstand sowie das Umbauprojekt „Soziale Frage“ mit dem Thema demographischer Wandel und der solidarischen Lösung dieses Problems befasst.

C15

Protest gegen die Erhöhung des Rentenalters und Rentenkürzungen

Die Jusos lehnen die von Franz Müntefering vorgeschlagene Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 als ungerecht und unsozial ab.

Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, dieser versteckten Rentenkürzung nicht zuzustimmen und dies auch öffentlich zu dokumentieren. Wir lehnen den Beschluss einer Renteneinstiegsaltererhöhung auf 67 Jahre grundsätzlich ab. Wir fordern den SPD-Bundesvorstand auf eine parteiweite Diskussion über die Zukunft des gesamten deutschen Sozialsystems zu führen. Ziel soll ein dauerhaft zukunftsfähiges Gesamtkonzept zur Zukunft des Sozialstaates sein.

Darüber hinaus protestieren wir gegen den Beschluss des Kabinetts, die Rente in den nächsten beiden Jahren nicht zu erhöhen. Dies stellt schon allein unter Berücksichtigung der Inflationsrate eine Rentenkürzung dar, die wir völlig unvertretbar halten.

E**Europa, Frieden und Globalisierung****E6****Krieg ist kein Kinderspiel!**

Kriege betreffen mittlerweile besonders Zivilisten. Es wird sogar davon ausgegangen, dass 90 % der Kriegsoffer Zivilisten sind, während nur 10 % dem Militär angehören. Kinder sind dabei besonders gefährdet.

30 Millionen Kinder leben in Kriegsregionen. Zwei Millionen starben in den Kriegen der letzten zehn Jahre. Sechs Millionen erlitten schwerste Verletzungen. Ungezählt sind die Kinder, die ihr Leben lang unter ihren schlimmen Erlebnissen und der Angst leiden, die sie im Krieg erfahren mussten. Kinder sind während des Krieges durch Kampfhandlungen und Bomben bedroht. Viele werden getötet oder verletzt. Viele verlieren ihre Eltern und andere Familienangehörige.

Immer wieder werden diese Verletzungen der Menschen- und Kinderrechte von den Verantwortlichen als »Kollateralschäden« verharmlost. Häufig werden sie aber auch als unvermeidlich und notwendig zur Erreichung von »übergeordneten Kriegszielen« dargestellt.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor kriegerischer Gewalt“, heißt es in Artikel 38 der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Nahezu allen Staaten der Welt haben dieses Übereinkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, es einzuhalten.

Erst seit 2002 verbietet ein Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention den Kriegseinsatz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Bis heute haben 116 Staaten das Abkommen unterzeichnet, 87 haben es ratifiziert. Wir fordern Bundesregierung und Bundestagsfraktion nachdrücklich auf, die in der UN Kinderkonvention festgehaltenen Richtlinien unverzüglich und vollständig in deutsches Recht umzusetzen. Trotz Unterschrift oder sogar Ratifikation werden aber in manchen Staaten weiter Kinder eingesetzt, zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, Ruanda, Uganda in Afrika oder Afghanistan, Philippinen und Sri Lanka in Asien. Ein besonderer Augenmerk muss daher auf der Rolle von Kindern als Soldaten gelegt werden.

Auch wenn der Krieg vorbei ist, tragen Kinder schwer an den Folgen des Krieges: Besonders überlebende Mädchen müssen ihre Familie ernähren und nicht selten um Landrechte kämpfen.

Ehemalige Kindersoldaten übertragen die gewalttätigen Verhaltensmuster des Krieges auf ihre familiären Beziehungen. In einigen Ländern bedeutet dies u.a. einen dramatischen Anstieg der Gewalt gegen Frauen.

1. Besondere Gefahren des Krieges**1.1 Landminen und Munitionsrückstände**

Für viele Kinder ist die Gefahr auch nach dem Krieg nicht vorbei. Ihre Gesundheit und ihr Leben sind durch liegen gebliebene Munition und besonders die Landminen bedroht. Sie müssen immer Angst haben - bei der Nahrungssuche, beim Wasserholen, beim Spielen und auf dem Schulweg.

Nach Expertenschätzungen wurden allein seit 1975 rund eine Millionen Menschen durch Landminen verletzt oder getötet. Jedes dritte bis vierte Opfer ist ein Kind. Leider fehlt es noch immer an wirksamen Regelungen, die alle Kriegsparteien und Armeen verbindlich verpflichten, auf den Einsatz von Minen zu verzichten. Doch auch bei einem vollständigen Verzicht auf Landminen, ist die Gefahr nicht beseitigt, die durch diese Waffen ausgeht. Aufgrund vergangener Kriege liegen noch immer Millionen Minen vergraben. Mittel zu ihrer Räumung stehen nur unzureichend zur Verfügung.

1.2 Auswirkungen auf Mädchen

Die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen wird seit je her von verschiedenen bewaffneten Gruppen als Teil der Militärstrategie betrachtet. Es handelt sich dabei nicht, wie oft angenommen, um ein spontaner Übergriff, sondern Teil einer Vernichtungsstrategie gegen die Zivilbevölkerung.

Mädchen sind besonderen Risiken ausgesetzt. Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und Missbrauch sind weit verbreitet. Es gibt jedoch auch Berichte über die Ausbeutung von Jungen zu solchen Zwecken. Daraus resultieren Risiken für die betroffenen Kinder, wie zum Beispiel die ungewollte Schwangerschaft bei Mädchen. Weitere Gefahren sind Infektionsgefahren wie Geschlechtskrankheiten und HIV/AIDS.

2. Kindersoldaten

Der Schutz vor kriegerscher Gewalt an Kindern wurde am 25. Mai 2000 von der UN-Generalversammlung ergänzt durch einen ein so genanntes Zusatzprotokoll.. Es trat erst am 12. Februar 2002 in Kraft. Deutschland ließ sich weitere zwei Jahre Zeit, um das Protokoll zu ratifizieren. Das Zusatzprotokoll verbietet Regierungen und bewaffneten Gruppierungen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu rekrutieren und in kriegerischen Konflikten einzusetzen. Allerdings dürfen Regierungsarmeen auch weiterhin bereits 16-Jährige als Freiwillige anwerben. Bis heute haben über 100 Staaten das Abkommen ratifiziert.

Die Zahl der Kindersoldaten wird weltweit auf 300.000 geschätzt. Minderjährige werden sowohl von regulären Armeen wie auch von Rebellengruppen rekrutiert. In den meisten Fällen handelt es sich um Zwangsrekrutierungen.

In mindestens 20 Ländern, in denen zwischen 2001 und 2004 bewaffnete Auseinandersetzungen oder Kriege stattfanden, kämpften Kinder aktiv an der Front. Darunter sind Afghanistan, Angola, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, Elfenbeinküste, Guinea, Indien, Irak, Israel/palästinensische Autonomiegebiete, Indonesien, Liberia, Myanmar (Burma), Philippinen, Russische Föderation, Ruanda, Sri Lanka, Somalia, Sudan und Uganda.

Für die meisten Kriege gilt: Je länger ein Krieg dauert, desto mehr Kinder werden rekrutiert. Je mehr Kinder rekrutiert werden, um so jünger werden die Opfer dieser Praxis. Nicht selten kommt es zum »Wettlauf« der Kriegsparteien bei der (Zwangs-) Rekrutierung von Kindern. Die Rekrutierung von Kindersoldaten dient in manchen Konflikt- und Kriegsregionen auch als Instrument zur Unterdrückung von oppositionellen Gruppen und Ethnien. In diesem Fall werden Kinder von Oppositionellen oder ethnischen Minderheiten vom Militär rekrutiert. Anschließend werden sie in entfernte Landesteile gebracht, ohne dass die Eltern vom Verbleib ihrer Kinder Kenntnis erhalten. Kinder reagieren besonders auf Drogen, so dass sie vor kriegerischen Handlungen, um ihre „Leistungen zu steigern“ häufig auf Drogen gesetzt werden. Die Entwicklung von leichten Kleinwaffen ermöglicht es den Kriegsparteien, bereits junge Kinder in bewaffnete Auseinandersetzungen zu schicken. Die Zwangsrekrutierung von Kindern wird auch deshalb genutzt, um den Krieg voran getrieben.

2.1 Gründe für Teilnahme von Kindern am Krieg

Es gibt nur wenige Kindersoldaten, die aus religiöser oder politischer Überzeugung mitkämpfen. Die große Masse hat andere Motive: Angst vor Übergriffen des Gegners; Angst vor Strafen und Misshandlungen durch eine Kriegspartei. Ein weiteres Motiv ist die Hoffnung auf Schutz, Sicherheit und Versorgung. Nicht selten spielt dabei eine Rolle, dass man

mit Waffengewalt rauben und plündern kann. Kinder melden sich auch freiwillig, weil sie sich für die Ermordung der Eltern oder von Familienangehörigen rächen wollen.

2.2 Aufgaben von Kindersoldaten

Auf die kindlichen Bedürfnisse der Kindersoldaten wird keine Rücksicht genommen. Die Kinder werden oft geschlagen, misshandelt und gezwungen, Grausamkeiten zu begehen. Sie müssen zum Beispiel andere Kinder töten, wenn diese fliehen wollten. Diese Behandlung hat nur ein Ziel: Einschüchterung, Erzwingung absoluten Gehorsams und Abstumpfung gegen Grausamkeit. Sie müssen schwere Lasten (Waffen, Verwundete, Lebensmittel, Hausrat, Zelte) über weite Strecken schleppen. Essen, sauberes Wasser und sonstige Versorgungsgüter (Medikamente) sind knapp. Kinder, die diesen Anforderungen nicht gewachsen sind, werden von ihren Vorgesetzten schikaniert oder getötet.

2.3 Mädchen als Soldaten

Auch Mädchen werden in vielen Ländern als Soldaten eingesetzt, allerdings generell in geringerem Umfang als Jungen. Beispielsweise wurden in Sri Lanka systematisch junge tamilische Mädchen, oftmals Waisen, durch die oppositionellen Befreiungstiger für Tamil Eelam (LTTE) rekrutiert. Sie werden »Vögel der Freiheit« genannt und für Selbstmordanschläge ausgebildet, da sie die Sicherheitsmaßnahmen der Regierung besser umgehen können.

2.5 Internationale Errungenschaften

Ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen die Rekrutierung von Kindern das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, keine Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu rekrutieren. Ebenso wichtig ist der neue Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, denn wer Kinder unter 15 Jahre rekrutiert, kann zukünftig nach dem Statut des Gerichtshofes als Kriegsverbrecher verurteilt werden.

3. Flucht und Asyl

Kinder verlieren im Krieg ihr zu Hause. Weltweit sind 20 Millionen Kinder auf der Flucht. Auch Kinder, die in ein sicheres Land fliehen konnten, sind dort nicht immer ausreichend geschützt.

3.1 Mädchen und Flucht

Frauen und Mädchen sind nicht nur innerhalb der Kriegszonen bedroht, sondern ebenso auf der Flucht. Grenzübertritte können besonders bedrohliche Situationen sein. Auch in Flüchtlingslagern gibt es für sie keine unbedingte Sicherheit. Nahrungsmittel und Ausweispapiere müssen mitunter mit sexuellen Dienstleistungen bezahlt werden; Tätigkeiten wie Holzsammeln und Wasserholen können lebensgefährlich werden. Flüchtlingsfrauen sind überall gefährdet. Auch in deutschen Flüchtlingsunterkünften - so ist einem Tagungsprotokoll des Deutschen Roten Kreuzes von 1995 zu entnehmen - sind Frauen nicht vor sexuellen Übergriffen sicher. Daher wurden an verschiedenen Orten spezielle Unterkünfte für Flüchtlingsfrauen eingerichtet.

3.2 Schwierigkeiten in Deutschland

In Deutschland z.B. gilt die Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder nur mit Einschränkungen. Ihnen kann der Schulbesuch verweigert werden, ihren Eltern Hilfe und Beratung bei der Erziehung. Wenn Flüchtlinge 16 Jahre alt sind, müssen sie sich ohne erwachsene Begleitung um Asyl bemühen. Wird ihr Asylantrag abgelehnt, können sie in Abschiebehaft genommen werden.

3.2.2 Fehlende Anerkennung von Zwangsrekrutierung von Kindern als Asylgrund

Das internationale Völkerrecht ist eindeutig: Kindersoldaten sind Opfer schwerster Kriegsverbrechen. Dennoch vertritt das Bundesamt für die Anerkennung politischer Flüchtlinge die Meinung, dass es sich bei ehemaligen Kindersoldaten um Fahnenflüchtige ohne politische Verfolgung handelt. Fluchtgründe wie die Rekrutierung als Minderjähriger oder die Ermordung der Eltern werden nicht als asylrelevant anerkannt. Ehemalige Kindersoldaten haben im deutschen Asylverfahren daher kaum eine Chance.

Das deutsche Asylrecht geht in keiner Weise auf die besondere Situation dieser Flüchtlingsgruppe ein: Da diese Kinder normalerweise stark traumatisiert sind - hinzu kommen

Sprachschwierigkeiten -, brauchen sie Hilfe und Unterstützung. Allein sind diese Flüchtlingskinder nicht in der Lage, ein Asylverfahren erfolgreich durchzustehen.

4. Forderungen

Wir wollen in besonderem Maße die deutsche Politik in die Verantwortung nehmen und fordern dahe konkret:

- Den UN-Sicherheitsrat auf, sicherzustellen, dass das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention von den Regierungen vollständig umgesetzt wird;
- Das international bisher auf 16 Jahre und in Deutschland auf 17 Jahre festgesetzte Mindestalter für die freiwillige Rekrutierung muss auf 18 Jahren angehoben werden;
- Die Anerkennung, dass Kindersoldaten Opfer schwerster Kriegsverbrechen sind und damit einhergehend ein Recht auf Asyl;
- Kostenlose Unterstützung und rechtlichen Beistand ehemalige Kindersoldaten und Minderjährige im deutschen Asylverfahren;
- Dass in allen Bundesländern Clearing-Stellen eingerichtet werden, um den besonderen Erfahrungen der Kinder auf der Flucht und ihren daraus erwachsenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen;
- Dass die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst mit 18 Jahren und nicht wie im § 80 Aufenthaltsgesetz für ausländische Kinder und im § 12 AsylVfG für Flüchtlingskinder festgeschrieben, mit 16 Jahren beginnen.;
- Die Drittstaaten-Regelung und das Flughafen-Verfahren lehnen wir ab, kurzfristig sollen zumindest minderjährige Flüchtlinge diesen Verfahren nicht unterliegen;
- Dass eine Feststellung des Lebensalters nur von medizinischem Fachpersonal in einem sachgerechten, das Wohl und die Unversehrtheit des Kindes respektierenden Verfahren erfolgen darf.;
- Dass minderjährige Flüchtlinge, insbesondere auch solche über 16 Jahren, ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der sozialen Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland haben. Sie haben insbesondere ein Recht auf Schulausbildung und Schulbesuch und darüber hinaus Anspruch auf soziale und therapeutische Betreuung,, auch während des Asylverfahrens.;
- Dass auch ausländische Kinder, unabhängig von ihrem Status, einen Anspruch auf Gewährung von Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabe (ggfls. kostenlos) am Gesundheitssystem und Gewährung therapeutischer Hilfen haben.;
- Dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 16 Jahren nicht in Asylbewerberunterkünften, sondern in Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gewährleistung von qualifizierter Betreuung unterzubringen sind;
- Dass Abschiebehaft für Minderjährige generell abgeschafft wird.;
- Der Ausweisungsgrund (§ 55 II Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) der Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII soll aufgehoben werden;

Es soll eine Debatte in der Menschenrechtskommission der SPD über die besonderen Bedürfnisse von Kindern in Krieg, Krisenregionen und auf der Flucht angestoßen werden.

E7

Minen – eine verhängnisvolle Gefahr für alle Menschen

„ Wir arbeiten für eine Welt, in der alle Völker in gemeinsamer Sicherheit leben, ihre Konflikte nicht durch Krieg oder Wetttrüsten, sondern in friedlichem Wettbewerb um ein menschenwürdiges Leben austragen, [...] in der alle Völker [...] zusammenarbeiten in einer demokratischen und sozialen Ordnung des Friedens, von der Hoffnung und Frieden für die Völker des Südens ausgeht, in der die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas durch ei-

ne gerechte Weltwirtschaftsordnung faire Chancen zu eigenständiger Entwicklung haben. [...]“
(Berliner Grundsatzprogramm der SPD)

Wir Jusos bekennen uns zum Anspruch der SPD, für Frieden und internationale Zusammenarbeit zu stehen und auf diese Weise einen Beitrag zur einer besseren Weltordnung zu leisten.

Wir sehen in dem Einsatz von Minen einen Faktor, der die menschliche Entwicklung einschränkt und Menschen aller Länder und Nationalitäten um Lebenschancen und Lebensperspektiven bringt.

I. Minen: Eine weltweite Gefahr für den Menschen

Die Bedrohung durch Minen ist aktuell. 90% der Opfer sind Zivilisten. Alle 20 Minuten wird ein Zivilist auf menschenverachtende Art von Minen verletzt oder getötet. Jedes dritte Opfer ist ein Kind. Das Problem der Verminung geht uns alle an, denn jedes dritte Land ist vermint. Dabei werden die Minenopfer nicht nur von Anti-Personenminen getroffen, sondern auch von Anti-Fahrzeugminen, die nicht zwischen einem schweren Militärfahrzeug und einem Bus, in dem Zivilisten sitzen, unterscheiden können.

Das 1997 beschlossene Ottawa-Abkommen, dem noch nicht alle Staaten beigetreten sind, ist ein wichtiger Schritt zu einer minenfreien Welt. Es beinhaltet ein Produktions- und Handelsverbot, die Offenlegung des Produktionsprozesses, die Pflicht Minen zu räumen, die Zerstörung der bestehenden Lager und die Hilfe für die Minenopfer. Dies befürworten wir. Die Ottawa- Vereinbarungen beziehen sich jedoch nur auf so genannte Anti-Personenminen. Da andere Minen in nicht minder zerstörerischer und menschenverachtender Weise ihre Wirkung entfalten, fordern wir eine Ausweitung des Ottawa- Abkommens auf alle Arten von Minen.

II. Schwerwiegende Folgen von Minen für den Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung

Die betroffenen Länder sind oftmals sehr arm und haben eine schlecht entwickelte Infrastruktur, so dass sie die Minenräumung nicht finanzieren können. Erschwerend kommt hinzu, dass häufig gar nicht bekannt ist, wo die Minen liegen.

Die Verminung hat fatale ökonomische Folgen. So kann oftmals ein Teil der Felder nicht mehr bestellt werden. Dadurch geht die Lebensmittelproduktion und Forstwirtschaft zurück. Aufgrund der Armut der Bevölkerung in einigen Ländern muss trotzdem auf diesen verminnten Feldern angebaut werden. Dabei werden viele Menschen verletzt oder getötet.

In Kambodscha sind die Minen gerade da verlegt, wo das Land am fruchtbarsten ist. 50% des Agrarlandes sind auf diese Weise nicht nutzbar und das bei einer Bevölkerung, in der 71% in der Landwirtschaft tätig sind.

Auch Bewässerungssysteme sind durch Verminung nicht mehr nutzbar. Öffentliche Einrichtungen, wie Schulen sind ebenso wie Straßen vermint. Dadurch können manche Teile des Landes nicht mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Manchmal sind Städte von Minen umgeben. So liegt die Stadt Luena in Angola innerhalb eines Minengürtels, der bis in die Stadt hineinreicht.

Der Wiederaufbau nach dem meistens vorher durchlebten Krieg wird verzögert. Flüchtlinge, die ihr Land wegen eines Krieges verlassen haben, können nicht mehr zurückkehren. Das muss gestoppt werden. Wir wollen, dass Menschen nicht mehr die Möglichkeit genommen wird, sich in ihrem Land frei zu bewegen, ohne die ständige Angst, von einer Mine getötet oder verstümmelt zu werden. Minen sind eine anhaltende Bedrohung, da sie jederzeit ausgelöst werden können. Als Internationalisten streiten wir für Chancengleichheit für die Men-

schen in allen Ländern der Erde. Es muss gewährleistet sein, dass vor allem Dritte-Welt-Staaten eine bessere Infrastruktur aufbauen können. Dies ist unmöglich, wenn das Land vermint bleibt. Deshalb fordern wir die Minenräumung in allen Gebieten.

Wir finden es unerträglich, dass durch Minen menschliche Zukunftsperspektiven verbaut werden. Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ein sicheres Leben zu führen. Wir wollen Menschen eine Perspektive geben. Dabei ist die Würde des Menschen sowohl Ausgangs- als auch Zielpunkt unseres Denkens. Wir fühlen uns dem Satz verbunden, mit dem die Vereinten Nationen ihre Erklärung der Menschenrechte einleiten: „Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]“

Gerade den Menschen in den verminten Teilen der Welt, für die für uns selbstverständliche Vorgänge wie beispielsweise Wasser holen mit Gefahren verbunden ist, haben unsere Solidarität..“.

Die hohe Anzahl an Minenopfern belastet das Gesundheitssystem. Manchen Krankenhäusern fehlt es an essentiellen Dingen. Oft sind auch die Wege bis ins nächste Krankenhaus sehr weit. So sterben in Kambodscha 31% der Opfer, bevor sie einen Arzt gesehen haben, davon sind Kinder drei Mal stärker betroffen als Erwachsene.

Auf die Opfer kommen durch ihr Unglück, auf eine Mine getreten zu sein, zusätzlich erhebliche finanzielle Belastungen zu. Die Amputationsrate ist z.B. in Kambodscha 100 Mal höher als in Europa und in den USA. Jeder 236. Einwohner ist amputiert. Die Prothesen müssen bei Erwachsenen alle drei bis fünf Jahre, bei Kindern wegen ihres Wachstums sogar alle sechs bis zwölf Monate gewechselt werden. Die neuen Prothesen und die damit verbundenen Operationen belasten die Opfer ein Leben lang. Kinder können, wenn sie von Minen verletzt sind, oft wegen der hohen Kosten nicht mehr zur Schule gehen und haben keine Möglichkeit aus der Armut zu kommen.

Durch die menschenverachtende Praxis des Verminens werden Menschen Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven, dies ist nicht hinnehmbar!

III. Psychologische Folgen: Ein menschenunwürdiges Leben für die Opfer

Auch die psychischen Folgen sind erschreckend. 25 % der Opfer empfinden ihr äußeres Erscheinungsbild als unerträglich. Viele werden durch Verwandte versteckt, weil Behinderte als „Schande der Familie“ angesehen werden. Die Opfer verlieren häufig ihre Arbeit und den Respekt der anderen. Die Verletzten stellen als Pflegefälle eine große Belastung für die Gemeinden dar. Nach Operationen tritt des Weiteren ein Phantomschmerz auf, ein lebenslanger Schmerz an einem Körperteil, das nicht mehr vorhanden ist.

Darum betrachten wir es als Aufgabe der Sozialdemokratie, den Minenopfern mit umfassenden Hilfsprojekten wieder ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Außerdem müssen Verantwortliche in erziehungspädagogischen Bereichen wie zum Beispiel Lehrer für die psychischen Folgen sensibilisiert werden, damit sie die Situation, in der sich die Opfer befinden, richtig einschätzen können. Es müssen Selbsthilfegruppen und landwirtschaftliche Zentren, die an Behinderte angepasste Arbeitsmöglichkeiten bieten, aufgebaut werden.

Weiterhin müssen Förderungsmaßnahmen für die Rückkehr von Flüchtlingen nach der erfolgten Minenräumung getroffen werden.

IV. Für eine minenfreie Welt!

Die Kosten für die Räumung der 80 - 100 Millionen Minen, sind exorbitant. Es kostet nur 2,50 € - 25 €, eine Mine zu kaufen, aber 220 € - 800 €, eine Mine zu räumen!

Wir setzen uns für die Minenräumung organisiert durch die UNO ein. Die Finanzierung soll durch einen Globalfonds der Waffenindustrie erfolgen. Doch mit heutigen Räumungsmitteln würde die Räumung auch bei dem vorhandenen Geld 110 Jahre dauern. Deshalb ist es außerdem wichtig, die Forschung für effizientere und preislich günstigere Minenräumung zu

unterstützen. Dadurch können die Kosten gesenkt, die Räumung schneller und das Risiko für Minenräumer gesenkt werden.

Unerlässlich ist dabei allerdings ein Verbot der Nutzung des erlangten Wissens über die Räumresistenz zu militärischen Zwecken, wie dies z. Z. in Großbritannien praktiziert wird.

Es muss unser Ziel sein, eine minenfreie Welt zu schaffen und nicht die Möglichkeit für das Erschweren der Räumung. Die Räumung muss ausgedehnt werden. Bevor man die Minen räumen kann, ist es wichtig, sie zu identifizieren und dann durch Schulungskampagnen der Bevölkerung diese zu schützen. Wir Jusos sind für die Offenlegung der Pläne, aus denen hervorgeht, welche Gebiete vermint sind und für die Sicherung des verminten Gebietes um die Zivilbevölkerung zu schützen.

Minen sind hinterhältige Waffen. Sie richten nicht sofort Schäden an, sondern stellen eine ständige Bedrohung dar.

Die im Krieg gelegten Minen sollen oft nicht töten, sondern „nur“ schwer verletzen, damit nicht nur ein Soldat außer Gefecht gesetzt wird, sondern sich noch weitere Kameraden um ihn kümmern müssen. Doch auch wenn der Krieg vorbei ist, bleiben die Minen im Land. Kinder werden oft von Minen getroffen, weil sie diese auf Grund ihres Aussehens für Spielzeug halten. Bei ihnen sind wegen der geringeren Größe besonders oft lebenswichtige Organe betroffen. 85% der Minenopfer im Kindesalter sterben auf dem Weg ins Krankenhaus. Springminen schnellen aus dem Boden hervor und explodieren in Höhe des Unterleibes, da sie dort mehr Schaden anrichten können als an den Beinen. Sie sind also bewusst dafür gemacht, den Menschen den größtmöglichen Schaden zuzufügen und sie zu verstümmeln. Darum setzen wir uns für eine völkerrechtliche Vereinbarung, Minen zu ächten, ein. Produktion, Handel und weitere Minenlegung müssen verboten werden.

Dabei machen wir keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Minentypen. Auch Anti-Fahrzeugminen richten einen großen Schaden an. Sie haben eine Aufhebesperre, eine in der Fahrzeugmine integrierte Antipersonenmine. Auch sie richten sich gezielt gegen Personen und müssen deshalb mit in die Vereinbarung, Minen zu ächten aufgenommen werden. Wir sehen in einem grundsätzlichen Minenverbot einen wichtigen Schritt, eine neue, bessere und gerechtere (Welt,) EINE WELT, mit gleichen Lebenschancen zu gestalten.

Aussagen wie die einer Frau aus Uganda: „Als ich am nächsten Tag aufwachte, war ich verstümmelt.“ sollen Geschichte werden. Es ist noch ein langer Weg, bis wir wieder eine Welt ohne Minen haben, aber: „Es ist an uns, die Dinge niemals ihren Lauf zu lassen, sondern uns stets um angemessene Antworten zu bemühen.“ (Willy Brandt)



F**Finanz- und Steuerpolitik****F1neu****Beschäftigung schaffen statt Unternehmenssteuern senken!**

Die Jusos kritisieren die geplante Unternehmenssteuerreform. Für eine Senkung der Unternehmenssteuern gibt es keinen Spielraum. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Senkung der Körperschaftssteuer nicht zu mehr Beschäftigung und Wachstum geführt hat. Einnahmeausfälle in Folge einer Steuersenkung wären nicht generationensolidarisch, sie gefährden notwendige Investitionen in Bildung, Forschung und Familie.

Unsere finanzpolitischen Grundsatzpositionen finden ihre konkrete Ausprägung auch in einem einfachen und gerechten Steuer und Abgabensystem. Dieses muss so breit angelegt sein, dass unterschiedliche Lebenssituationen unterschiedlich erfasst werden. Es darf aber wiederum nicht so ausufern, dass nur wenige die einzelnen Spezialregelungen für sich nutzen können, während die breite Masse jenseits der Spezialregelungen die – auch deswegen hohen - Normaltarife zahlt. Diese Balance gilt es unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu finden:

1 - Verteilungsgerechtigkeit als Maßstab

Wir wollen ein gerechtes Steuersystem. Dazu gehört auch, dass wir die Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit mit anderen Steuertatbeständen in Beziehung setzen müssen. Der weit überproportionale Anteil der Steuern und Abgaben auf Arbeit im Vergleich zur Besteuerung von Unternehmens- und Kapitaleinkommen muss sich durch eine angemessene Lastenverteilung ändern. Außerdem müssen große Vermögen und Erbschaften wieder verstärkt steuerlich herangezogen werden. Darüber hinaus halten wir unsere Forderung nach einer betrieblichen Vermögensteuer, um weitere Steuergerechtigkeit herzustellen, aufrecht.

1 - Impulse für Investition und Konsum

Das Steuer- und Abgabensystem soll die konjunkturellen und strukturellen wirtschaftspolitischen Ziele unterstützen. Es soll vor allem die Investitionskraft der Wirtschaft und die Kaufkraft der privaten Haushalte stärken. Hierbei sind Investitionen in zukunftsfähige Branchen und die Kaufkraft der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

1 - Vereinfachung des Steuersystems – Erhalt gerechter Elemente

Ein einfaches Steuersystem ist nicht zwangsläufig ein gerechtes Steuersystem. Überlegungen die Steuersystematik so zu vereinfachen, dass hinterher ungleiches gleich (hoch) besteuert wird, um die Spitzensteuersätze zu senken erteilen, wir eine Absage. Plumpe Umverteilungspolitik auf dem Bierdeckel tragen wir nicht mit.

1 - Handlungsfähiger Staat durch eine größere und gerechtere Steuerbasis

2 Wir wollen einen handlungsfähigen Staat und handlungsfähige Städte und Gemeinden. Eine Reform des Steuer- und Abgabensystems muss dazu führen, dass in einem

Konjunkturzyklus die laufenden Aufgaben eines sozialen Staates auch aus den laufenden Steuereinnahmen finanziert werden können. Dies gilt insbesondere für die dramatische Konjunkturanfälligkeit der Finanzierung der Städte und Gemeinden.

1 - **Steuerharmonisierung in der Europäischen Union**

Die ordnungspolitische Funktion des Steuerrechts ist an vielen Stellen durch den gemeinsamen europäischen Markt und die Internationalisierung der Finanzmärkte in der Realität nahezu aufgehoben. Notwendig ist eine Europäisierung des Steuerrechts und eine Rückkehr zu internationalen Vereinbarungen über die Ordnung auf den Finanzmärkten. Insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern brauchen wir einheitliche Bemessungsgrundlagen.

Reformnotwendigkeiten im Bereich der Körperschaftsteuer

Aus Sicht der Jusos ist eine Senkung der Unternehmenssteuern nicht zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung geeignet. Im Rahmen der Steuerreform 2000 sind die Unternehmen bereits massiv entlastet worden. Von 2000 bis 2004 sanken die Steuern auf Unternehmertätigkeit und Vermögen von 118 auf 96 Mrd. € (-17%). Im gleichen Zeitraum stiegen die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 424 auf 524 Mrd. € (+24%). Diese gigantischen Steuergeschenke haben aber nur eines gezeigt: Steuerentlastungen für Unternehmen taugen nicht als Investitionsanreiz. Denn die Investitionen sind nicht gestiegen, sondern im Gegenteil zurückgegangen. Betrugen die Bruttoinvestitionen im Jahr 2000 noch 216 Mrd. Euro, so waren es 2004 noch 209 Mrd. Euro. Fatal allerdings waren die Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte. Wegen der massiven Steuersenkungen bei den Unternehmenssteuern, aber auch bei der Einkommensteuer ist der Staat inzwischen strukturell unterfinanziert. In Folge dessen musste die Investitionsquote zurückgefahren werden und liegt nun bei 1,4% und damit über einen Prozentpunkt unter dem EU-Durchschnitt (2,5%).

Schon heute steht die exportorientierte Wirtschaft im internationalen Vergleich bestens da. Deutschland ist Exportweltmeister. Ein weiteres Anheizen des Standortwettbewerbs durch noch niedrigere Unternehmenssteuern ist keinesfalls angezeigt. Dies gilt umso mehr, als der aktuelle Steuersenkungswettbewerb innerhalb Europas erst durch die deutsche Unternehmensteuerreform 2000 in Gang gesetzt wurde. Denn die reale Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften liegt noch unter dem hierzulande so gepriesenen slowakischen Unternehmensteuersatz von 19 %! Internationale Vergleiche der steuerlichen Belastung von Unternehmen sind schon schwierig genug, da in jedem Land andere Gewinnermittlungsvorschriften gelten. Wer mit solchen angeblich exakten Vergleichen arbeitet, handelt daher unseriös und in der Regel interessengeleitet. Die aktuellen Debatten über angeblich zu hohen Unternehmenssteuern in Deutschland entbehren jeder Grundlage. Denn die tatsächlich von Unternehmen und Vermögenden gezahlten Steuern haben nichts mit den nominalen Steuersätzen zu tun. Der tatsächliche Steuersatz auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen sank von 28 % auf 18 %. Bei der tatsächlichen Belastung der Kapitalgesellschaften sieht es noch rosiger für die Unternehmen aus. Im Jahr 2000 betrug sie 22 % - bei einem nominalen Steuersatz von 50 %. Im Jahr 2004 beträgt sie 15 % - bei einem nominalen Steuersatz von 40 %.

Viele weltweit tätige Konzerne haben in den vergangenen Jahren ihre Gewinne gesteigert, zahlen aber in Deutschland weniger Körperschaft- und Gewerbesteuer als in den 90er Jahren. Dies liegt nicht daran, dass diese Konzerne ihre Gewinne hauptsächlich im Ausland erzielen, sondern daran, dass die Möglichkeiten zur Steuervermeidung im deutschen Steuerrecht seit langem angelegt und durch die Steuerreform 2001 sogar noch erweitert worden sind. Die Konzerne haben diese Möglichkeiten verständlicherweise auch genutzt. Dazu ge-

hört die volle steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen in Deutschland, obwohl die dazugehörigen Erträge in Deutschland steuerfrei sind. Weiterhin gehören dazu die totale Steuerfreistellung von Veräußerungserträgen, die dauerhaft mögliche Steuerfreistellung von Erträgen (stille Reserven), erhebliche Steuerrückzahlungen aus früheren Jahren, die Verschiebung von steuerlichen Bemessungsgrundlagen in Niedrigsteuerländer, unbeschränkte Verlustverrechnung aus früheren Jahren oder die unbeschränkte Querverrechnung von Verlusten zwischen verbundenen Unternehmen (Organschaft).

Für uns Jusos ist unmissverständlich klar: Weitere Steuergeschenke für Unternehmen darf es nicht geben. Wir lehnen eine Unternehmensteuerreform ab, in der die Unternehmen noch mehr entlastet werden sollen. Der Staat kann sich weitere Steuerausfälle nicht leisten, wenn er auch nur das absolute Minimum seiner Aufgaben erfüllen will. Wie Kurt Beck festgestellt hat, braucht der Staat mehr und nicht weniger Steuereinnahmen. Daher lehnen wir die bisherigen Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der arbeitgeber- und bankenfinanzierten „Stiftung Marktwirtschaft“ ab. In beiden Fällen belaufen sich die Einnahmeausfälle auf einen Betrag von (vorsichtig geschätzt) 25 Mrd. Euro.

Auch die bisher bekannt gewordenen Pläne für eine Nettoentlastung der Unternehmen aus dem Finanzministerium weisen in die falsche Richtung. Gerade das sozialdemokratisch geführte Finanzministerium darf nicht hinter den Koalitionsvertrag - wo von einer Entlastung keine Rede ist - zurückfallen, sondern muss im Gegenteil für eine aufgabengerechte Steuerausstattung des Staates bei einer gerechten Verteilung der Steuerlast kämpfen. Durch den Beschluss des Parteitages vom 14. Mai 2005 fühlen wir uns in dieser Position bestätigt. Die Aufkommensneutralität der geplanten Unternehmenssteuerreform muss aus der Unternehmenssteuer heraus erfolgen.

Bei der Körperschaftsteuer ist die Bemessungsgrundlage auszuweiten. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer muss mittelfristig wieder steigen. Dazu sind u.a. die Möglichkeiten zur Verschiebung der Bemessungsgrundlage in Niedrigsteuerländer, die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen, die Absetzbarkeit von Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen und die Organschaften einzuschränken.

...im Bereich der kommunalen Steuern

Die finanzielle Lage der Kommunen und insbesondere der Städte ist seit Jahren katastrophal. Seit 1993 lagen die Einnahmen der Kommunen nur in drei Jahren über den Ausgaben. Entsprechend konnten die notwendigen Zinsen und Tilgungen nur in wenigen Jahren durch Überschüsse in den Verwaltungshaushalten erwirtschaftet werden.

Die Gemeindefinanzreform der rot-grünen Bundesregierung hat zwar die aktuellen Liquiditätsprobleme etwas gelindert (nachdem diese durch die Unternehmenssteuerreform erst geschaffen worden waren), allerdings nur auf Kosten niedrigerer Einnahmen in der Zukunft. Echte Mehreinnahmen hat die Reform nicht gebracht. Vielmehr haben einige Kommunen in den 90er Jahren begonnen, aufgrund ihrer teilweise prekären Finanzsituation „Tafelsilber“ zu verkaufen. D. h., dass viele Kommunen versucht haben, durch den Verkauf ihrer Versorgungsunternehmen (Stadtwerke, ÖPNV, Gas, Wasser) finanzielle Einmaleffekte zu erzielen, um ihre strukturellen Defizite zu senken und ihre Zinsbelastungen zu senken. Dieser Entwicklung ist jedoch entschieden entgegenzutreten. Nur eine umfassende Gemeindefinanzreform sichert das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Ohne eine solche Reform werden die Kommunen in Zukunft nur noch den eigenen Mangel verwalten. Aufgrund des demographischen Wandels ist nämlich davon auszugehen, dass Kommunen, die bislang schon struktur- und bevölkerungsschwach sind aufgrund des allgemeinen und bei ihnen

besonders drastischen Bevölkerungsrückgangs finanziell noch weiter ins Hintertreffen geraten. Davon ist auf Grundlage der Schlüsselzuweisungen von Bund und Ländern und der anteiligen Teilhabe an Bundessteuern, die sich an der Bevölkerungszahl messen und deren Auszahlung „pro Kopf“ erfolgt, auszugehen. Daher werden sich die Jusos eingehender mit der Frage auseinandersetzen, wie (im Rahmen des demographischen Wandels) ein tragfähiges Verteilungsmodell von erhobenen Steuern erarbeitet werden kann, so dass auch kleinere, strukturschwache und vom Bevölkerungsrückgang besonders stark betroffene Kommunen ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zukünftig wahrnehmen können.

Städte und Gemeinden stellen die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Die eigene Steuerkraft der Kommunen muss vor diesem Hintergrund jedoch deutlich verbessert und konjunkturunabhängiger gestaltet werden. Die Grundsteuer soll hierzu den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst und die Gewerbesteuer in eine kommunale Wirtschaftsteuer umgewandelt werden. Sie ist wieder stärker an der Wertschöpfung und nicht nur am Gewinn der Betriebe zu orientieren. Dies bedeutet, dass alle Wertschöpfungselemente, also auch Schuldzinsen, Mieten, Lizenzgebühren, Geschäftsführergehälter etc. in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen sind. Die bisher von der Gewerbesteuer befreiten Selbständigen (freie Berufe) müssen ebenfalls herangezogen werden. Die konjunkturunabhängige Gewerbekapitalsteuer ist wieder einzuführen. Das jeweilige Hebesatzrecht verbleibt bei den Kommunen. Durch die Referenzsätze der Länder beim kommunalen Finanzausgleich wird ein ruinöser Steuersenkungswettlauf weiterhin wirksam verhindert.

...im Bereich der Erbschaft- und Vermögensteuer

Beim damaligen Job-Gipfel wurde vereinbart die Erbschaftssteuer bei Betriebsübergängen auf Erben zu senken. Die Jusos lehnen diese Maßnahme ab. Schon heute reichen bestehende Gesetz aus, um etwaige Firmenpleite durch hohe Erbschaftssteuerbelastungen zu verhindern. So können schon heute durch großzügige Freibetrags- und Bewertungsregelungen die Steuerlast umgangen oder die Zahllast verringert werden. Die Finanzämter sind schon heute in der Lage über Stundungen von Steuerlasten mögliche Krisensituationen zu verhindern. Bezeichnend ist es, dass bis heute nicht ein Betrieb dokumentiert ist, der aufgrund einer hohen Erbschaftssteuer in der Erbfolge Konkurs gegangen ist. Selbst die Wirtschaftsverbände können eine solche Auskunft nicht geben. Umso verständlicher ist es, dass die Politik hier offensichtlich aus einer virtuellen, das heißt schlicht von Konservativen behaupteten, Problematik Konsequenzen ziehen will.

Statt einer teilweisen Senkung der Erbschaftssteuer fordern die Jusos im Rahmen einer Gesamtkonzeption eine deutliche Erhöhung der Erbschaftssteuern zur Bildungsfinanzierung. Spätestens mit dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist eine solche Erhöhung überfällig. Dabei ist durch ein entsprechend gestaltetes System von Freibeträgen sicherzustellen, dass nur die wirklich Reichen von dieser Steuererhöhung betroffen sind.

Eine verfassungskonforme Vermögensbesteuerung muss wieder eingeführt werden. Durch entsprechende Freibeträge ist sicherzustellen, dass nur große Vermögen betroffen sind und das selbst genutzte Immobilieneigentum in angemessener Größe steuerfrei bleibt.

Fazit

Eine gerechte Steuerpolitik sieht vor, dass die Steuerpflicht alle betrifft, dabei gilt der Grundsatz, dass starke Schultern eine größere Steuerlast tragen.. Auch die Unternehmen müssen ihren leistungsgerechten Anteil zur Finanzierung von Staat und öffentlichen Investi-

tionen beitragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Unternehmen Steuerentlastungen nicht weitergeben und zur Investition in Arbeitsplätze nutzen. Es wäre unter diesen Umständen viel sinnvoller, Steuergelder direkt in Beschäftigung zu investieren, als diese Entscheidungen den Unternehmen und ihren Shareholdern zu überlassen. Deshalb ist eine Unternehmenssteuersenkung nicht geeignet, mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund lehnen die Jusos weitere reale Unternehmenssteuersenkungen ab.

F5

Merkelsteuererhebung ablehnen!

Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer unter SPD Regierungsbeteiligung

Ein elementarer Unterschied zwischen den Wahlprogrammen von CDU/CSU auf der einen und der SPD auf der andere Seite war die Diskussion um die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die SPD hat ihre Position deutlich formuliert und eine kurzsichtige, ökonomisch unsinnige und sozial ungerechte Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgeschlossen.

Für viele Bürger war dies ein entscheidendes Kriterium, der SPD ihre Stimme zu geben - in dem Vertrauen eine Mehrwertsteuererhöhung zu verhindern.

Die Argumente, welche die SPD in diesem Kontext eingebracht hat, haben von ihrer Richtigkeit nichts verloren.

=> Die Hälfte der Mehreinnahmen geht nicht an den Bund, sondern an die Länder. Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist dieser Schritt also ungeeignet.

=> Die geplante Senkung der Lohnnebenkosten würde nur zur Hälfte an die Arbeitnehmer zurückerstattet. D.h. für 10 gezahlte Euro würden nur 2,50 rückerstattet (die Hälfte geht an die Länder, ein Viertel an die Arbeitgeber und nur ein Viertel zurück an die Arbeitnehmer).

=> RentnerInnen, Pensionäre/Innen, SchülerInnen, StudentenInnen, Arbeitslose, usw. würden überhaupt nicht entlastet. D.h. gerade die Personengruppen mit besonders niedrigem Einkommen würden am stärksten getroffen.

=> Der ökonomische Schaden wäre enorm. Die Binnennachfrage stagniert seit Jahren. Der Einzelhandel muss sogar regelmäßig Umsatzrückgänge verkraften. Eine Erhöhung der direkten Konsumsteuer würde die Binnennachfrage weiter schwächen. Dem Einzelhandel blieben zwei Möglichkeiten: Preiserhöhung oder Gewinneinbußen bis hin zu (höheren) Verlusten.

=> Die psychologische Wirkung wäre fatal. Schon heute haben wir mit deutlich über 10% eine viel zu hohe Sparquote. Die Verbraucher würde weiter verunsichert und noch vorsichtiger konsumieren.

Es ist aus oben genannten Gründen nicht hinnehmbar, diesen Standpunkt auf dem Altar der Koalitionsgespräche zu opfern.

Der Glaubwürdigkeitsverlust für die Partei, der ökonomische Schaden für die Volkswirtschaft sowie die wirtschaftliche Benachteiligung sozial schlechter Gestellter können nicht geduldet werden.

Darüber hinaus ist eine Diskussion darüber notwendig, welche Güter und Dienstleistungen zukünftig dem reduzierten Mehrwertsteuersatz zugeordnet werden können. Des weiteren müssen wir über die Umsetzung einer Luxussteuer nachdenken, wofür aber die europäischen Rahmenbedingungen geändert werden müssen

F8

Keine Kürzungen bei Bus und Bahn

Die Jusos lehnen die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen der Regionalisierungsmittel beim ÖPNV ab. Sie werden zur Reduzierung des Angebots und/oder zu einer Verteuerung der Tickets führen. Dies geht zu Lasten von jungen Menschen, die besonders auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen sind. Darüber hinaus treffen Angebotskürzungen oder Preiserhöhungen auch Einkommensschwächere, zusätzlich sind Frauen überproportional betroffen.

Es ist Aufgabe des Staates, für eine funktionierende Infrastruktur und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen wie dem ÖPNV zu sorgen. Deswegen muss sich auch in einer großen Koalition die SPD dafür einsetzen, dass sich der Bund, die Länder sowie Städte und Gemeinden nicht der Verantwortung für die Menschen entziehen und wichtige öffentliche Aufgaben zurückdrängen oder in private Hände abgeben. Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie dafür zu sorgen, dass alle staatlichen Ebenen über Steuern so finanziert werden, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können.

G**Gesundheitspolitik, Pflegeversicherung****G1****Für eine fortschrittliche und solidarische Reform im Gesundheitssystem**

Die Jusos wollen eine solidarische Reform des Gesundheitssystems. Unser Ziel ist eine Gesundheitsversorgung, die allen unabhängig vom Einkommen zur Verfügung stehen muss. Der Zugang zu medizinischen Leistungen darf folglich nicht rationiert werden. Gleichzeitig wollen die Jusos die Finanzierungsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stabiler und solidarischer gestalten.

Wir wissen: Mit unserer Forderung nach der solidarischen Bürgerversicherung und der Ablehnung der Kopfpauschale haben wir über die große Mehrheit der Bevölkerung hinter uns. Diese solidarische Mehrheit muss die SPD in der laufenden Reformdebatte mobilisieren. Statt reiner Hinterzimmer-Runden brauchen wir deshalb eine öffentliche Auseinandersetzung um die Gesundheitspolitik. Die SPD muss sie jetzt in einer Kampagne führen.

Im deutschen Gesundheitssystem stehen Qualität und Kosten in einem Missverhältnis. Trotz hohen technischen und finanziellen Einsatzes sind dessen Ergebnisse im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Zahlreiche Strukturprobleme haben diese Situation erzeugt.

Dazu gehören

- der Vorrang akuter gegenüber präventiver Behandlungsmethoden,
- die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung,
- das Aushandlungskartell der Kassenärztlichen Vereinigung,
- der Wettbewerb um „gute“ Risiken zwischen den Krankenkassen,
- die „Zwei-Klassen-Medizin“ durch die Konkurrenz zwischen PKVen und GKV,
- fehlende Behandlungsleitlinien in der Medizin.

Eine fortschrittliche Gesundheitspolitik muss diese Strukturprobleme beseitigen. Nur so kann ein gesundes Leben ermöglicht werden.

Wir Jusos wollen die Flucht gesunder, wohlhabender Versicherten aus der GKV beenden. Deshalb muss die Konkurrenz zwischen privater und gesunder Krankenversicherung aufgehoben werden.

Wir wollen eine integrierte Versorgung für alle durchsetzen. Gesundheitszentren müssen ausgebaut und gefördert werden. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen muss endlich evidenzbasierte Behandlungsleitlinien verbindlich festlegen können.

Wir wollen den Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen erhalten und morbiditätsorientiert (an der Krankheitsverteilung ausgerichtet) neu ausgestalten.

Wir wollen Prävention und Gesundheitsvorsorge stärken. Die Rehabilitation muss als wichtige Säule einer vorbeugenden Gesundheitspolitik einen wichtigeren Stellenwert im Gesundheitssystem bekommen.

Im Vordergrund der aktuellen Debatte steht aber kaum die Gesundheitspolitik. Im Vordergrund steht die Frage der Finanzierung der Sozialpolitik. Trotz aller Unkenrufe von interessierter Seite: Die GKV hat kein Kostenproblem. Die Ausgaben für die GKV sind in den letzten 30 Jahren gemessen am BIP nicht gestiegen.

Wir Jusos fordern in der großen Koalition die Durchsetzung der solidarischen Bürgerversicherung. Obwohl die Union diesen notwendigen Weg wird verhindern wollen, bleiben wir dabei, dass die Solidarität in der GKV gestärkt, nicht abgebaut werden muss. Deshalb wird es mit der SPD keine Kopfpauschale geben können. An den zukünftigen Gesundheitskosten müssen sich alle beteiligen. Die Unternehmen dürfen aus ihrer Verantwortung zur Finanzierung des Gesundheitssystems und zur Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen nicht entlassen werden.

Folgende Essentials sind für eine Finanzierungsreform der GKV für uns entscheidend:

- keine Kopfpauschale. Auch keine Mini-, Light- oder Sonstwie- Kopfpauschale.
- Kein Einfrieren de Arbeitgeberbeitrages.
- Keine Leistungskürzungen.
- Verbreiterung der Beitragsbemessungsbasis über Steuer- oder Beitragssystem.
- Einstieg in die solidarische Bürgerversicherung durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze.
- Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben ordnungsgemäß über Steuern.

Das in der Diskussion befindliche Fondsmodell erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ein Fondsmodell ohne Kopfpauschale, ohne die massive zusätzliche Belastung der Versicherten wird es nicht geben. Deshalb lehnen wir das Fondsmodell als unsolidarisch ab. Es würde neben dem Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge auch die Belastung der Versicherten mit allen künftigen Kostensteigerungen bedeuten. Das Fondsmodell ist keine sozialdemokratische Gesundheitspolitik!

Die Jusos fordern Bundesgesundheitsministerin Schmidt und die SPD-Verhandlungsgruppe auf, hart zu verhandeln und die Entsolidarisierung des Gesundheitssystems nicht zuzulassen! Die Union muss sich von ihren marktradikalen Glaubenssätzen verabschieden.

G2

Gesundheit für ALLE!

1 Einleitung

Nach der Aussparung dieses wichtigen Themas im Koalitionsvertrag steht Anfang 2006 eine weitere Reform der sozialen Sicherungssysteme zur Diskussion: die Gesundheitsreform. Um aktiv an der Gestaltung der Reform mitzuwirken, ist es wichtig, sich frühzeitig in den Diskussionsprozess einzubringen. Deswegen präsentieren wir mit diesem Antrag jetzt schon unsere gesundheitspolitischen Überzeugungen.

Dieser Antrag kann zum jetzigen Stand der Diskussion natürlich noch nicht alle Aspekte berücksichtigen. Es sollen vielmehr nur einige Eckpunkte festgesetzt werden. Sobald ein Entwurf zur Gesundheitsreform vom Gesundheitsministerium herausgegeben wird, werden wir in weiteren Anträgen hierzu genauer Stellung nehmen.

Reformbedarf besteht in der Gesundheitspolitik zweifelsohne, da aufgrund des demographischen Wandels zukünftig mehr Personen Anspruch auf gesundheitliche Leistungen haben, die bedingt durch den technischen Fortschritt immer technikintensiver und teurer werden. Außerdem wurden in der Vergangenheit Ausgaben anderer Bereiche der Sozialversicherung und des Staates auf die Krankenversicherung verlagert.

Für uns Jusos ist es wichtig, dass dieser Wandel von der gesamten Solidargemeinschaft getragen wird! Nicht Wirtschaftlichkeit, sondern das Wohl der PatientInnen muss das primäre Ziel einer Gesundheitsreform sein. Gesundheit darf nicht zu einem Privileg eines bessergestellten Teils der Bevölkerung werden.

Die zu erwartenden Kosten sind dabei so immens, dass das Problem nicht nur auf der Einnahmeseite zu lösen ist. Vielmehr geht es uns darum, die vorhandenen Mittel zielorientierter einzusetzen. Dabei möchten wir drei Gebiete besonders hervorheben:

1. gesteigerte Mittel für Lehre, Forschung und Ausbildung
2. verbesserte Kommunikation und Interaktion mit dem Ziel einer ganzheitlichen Versorgung der Patienten
3. besondere Förderung der Prävention, um die Entstehung von chronischen Erkrankungen frühzeitig zu verhindern und das Gemeinwohl zu fördern.

2 Zur finanziellen Lage der Gesundheitsversorgung in Deutschland

Als Märchen innerhalb der gesundheitspolitischen Diskussion erweist sich die Behauptung einer Kostenexplosion in den vergangenen Jahren. Bezieht man die gesundheitlichen Leistungen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung Deutschlands (BIP), hat sich dieses Verhältnis (Gesundheitsquote) von 1992 bis 2003 nur marginal verändert, nämlich von 10,1% auf 11,3%. Die Ausgabenentwicklung verläuft also parallel zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit!

Anders stellt sich aber das Bild dar, wenn man bei der Interpretation des Quotienten aus Gesundheitsausgaben und BIP die Entwicklung der Lohnsumme berücksichtigt. So ist das BIP von 1990 bis 1998 um 38%, die Lohnsumme aber nur um 29% gestiegen. Dieser Trend wurde zwar durch die relativ hohen Lohnzuwächse während der SPD-geführten Bundesregierung unter Gerhard Schröder eingedämmt, die vorhandenen Defizite konnten aber nicht mehr ausgeglichen werden.

Dementsprechend sind die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung nicht aufgrund irgendeiner Kostenexplosion gestiegen, sondern weil die Versicherungsbasis durch reale Einkommensverluste der ArbeitnehmerInnen verkleinert worden ist.

Die Umverteilung von unten nach oben in den 90er Jahren ist daher mit schuld an den gestiegenen Beitragssätzen!

3 Grundlagen einer sozial gerechten Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik ist kein neutraler Raum, sondern passt sich in ihrer konkreten Ausgestaltung immer einem bestimmten gesellschaftspolitischen Leitbild an.

Wir Jusos vertreten das Leitbild einer sozial gerechten Gesellschaft. Wir fordern, dass auch die Gesundheitspolitik diesem Anspruch genügt. Folgende Aspekte sind für uns hierbei von besonderer Wichtigkeit und auf jeden Fall zu berücksichtigen:

- ⇒ JedeR hat das Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung.
- ⇒ Vollbeschäftigung ist eines der wichtigsten Ziele. Denn eines der größten Probleme der Sozialversicherungssysteme Deutschlands ist die Massenarbeitslosigkeit, da so die Zahl der BeitragszahlerInnen verkleinert wird und die Ausgaben steigen.
- ⇒ Folglich müssen endlich neue Wege in der Wirtschaftspolitik gegangen werden.

- ⇒ Um den Kreis der Beitragszahler zu vergrößern und dem Prinzip der Solidargemeinschaft gerecht zu werden, müssen möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einbezogen werden.
- ⇒ Der Finanztransfer zwischen den chronisch unterfinanzierten Ostkassen und den gut finanzierten Westkassen muss beibehalten werden.
- ⇒ Eine erzwungene kapitalgedeckte Eigenvorsorge gleicht einer Umverteilung zu Lasten der ArbeitnehmerInnen und entlastet die Arbeitgeberseite überproportional. Sie bedeutet überdies eine Individualisierung des Gesundheitsrisikos. Deswegen lehnen wir Jusos eine kapitalgedeckte Eigenvorsorge entschieden ab.
- ⇒ PatientInnenzuzahlungen sind erstens unsozial und verbessern zweitens die Effizienz des Gesundheitswesens in keiner Weise. Aus diesem Grund müssen die Zuzahlungen weiter zurückgeführt und mittelfristig ganz abgebaut werden.
- ⇒ Auf der Ausgabenseite der GKV müssen Wirtschaftlichkeitsreserven konsequent ausgeschöpft werden.
- ⇒ Die Stärkung von PatientInnenrechten, etwa durch die Stärkung von Selbsthilfegruppen und die Verbesserung der Rechtsstellung bei Schadensersatzprozessen, ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel.
- ⇒ Qualifizierte Ausbildung, Arbeitsplatzsicherheit und Einhaltung von Arbeitsstandards der im Gesundheitswesen Beschäftigten sind für uns Jusos von hoher Bedeutung.
- ⇒ Umgehende Teilnahme der PKV am Risikostrukturausgleich

4 Gesundheitspolitische Reformen in einzelnen Leistungsbereichen

Eine *der* sozialer Gerechtigkeit verpflichteten Gesundheitsreform muss auch Veränderungen in einzelnen Leistungsbereichen beinhalten. Folgende Aspekte sind uns Jusos besonders wichtig:

Prävention

Wie bereits in der Zahnmedizin erprobt, müssen Vorsorgekonzepte stärker als bislang in das Gesundheitswesen mit einbezogen und verbessert werden. Dies sei anhand folgender Beispiele verdeutlicht:

- ⇒ Regelmäßige Augendruckmessungen zur Vorbeugung des grünen Stars: Jährliche Kosten von lediglich ca. 20 Euro erweisen sich als erheblich günstiger als kostenintensive Operationen und Nachsorgungen.
- ⇒ Mammographie-Screening: Screening gemäß den europäischen Richtlinien kann die Brustkrebssterblichkeit um 30% reduzieren. Tumore werden durch das Screening in einem früheren Stadium erkannt. Ein frühes Entfernen eines kleinen Tumors ist humaner und kostengünstiger als ein Abnehmen der Brust und eine Nachbehandlung der Metastasen.
- ⇒ Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle die Therapie / Prävention der großen Volkskrankheit unserer Zeit: des metabolischen Syndroms. Darunter versteht man einen Symptomkomplex aus:
 - Bluthochdruck
 - erhöhten Blutfetten (Cholesterin)
 - Glukosetoleranzstörungen (Diabetes)
 - Übergewicht

aus diesen Befunden resultieren ein Großteil unserer Hauptprobleme/ Kostenproduzenten: Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes Mellitus, Niereinsuffizienz (Dialyse), degenerative Verschleißerscheinungen, um nur einige zu nennen.

Dabei wäre zu beachten, dass der falschen Ernährung, dem Bewegungsmangel und Übergewicht Schlüsselpositionen zukommen, die man präventiv mit einfachsten Mitteln verhindern kann. (ein Paar gute Laufschuhe kostet ca. 100 €, eine Dialyse mind. 30.000 € pro Jahr.)

Auch medikamentös (2. Wahl) lässt sich das Risiko an einer der o. g. Krankheiten zu erkranken sehr signifikant senken, wenn der Befund nur früh genug erhoben wird.

Hier sind unvorstellbare Summen einzusparen, bzw. der Kollaps des Systems vorprogrammiert, da das metabolische Syndrom rasant zunimmt. (Bsp.: Diabetes Mellitus Typ2, früher nur als sog. Altersdiabetes bekannt, wird immer häufiger bei Jugendlichen und Kindern festgestellt!)

Deshalb: Bewegung (Sport) und richtige Ernährung (Ganztagsschule) gerade bei den Kindern so früh wie möglich fördern. Den Ärzten muss zudem die Möglichkeit gegeben werden, Präventiv-Maßnahmen (Aufklärung) abzurechnen und nicht bloß die Folgen zu therapieren.

Einbeziehung der Krankenkassen

Da die Krankenkassen naturgemäß ein Interesse an Kostenersparnis/ Prävention haben, sollten diese ihren Versicherten darüber hinaus Anreize, z.B. in Form eines Bonussystems, zu einer gesunden Lebensführung geben.

Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation wird derzeit praktisch nur stationär betrieben. Wir fordern zusätzlich die nachsorgende medizinische Rehabilitation durch ambulante, ortsnah arbeitende Rehabilitationsdienste. Die Abstimmung zwischen Krankenhaus und ambulanten Versorgungsangeboten muss verbessert werden.

Eine erfolgreiche Rehabilitation rechnet sich bereits, wenn der/die Versicherte aufgrund dieser Maßnahme vier Monate länger im Erwerbsleben bleiben kann.

Ganzheitliche Versorgung

Die Vernetzung der vorhandenen Versorgungsangebote muss Ziel der zukünftigen Gesundheitspolitik sein. Anzustreben ist, die Kontrolle über den gesamten Krankheitsverlauf der PatientInnen bei einer Institution zu bündeln, z.B. bei von der Krankenkasse angestellten Ärzten.

In diesem Sinne kann die Einführung von Chipkarten für die Patienten, auf denen Voruntersuchungen, Krankengeschichte und aktuelle Befunde gespeichert werden können, bei aller datenschutzrechtlichen Vorsicht, einen wertvollen Beitrag zu einem gesteigerten Informationsfluss zwischen den Ärzten leisten. Dadurch könne Doppeluntersuchungen vermieden (Kostenersparnis) und die Behandlungszeit für den Patienten sinnvoller genutzt werden.

Honorierung von ganzheitlichen Leistungen

Um einen weiteren Anreiz für die Ärzte zu schaffen die Patienten weniger durch die medizinische Mühle zu drehen sondern über ein investigatives Gespräch (Anamnese) zu der oftmals verdeckten, der Gerätemedizin nicht ohne Weiteres zugänglichen Ursache vorzustoßen, sollten gerade diese Leistungen finanziell besser bewertet werden.

An dieser Stelle ist die Kassenärztliche Vereinigung (KV) gefragt, durch eine Umbewertung in ihrem Punktesystem für einen entsprechenden Anreiz zu sorgen.

So kann ein ganzheitliches Bild von einem Krankheitsverlauf berücksichtigt werden. Maßnahmen, die gegeneinander stehen, können ausgeschlossen werden. Rehabilitation und Selbsthilfegruppen müssen in diese Vernetzung eingebunden werden.

Stärkung von Selbsthilfegruppen

Wir Jusos fordern die Stärkung von Selbsthilfegruppen, denn in Selbsthilfegruppen kann die professionelle Versorgung um Elemente gegenseitiger emotioneller und sozialer Unterstützung ergänzt werden.

Pflege zu Hause

Insbesondere Kinder, aber auch andere PatientInnengruppen haben in ihrer gewohnten Umgebung bessere Heilungschancen. Daher ist die ärztliche Versorgung durch Hausbesuche stärker als bisher als Alternative zum stationären Klinikaufenthalt zu beachten.

Selbstverständlich muss schlussendlich dasjenige System angewendet werden, das die größten Heilungschancen aufzeigt.

müssen Beitragssatzsteigerungen immer eine mögliche Alternative sein. Hierfür ist vor allem eine Abkehr vom Irrglauben notwendig, dass eine Senkung von Lohnnebenkosten zwingend Arbeitsplätze schaffen würde.

Unstrittig ist aber auch die Notwendigkeit, zu verhindern, dass Teile der Ärzteschaft und andere Gesundheitseinrichtungen unter dem Deckmantel der Gesundheitsversorgung ihre eigenen Profitansprüche bedienen, indem sie Maßnahmen verordnen, die zwar teuer, aber keineswegs medizinisch notwendig sind. |

Insofern schlagen wir Jusos vor, die Ausgabenentwicklung einer Überprüfung im Rahmen einer qualitativ begründeten globalen Budgetierung zu unterlegen.

Bislang herrscht eine sektorale Budgetierung vor. Das heißt, dass die Ausgabenentwicklung jedes einzelnen Sektors – ambulante und stationäre Versorgung sowie Arzneimittelversorgung – einer getrennten Kontrolle unterliegt. Die derzeit existierende Abschottung des ambulanten vom stationären Sektor wie auch zwischen professionellem und nicht-professionellem System produziert aber tendenziell Unwirtschaftlichkeiten. Ein Beispiel sind medizinisch nicht indizierte Mehrfachuntersuchungen, die gleichzeitig die PatientInnen durch unkoordiniertes Vorgehen der einzelnen Teilsysteme belasten. Die Qualität der Versorgung wird durch das fehlende "Miteinander" ebenso verschlechtert wie die Wirtschaftlichkeit. Insofern wäre eine Verzahnung der Versorgungsbereiche eine sinnvolle Verbesserung des Gesundheitssystems.

Zudem besteht ein Problem darin, dass Umschichtungen innerhalb des Gesundheitssystems bei sektoraler Budgetierung erschwert werden. Dies möge folgendes Beispiel illustrieren: Steigt etwa der Arzneimittelbedarf bei gleichzeitigem Rückgang der Krankenhauseinweisungen, so würde das sektorale Budget für Arzneimittel vielleicht erhöht, aber eine Verminderung des sektoralen Budgets der Krankenhäuser wäre unwahrscheinlich. Im Rahmen eines globalen Budgets bestünde hingegen die Möglichkeit, bei Aufrechterhaltung der gesamten Ausgaben Mittel von den Krankenhäusern hin zu den Arzneimitteln umzuschichten. Wir Jusos weisen also ausdrücklich darauf hin, dass der eigentliche Zweck einer Globalbudgetierung darin liegen muss, veränderte Kooperations- und Integrationsformen mit einer besser gesteuerten Bedarfsüberprüfung innerhalb des Gesundheitssystems zu verbinden. Globalbudgets sind daher zu ergänzen um qualitative Instrumente wie Gesundheitsberichterstattung, Einbindung von Selbsthilfepotentialen, Gesundheitsförderung, Früherkennung, Rehabilitation etc. Und sie sind zu erweitern um eine bessere Abstimmung zwischen den TrägerInnen des Gesundheitswesens, also zwischen Kassen, ÄrztInnen, Aufsichten und PatientInnen, sowie um regionale Gesundheitskonferenzen.

Mit anderen Worten: Sparen an sich ist eine unsinnige Forderung. Im Gegenteil: Wo nötig, sollen und müssen die Ausgaben sogar deutlich steigen. Innerhalb des Gesundheitssystems gilt es aber, Wirtschaftlichkeitspotentiale deutlich auszuschöpfen.

Hierbei gilt es jedoch auch zu beachten, dass Arbeitsintensivierung sowie Stellenabbau im Gesundheitswesen von uns Jusos entschieden abgelehnt werden. Der Personalbedarf im Gesundheitssystem ist vielmehr noch nicht ausgeschöpft. Unnötige Leistungen sind zu streichen, nicht Arbeitsplätze! Arbeitsstellen sind zu erweitern!

Zu der Einführung der DRGs (Diagnosis related groups)

Die Einführung von DRGs sollte die Therapie von Krankheiten vereinheitlichen und dadurch unnötig lange Liegezeiten reduzieren. Das System funktioniert so, dass das Krankenhaus nicht mehr nach Liegezeit des Patienten bezahlt wird, sondern für Diagnose und Therapie einen Festbetrag bekommt.

In der Praxis hat das dazu geführt, das Verfahren mit günstigem Festpreis (v.a. Ambulante Operationen) deutlich vermehrt zum Einsatz gekommen sind. Des weitern stieg die Zahl der sog. blutigen Entlassungen, d.h. die Patienten werden vor vollständigem Abschluß ihrer Genesung entlassen um zu verhindern, durch Überschreiten der Liegezeit Verluste zu erwirtschaften.

Im Prinzip ist eine schnell Entlassung, auch von medizinischer Seite, allerdings durchaus zu begrüßen (Immobilisation, Sekundärfektionen etc.). Wichtig ist aber, die Patienten ggf. nicht in Ihren Alltag zu entlassen, sondern frühzeitig eine Rehamaßnahme anzuschließen, um den Gesundungsprozeß so nachhaltig zu fördern.

Auf diese Weise entfallen auch mögliche Folgekosten, die bei vorzeitiger Entlassung entstehen können.

Steigerung der Einnahmenseite durch Beitragsreform

Das einnahmeseitige Problem der GKV hat vielfältige Ursachen, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen:

Im dritten Quartal 2004 stieg der Anteil der Gewinne von Unternehmen und Vermögensbesitzern auf 30,5 Prozent am gesamten Volkseinkommen und damit auf den höchsten Stand seit 1971. Dementsprechend fiel die Lohnquote auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren. Das bedeutet eine Konzentration der Abgabenbelastung auf einen immer kleineren Teil des Volkseinkommens. Die Lohnzentrierung des Krankenversicherungssystems führt so, trotz sich parallel zum Gesamtwirtschaftaufkommen entwickelnder Kosten, bei einer zurückgehenden Lohnquote zu steigenden Beitragssätzen.

Der unterdurchschnittliche Anstieg der Arbeitsentgelte der gesetzlich Versicherten, der sich durch Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld aktuell weiter verstärkt hat, ist nur ein Faktor, der sich negativ auf die Einnahmeseite auswirkt. Die Beschäftigtenstruktur hat sich insgesamt zuungunsten der GKV verändert. Geringfügige und niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind auf dem Vormarsch, reguläre Arbeitsplätze wurden teilweise durch Mini-Jobs substituiert. Hinzu kommt die sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit. Die Struktur der GKV ist demgegenüber jedoch noch immer auf das klassische ‚Normalarbeitsverhältnis‘ ausgerichtet. Staatliches Handeln hat darüber hinaus durch eine ‚Politik der Verschiebebahnhöfe‘ zu einer Steigerung der Beitragssätze beigetragen, indem andere Systeme der sozialen Sicherung von Kosten befreit und der GKV gleichzeitig Beiträge vorenthalten wurden. Die demographische Entwicklung ist eine weitere Ursache für die Erosion der Einnahmeseite. Durch den Rückgang der Geburtenrate verringern sich die Einnahmen der GKV, da es zu einem Mangel an erwerbstätigen Beitragszahlern führt. Durch eine steigende Lebenserwartung sind gleichzeitig immer mehr Rentner in der GKV versichert, deren Beitragsaufkommen im Vergleich zu den Erwerbstätigen geringer ist.

Eine unzureichende Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze und insbesondere der Versicherungspflichtgrenze führten zu weiteren Einnahmeverlusten und einer verstärkten Abwanderung zahlungskräftiger Versicherter in die PKV.

Bis zum 31. Dezember 2002 waren Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze in der GKV identisch. Ab dem Jahr 2003 wurden beide Größen voneinander getrennt und die Versicherungspflichtgrenze deutlich stärker als die Beitragsbemessungsgrenze angehoben. Ziel war es, einen größeren Teil besser verdienender Versicherter von einem Wechsel in die Private Krankenversicherung (PKV) abzuhalten, ohne sie jedoch gleichzeitig finanziell stärker zu belasten. Im Jahr 2004 lag die Beitragsbemessungsgrenze der GKV bei 3487,50 Euro, die Versicherungspflichtgrenze betrug 3862,50 Euro.

Die Beitragsbemessungsgrenze der GKV beträgt damit 75 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der GRV. Wir fordern zum einen, dass diese Dreiviertel-Regelung aufgehoben und die volle Beitragsbemessungsgrenze der GRV zum Maßstab genommen wird. Zum anderen fordern wir die Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze. Die Zweiteilung des Gesundheitssystems durch die Existenz gesetzlicher und privater Krankenkassen mit gänzlich unterschiedlichen Finanzierungssystemen wollen wir überwinden. Grundsätzlich plädieren wir dafür, mittelfristig die Versicherungspflichtgrenze abzuschaffen. Auch die Beitragsbemessungsgrenze muss deutlich erhöht oder abgeschafft werden.

Ein erster Schritt wäre eine Festlegung der Arzthonorare unabhängig davon, ob ein Patient privat oder gesetzlich versichert ist. Es muss gelten, dass die gleiche Behandlung auch das gleiche Honorar bringt.

Dabei muss darauf geachtet werden, den Krankenhäusern / niedergelassenen Ärzten durch den Wegfall der Privatpatienten nicht finanziell das Wasser abzugraben.

Erweiterung der Bemessungsbasis

Grundlage der Beitragsbemessung sind bislang nur Löhne, Gehälter und Renten. Wir fordern eine Erweiterung der Bemessungsbasis um Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Kapitaleinkommen. Beamte und Freiberufler sollen in die GKV integriert werden.

So wird dem Prinzip der Orientierung an der individuellen Leistungsfähigkeit stärker Rechnung getragen und gleichzeitig die Finanzierungsseite der GKV gestärkt.

Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung

Die beitragsfreie Familienversicherung für nicht erwerbstätige Ehepartner führt im Zusammenhang mit der Existenz einer Beitragsbemessungsgrenze zu erheblichen verzerrenden Effekten. Dies gilt es zu überwinden. Die Einführung eines Mindestbeitrages in diesem Zusammenhang entspräche in seiner Wirkung einer kleinen Kopfpauschale. Um bei einer Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehepartner Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu schonen, setzen wir uns deshalb für ein negatives Ehegatten-Splitting ein.

Erweiterung des Risikostrukturausgleichs

Wir Jusos finden den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kassen problematisch. Eine Verbesserung der Leistungen wird hierdurch nicht erzielt, sehr wohl aber die inakzeptable Risikoselektion in einerseits Kassen mit häufig kranken, eher finanzschwachen BeitragszahlerInnen – vor allem AOKen – und andererseits Kassen mit selten kranken, eher finanzstarken BeitragszahlerInnen. Hieran wird deutlich, dass ein solidarisches Krankenversicherungssystem mit Marktprinzipien nur schlecht vereinbar ist.

Im Grundsatz sprechen wir uns daher für flächendeckende Einheitskassen unter Abschaffung der Privatkassen aus. Solange dies nicht realisierbar ist, schlagen wir Jusos zur Behebung der Finanznöte der benachteiligten Kassen vor, dass der sogenannte Risikostrukturausgleich, wodurch Mittel von den starken zu den schwachen Kassen umgeschichtet werden um Morbiditätsmerkmale erweitert wird und die PKVs natürlich in ihn einbezogen werden..

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich gilt, dass das Hauptproblem auf der Einnahmeseite der GKV in der Massenarbeitslosigkeit besteht. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist daher auch aus sozialpolitischer Sicht eine Aufgabe, die anzugehen politische Priorität sein muss. Wir Jusos weisen darauf hin, dass gerade der Gesundheitssektor einen erheblichen Beitrag zur öffentlichen Beschäftigung leistet.

Um so nachdrücklicher fordern wir, die Beschäftigung im Gesundheitssektor nicht ab-, sondern im Gegenteil auszubauen. Beschäftigungsabbau konterkariert nicht nur über Lohn- und folglich Beitragsrückgang die Bemühungen um Verbesserungen der Finanzlage der öffentlichen Kassen, sondern ist auch aus qualitativer gesundheitspolitischer Sicht ein inakzeptabler Schritt, weil er die Gesundheitsversorgung verschlechtert.

G5

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Die SPD Bundestagsfraktion sowie der Bundesvorstand werden dazu aufgefordert, das bisherige Angebot an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter zu überarbeiten.

Diese Vorsorgeuntersuchungen sollten nicht wie bisher ausschließlich zur Gesundheitsprävention und der Früherkennung von Krankheiten dienen, sondern darüber hinaus auch zur Aufdeckung von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung genutzt werden. Sie sollen weiterhin helfen, Entwicklungsstörungen zeitig zu erkennen und müssen stärker und besser an ein System der (auch verpflichtenden) Hilfsangebote gekoppelt sein.

In diesem Kontext soll der Parteivorstand eine Kommission einberufen, die angemessene Lösungsvorschläge entwickelt, ob und wie man eine Nachweispflicht für Vorsorgeuntersuchungen einführen kann.

Insbesondere während der Zeit zwischen Vorschuluntersuchung und dem 12. Lebensjahr klafft eine ernstzunehmende Versorgungslücke.

Gerade in dieser Zeit durchleben Kinder jedoch wichtige Persönlichkeitsentwicklungen. Schon Grundschüler sind häufig starken Stressbelastungen ausgesetzt. Zudem lassen sich viele Auffälligkeiten im Lernverhalten auf medizinische Ursachen zurückführen.

Um diese Lücke zu schließen, bedarf es mindestens zwei weiterer schulärztlicher Untersuchungen: Eine während der Grundschule und eine weitere nach dem Schulwechsel auf eine weiterführende Schule.



G8

Einführung von Patientenrechnungen

Die Jusos fordern den Gesetzgeber auf, eine Regelung zum Thema Patientenrechnung anzustreben. Dem Patienten soll quartalsweise oder pro Behandlung eine Abschrift der von ihm in Anspruch genommenen Leistungen und den daraus entstandenen Kosten zukommen.

H**Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Wachstumspolitik****H1****Beschäftigung statt Hungerlöhne!
Existenzsichernde Arbeit in einer dynamischen Wirtschaft****1. Einleitung**

Die Triebkräfte des modernen Kapitalismus verändern gesellschaftliche Zusammenhänge, forcieren den Trend zur Individualisierung und verschärfen den Trend zur Flexibilisierung in Ökonomie und auf dem Arbeitsmarkt. Der „Flexible Mensch“ soll das Leitbild der neuen Form des Kapitalismus sein. Gleichzeitig ist ein massiver Trend zur Prekarisierung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse zu verzeichnen. Die Auflösung tradierter und sozial abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse führt zu einer Zunahme an Unsicherheit der Beschäftigten und –angesichts von annähernd fünf Millionen Arbeitslosen – zu einer Erpressbarkeit der Belegschaften. Die Einbindung der „Deutschland AG“ in den internationalen Standortwettbewerb sowie die Dominanz unregulierter Finanzmärkte macht die Beschäftigten zum Spielball von Kostensenkungsstrategien.

Neben einer relativ abgesicherten Arbeitnehmerschaft in meist industriellen Fertigungsbetrieben hat sich eine Zone der Prekarität in Arbeit und Leben herausgebildet. Sie besteht aus vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten und jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, neuer Selbständigkeit oder Gelegenheitsjobs befinden. Angst um den Verlust des eigenen Arbeitsplatzes ist Teil einer politischen, rechten Strategie und umfasst die gesamte ArbeitnehmerInnenschaft. Sie sind die Verlierer des kapitalistischen Modernisierungsprozesses und werden durch die derzeitige Regulierungspolitik kaum erfasst. Im Gegenteil: Die Politik hat einiges zur Prekarisierung und schutzlosen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen. Diese Entwicklung ist in ganz Europa zu verfolgen.

Der tiefgreifende gesellschaftliche und ökonomische Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund des Generationenwechsels. Insbesondere junge Menschen sind es, die in der Phase des Berufseinstiegs und danach in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten und leben müssen. Die „Generation Praktikum“, Praktikakarrieren ohne Aussicht auf Beschäftigung, ist mittlerweile ein bekanntes Phänomen aus großstädtischen Ballungsräumen. Abgeschlossene Azubis wird die Übernahme verweigert, und sie müssen sich mit befristeten Verträgen oder Werkarbeiten über Wasser halten. Auch die neue, prekäre Selbständigkeit ist ein wachsendes Phänomen in der jungen Generation – vor allem bei jungen Frauen.

Ein sozialistischer Jugendverband kann diese Situation nicht akzeptieren – oder sogar, wie es die Union will – vorantreiben. Wir Jusos setzen uns für eine menschenwürdige Arbeit und sichere Beschäftigungsverhältnisse ein. Insbesondere junge Menschen haben ein

Recht darauf, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und eine Perspektive auf gesicherte Arbeit zu erhalten.

Die Zone der Prekarität bildet nicht nur in Deutschland der stetig wachsende Niedriglohnsektor. Deshalb ist der erste Schritt zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit eine soziale Regulation dieses Sektors.

2. Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Ausmaße und Trends

Unterschiedliche Lohnhöhen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und verschiedenen Regionen kennzeichnen praktisch alle modernen Volkswirtschaften. Niedrig qualifizierte Arbeiten, insbesondere im Dienstleistungsbereich, werden niedriger entlohnt als hochproduktive Tätigkeiten wie Forschung und Entwicklung. In der politischen Auseinandersetzung wird eine ungenügende Lohnspreizung oftmals für mangelnde Beschäftigungszuwächse im Dienstleistungsbereich verantwortlich gemacht. Damit verbunden ist die Vorstellung, durch eine Ausweitung des Bereichs der niedrig entlohnten Beschäftigung positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auslösen zu können.

Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt jedoch, dass der Niedriglohnsektor bereits jetzt erhebliche Ausmaße angenommen hat. Als Niedriglöhne werden hier Löhne unter 2/3 des nationalen Medianlohns betrachtet. Im Jahr 2001 waren 17,4 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten Geringverdiener. Die Niedriglohnschwelle lag zu diesem Zeitpunkt für Gesamtdeutschland bei 1630 Euro, in Westdeutschland wegen des allgemein höheren Lohnniveaus bei 1700 Euro für ein Bruttomonatsgehalt. Betrachtet man die Entwicklung des Niedriglohnsektors als Anteil der niedrig entlohnten an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, dann ist es seit 1997 in West- und Ostdeutschland gleich verteilt zu einen Anstieg von 1,6 Prozentpunkten gekommen. Eine umfassende Analyse des Niedriglohnbereichs darf allerdings nicht nur auf die Vollzeitbeschäftigten beschränkt bleiben, sie muss vielmehr auch den Bereich der geringfügigen Beschäftigung, der Teilzeitarbeit und streng genommen auch bestimmte Teile der Ein-Personen-Selbständigen berücksichtigen. Die beste Datenlage ergibt sich allerdings im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, weshalb die anderen genannten Gruppen hier nicht weiter behandelt werden. Erwähnt sei nur, dass sich nach der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung im Jahr 2001 die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse von bundesweit 4,13 auf 4,38 Millionen im Jahr 2003 erhöht hat und dass zusätzlich 1,16 Millionen Menschen einer geringfügigen Beschäftigung neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgingen.

Bei näherer Betrachtung des so erfassten Niedriglohnsektors ergibt sich, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen in diesem Bereich stark überrepräsentiert sind. So stellen Frauen nur knapp 35 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten, jedoch 57 Prozent derjenigen im Niedriglohnbereich (Im Bereich der geringfügigen Beschäftigung sind es fast 70 Prozent.). Eine abgeschlossene Berufsausbildung an sich bedeutet hingegen nur ein geringfügig geringeres Risiko, einer Niedriglohnbeschäftigung nachzugehen. Weiterhin zeigt sich, dass der ostdeutsche Niedriglohnsektor deutlich größer als der westdeutsche ist.

In der Summe ergeben sich laut dem IAT Gelsenkirchen 6,9 Millionen Geringverdiener, darunter 3 Millionen mit Vollzeitarbeit. Der Niedriglohnsektor ist nicht unterentwickelt, er ist Realität.

Bereits aus diesen wenigen Angaben lässt sich schließen, dass über den Niedriglohnsektor in erheblichem Maße fragwürdige gesellschaftliche Verteilungsmechanismen reproduziert werden und dass Niedriglohn längst kein Thema mehr ist, das nur klassische „Problem-

gruppen“ wie niedrig qualifizierte ArbeitnehmerInnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung betrifft. Es ist also offensichtlich unter dem Druck der hohen Massenarbeitslosigkeit der letzten Jahrzehnte und der überwiegend konservativen Bewältigungsstrategien der neuen ökonomischen Anforderungen bereits zu einem beträchtlichen Ausbau dieses Bereichs gekommen, der auch vor gewerkschaftlich getragenen Tariflöhnen nicht Halt macht, denn selbst diese bewegen sich bekanntlich mittlerweile in einigen Bereichen in Größenordnungen von vier Euro pro Stunde.

Ein in der politischen Debatte gerne für Ausbau und Förderung des Niedriglohnssektors bemühtes Bild ist das vom Niedriglohnsektor als Sprungbrett in normal bezahlte Beschäftigung. Doch gerade diese Eigenschaft ist – wenn sie je real existiert hat – dem Niedriglohnsektor mittlerweile abhanden gekommen: Nach einer Studie des IAB hat sich der Anteil derjenigen Beschäftigten, die fünf Jahre nachdem sie im Niedriglohnbereich tätig waren, in ein höheres Lohnsegment aufgestiegen sind, zwischen den Zeiträumen 1986-1991 und 1996-2001 von über 50 Prozent auf ein Drittel verringert. Damit liegt die Aufstiegsmobilität des deutschen Niedriglohnssektors weit unter dem europäischen Durchschnitt.

Die Konsequenzen dieser Entwicklungen sind auf verschiedenen Ebenen fatal: Eine wachsende Zahl von Haushalten hat geringere Einkommen zur Verfügung, die gesamtdeutsche Lohnquote sinkt weiter und belastet damit den privaten Konsum. In Kombination mit den – gerade im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, aber auch im Bereich der niedrig entlohnten Vollzeitbeschäftigung – fehlenden oder marginalen Steuern und Sozialabgaben, die ihrerseits die öffentlichen Haushalte belasten und staatliche Investitionen verhindern, kommt es zu fatalen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Sozialpolitisch schlagen vor allem die Belastungen der Sozialversicherung durch die Umwandlung regulärer Jobs in geringfügige Beschäftigung und die sich bereits jetzt abzeichnenden Probleme in der Alterssicherung von Personen, die langjährig im Niedriglohnbereich tätig gewesen sind und damit nur geringe Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, nieder. Hinzu kommen grundsätzliche Probleme, die mit zunehmenden Lohnunterschieden und der Ausweitung prekärer Beschäftigung verbunden sind. Dazu gehören zunehmende soziale Spannungen und Ungleichheiten, die Ergebnisse einer weiteren Verfestigung unterer sozialer Milieus unter Abnahme von gesellschaftlicher Mobilität sind. Die Klassengesellschaft bleibt historische Realität.

3. Die Würde des Menschen in einer globalisierten Arbeitswelt

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – so lautet Artikel 1 des Grundgesetzes. Diese Losung ist damit Wegmarke für unser politisches Handeln. Unsere Grundwerte – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – leiten sich unmittelbar aus der Würde des Menschen ab. Sie sind Folge wie Voraussetzung, sie sind Voraussetzung wie Folge. Deshalb steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt der Politik.

Die Würde des Menschen ist kein Grundprinzip, welches nur in ökonomisch prosperierenden Zeiten Geltung hat. Seine Gültigkeit wird gerade dann auf eine Probe gestellt, wenn wirtschaftliche Krisen die soziale Polarisierung in der Gesellschaft verschärft. Für uns Jusos ist deshalb klar: Die Würde des Menschen ist nicht die Kirsche auf der Sahnetorte. Sie ist unantastbar in aller Zeit, an jedem Ort. Denn die Würde gilt nicht nur in der Gesellschaft, in den politischen Institutionen oder der Kultur, sie muss auch und gerade in der Arbeitswelt gelten.

Der verstorbene ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat einmal gesagt: „Wo die Würde verletzt ist, zählen keine wirtschaftlichen Argumente.“ Wir Jusos pflichten ihm bei:

Die Wirtschaft muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Gerade deshalb halten wir unsere Vorstellungen einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftsform lebendig.

Die Prekarisierung des Arbeitsmarktes verschärft soziale Ausgrenzung und soziale Unsicherheit. Denn die Würde des Menschen in der Arbeitswelt ist dort verletzt,

- wo junge Menschen eine Ausbildungsvergütung erhalten, von der sie nur in Abhängigkeit anderer leben können,
- wo Hungerlöhne keine Existenzsicherung für Beschäftigte und deren Familien sicherstellen,
- wo eine „working poor“ existiert, in der eine Existenzsicherung nur über mehrere Jobs hergestellt werden kann,
- wo – auch durch die Lockerung des Kündigungsschutzes – „hire and fire“ Realität ist,
- wo geringe Qualifizierung nicht beseitigt wird,
- wo niedrige Löhne nicht zu einem Einstieg ins Berufsleben führen, sondern zu einer verfestigten Arbeitsrealität.

Wir Jusos stellen die Würde des Menschen in der Arbeitswelt in den Mittelpunkt. Deshalb wenden wir uns gegen eine Wirtschaftsform, in der „Hire and Fire“, Hungerlöhne, nicht-existenzsichernde Arbeit und soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit zur Realität gehören. Unser Leitbild ist eine auf Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und gute Arbeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik.

Arbeit muss existenzsichernd sein. Nur so ist eine menschenwürdige Ökonomie sichergestellt. Wir wollen keine working poor in Deutschland. Die marktradikale Politik, die eine Strategie der niedrigen Löhne als Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorschlägt, ist eine Strategie der Dumpinglöhne. Sie ist zudem ökonomisch erfolglos: In den letzten Jahren sind in Deutschland die Löhne im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich gestiegen. Die Folge war nicht der Abbau, sondern der Aufbau von Arbeitslosigkeit. Die Gleichung, niedrige Löhne gleich mehr Beschäftigung erweist sich daher als Trugschluss. Es wäre stattdessen notwendig, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge wieder in den Blick zu nehmen.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit – nicht zuletzt auch aufgrund des Sozialabbaus – können die sozialen Sicherungssysteme ihre nachfragestabilisierende Funktion kaum noch erfüllen. Die Folge ist schwacher Konsum und eine stagnierende Binnennachfrage. Zusammen mit der schwachen Lohnentwicklung und der Strategie der Dumpinglöhne bildet dies eine makroökonomische Negativspirale erster Güte. Die Folge sind soziale Ausgrenzung und Massenarbeitslosigkeit.

Eine Politik, die die Würde des Menschen im Mittelpunkt hat, und eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik sind also untrennbar miteinander verbunden. Wir Jusos wollen einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einführen. Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert Hungerlöhne und schützt vor einer prekären Arbeitswelt, er ist zeitgleich ein Beitrag zur Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit dem Aufbau von Beschäftigung in Deutschland.

4. Für eine soziale Ordnung des Niedriglohnsektors

4.1

1. Schritt: Ausweitung des Entsendegesetz

Ziel einer sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik muss eine Garantie sein, dass es für Arbeit ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums gibt. An diesem Ziel müssen sich die vorgeschlagenen Instrumente messen lassen. Ein erster Schritt dazu kann und muss die Ausweitung des Entsendegesetzes sein. Die Debatte um die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Deutschland besonders negativ betroffen hätte, zeigt, wie wichtig eine solche Maßnahme ist.

Das Entsendegesetz legt fest, dass Tarifverträge eingehalten werden und entsprechend Löhne nach Tarif bezahlt werden. Ohne einen Tarifvertrag kann das Entsendegesetz aber nicht greifen. Nicht in allen Branchen werden Tarifverträge abgeschlossen, die bundesweit gelten, so beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe – also gerade in Branchen, in denen ohnehin geringe Verdienste zu erwarten sind. Ein Entsendegesetz kann daher nur Sinn machen, wenn die großen Löcher im Tarifgefüge gestopft werden.

Kompliziert sind aber auch Branchen in denen mehrere Tarifverträge gelten. Hier besteht die reale Gefahr, dass durch Billigtarifverträge die Tarifstandards nach unten nivelliert werden. Zusätzlich müssen in stark regionalisierten Tarifbereichen Maßnahmen zur Vereinheitlichung eingeleitet werden, die vor allem von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt werden.

Ergebnisse des WSI zeigen, dass Löhne, die nach Tarif gezahlt werden keine Garantie für Löhne oberhalb der Armutsgrenze sind. Denn das Entsendegesetz bietet keine Lösung für Branchen, in denen die unteren tariflichen Lohngruppen mit Beträgen zwischen 4 und 6 Euro pro Stunde deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen. Wenn das Entsendegesetz auch in diesen Bereichen Anwendung findet, werden Armutslöhne und geringe Verdienste festgeschrieben und nicht beseitigt.

Im Hinblick auf die Absicherung europäischer Maßnahmen nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen muss es weiterführende Maßnahmen zur Vermeidung von Niedriglöhnen und Lohndumping geben. Aus diesem Grund sollte die Ausweitung des Entsendegesetzes als erster Schritt zum gesetzlichen Mindestlohn verstanden werden. Darüber hinaus wollen wir perspektivisch auf einen europäischen Mindestlohn hinarbeiten. Denn nur so kann gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort gesichert werden.

4.2

2. Schritt: Ein gesetzlicher Mindestlohn für alle!

Hungerlöhne in Deutschland können nur durch gesetzliche Mindestlöhne verhindert werden. Gesetzliche Mindestlöhne stoppen den freien Fall der Löhne nach unten. Sie sind ein soziales Netz gegen Lohndumping und leisten einen gesamtwirtschaftlich dringend notwendigen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Kaufkraft. Gesetzliche Mindestlöhne schützen nicht nur Arbeitnehmer/innen vor Lohn- und Sozialdumping, auch ehrliche Unternehmen werden belohnt: der Mindestlohn garantiert fairen Wettbewerb, die Konkurrenz von Billiganbietern, die zu Niedrigstlöhnen arbeiten lassen, bleibt außen vor. Negative Beschäftigungseffekte bei der Einführung können vermieden werden, wenn den Betrieben ausreichend Vorbereitungszeit gelassen wird. Das zeigen aktuelle Untersuchungen des Instituts für Arbeit und Technik. Untersuchungen in Großbritannien, weiteren Ländern Europas und Kaliforniens zeigen keinerlei negative Beschäftigungseffekte durch die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne. Den Unkenrufen der Arbeitgeberverbände kann aus internationalen Erfahrungen heraus nicht geglaubt werden:

Deutschland ist eines der wenigen EU-Mitgliedsländer ohne einen gesetzlichen Mindestlohn. Neun der 15 alten EU-Mitgliedsländer und neun der zehn neuen EU-Mitgliedsländer haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Der gesetzliche Mindestlohn in Frankreich liegt nach Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung inzwischen bei knapp über 8,- € und in Großbritannien seit Oktober 2006 bei umgerechnet 7,86 €. Der niedrigste tarifliche Stundenlohn in Ostdeutschland lag Ende 2003 bei 2,74 €, und auch in westdeutschen Tarifverträgen finden sich zahlreiche Lohngruppen mit Stundenlöhnen unter 6,- €.

Obwohl Großbritannien ein Land mit hohen Anteilen von Niedriglöhnen und einer starken Einkommensdifferenzierung ist, hat es die Labour-Regierung geschafft, dieses höchst kontroverse Instrument so einzuführen, dass es im Prinzip heute nicht mehr umstritten ist. 1999 wurde der Mindestlohn für Beschäftigte über 22 Jahre auf ca. 5,29 € festgelegt und über die Jahre schrittweise auf jetzt fast 8 € gesteigert. Niedrigere Mindestlöhne gelten für 16- bis 17jährige (4,41 €) und 18- bis 22jährige (6,54 €). Die Lohnsumme wurde durch den nationalen Mindestlohn um ungefähr 0,5% gesteigert - ohne spürbare Effekte auf die Beschäftigung. Auch die deutlichen Erhöhungen des Mindestlohns von 2003 (plus 7%) und 2004 (plus 8%) wurden ohne negative Wirkungen verkräftet.

Für Deutschland fordern wir als Einstieg einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 € (brutto) in der Stunde. Wir lägen damit im europäischen Mittelfeld.

Branchenspezifisch sehen wir deutliche Unterschiede in der Fähigkeit von Gewerkschaften, existenzsichernde Löhne auszuhandeln. Gleichzeitig wird der Abdeckungsgrad von Flächentarifverträgen durch Tariffucht der Arbeitgeber konsequent gesenkt. Ohne die Tarifautonomie in Frage zu stellen fordern wir Jusos einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Branchenspezifische Lösungen haben den Charme der Differenz und Flexibilität. Allerdings ist ihre Einführung und Bestimmung mit hohen bürokratischen Hürden und konflikträchtigen Aushandlungsprozessen verbunden. Für jede einzelne Branche müssten Mindestlöhne ausgehandelt und gesetzlich fixiert werden. Gegenüber einem einheitlichen Mindestlohn, der ein Mindestmaß für alle Branchen sicherstellt, birgt ein branchenspezifisches Modell elementare Nachteile.

Die jeweils zweijährige Erhöhung des Mindestlohns wollen wir einer Mindestlohn-Kommission („Low Pay Commission“) aus paritätisch besetzten Vertreter/innen von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wissenschaft und Politik übertragen. Die Mindestlöhne müssen jedoch jährlich mindestens der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden. Der Mindestlohn wird im Auftrag der Kommission durch wissenschaftliche Expertise stetig evaluiert und seine Auswirkungen erforscht. Die Erfahrungen bei der Einführung müssen sorgfältig überwacht werden, um in einem empirisch geleiteten Entscheidungsprozess die Höhe des Mindestlohnes richtig dosieren und auf ggf. auftretende Umsetzungsprobleme reagieren zu können.

Wir Jusos wenden uns strikt gegen Modelle, die einen niedrigeren Mindestlohn für jüngere Arbeitnehmer/innen vorsehen. Ein einheitlicher Mindestlohn gilt ohne Alters- und Branchenbeschränkung für alle beruflichen Tätigkeiten, die nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses erbracht werden. Aus der Erfahrung mit dem real existierenden Niedriglohnsektor wissen wir, dass sich dieser Bereich verfestigt. Niedrige Einstiegsgehälter bleiben in den übermeisten Fällen niedrig und werden nicht der Qualifikation entsprechend angepasst.

4.3

3. Schritt: Mitbestimmung in Europa stärken

Das deutsche Modell von Mitbestimmung, Tarifautonomie und Flächentarifverträgen ist eine soziales und ökonomisches Erfolgsmodell. Es kommt in Zeiten der Globalisierung, der Erpressbarkeit von Belegschaften durch hohe Arbeitslosigkeit sowie der europäischen Integration unter Druck. Deshalb gilt es nicht nur Mindestlöhne einzuführen, sondern die Mitbestimmung in Europa zu stärken und auszubauen.

Fast alle europäischen Staaten verfügen über Strukturen betrieblicher Mitbestimmung, sei es in Form eines Betriebsrates oder in der Form einer betrieblichen Gewerkschaftsvertretung. Hier gilt es, die Stärkung betrieblicher Mitbestimmung durch verstärkte europäische Abstimmungen zwischen den Gewerkschaften durchzusetzen. Gleichzeitig sollte die Politik Schritte zur Harmonisierung betrieblicher Mitbestimmung in Europa unternehmen. Ein positives Beispiel sind hier die europäischen Betriebsräte, die schon heute das Ausspielen der Belegschaften gegeneinander unterbinden.

Äußerst heterogen ist allerdings das Niveau der Unternehmensmitbestimmung in Europa. In 18 von 25 EU-Mitgliedsstaaten haben die Arbeitnehmer/innen das Recht, in den obersten Verwaltungs- und Führungsorganen von Unternehmen ihre Interessen vertreten zu können. Deutschland ist im EU-Vergleich das Land mit herausragenden Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Unternehmensebene. Entscheidend ist meist aber die Beschäftigtenzahl, ab der eine ausgebaute Mitbestimmung möglich wird. Es ist bemerkenswert, dass außer in Deutschland, Slowenien (ab 500) und Luxemburg (ab 1000) in allen anderen Ländern zum Teil deutlich niedrigere Schwellenwerte für die Anwendung der Mitbestimmung existieren. In der Slowakei und der Tschechischen Republik, keine wirklich sozialstaatlichen Musterländer, existiert die Unternehmensmitbestimmung schon ab 50 Arbeitnehmern. Insofern relativiert sich die vermeintlich einzigartige Stärke der deutschen Mitbestimmung bei genauerem Hinsehen schnell. Ein europäischer Integrationsprozess im Bereich der Unternehmensmitbestimmung würde also auch unser Modell der Mitbestimmung positiven regulatorischen Anpassungsprozessen aussetzen.

Der Grundsatz, dass die Interessen der Arbeitnehmer/innen bei der Führung von Unternehmen systematisch berücksichtigt werden, wird in Europa weitgehend geteilt. Mit der Richtlinie zur Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft im Jahre wurde jedoch erst kürzlich gemeinsame Mitbestimmungsrechte neu auf die Agenda gesetzt. Auch die Initiativen von „Corporate Social Responsibility“ tragen dem Umstand Rechnung, dass der finanzgetriebene Kapitalismus die Unternehmen zu ständig neuer Rendite antreibt – meist auf Kosten von Beschäftigung und Sozialstandards.

Wir Jusos setzen uns dafür ein, dass Mitbestimmung auf Unternehmensebene – grenzüberschreitend – eine wichtige Säule der gesellschaftlichen Verankerung von Unternehmen spielt. Wir plädieren für ein hohes Niveau der Mitbestimmung gerade in Europa. Deshalb muss endlich eine wirklich europäisch zusammen gesetzte und legitimierte Interessenvertretung als Pendant zu den polyglotten, grenzüberschreitenden Unternehmensführungen etabliert werden. Ein solcher Weg der zeitgemäßen Flankierung europäischer Mitbestimmungsregeln wäre eine notwendige Ergänzung nationaler Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Dies würde das System der Flächentarifverträge stärken und den Argumenten, der Mindestlohn schwäche die Lohnstrukturen, Wind aus den Segeln nehmen.

Wir Jusos fordern, dass:

1. das bestehende Gesetze, die die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen in Unternehmen betreffen nicht dahingehend geändert werden – auch nicht durch Zugeständnisse auf europäischer Ebene -, dass es zu einem „weniger“ an Mitbestimmung kommt.

2. schrittweise eine Umwandlung von bislang nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 mitbestimmten Unternehmen in die Mitbestimmungsvorschriften des Montan-Gesetzes von 1956 erfolgt.

Priorität bei der gesetzlichen Neuregelung soll dabei solchen Unternehmen zukommen, die der Daseinsvorsorge (Wasser, Energie) dienen und die Schlüsselsektoren der deutschen Wirtschaft darstellen.

3. die SPD in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften dafür sorgt, dass in bi- oder multinationalen Konzernen und Unternehmen seitens der ArbeitnehmerInnen eine entsprechend proportionale Entsendung ausländischer ArbeitnehmerInnen bzw. Gewerkschafter in die Aufsichtsgremien der mitbestimmten Unternehmen erfolgt.

H2

Wie Wachstum Beschäftigung schaffen kann!

Einleitung

In der sozialdemokratischen und sozialistischen Programmatik stellt wirtschaftliches Wachstum traditionell das zentrale Element für die Ausweitung des gesellschaftlichen Wohlstandes, die Partizipation breiter Bevölkerungsschichten an diesem Wohlstand sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Dieser – zumindest rhetorisch weiterhin betonten – Zentralität steht jedoch eine zunehmende Verarmung des ökonomischen Wissens und dem Verständnis kreislauftheoretischer Zusammenhänge in der deutschen Sozialdemokratie entgegen. In der Breite bis hin zur Spitze der sozialdemokratischen (und zunehmend auch der jungsozialistischen) Funktionärsschicht bestehen erhebliche Wissenslücken über Grundzüge der politischen Ökonomie. Diese auch außerhalb der Sozialdemokratie festzustellende Tendenz ist Folge der zunehmenden Ökonomisierung weiterer Lebensbereiche und der damit einhergehenden Betonung mikroökonomischer Allokationseffizienz. Die ausschließliche Betrachtung einzelner Teilmärkte wird unterstützt durch die neoklassische Dominanz in den Wirtschaftswissenschaften.

Infolge der Besetzungspolitik der Hochschulen und wissenschaftspolitischer Entscheidungen, kann, bis auf wenige Ausnahmen, von einer Pluralität des ökonomischen Denkens an deutschen Hochschulen nicht mehr gesprochen werden. Die zunehmende Orientierung auf Drittmittelfinanzierung forciert die Beschränkung auf Teilaspekte, wie die zunehmende Zahl von gesundheits-, energie- oder gar sportökonomischen Lehrstühlen belegt. Auch wenn diese Tendenz in allen westlichen Industrieländern festzustellen ist, sticht die Monotonie der deutschen Wirtschaftswissenschaften besonders deutlich hervor. In den USA und in Großbritannien, vermeintliche Horte des Neoliberalismus, ist die wissenschaftliche Meinungspluralität deutlich höher. In der Folge werden insbesondere in Deutschland Wechselwirkungen zwischen den makroökonomischen Aggregaten kaum noch berücksichtigt, mit fatalen Auswirkungen auf die politischen Konzepte zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und der anhaltenden Wachstumsschwäche der deutschen Volkswirtschaft.

Der Mangel an ökonomischem Verständnis betrifft alle parteipolitische Politikansätze. Ist die mikroökonomische Logik erst einmal akzeptiert, kann soziale Gerechtigkeit allenfalls noch moralisch begründet und angesichts der derzeitigen ökonomischen Problemlage folglich

kaum noch durchgesetzt werden. In einer Art Gegenreaktion haben sich Teile der Linken gänzlich vom Konzept der Wohlstandsmehrung durch wirtschaftliches Wachstum verabschiedet; aus vermeintlich ökologischen oder systemimmanenten Gründen scheint ihnen Wirtschaftswachstum weder möglich noch wünschenswert. Da die Umverteilung machtpolitisch deutlich schwieriger zu organisieren ist als die Umverteilung zusätzlicher Produktionsmengen werden durch eine solche Strategie bestehende Ungerechtigkeiten zementiert. Für uns Jusos ist es daher von zentraler Bedeutung, die fundamentalen Unterschiede zwischen betriebs- und volkswirtschaftlicher Logik in der Sozialdemokratie stärker zu verankern und eine Wiederbelegung des ökonomischen Wissens in Partei und Verband herbeizuführen.

Wirtschaftswachstum kein Selbstzweck

Ökonomisches Wachstum, d.h. die Zunahme der produzierten Güter und Dienstleistungen, bedeutet einen Zuwachs des gesellschaftlichen Reichtums und stellt eine notwendige Bedingung für eine realistisch erreichbare Umverteilung von oben nach unten dar. Wirtschaftliches Wachstum ist für uns aber kein eigenständiges Ziel der Wirtschaftspolitik, sondern ein Mittel zur Erreichung anderer sozioökonomischer Ziele.

Historisch am Bedeutsamsten ist die Rolle des wirtschaftlichen Wachstums für die Produktivkraftentwicklung. Der innere Zwang kapitalistischer Gesellschaften zur Kapitalakkumulation führte mit der Industrialisierung nicht nur zur einen wachsenden Produktionsmenge, sondern auch zu einer stetigen Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Neben dem durch Verteilungskämpfe erreichten Anstieg des materiellen Wohlstands der abhängigen LohnarbeiterInnen stellt der potentiell emanzipatorische Charakter des Produktivitätswachstums einen wichtigen Bezugspunkt der ArbeiterInnenbewegung dar. Wachsende Freiheit, verstanden sowohl im Sinne der Befreiung von körperlich belastender Arbeit als auch der Überwindung herrschender Ausbeutungsverhältnisse, setzt ein Wachstum der Produktivkräfte und der Produktion von Gütern und Dienstleistungen voraus, auch wenn sie nicht damit identisch und nicht jedes Wachstum damit verbunden ist. Der gesellschaftliche Fortschritt einer Gesellschaft lässt sich nicht an den jährlichen Wachstumsraten ablesen, doch benötigt eine fortschrittliche Gesellschaft ein hohes Entwicklungsniveau seiner Produktivkräfte.

In diesem Verständnis betreiben wir keine Fetischisierung der Wachstumsraten, wie sie die politische Debatte oft beherrscht. Bei allen Unzulänglichkeiten der Messung ist jedoch die monetäre Widerspiegelung der materiellen und immateriellen Produktion einer Volkswirtschaft anhand des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und das Wachstum des BIP pro Kopf ein sinnvoller Indikator für das wirtschaftliche Wachstum. Auch wenn externe Effekte der Produktion, die Schattenwirtschaft und wesentliche Teile der häuslichen Reproduktions- und Erziehungsarbeit nur unzureichend eingerechnet werden, können weitere Indikatoren dieses Konzept nur verbessern und ergänzen.

Wirtschaftswachstum und Ökologie

Seit den 1970er Jahren hat sich in Teilen der politischen Linken ein bis heute virulenter, ökologisch motivierter Wachstumspessimismus verbreitet. Der vermeintliche Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie wurde häufig durch die Begrenztheit natürlicher Ressourcen begründet, insbesondere durch die absehbare Erschöpfung fossiler Brennstoffe. Zweifelsohne sind die westlichen Industrieländer bis heute in hohem Maße von der Verfügbarkeit von Erdöl und -gas abhängig, mit entsprechenden Konsequenzen für die geostrategische Interessenpolitik. Bedeutsamer als die Ressourcenknappheit ist jedoch die Überforderung der natürlichen Regenerationsfähigkeit. Seit dem Beginn der Industrialisierung im 18. Jahrhundert hat eine massive Belastung von Luft, Boden und Wasser mit industriellen Abfallprodukten stattgefunden, die häufig genug zu lokalen oder regionalen ökologischen Katastrophen kumuliert ist. Derzeit stellt auf der globalen Ebene sicherlich der durch den zunehmenden CO₂-Anteil in der Luft ausgelöste Klimawandel die größte Bedrohung dar.

Ressourcenknappheit und Umweltverschmutzen führen in der ökologischen Kritik zu einer ablehnenden Haltung gegenüber wirtschaftlichem Wachstum und der Forderung nach Verzicht auf Produktion und Konsum von als unnötig empfundene Güter (Suffizienzdebatte). Wenngleich die Intention dieses Ansatzes durchaus begrüßenswert ist, so verkennt eine solche Logik nicht nur die Relevanz von Wirtschaftswachstum für Beschäftigung. Wesentlich werden die Möglichkeiten wirtschaftlichen Wachstum für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise unterschätzt.

Nullwachstum bedeutet im schlimmsten Fall, dass die Güterproduktion mit der momentan existierenden Produktionstechnik fortgeführt wird. Die Anwendung umweltfreundlicher Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz von Produktion und Kraftfahrzeugen, der Ausbau des Schienenverkehrs etc. induziert hingegen wirtschaftliches Wachstum. Die Frage ist daher nicht ob, sondern welche Art von Wachstum wünschenswert ist. Ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum kann dabei nie das Ergebnis reiner Marktprozesse sein, qualitatives Wachstum bedarf eines hohen Grades staatlicher Intervention.

Wachstumsabschwächung und Massenarbeitslosigkeit

Die Nachkriegsentwicklung Westeuropas war durch hohe Wachstumsraten und geringe Arbeitslosenzahlen geprägt. Insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland konnte die Vorkriegsproduktion rasch übertroffen und die anfänglich hohe Arbeitslosigkeit beseitigt werden. Im ‚goldenen Zeitalter‘ 1950er und 1960er Jahren konnte der Arbeitskräftebedarf nur durch Zuzug befriedigt werden. Die starke Stellung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften führt zu einem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen, Mitbestimmungsrechten im Unternehmen und der Partizipation breiter Bevölkerungsschichten am wachsenden gesellschaftlichen Reichtum, eine Entwicklung die nicht nur in der Bundesrepublik festzustellen ist, sondern fast alle westlichen Industrieländer Kontinentaleuropas auszeichnet und als ‚rheinischer Kapitalismus‘ umschrieben wird. Nach kleineren Krisen in den 1960er Jahren gerät dieses System seit Beginn der 1970er Jahre in eine dauerhafte Krise.

Der Rückgang der langfristigen Wachstumsraten führt zu einer steigenden und dauerhaft anhalten Massenarbeitslosigkeit, eine Tendenz die in Deutschland besonders deutlich hervortritt, grundsätzlich aber in allen Industrieländern feststellbar ist. In der wirtschaftspolitischen Debatte führt die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zu einem Bedeutungswandel wirtschaftlichen Wachstums. Nicht mehr Wohlfahrts- und Produktivitätssteigerung sowie Humanisierung der Arbeitsverhältnisse stehen im Blickpunkt der Wachstumsdiskussion, sondern hauptsächlich der Erhalt und die die Entstehung von Arbeitsplätzen. Die Wachstumsdebatte verkürzt sich zur Debatte über die Wachstumsrate, die in der Bundesrepublik Deutschland vor allem von der Exportwirtschaft abhängig ist. Diese Exportorientierung ist bis heute ein Fetisch der deutschen Wirtschaftspolitik, der andere Politikfelder unterzuordnen sind. So wird Lohnzurückhaltung und Preisstabilität gepredigt, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft zu garantieren. Das im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgeschriebene Ziel eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist zumindest real nie angestrebt worden.

Ein derart hochproduktiver industrieller Exportsektor wie in Deutschland ist weltweit sicherlich einmalig. Jedoch hat die einseitige Fixierung auf den Exportsektor zu einer strukturellen Vernachlässigung der Binnennachfrage geführt. Auch kann der Exportsektor die in ihn gesetzten Erwartungen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit nicht erfüllen: die weltweite Nachfrage bleibt begrenzt und die notwendige Produktivitätsentwicklung führt zwar zu hochqualitativen Beschäftigungsmöglichkeiten, die in ihrer Quantität jedoch begrenzt bleiben.

Tertiariesierungsprozess gestalten

Die starke Exportorientierung mag ein Grund dafür darstellen, dass die zunehmenden Tertiariesierung auch der deutschen Wirtschaft nur unzureichend politisch begleitet wird. Von 1970 bis 2004 stieg der Anteil der Dienstleistungen an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 49 auf fast 70 Prozent an. Teilweise ist diese Entwicklung auf rein statistische Effekte zurückzuführen, etwa wenn durch outsourcing die gleichen Tätigkeiten durch eigenständige Firmen dem Dienstleistungssektor zugeordnet werden (etwa Lohnbuchhaltung, Bewachung etc.). Zweifelsohne hat jedoch der Dienstleistungssektor an Bedeutung gewonnen.

Entgegen der gängigen Globalisierungsthese, die von einer Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik aufgrund ökonomischer Zwänge ausgeht, haben sich in den Industrieländern höchst unterschiedliche gesellschaftliche Reglementierungen des Dienstleistungssektors herausgebildet. Die Extremvarianten (corner solutions) sind einerseits die angelsächsischen Ländern, allen voran die USA, andererseits die skandinavischen Länder.

Die USA generieren Beschäftigung im Dienstleistungssektor wesentlich über eine extreme Lohnspreizung und eine fehlende soziale Absicherung. Dem exzessiven Konsum (von einfachen Dienstleistungen) der reichen Bevölkerungsschichten steht eine wachsende Zahl von working poor gegenüber, die mit ihren niedrigen Löhnen für ‚erschwingliche‘ Dienstleistungen sorgen. Zwar weisen die USA niedrige Arbeitslosenquoten auf, die sozialen Verwerfungen und die wachsende Ungleichheit der amerikanischen Gesellschaft können für uns jedoch nicht erstrebenswert sein. Zudem sprechen die geringe Sparquote und das dauerhafte Leistungsbilanzdefizit der USA dagegen, dass dieses Modell auf Deutschland übertragbar ist.

In den skandinavischen Ländern werden Dienstleistungen in einem starken Maße durch den Staat bereitgestellt. So führen die vorschulische Betreuung von Kindern und das gut ausgestattete Bildungssystem nicht nur zu einem besseren Bildungsniveau (PISA-Studie) und einer höheren Erwerbsquote von Frauen, sie schafft auch Beschäftigung. Die Finanzierung dieses staatlichen Dienstleistungsangebots erfolgt durch wesentlich höhere Steuersätze als dies in den kontinentaleuropäischen Ländern der Fall ist. Richtig ist, dass in den 1990er Jahren auch in den skandinavischen Ländern die Staatsquote gesunken ist und eine Reform des wohlfahrtsstaatlichen Systems durchgeführt wurde. Dennoch bleibt das Absicherungsniveau hoch und staatlich bereitgestellte soziale Dienstleistungen wurde in der Tendenz ausgebaut.

Das deutsche System befindet sich zwischen den skizzierten corner solutions. Trotz alarmierender Lohnentwicklung insbesondere bei gering Qualifizierten und den Einschnitten in das soziale Sicherungssystem ist die Einkommensgleichheit wesentlich höher als in den USA. Die Politik ist aber offenkundig nicht gewillt, ein ausreichendes Maß an staatlich organisierten Dienstleistungen bereit zu stellen und über höhere Steuern zu finanzieren, wie insbesondere die geringen öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland dokumentieren (4,6 Prozent des BIP im Vergleich zu 7,6 Prozent in Schweden und 8,3 Prozent in Dänemark). Betrachtet man die Beschäftigungsquote als einziges Erfolgskriterium, dann stellt dieser Weg sicherlich die schlechteste Handlungsoption dar. Vereinfacht lässt sich das Dilemma auf den Punkt bringen: die Beschäftigung im öffentlichen Dienstleistungssektor ist so gering wie in den USA und bei den privaten Dienstleistungen so gering wie in Schweden.

Der Nachholbedarf bei sozialen und personennahen Dienstleistungen ist unter anderem drei Tatsachen geschuldet. Erstens, wurde bislang die Entwicklung durch eine relativ geringe Erwerbstätigkeit der weiblichen Bevölkerung gehemmt. Zweitens, ist der Ausbau sozialer

Dienstleistungen bislang ein fremdes Element im deutschen Sozialversicherungssystem. In Deutschland wird die Lage drittens dadurch erschwert, dass die Zuständigkeiten für die Kinderbetreuung und Bildung sowie für Transfer- und Sozialversicherungsleistungen zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund aufgeteilt sind.

Hier bestehen also sowohl Beschäftigungs- als auch Wachstumspotentiale. Im Haushalt geleistete Arbeit ergäbe vorsichtigen Schätzungen zufolge – bei einem Nettolohn von rund 9 Euro pro Stunde – eine Wertschöpfung von gut 1 Billion Euro. Laut einer Studie des DIW von 2003 können durch einen Ausbau der Kinderbetreuung Mehreinnahme- und Spareffekte erwartet werden sowohl durch die Schaffung neuer sozialversicherungs- und einkommenssteuerpflichtiger Beschäftigung als auch durch Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Wachstumsschwäche des Exportweltmeisters

Angesichts der Binnenmarkt- und Dienstleistungsschwäche ist es nicht verwunderlich, dass der Exportweltmeister Deutschland am Boom der Weltwirtschaft nur bedingt partizipieren kann. Das weltweite Wachstum von rund 4 Prozent und die aufstrebenden Märkte in China und Indien sorgen zwar für volle Auftragsbücher und gute Gewinne bei den Exportunternehmen, ohne einen binnenwirtschaftlichen Impuls wird dieser Effekt auf dem Arbeitsmarkt keine Wirkung zeigen. Ein Wachstum der kapitalintensiven Exportwirtschaft ist grundsätzlich nur mit geringen Beschäftigungseffekten versehen. Zudem bestehen in der Industrie noch unausgelastete Kapazitäten, die durch interne Umschichten aktiviert werden können ohne zu Neueinstellungen zu führen.

Kürzungen in den sozialen Sicherungssystemen sowie eine restriktiv ausgerichtete Fiskalpolitik haben die Schwäche der Inlandsnachfrage verstärkt, ebenso ein Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte als Folge der gestiegenen Zukunftsunsicherheit. Die Binnenkonjunktur wurde außerdem durch die vergleichsweise hohen Realzinsen belastet, die sich durch die niedrige Inflationsrate in Deutschland ergaben.

Die konjunkturelle Situation der Exportwirtschaft kann über einen deutlichen Anstieg der Reallöhne zu einem Schub für die Binnennachfrage führen. Seit Jahren hinkt hierzulande die Lohnentwicklung ebenso wie die Lohnstückkosten hinter anderen Industrieländern zurück. Deshalb ist eine überdurchschnittliche Tariflohnforderung in der Metallindustrie für durchaus vertretbar. Sie wäre ein Signal für ein Ende der jahrelangen Politik der Lohnzurückhaltung.

Aktionsplan für Beschäftigung

Die Konjunktur ist zu schwach, die Arbeitslosigkeit ist zu hoch und der Standort ist stark und wettbewerbsfähig. Die scheinbar paradoxe Ausgangslage ist durch einen Aktionsplan für Beschäftigung zu überwinden. Hierfür treten wir für folgende Bausteine ein.

Ein kommunales Investitionsprogramm der Bundesregierung in Höhe von je 20 Mrd. Euro für die nächsten 5 Jahre soll dem Verfall der kommunalen Infrastruktur entgegenwirken. Das Programm soll insbesondere in den Feldern ökologische Modernisierung und Sanierung einen Beitrag für mehr Beschäftigung und eine verbesserte Lebensqualität beitragen.

Die Binnennachfrage leidet unter stagnierenden Löhnen. Eine gerechtere Einkommensverteilung ist ein Beitrag zur Stärkung der Massenkaufrkraft. Entsprechend ist eine Umverteilung von Reichtum nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit geboten, sie ist vor allem ökonomisch sinnvoll. Die Steuerpolitik ist entsprechend auszurichten, ein Beispiel hierfür sind die Erbschaftssteuer sowie eine Revitalisierung von Vermögenssteuer und der Gewerbesteuer. In Deutschland sind viele Menschen zu lange arbeitslos, wodurch vielfach ein Teu-

felskreis entsteht. Denn der langjährige Ausschluss von Menschen von der Erwerbsarbeit zerstört deren Beschäftigungsfähigkeit selbst für den Zeitpunkt, in dem ihnen wieder Arbeit angeboten werden könnte. Die „Reservearmee“ des Arbeitsmarktes ist immer schwerer zu mobilisieren, je stärker das Qualifikationsniveau der gesellschaftlichen Arbeit steigt. Viele Arbeitslose sind wegen Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung und Dequalifizierung kaum noch beschäftigungsfähig.

Auch wenn klassische Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung wie ABM nicht immer erfolgreich waren, so ist gerade die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Zwar wird rhetorisch immer wieder auch das Fördern betont, bei den Betroffenen kam hier bisher kaum etwas an. Deshalb bedarf es kurzfristiger Änderungen an den Arbeitsmarktreformen (Hartz IV), neben einer generellen Erhöhung der Regelsätze insbesondere bei den älteren Arbeitnehmern und an den Zumutbarkeitsregelungen. Darüber hinaus brauchen wir ein verstärktes Förderelement. Neben den vorgeschlagenen Instrumenten zur Schaffung von Beschäftigung gehört dazu die Stärkung der Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte, der den Einstieg in die eine Arbeitsversicherung darstellt.

Arbeitszeitverkürzung muss bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wieder eine stärkere Rolle einnehmen. Hier sind die Tarifparteien gefordert und wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Anstrengung gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit. Arbeitszeitverkürzung kann durch Politik unterstützt werden. Beispielhaft schlagen wir einen Innovationsfond „Arbeit gerecht verteilen“ für kleine und mittlere Betriebe vor, bei denen eine tarifvertraglich vereinbarte drastische Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zu einer veränderten Kostenstruktur führt.

Die Massenarbeitslosigkeit wird täglich von den Arbeitgebern als Druckmittel gegen Löhne und Arbeitsstandards eingesetzt. Praktisch hat dies in vielen Branchen dazu geführt, dass Hungerlöhne gezahlt werden und tarifliche Standards illegal unterlaufen werden. Branchendifferenzierende gesetzliche Mindestlöhne können zusätzlich zu einer Ausweitung des Entsendegesetzes dieser Entwicklung Einhalt gebieten.

H10

Faire Beschäftigung von PraktikantInnen sichern!

Gegen eine Ausbeutung der Generation Praktikum

Der Bundeskongress möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Praktika sollen dazu dienen, Personen im Rahmen ihrer Aus- oder Weiterbildung Einblicke in die Arbeitswelt zu verschaffen und sie auf diese Weise über Berufe zu informieren oder für Berufe weiter zu qualifizieren.

Diese Ziele werden immer häufiger verfehlt. PraktikantInnen, deren Tätigkeiten nicht oder nur gering vergütet werden, werden als billige Arbeitskräfte missbraucht und ausgebeutet, während sie selbst keine wesentlichen Erfahrungen sammeln können. Viele Betriebe sehen

PraktikantInnen als kostengünstige Arbeitskräfte, die häufig zum Nulltarif möglichst viele und möglichst unangenehme Aufgaben erledigen. Diese Situation, von der zumeist Jugendliche und junge Erwachsene betroffen sind, muss erheblich verbessert werden.

Dabei besteht jedenfalls in bestimmten Wirtschaftszweigen ein faktischer Zwang, solche Praktika sogar nach dem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums abzuleisten: Zum einen, da dies von Unternehmen erwartet wird, zum andern, da ohne solche Beschäftigung eine „Lücke im Lebenslauf“ entstehen würde, die später Unternehmen von einer Einstellung des arbeitslos Gewesenen abschrecken könnten. Ferner werden PraktikantInnen teilweise mit einer tatsächlich nicht bestehenden Aussicht auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis geködert. Es wird sogar die vorherige Ableistung eines Praktikums zur Bedingung für die spätere Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gemacht.

Das Praktikum als „Ausbildungspraktikum“ dient in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Das Lernen steht im Vordergrund und darf nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung des Praktikanten überlagert werden. Wenn bei einem Praktikum die Arbeitsleistung und nicht der Erwerb beruflicher Kenntnisse im Vordergrund steht und damit ein „Ausbeutungs- oder Ausnutzungspraktikum“ vorliegt, muss der/die PraktikantIn wie ein/e ArbeitnehmerIn behandelt werden und Anspruch auf den vollen Lohn eines/r in der Branche Beschäftigten haben.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits für das geltende Recht entschieden, dass die bloße Bezeichnung einer Beschäftigung als „Praktikum“ nicht genügt, um einen Vergütungsanspruch auszuschließen. Diese Rechtsprechungslinie sollte aber in einem Gesetz festgeschrieben werden, um sie erstens deutlich zu bekräftigen, zweitens normativ abzusichern und drittens durch klare Kriterien zu konkretisieren.

Im wesentlichen übereinstimmend mit den Forderungen der DGB-Jugend fordern wir Jusos, folgende Regelungen für Praktika gesetzlich festzuschreiben:

Ein Praktikum darf nicht länger als drei Monate dauern;

Jedes Praktikum von Menschen in Ausbildung ist mit mind. 300 Euro/Monat zu vergüten (Ausnahmen für „Schnupperpraktika“, die weniger als einen Monat dauern können getroffen werden);

Jedes Praktikum von AbsolventInnen einer Berufsausbildung oder eines Studiums ist mit mind. 600 Euro/Monat zu vergüten;

Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen, in dem insbesondere Dauer, Vergütung, Arbeitszeit sowie Ausbildungsziele festgeschrieben werden;

Nach dem Praktikum muss ein Arbeitszeugnis ausgestellt werden;

Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit etc. richtet sich nach den Regelungen für die im gleichen Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen;

Die Einrichtung von Praktikumsstellen muss vom Betriebsrat bzw. Personalrat genehmigt werden;

Wird ein Praktikant/eine Praktikantin mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium nach dem Praktikum vom gleichen Unternehmen weiter beschäftigt, ist für die Zeit des Praktikums der reguläre Arbeitslohn nachzuzahlen.

Wir erwarten, dass die SPD, ihre Gliederungen, Fraktionen und Abgeordneten PraktikantInnen nur nach den oben genannten Regeln beschäftigen. Der Parteivorstand gibt hierfür einen Leitfaden heraus.

3. dass die SPD die vorstehenden Regeln als „Leitfaden zur Beschäftigung von Praktikanten“ herausgibt.

In**Innenpolitik, Föderalismus und
Stärkung der Demokratie****In1****Öffentliche Sicherheit**

In der Innen- und Rechtspolitik geht der Trend zur Einschränkung von Grundrechten unverändert weiter. Spätestens seit den 70er Jahren werden Grundrechte und damit bürgerliche Freiheiten immer mehr als Hindernisse bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus gesehen. Dabei gerät in den Hintergrund, wie wichtig Grundrechte für die Freiheit der Menschen sind. Ob RAF-Terror, Organisierte Kriminalität oder die Bedrohung durch den „internationalen Terrorismus“ – all dies führt zu immer weiteren Eingriffen in persönliche Freiheiten. Die Politik fragt meist nicht nach den Ursachen von Kriminalität oder Terror. Sie erweckt den Eindruck, durch einen immer restriktiveren Kurs in der Innen- und Rechtspolitik könne ein Mehr an Sicherheit hergestellt werden.

Die vom Grundgesetz vorgesehene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wird dabei ausgehebelt. Auch wenn viele „Maßnahmen der inneren Sicherheit“ für sich genommen nur kleine, auf den ersten Blick verkräftbare Einschränkungen mit sich bringen – alle Maßnahmen zusammengenommen führen dazu, dass der Überwachungsstaat immer näher rückt. Die wichtige Funktion von Grundrechten für den Einzelnen aber auch für eine demokratische Gesellschaft wird geleugnet, klein geredet oder einfach ignoriert. Ein neues „Supergrundrecht“ auf Sicherheit legitimiert immer weitere Eingriffe.

I. Grundrechte und Sicherheit**1. Warum sind Grundrechte so wichtig?**

Jeder Mensch braucht zu seiner Entfaltung Freiräume. Jedem muss ein Bereich verbleiben, in den der Staat nicht eingreift. Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört, dass man seine Meinung sagen kann, dass man sich politisch, gesellschaftlich oder kulturell betätigen kann – ohne Aufsicht und ohne Beeinträchtigung des Staates. Und zum Menschsein gehört auch, dass man einfach einmal in Ruhe gelassen wird, dass man Geheimnisse haben kann, dass man Sachen für sich behalten kann, ohne dass das gleich jeder erfährt. Jeder hat das Recht seine/ ihre freie Entfaltung weiterhin uneingeschränkt auszuüben.

Immer weitergehende Eingriffe führen letztendlich nicht nur zum Verlust an Privatheit, sondern auch zu Schäden an der Demokratie als solcher. Das Bundesverfassungsgericht hat im Volkszählungsurteil 1983 klar gezeigt, welche wichtige Funktion Grundrechte haben: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen

können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“ Dem ist auch 23 Jahre später nichts hinzuzufügen.

2. Wer nichts zu verbergen hat...

Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten. Dieser Satz muss immer wieder als Begründung für Eingriffe erhalten – ob Video- oder Telefonüberwachung, ob Lauschangriff oder Datensammlungen. Mit diesem Satz wird der Eindruck erweckt, dass nur böse Menschen sich auf Grundrechte berufen. Doch dieser Satz ist falsch. Jeder hat etwas zu verbergen. Oder was würde Beckstein sagen, wenn man eine Videoüberwachung in seinem Schlafzimmer installieren würde?

Die negativen Auswirkungen von staatlichen Eingriffen sind jedoch vielfältiger. Da gibt es das Beispiel von Bürgern, die aufgrund von Namensverwechslungen im Fahndungsbuch auftauchen und verhaftet werden. Oder den Autofahrer, der bei jeder Kontrolle angehalten wird, weil er in den Akten gespeichert ist. Gegen ihn wurde nämlich einmal ermittelt. Auch wenn das Verfahren eingestellt wurde, in den Akten steht er immer noch. Oder es gibt den Informatiker, der trotz Bestnoten keine Stelle bekommt, weil er einmal bei einem etwas (zu?) linken Infostand als Verantwortlicher fungierte. Und das steht in allen möglichen Akten. Und es gibt die rassistische Kontrollpraxis der Polizei. Bei Schleierfahndungen oder allgemeinen Personenkontrollen werden am liebsten nichtdeutsch aussehende Menschen herausgezogen. Obwohl sie alle nichts zu verbergen hatten, hatten sie sehr wohl etwas zu befürchten.

3. Was ist Sicherheit?

In der öffentlichen Debatte und in der Politik herrscht ein verkürzter Sicherheitsbegriff vor. Dabei ist gerade der Begriff „Innere Sicherheit“ problematisch. Dieser Begriff kam in den 70ern auf und meint die Sicherheit des Staates und seiner Einrichtungen. Er meint in erster Linie Sicherheit des Staates vor Terrorismus, aber auch vor Kritik und abweichendem Verhalten. Die „Politik der Inneren Sicherheit“ richtet sich nicht nur gegen Terrorismus, Organisierte Kriminalität und andere Formen sozialschädlichen Verhaltens, sondern auch gegen sozialen Protest in verschiedenen Formen. Innere Sicherheit will nicht nur vor Terroranschlägen schützen, sondern wendet sich auch gegen militanten und friedlichen Widerstand und gegen ganz alltägliche Massenphänomene. Beispiele gibt es viele: Proteste gegen Castor-Transporte oder Atomkraft an sich, Anti-Globalisierungsdemonstrationen, Proteste gegen den Berlusconi-Besuch beim CSU-Parteitag oder vermeintlich oder tatsächlich gewaltbereite Fußballfans. Da werden teilweise die gleichen Mittel eingesetzt wie bei der Terrorbekämpfung.

Doch Sicherheit ist für uns nicht nur die Sicherheit vor Straftaten. Unser Sicherheitsverständnis ist umfassender. Sicherheit hat mehrere Dimensionen. Neben der Sicherheit vor Straftaten gibt es die Sicherheit vor staatlichen Eingriffen in Grundrechte und es gibt die soziale Sicherheit. Sicherheit bedeutet, dass man sein Leben halbwegs berechenbar planen kann, dass man vor Verletzungen seiner persönlichen Integrität halbwegs geschützt ist. Und da sind Verbrechen eine, aber nicht die einzige Bedrohung. Ebenso kann persönliche Sicherheit durch Armut, Abstiegsängste, Arbeitslosigkeit, aber auch staatliche Überwachung gefährdet werden.

Alle drei Arten von Sicherheit können bestenfalls annäherungsweise umgesetzt werden, denn 100%ige Sicherheit wird es nie geben. Die Suche nach perfekter Sicherheit hat zur Folge, dass jede Form von abweichendem, nicht der Norm entsprechendem Verhalten ausgeschlossen werden muss. Der Preis wäre der totale Überwachungsstaat, der am besten

jeden in seine Zelle sperrt. Doch selbst da gibt es keine Garantie. Und die Freiheit bliebe auf der Strecke.

4. Sicherheit für wen?

Unterschiedliche Maßnahmen können auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlich wirken. Eine Binsenweisheit, die aber in der Sicherheitsdebatte völlig vernachlässigt wird. Eine Lockerung des Bankgeheimnisses trifft völlig andere Menschen als eine Ausweitung der Schleierfahndung. Ebenso lässt sich feststellen, dass unterschiedliche Maßnahmen auch völlig unterschiedliche Gruppen schützen (sollen). Die zunehmende Kontrolle öffentlicher Räume soll die „normalen“ Bürger, in der Regel die konsumierenden Mittel- und Oberschichten und damit die auf den Konsum angewiesenen Unternehmen, vor der (echten oder gefühlten) Belästigung durch Bettler, Obdachlose, Alkoholiker oder Punks schützen. Das Konsumerlebnis soll ungetrübt sein. Der Sicherheit von Obdachlosen und Bettlers ist es aber nicht gerade zuträglich, wenn sie aus Innenstädten und bisher öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen in Außenbezirke und Ghettos verdrängt werden. Dies zeigt deutlich, dass aufgrund des Konsumerlebnisses die wirkliche Sicherheit der wirklich betroffenen in den Hintergrund rückt.

5. Die Sicherheitslage – Aussagewert und Grenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) wird gerne als Grundlage für rechtspolitische Auseinandersetzungen instrumentalisiert. Gerade wenn sie einen Anstieg in einem spezifischen Kriminalitätsbereich verzeichnet, werden Rufe nach mehr Überwachung und Strafverschärfungen laut. Dabei eignet sich die PKS für solche Schlussfolgerungen nur sehr begrenzt: Sie verzeichnet als reine Anzeigenstatistik lediglich die Zahl der angezeigten Straftaten und reagiert damit sensibel sowohl auf Veränderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung als auch auf verstärkte Aktivitäten der Polizei. Das heißt, dass etwa dann, wenn sich die Polizei verstärkt in der Drogenfahndung engagiert, die Zahl der angezeigten Vergehen in der PKS deutlich ansteigt – ohne dass daraus zwangsläufig geschlossen werden kann, dass Drogendelikte allgemein zugenommen hätten.

Zudem verzerren die Zahlen der PKS auch das Bild der Straftäter. Zum einen handelt es sich bei ihnen um reine Tatverdächtige, das heißt noch nicht rechtskräftig verurteilte Personen; die Zahl derjenigen, die zu Unrecht verdächtigt und freigesprochen werden bzw. deren Verfahren aus verschiedenen Gründen eingestellt wird, liegt bei etwa 2/3. Damit lassen sich auch Schlüsse über die strukturelle Verteilung auf Bevölkerungs- und Altersgruppen nur sehr vage treffen. Bestimmte Gruppen – z.B. männliche Jugendliche, MigrantInnen – werden von vorneherein häufiger kontrolliert, aber auch häufiger angezeigt. Die PKS wird also auch durch die Existenz von Vorurteilen beeinflusst. Daneben wird gerade bei der Kriminalität im Bereich von MigrantInnen oft vergessen, dass die Vergleichbarkeit des Ausmaßes krimineller Aktivitäten nur dann gegeben ist, wenn der soziale Hintergrund berücksichtigt wird. Migrantinnen und Migranten leben deutlich häufiger in niedrigen sozialen Verhältnissen als Menschen ohne Migrationshintergrund – die PKS unterscheidet aber nicht nach sozialer Zugehörigkeit, sondern lediglich zwischen „Ausländern“ und „Deutschen“, so dass die Zahlen zwangsläufig verzerrt sein müssen. Denn Kriminalität ist mehr von der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen anhängig als von der Staatsangehörigkeit. Bei den meisten Delikten sind – unabhängig von der Nationalität - die Tatverdächtigen überdurchschnittlich oft arbeitslos, männlichen Geschlechts und unter 30 Jahre alt, gehören zu den unteren Einkommensschichten und leben in Großstädten. Der Anteil junger, großstädtischer, arbeitsloser und ärmerer Männer ist bei den Nichtdeutschen höher als bei der deutschen Bevölkerung. Wenn aber die „Risikogruppe“ in einem Teil der Bevölkerung einen höheren Anteil einnimmt, scheint natürlich auch dieser Bevölkerungsteil „krimineller“. Der höhere Anteil der Risikogruppen an der ausländischen Wohnbevölkerung ist der Grund für einen höheren Tatverdächtigenanteil - nicht aber die Nationalität. Diese Beispiele machen deutlich, dass die PKS für eine politische Vereinnahmung nicht geeignet ist. Wo immer mit der Kriminali-

tätsstatistik argumentiert wird, um restriktive Gesetze durchzusetzen, ist daher allerhöchste Vorsicht geboten. Dies gilt ebenso für die Strafverfolgungsstatistik. Dies ist eine Personenstatistik, welche die Funktion hat, die Tätigkeit der Gerichte zu dokumentieren. Sie erfasst die von den Gerichten abgeurteilten Tatverdächtigen (= Freigesprochene deren Verfahren vor Gericht eingestellt wurde).

Die Strafverfolgungsstatistik ist für die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung noch unsicherer als die PKS.

6. Hinter jeder Ecke ein Terrorist?

Spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 ist die vermeintliche Gefahr des Terrorismus in aller Munde.

Der von George Bush ausgerufene "Krieg gegen den Terrorismus" bewirkt die Schaffung eines permanenten Ausnahmezustandes. Er schafft einen rechtsfreien Raum, in dem sogenannte ungesetzliche Kombattanten unter Mißachtung der Genfer Konvention interniert werden wie z.B. in Guantanamo Bay. Zudem ist unklar unter welchen Bedingungen dieser Krieg ein Ende finden könnte. Dieser "Krieg gegen den Terrorismus" dient den USA dazu, außerhalb des Rechts agieren zu können.

Der „Antiterror-Krieg“ nach dem 11. September 2001 hat nicht nur außenpolitisch eine Periode des permanenten „Ausnahmezustands“ eingeläutet, sondern auch im Inneren der westlichen Demokratien. Wir sind Zeugen einer Demontage hergebrachter Standards des Völkerrechts, der Bürgerrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien – vieler zivilisatorischer Errungenschaften also, die über Jahrhunderte mühsam, unter schweren Opfern erkämpft worden sind.

Die meisten Gesetzesverschärfungen taugen jedoch nur wenig zur Bekämpfung eines religiös-aufgeladenen, selbstmörderischen Terrors; sie schaffen kaum mehr Sicherheit, gefährden aber die Freiheitsrechte um so mehr.

Dabei wird oft vergessen, daß Terrorismus kein völlig neues Phänomen ist. Politischen oder religiösen Terror gibt es schon länger. Man könnte also aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Dabei könnte man lernen, daß Terror fast immer soziale Ursachen hat. Gesellschaftliche Mißstände sind aber ein hervorragender Nährboden für Terrorgruppen. Ein „Krieg gegen den Terror“ läßt sich also nur gewinnen, wenn in erster Linie die sozialen Ursachen bekämpft werden. Polizeiliche und militärische Mittel können allenfalls in zweiter und dritter Linie zum Einsatz kommen.

Zu einer verantwortungsvollen Terrorbekämpfung gehört aber auch eine verantwortungsvolle Darstellung der Bedrohungslage. Es gibt eine terroristische Gefahr, aber diese ist bei weitem nicht so groß, wie sie von den meisten PolitikerInnen gerne dargestellt wird. Nicht hinter jeder Ecke wartet ein Selbstmordattentäter, erst recht nicht in Deutschland. Es gibt viel realere Bedrohungen für die persönliche Sicherheit der Menschen: vom Fahrraddiebstahl bis zum tödlichen Verkehrsunfall, von sozialen Lebensrisiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen. Dies muß die Politik bei ihrer Prioritätensetzung und bei ihrer Rhetorik berücksichtigen. Immer neue Terrorwarnungen führen außerdem nur dazu, daß die Menschen abstumpfen. Doch das Schüren der Terrorangst erfüllt eine wichtige Funktion. Sie legitimiert den Ausbau eines Überwachungsstaates.

Weder in einer hochtechnisierten Risikogesellschaft, noch in einer liberalen und offenen Demokratie kann es einen absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben. Unhaltbare Sicherheitsversprechen und das Streben nach totaler Sicherheit bergen vielmehr totalitäre Züge. Sie zerstören, was sie zu schützen vorgeben: nämlich die Freiheit. Die Frage stellt sich wirklich: Könnte es nicht sein, dass die sicherheitspolitischen Reaktionen auf die Terroranschläge weit größeren, nachhaltigeren Schaden an Demokratie und Freiheit anrichten, als es die Anschläge selbst vermochten? Eine liberale und demokratische Gesellschaft darf

sich deshalb nicht allein auf Symptome des Terrors und auf polizeiliche, geheimdienstliche oder gar militärische Antiterror-Reaktionen konzentrieren. Wir brauchen stattdessen einen umfassenderen Sicherheitsbegriff, der auch an den Ursachen und Bedingungen von Terror und Gewalt ansetzt. Es geht um politische Lösungsansätze, um Aufklärung, kluge Entwicklungshilfe- und Außenpolitik.

II. Ursachen des Grundrechtsabbaus

Aber warum steht der Kampf gegen Terror und Kriminalität zur Zeit so hoch im Kurs? Als Rechtfertigung für die Erweiterung der Befugnisse der Sicherheitsorgane dienen verschiedene Bedrohungsszenarien, die teilweise austauschbar sind: Terrorismus, organisierte Kriminalität, Jugendkriminalität, Drogenkriminalität, Kindesmissbrauch... Doch die Ursachen liegen tiefer.

1. Vermeintliche Handlungsfähigkeit durch hartes Durchgreifen

Die Konzentration auf die Sicherheitspolitik bietet der Politik eine gute Gelegenheit, von Versäumnissen in anderen Politikfeldern abzulenken. Wer gegen Massenarbeitslosigkeit und zunehmende soziale Gegensätze nichts unternehmen kann oder will, kann einfach in der Sicherheitspolitik Handlungsfähigkeit demonstrieren. Dazu kommt die Rücksichtnahme auf Stimmungen in der Bevölkerung, die bedient werden statt sich argumentativ mit ihnen auseinanderzusetzen. Denn es ist immer einfacher, Sicherheitsversprechen abzugeben als eine gute Sozialpolitik zu machen.

2. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit

„Der Polizeistaat entsteht aus jahrzehntelanger Massenarbeitslosigkeit“, wusste schon der Liberale Ralf Dahrendorf. Rufe nach einem starken Staat und nach „Law and Order“ haben immer in unsicheren, in ökonomischen Krisenzeiten Hochkonjunktur. Der Aufbau des Sicherheitsstaates erfolgt parallel zum Abbau des Sozialstaates.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Arbeitslosigkeit, wachsende Armut, Sozialabbau, die Globalisierung und Angst vor sozialem Abstieg verunsichern die Menschen. Sie führen zu Hoffnungslosigkeit, Frustration und steigender Angst. Diese Unsicherheit äußert sich in verschiedenen Reaktionen, die langfristig für das reibungslose Funktionieren des Staates und der Wirtschaft gefährlich werden können oder dieses wenigstens beeinträchtigen können: Wahlenthaltung, freiwilliger oder erzwungener Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben, Wahl von systemkritischen Parteien, Entstehen neuer gesellschaftlicher Bewegungen, Parallelgesellschaften, Ausgrenzung von AusländerInnen, zunehmender Gewalt oder Ablehnung des Staates. Auf dieses Unsicherheitsgefühl und seine Auswirkungen reagiert die Politik aber nicht mit angemessenen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verringerung der Armut oder zum Einschluss aller Menschen in die Gesellschaft. Die Politik scheut vor angemessenen Antworten aus verschiedenen Gründen zurück: Die Interessen der Wirtschaft, die herrschende gesellschaftliche Ideologie verhindern teure Maßnahmen und Umverteilung von oben nach unten. Wo sich der neoliberale Freiheitsbegriff immer mehr durchsetzt, wo gilt „Jeder ist seines Glückes Schmied“, da ist immer weniger Platz für Sozialpolitik. Dies führt zum Bruch der Solidargemeinschaft und hin zur Ellenbogengesellschaft

Statt also die Ursachen von Verunsicherung und Unzufriedenheit zu bekämpfen, wird von der materiellen Lage der Menschen abgelenkt und die Unsicherheit sozusagen auf einen anderen Schauplatz verlagert. Die Bedeutung und Gefahr von Verbrechen wird aufgeblasen. Die Angst vor Kriminalität und Terrorismus wird geschürt, Arbeitslose und Ausländer als Sündenböcke für Probleme wie Arbeitslosigkeit angeboten.

Wer am kapitalistischen Verwertungsprozess nicht teilnehmen will oder kann, soll wenigstens nicht öffentlich in Erscheinung treten. Bettler, Obdachlose oder alkoholisierte Jugendli-

che erzeugen Unsicherheit. Aber die Gesellschaft will sich nicht mit den Ergebnissen des immer ungezügelteren Kapitalismus auseinandersetzen. Die „normalen Bürger“ sollen nicht gestört werden. Man will Ruhe im Land. Härtere Gesetze, schärferes Durchgreifen und mehr Polizei sollen für diese Ruhe sorgen.

3. Kriminalitätsfurcht

Die Furcht der Bevölkerung vor Verbrechen wird natürlich nicht allein von der Politik oder den Medien hervorgerufen wird. Menschen sehnen sich nach Sicherheit, nicht nur nach sozialer sondern auch nach Sicherheit vor Eingriffen in ihre Freiheit, Leben, körperliche Unversehrtheit oder ihr Eigentum. Diese Sicherheit kann auch durch Verbrechen bedroht werden.

Allerdings vergrößern große Teile der Politik und der Medien diese Angst und nutzen sie aus. Es gibt einen in sich geschlossenen Kreislauf der Furchtvermarktung zwischen Medien und Politik: Was heute für Medien berichtenswerte Nachrichten sind, wird von Politik und Polizei nur zu gern aufgegriffen und in Handlungsbedarf umformuliert. Mit der Ankündigung eines solchen Bedarfes (ebenso wie mit evtl. Nicht-Handeln) läutet sich die nächste Runde in den Medien dann fast von selbst ein. Aktuelles Beispiel sind die Debatten um Kindesmissbrauch. Da wird durch eine reißerische Berichterstattung der Eindruck erweckt, als ob es eine dramatische Zunahme gäbe und quasi hinter jedem Baum ein Kinderschänder drohe. Das hat zwar mit der Realität nichts zu tun, verfehlt aber seine Wirkung nicht.

Die Kriminalitätsfurcht in Deutschland ist dadurch größer als die reale Bedrohung durch Kriminalität. So ergab eine Untersuchung aus dem Jahr 1990, dass von 15 untersuchten Ländern die Kriminalitätsangst in Deutschland am höchsten ist. Gleichzeitig ist aber hierzulande die Gefahr, Opfer von Kriminalität zu werden, nicht höher als in den anderen untersuchten Ländern. So fühlen sich z.B. besonders Frauen und ältere Menschen unsicher, obwohl sie im Kriminalitätsvergleich die geringsten Opferzahlen aufweisen.

Gerade in den Ländern der ehemaligen DDR hat die Kriminalitätsfurcht zugenommen. Das plötzliche Auftauchen in der DDR bisher unbekannter oder totgeschwiegener Probleme wie Armut oder Arbeitslosigkeit hat ein neues Unsicherheitsgefühl hervorgerufen - auch in Bezug auf Kriminalitätsangst. In den westlichen Bundesländern lässt sich dieses Phänomen ebenfalls beobachten. So ging hier die Kriminalitätsfurcht von 1975 bis 1990 zurück und wuchs nach der deutschen Einheit wieder stark an. Dies zeigt deutlich, dass gerade auch die soziale und ökonomische Unsicherheit der Menschen ein wesentlicher Antriebsfaktor für die Kriminalitätsfurcht ist.

Dieses Unsicherheitsgefühl erleichtert natürlich die Durchsetzung schärferer Sicherheitsgesetze und den Abbau von Grundrechten. Demgegenüber haben es die KritikerInnen der instrumentalisierten Furcht meist schwer, sich Gehör zu verschaffen. Der „permanente Appell an den inneren Schweinehund“ (Kurt Schumacher) ersetzt eine verantwortungsvolle Politik. „Sicherheit“ wird missbraucht, um liberale und demokratische Errungenschaften auszuhebeln. Die Sicherung der Grundrechte wird zur Einlasspforte, um in Grundrechte einzugreifen.

III. Alternativen zur aktuellen Politik

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Lage wird es sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, einen Kurswechsel in der Innenpolitik herbeizuführen. In den letzten Jahren stand nämlich nicht die Ausweitung von Grundrechten auf der politischen Tagesordnung, sondern das Gegenteil. Dies wird sich wohl so schnell nicht ändern. Kurzfristiges Ziel der Jusos ist daher, eine weitere innenpolitische Aufrüstung zu verhindern und soweit möglich Einschränkungen der Menschenrechte rückgängig zumachen.

Unser eigentliches Ziel bleibt jedoch ein Kurswechsel in der Sicherheitspolitik. Das jetzige Konzept der „Inneren Sicherheit“ ist aus einer demokratischen und an den Menschenrech-

ten orientierten Sicht problematisch. Es kommt darauf an, dass Sicherheit möglichst weitgehend durch die Bekämpfung der Ursachen von Unsicherheit und Verbrechen hergestellt wird. Der staatliche Eingriff darf nur das letzte Mittel sein. Vorher sind alle sozial-, wirtschafts-, bildungs-, gesellschaftspolitischen Mittel anzuwenden. Hardlinertheorien aus konservativen Kreisen dürfen keine Renaissance erleben.

Der Bereich des Straf- und Polizeirechts, markiert eine Art letzte Verteidigungslinie der Gesellschaft. Sie wird erst dort erreicht bzw. überschritten, wo alle anderen Vorkehrungen, Regelungen oder Instanzen versagen und wo sich die gefährdeten Phänomene überhaupt dazu eignen, durch straf- oder polizeirechtliche Vorschriften und ihnen folgende Maßnahmen angemessen beantwortet zu werden. Polizei und Strafverfolgung haben in einer demokratischen Gesellschaft dort ihren Platz, wo auf Gefahren und/oder bestimmte Verhaltensweisen nicht anders als durch staatliche Gewalt- und Strafandrohung reagiert werden kann. Das ist dort der Fall, wo Freiheit, Unversehrtheit und Integrität von Menschen betroffen ist, z.B. bei Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten oder Delikten gegen die persönliche Freiheit.

Die Sicherheitspolitik muss daher stets ihre Begrenzung betonen. Statt jedes Delikt - ob Kindesentführung oder Terroranschlag - zum Anlass zu nehmen, schärfere Strafen, härteres Durchgreifen und mehr Kompetenzen zu fordern, zeichnet sich demokratische Politik dadurch aus, dass sie Ursachen benennt, Zusammenhänge deutlich macht, Einzelfälle als solche würdigt und situations- und kontextangemessene Antworten anbietet. Statt ausgreifender Kriminalisierung muss sie dauerhaft auf dem Gestaltungsauftrag anderer Politikfelder bestehen. Eine demokratische Kriminalpolitik ist deshalb gleichbedeutend mit möglichst wenig Kriminal(isierungs)politik. Polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen oder Platzverweise sanktionieren oft Verhalten, das nicht strafbar ist. Doch Verhaltensweisen, die bloß „lästig“ oder „unschön“ sind, Verhaltensweisen, die anderen Menschen nicht schaden, nicht wichtige Rechtsgüter anderer verletzen, dürfen nicht kriminalisiert werden. Weder durch das Strafgesetzbuch und noch weniger durch die Hintertür behördlicher oder polizeilicher Kontrollen oder anderer Schikanen.

Politik muss ansetzen, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Es gilt zuerst die Ursachen von Kriminalität sowie der allgemeinen Verunsicherung zu bekämpfen. „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ – dieser Satz ist unverändert wahr. Eine allgemeine Kriminalitätsprävention ist weniger Aufgabe der Polizei, sondern von anderen Institutionen und der Gesellschaft.

IV. Sicherheit im Koalitionsvertrag

Dass der Rechtsstaat in einer Großen Koalition besonderem Druck ausgesetzt sein wird, war abzusehen. Breite Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat verleiten allzu oft dazu, dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen und den ideologischen Kernpositionen der Konservativen durch einen rigideren Kurs in der Innenpolitik Rechnung zu tragen. Dementsprechend enthält auch der Koalitionsvertrag zahlreiche Verabredungen, die das behauptete Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit einseitig zu Lasten der Freiheit auflösen sollen. „Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar“, betonen die Koalitionäre. Die Kehrseite dieser Wahrheit, dass nämlich eine 100-prozentige Sicherheit letztlich zum Ende der Freiheit führen muss, bleibt unausgesprochen.

1. Falsches Grundrechtsverständnis

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind noch davon ausgegangen, dass sich der Staat rechtfertigen muss, wenn er in die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreift. Im Koalitionsvertrag wird deutlich, dass diese Rechtfertigungslast weiter verschoben werden soll. Der grundrechtlich verankerte Datenschutz (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) soll z.B. dahingehend überprüft werden, inwieweit er einer „effektiven Be-

kämpfung des Terrorismus und der Kriminalität“ entgegensteht. Nach der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen wird nicht einmal mehr gefragt. Nicht der Datenschutz muss sich jedoch nach der Konzeption unseres Grundgesetzes dafür rechtfertigen, dass er irgendwelchen Zwecken entgegensteht. Im Gegenteil: Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedürfen ihrerseits einer strengen Rechtfertigung. Wer diesen Begründungszusammenhang umkehrt, stellt grundlegende Eckpfeiler unseres Rechtsstaates in Frage.

2. Veränderungen im materiellen Strafrecht

Im Bereich des Strafrechts sollen einzelne Verhaltensweisen, die in den letzten Jahren stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Medien gelangt sind, ggf. von neuen bzw. veränderten Straftatbeständen erfasst werden. Im einzelnen handelt es sich um das sogenannte Stalking, um Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution. Hier soll der Regelungsbedarf überprüft werden.

Auch wenn sich teilweise der Verdacht gesetzgeberischen Aktionismus aufdrängt, da die in den Medien dargestellten Fälle meist auch schon vom gegenwärtigen Strafrecht (z.B. Nötigung) erfasst werden, ist nichts dagegen einzuwenden, in diesen Bereichen eventuell bestehende Strafbarkeitslücken zu schließen.

3. Kronzeugenregelung

Eine Renaissance soll nach dem Willen der Großen Koalition die sogenannte Kronzeugenregelung erfahren. „Kronzeugen“ sollen mit Strafmilderung oder gar -befreiung rechnen können, wenn sie bis zu Beginn der Hauptverhandlung an der Aufklärung begangener Straftaten mitwirken. Die (ausgelaufene) Kronzeugenregelung wurde in der Vergangenheit auch von renommierten Strafrechtswissenschaftlern wie dem Münchner Emeritus Roxin scharf kritisiert. Das Prinzip gleichmäßiger, kalkulierbarer und der Schuld angemessener Strafe werde verwischt. Die Verführungskraft eines erheblichen Straferlasses sei so stark, dass Straftäter zu einer falschen Beschuldigung anderer Angeklagter geradezu eingeladen würden, um sich selbst einen Vorteil im Strafverfahren zu verschaffen.

Die Jusos lehnen deswegen die Wiedereinführung bzw. Ausweitung der Kronzeugenregelung ab. Jedenfalls sind Vorkehrungen gegen Verurteilungen zu treffen, die allein auf der Aussage sog. Kronzeugen beruhen.

4. DNA-Analyse / genetischer Fingerabdruck

Ein klares Bekenntnis enthält der Koalitionsvertrag zu einer möglichen Ausweitung der Anwendbarkeit der DNA-Analyse im Strafverfahren. Bereits zum 1. November 2005 wurde der Anwendungsbereich des sog. „genetischen Fingerabdrucks“ noch von der rot-grünen Bundestagsmehrheit erweitert. „Kriminalpolitische Gründe“ sollen nach dem Willen von CDU/CSU und SPD gegebenenfalls zu einer weiteren Ausdehnung führen. Erklärtes Ziel insbes. der Konservativen ist die letztendliche Gleichstellung mit den bisherigen erkennungsdienstlichen Ermittlungsmethoden (insbesondere mit dem klassischen Fingerabdruck).

Die Gewinnung identifizierungsfähigen DNA-Materials ist ein schwerwiegender Grundrechtseingriff. Dies gilt auch, wenn sich die forensische Verwendung ausschließlich auf nicht-codierende DNA-Segmente beschränkt, solche Segmente also, die nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand keine Aussagen über Erbanlagen treffen können.

Die Jusos wenden sich gegen eine kriminalistische Normalisierung der DNA-Analyse. Sie würde dazu führen, dass allein die nie auszuschließende zufällige Hinterlassung DNA-fähigen Spurenmaterials an einem zufälligen späteren Tatort unzählige Unschuldige ins Fadenkreuz polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlung geraten ließe. Der Grundsatz „unschuldig bis zum Beweis des Gegenteils“ wird dann faktisch in sein Gegenteil

verkehrt. Soweit die DNA-Analyse zur Verfolgung schwerer und schwerster Straftaten erforderlich ist, wurden die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen in den letzten Jahren geschaffen und in klassischer Salami-Taktik Schritt für Schritt ausgeweitet. Die Verfolgung von „Alltagskriminalität“ rechtfertigt keine staatlichen Eingriffe in den sensiblen Bereich menschlicher Erbinformationen. Dies gilt umso mehr, als der Schritt zur Auswertung auch codierender Segmente, z.B. um Informationen über das mögliche Aussehen eines Täters oder einer Täterin zu gewinnen, im Sicherheitswahn der Konservativen nur folgerichtig wäre.

5. Sicherungsverwahrung für jugendliche StraftäterInnen

Schwerwiegende Festlegungen enthält der Koalitionsvertrag im Bereich des Jugendstrafrechts: Die Sicherungsverwahrung soll künftig auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern angewendet werden können.

Die Sicherungsverwahrung an sich ist bereits mit rechtstaatlichen Grundsätzen nur schwer zu vereinen. Wer allein auf die Möglichkeit der Begehung weiterer Straftaten abstellt, wenn es darum geht, Menschen für immer einzusperren, müsste an sich alle Menschen in Einzelzellen wegschließen. Nur so ist das Ziel 100-prozentiger Sicherheit zu erreichen. Wer glaubt, ein „Hang“ zur Begehung von Straftaten ließe sich quasi diagnostisch feststellen, müsste eigentlich alle Bürgerinnen und Bürger spätestens ab Erreichen der Strafmündigkeit einem entsprechendem „Screening“ unterziehen. Menschen nach Verbüßung ihrer Strafe weiter in Haft zu belassen, dieses sogar unter Umständen erst lange nach ihrer Verurteilung nachträglich anzuordnen, verstößt gegen elementare Prinzipien des Rechtsstaats. Die Figur des „geborenen Gewohnheitsverbrechers“, vor dem die Gesellschaft geschützt werden müsse, egal ob er seine Strafe verbüßt hat oder nicht, wurde vom Nationalsozialismus geschaffen. In einem am Schuldprinzip orientierten modernen Strafrecht hat sie keinen Platz. Zur Gefahrenabwehr sind das Unterbringungsrecht bei Fremdgefährdung und die Möglichkeit von Auflagen mehr als ausreichend.

Nach den Plänen der Großen Koalition soll die Sicherungsverwahrung im Extremfall nun auch bei jugendlichen Straftätern zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass letztlich auch 14-Jährige von diesem Instrument betroffen sein können. Der Erziehungs- und Rehabilitierungsgedanke des Jugendstrafrechts wird mit diesem Schritt geradezu pervertiert.

Die Jusos lehnen deshalb Verschärfungen des Jugendstrafrechts kategorisch ab. Mit ihnen soll populistischer Stimmungsmache Rechnung getragen werden. Die rechtspolitische Vernunft dagegen bleibt auf der Strecke. Stattdessen muss man gefährdeten Jugendlichen die Anbindung an die Gesellschaft erleichtern. Hier spielt die Jugendhilfe eine herausragende Rolle. Deshalb muss eine Stärkere finanzielle Ausstattung und eine bessere Qualifikation in diesem Bereich stattfinden.“

V. Aktuelle Entwicklungen

1. Videoüberwachung

Neben Schleier- und Rasterfahndungen, Internetüberwachungen und großen und kleinen Lauschangriffen nimmt sich die Videoüberwachung für so manchen vergleichsweise harmlos aus. Und viele Menschen begrüßen die Einrichtung von Videoüberwachungen sogar. Ob an der dunklen Straßenunterführung oder auf dem belebten Marktplatz, die Videoüberwachung an diesen Orten scheint einem Teil der Bevölkerung, gerade älteren Menschen, ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Geschätzt 100.000 Kameras werden in Deutschland von Kommunen, der Polizei oder Privatleuten eingesetzt. Vorreiter ist Großbritannien, in einigen Innenstädten, z.B. in London, besteht bereits eine flächendeckende Videoüberwachung. Auch in deutschen Städten wie Frankfurt oder Leipzig sind Kameras auf dem Vormarsch. Doch der kriminalpolitische Nutzen öffentlicher Videoüberwachung ist zweifelhaft.

Die Beispiele London, Leipzig oder Frankfurt zeigen, dass der präventive Nutzen äußerst einseitig und gering ist. Denn die sichtbare Überwachung führt lediglich zur Verdrängung von potentiellen Straftaten in benachbarte, nichtüberwachte Gebiete und damit nur zu einer Kriminalitätsverlagerung. Eine Studie im Auftrag der britischen Regierung zeigte, dass die Videoüberwachung zu einem Rückgang der Kriminalität um gerade vier Prozent geführt hat. Bei Autodiebstahl und Vandalismus waren es sogar nur zwei Prozent. Gewaltverbrechen blieben nahezu unverändert, insgesamt sei die Kriminalität in den überwachten Städten eher gestiegen.

Videoüberwachung ist selektiv, sie richtet sich nur gegen bestimmte, sichtbare Formen von Kriminalität wie Taschendiebstahl oder Drogenverkauf, nicht aber gegen strategisch geplante Wirtschaftskriminalität. Videoüberwachung ist problematisch, weil Bilder einen ungeheuer hohen Authentizitätsanspruch haben. Doch auch Bilder sind individuell interpretierbar, ihr möglicher Aussagegehalt ist nicht immer klar. Doch es dürfte einem Überwachten schwer fallen, deutlich zu machen, dass nicht alles so ist, wie es scheint. Da die Bilder unabhängig von der konkreten Situation beliebig lange gespeichert werden können, wird dieses Problem noch verschärft. Dem Betroffenen können die Bilder womöglich noch nach Jahren entgegengehalten werden. Es dürfte dann kaum mehr gelingen, die Angelegenheit „ins rechte Bild zu rücken“.

Videoüberwachung ist rassistisch. Eine Studie der Universität Hull (Großbritannien) kam zu dem Ergebnis, dass 40% der durch Kamera-Zoom gezielt Beobachteten nicht wegen eines konkreten Anlasses observiert wurden, sondern wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Bei Farbigen dauerten 30% der gezielten Beobachtungen länger als 9 Minuten, während diese Länge der Überwachungen bei Weißen nur 10% ausmachte. Wenn man aber bei einer Bevölkerungsgruppe genauer hinsieht, steigt die Wahrscheinlichkeit, bei dieser Gruppe auch mehr Straftaten zu entdecken. Wie in vielen anderen Bereichen kommt es auch hier zu einer „self-fulfilling prophecy“. Aus britischen Untersuchungen weiß man, dass die Überwacher nicht nur Menschen mit dunkler Hautfarbe, sondern auch Angehörige von Randgruppen und – aus voyeuristischen Gründen – junge Frauen überdurchschnittlich oft ins Visier nehmen.

Videoüberwachung stellt die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht. Es liegt nicht mehr in der Hand der Betroffenen, zu beeinflussen, ob sie gefilmt werden. Videoüberwachung ändert das Verhalten. Die Menschen werden sich bemühen, sich durch Wohlverhalten auszuzeichnen und nicht aufzufallen. Die Menschen werden sich so verhalten, wie sie denken, dass es von ihnen erwartet wird. Abweichendes Verhalten und Auftreten werden vermieden. Und Videoüberwachung schafft eine Sicherheitsillusion. Selbst wenn eine Straftat aufgenommen wird – die Kamera kann dem Opfer nicht helfen.

Wir lehnen öffentliche Videoüberwachung daher ab. Stattdessen müssen bei Bedarf verstärkt Polizeistreifen eingesetzt werden.

2. Ein bisschen Folter?

Das Grundgesetz legt fest: "Die Würde des Menschen ist unantastbar" (Art. 1). Grundsätzlich gilt daher in der Bundesrepublik ein Verbot von Folter und grausamer Behandlung.

Folter zielt darauf ab, einen Menschen unterwerfen, ihn psychisch verfügbar zu machen. Der/die Gefolterte wird zu einem würdelosen Objekt gemacht, das keinerlei Möglichkeiten mehr hat, die eigenen Rechte wahrzunehmen. Folter hat auch Konsequenzen für die Gesellschaft, sie erniedrigt nicht nur ihre direkten Opfer. Sie erniedrigt auch diejenigen, die sie anwenden, die von ihr profitieren, und sie ist der denkbar eklatanteste Widerspruch zur Gerechtigkeit.

Die Antifolterkonvention, angenommen durch die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984, in Kraft getreten 1987 regelt das konkret. Sie verbietet staatliche und staatlich veranlasste Folter ausnahmslos. Dieses Verbot wird unter anderem verstärkt durch die Verpflichtung, Foltterwürfe umgehend durch eine unparteiische Instanz zu untersuchen und Folter strafrechtlich zu verfolgen oder den Beschuldigten

auszuliefern. Neben der Frage nach dem tatsächlichen Wahrheitsgehalt der unter Folter gemachten Geständnisse kommt hier eine moralische Frage zum Tragen. Denn auch das Gewaltmonopol, das beim Staat liegt, erhält so seine Grenzen. Gerade für den Staat gilt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die über allem stehen muss. Die Bürgerinnen und Bürger können danach darauf vertrauen und im Zweifelsfall einfordern, dass der Staat sein Gewaltmonopol unter Beachtung dieser Grenzen ausübt.

a. Keine Folter in Ausnahmefällen in der Bundesrepublik

Der gesellschaftliche Konsens eines Verbotes von Folter und grausamer Behandlung scheint immer weiter verloren zu gehen. Immer wieder wird gefordert, dass in Ausnahmesituationen, wie z.B. Kindesentführungen oder Terrorgefahr, Folter durch die Polizei zugelassen wird.

Das Frankfurter Landgericht stellte bezogen auf die Entführung eines Kindes in seinem Urteil vom Dezember 2004 unmissverständlich fest, dass es für den Staat keine Rechtfertigung geben kann, Menschen in seinem Gewahrsam zu foltern oder zu misshandeln. Das Gericht bestätigte damit die geltende Rechtslage: Folter ist nach deutschem wie nach Völkerrecht absolut verboten, selbst in Zeiten von Notstand, Krieg oder besonderer Gefahr. Kein Zweck, keine Absicht, ein anderes Rechtsgut schützen zu wollen - und sei es das Recht auf Leben -, rechtfertigt Folter. Dass gerade in Deutschland laut über die Erlaubnis von Folter nachgedacht wird, ist gerade aufgrund unserer NS-Vergangenheit ungeheuerlich. Zudem blieb bislang Folter noch nie auf Einzelfälle beschränkt und wird es auch nicht sein.

Die Achtung vor der Würde jedes Menschen ist der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Dies gilt auch für denjenigen, der sich nicht an die Gesetze hält. Auf die Menschenwürde muss sich jeder Mensch berufen können, auch derjenige, der die gleiche Würde aller ablehnt. Wenn der Staat foltert oder Folter androht, dann gibt er gerade die Werte auf, die er zu verteidigen vorgibt. Das Folterverbot stellt einen Grundsatz unseres Rechtsstaates dar. An dieser Haltung gilt es festzuhalten! Wer Folter - und sei es in Ausnahmefällen - zulassen will, der ruft nach einem anderen Staat.

b. Folter international verbieten

Folter ist derzeit keinesfalls am Verschwinden - auch auf internationaler Ebene. Sogar in den westlichen Staaten ist Folter kein Tabu. Immer mehr zeichnet sich ab, dass im Rahmen des sogenannten „Anti-Terror-Kampfes“ in Gefängnissen und Geheimgefängnissen der USA und anderer Verbündeter mit Folter gearbeitet wird. Auch hier gilt es deutlich Position zu beziehen. Es geht nicht an, hinzunehmen und zuzuschauen, wie Menschenrechte untergraben werden. Es reicht nicht, die Probleme im Dialog mit den Bündnispartnern anzusprechen. Es muss stärker darauf gedrungen werden, dass das generelle Verbot von Folter akzeptiert und eingehalten wird.

c. Keine Verwendung von Foltergeständnissen

Die Frage nach der Verwendung von Geständnissen die unter Umständen durch Folter zustande gekommen sind, ist neben der Infragestellung der Belastbarkeit eines solchen Geständnisses auch eine moralische Frage. Ein Staat der selbst Folter verbietet, kann nicht im Gegenzug sich auf Foltergeständnisse aus anderen Staaten berufen.

Bundesinnenminister Schäuble lieferte mit seiner Aussage, Informationen „bei denen wir nicht sicher sein können, dass sie unter vollkommen rechtsstaatlichen Bedingungen zu erlangen waren“ müssten genutzt werden, einen Vorstoß in diese Richtung. Auch Aussagen, die vielleicht unter Folter zustande gekommen sind, sollen verwendet werden. Wir sehen in diesem Vorstoß eine Aufweichung des Folterverbots. Zwar wird am Grundsatz des Verbots von Folter im eigenen Land festgehalten, jedoch wird stillschweigend hingenommen, dass andere Länder das nicht tun. Auch solchen Tendenzen erteilen wir eine klare Absage!

3. Bundeswehreinsätze im Innern

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ findet im Sommer dieses Jahres die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland statt. Mit der Forderung nach der Übernahme von Polizeiaufgaben durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wird dieses Ereignis jedoch von konservativen Politikern dazu missbraucht, einer (Re-)Militarisierung der Gesellschaft Vorschub zu leisten. Die im Grundgesetz festgelegte strikte Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten von Polizei für die Sicherheit innerhalb der Grenzen und der Bundeswehr für die äußere Sicherheit soll auf diese Weise aufgehoben werden. Bundesinnenminister Schäuble und sein bayerischer Kollege Beckstein benutzen diese Diskussion, um die Bevölkerung weiter zu verunsichern: Bundeswehreinsätze im Innern seien unter anderem deshalb unerlässlich, da nur auf diese Weise die durch mögliche Terroranschläge hervorgerufene Gefahr bei Großveranstaltungen abgewendet werden könne. Weder Bundesinnenministerium noch Bundesnachrichtendienst haben jedoch Informationen über eine konkrete Sicherheitsgefährdung.

Grundsätzlich darf die Bundeswehr im Innern nur dann eingesetzt werden, wenn das Grundgesetz dies „ausdrücklich zulässt“ (Art. 87a Abs. 2 GG). Neben der Übernahme von Polizeiaufgaben im „Verteidigungs- und Spannungsfalle“ (Art. 87a Abs. 3 GG) ist dies lediglich „zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall“ (Art. 35 Abs. 2, Abs. 3 GG) möglich. Bei diesen Einsätzen ist die Bundeswehr zur Übernahme hoheitlicher Aufgaben polizeilicher Art berechtigt. Davon zu unterscheiden sind die Rechts- und Amtshilfe, die durch die Streitkräfte auf ein entsprechendes Ersuchen durch die Bundesländer geleistet wird. Bei Einsätzen dieser Art stehen der Bundeswehr keine hoheitlichen Befugnisse zu, sodass weder eine Weisungsbefugnis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, noch die Berechtigung zum Mitführen einer Waffe bestehen. Die Verfassung sieht demnach in ihrer derzeitigen Formulierung vor, dass die Streitkräfte im Katastrophenfall hoheitliche Aufgaben übernehmen können und zudem zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet sind. Alle weitergehenden Einsätze der Bundeswehr im Innern sind nicht verfassungskonform. Da sich der Ausbildungsplan der Bundeswehr am verfassungsgemäßen Auftrag orientiert, sind die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nur unzureichend auf zivile Konfliktbewältigung vorbereitet. Jegliche Verweise auf die im Auslandseinsatz übernommenen Polizeiaufgaben vernachlässigen die Tatsache, dass in den angeführten Krisenregionen der Ausnahmezustand herrscht. Daraus resultieren andere Handlungsmaximen, als dies in der Bundesrepublik der Fall ist. Nicht zuletzt die Pogrome im Kosovo im März 2004 und die Hilflosigkeit der Bundeswehrangehörigen haben die fehlende Fähigkeit der Bundeswehr zur zivilen Konfliktbearbeitung verdeutlicht. Insbesondere das Ansinnen, verstärkt Wehrpflichtige als Hilfspolizisten im Inland einzusetzen, veranschaulicht die Unbedachtheit, mit der sich die Fürsprecher diesem Thema widmen. Denn die Annahme, Wehrpflichtige könnten durch die dreimonatige allgemeine Grundausbildung in die Lage versetzt werden, Aufgaben zu übernehmen, für die Angehörige der Polizei eine dreijährige Ausbildung durchlaufen, grenzt an Naivität.

Leidtragende dieser Debatte sind die Bürgerinnen und Bürger, denen „absolute Sicherheit“ vorgegaukelt wird. Zwei Aspekte werden dabei bewusst verschwiegen: Zum einen ist „absolute Sicherheit“ nicht zu gewährleisten. Dies konnte man zuletzt bei den Terroranschlägen in London beobachten, der Stadt mit der höchsten Dichte an Überwachungskameras. Zum anderen bleiben die Gefahren unerwähnt, die dem Einsatz von für die zivile Konfliktlösung unzureichend ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten entspringen.

Der Terrorismus wird dazu instrumentalisiert, Grundrechte auf Kosten des totalen Überwachungsstaates weiter einzuschränken. Beckstein und Co. tragen so zu einer Verschärfung der Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung bei und bedienen sich des Trugschlusses, dass mehr Überwachung mit einem Mehr an Sicherheit einhergehe. Sie begnügen sich mit dem einfachen Prinzip der „Gewalt und Gegengewalt“. Die eigentlichen Entstehungsursachen des Terrorismus bleiben dabei unbeachtet.

Wir lehnen die (Re-)Militarisierung der inneren Sicherheit entschieden ab. Das Grundgesetz darf nicht zum Spielball konservativer Ideologen werden, die sich ihre „basteln“ möchten und dabei die BürgerInnenrechte in den Hintergrund rücken.

Wir fordern deshalb:

- Die Beibehaltung der strikten Aufgabentrennung von Polizei und Bundeswehr. Jede Grundgesetzänderung in diesem Zusammenhang lehnen wir entschieden ab.
- Die grundlose Verunsicherung der Bevölkerung durch realitätsfremde Bedrohungsszenarien muss beendet werden
- Terrorismus kann durch Militär nicht verhindert werden. Die Debatte muss deshalb von der Vergrößerung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr hin zu den Entstehungsursachen von Gewalt und Terrorismus gelenkt werden. Im Mittelpunkt müssen dabei die ungleiche Wohlstandsverteilung und darauf aufbauend die Eckpunkte für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung stehen. Die Bundesregierung muss dazu den internationalen Diskurs über die Grundsätze einer zukunftsfähigen Konfliktlösung anstoßen.

4. Keine Wiedereinführung der Kronzeugenregelung

Die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung lehnen wir ab. Das Modellprojekt in diesem Bereich wurde zu Recht nicht weitergeführt.

Bei einer Kronzeugenregelung wird einem/einer Verdächtigen Straffreiheit, oder aber zumindest ein deutlicher Nachlass der Strafe garantiert, wenn er oder sie andere belastet und vor Gericht gegen diese aussagt. Eine solche Regelung wird, oft nicht ganz unpopulistisch, zumeist dann gefordert, wenn es sich um organisierte Kriminalität oder Terrorismus handelt. Sie ist aber sehr problematisch, da sie falsche Anreizstrukturen schafft. Unabhängig davon, wie sich die Tat tatsächlich zugetragen hat, und auch unabhängig davon, wie sich die mutmaßlichen KomplizInnen im Verhör verhalten: für den Verdächtigen, dem der Kronzeugenstatus angeboten wird, ist es in jedem Fall besser, die anderen Beteiligten zu beschuldigen. Dies ist spätestens durch die Erkenntnisse der Spieltheorie zweifelsfrei belegt. Zudem gibt es bei einem solchen „Deal“ stets zwei Möglichkeiten, die gesellschaftlich kaum erwünscht sein können. Die eine Möglichkeit ist, dass der/die KronzeugIn falsche Beschuldigungen macht, und so womöglich Menschen unschuldig verurteilt werden. Die andere Möglichkeit ist, dass der/ die KronzeugIn am Verbrechen maßgeblich beteiligt war, aber dennoch ohne, oder mit einer sehr geringen Strafe davon kommt.

Unabhängig davon hat sich gezeigt, dass die Kronzeugenregelung kaum zusätzlichen Nutzen in der Strafverfolgung bringt. Die bereits geltenden Instrumente, wonach geständige und kooperative Täter mit einem milderem Urteil rechnen können, sind völlig ausreichend. Betrachtet man die vielen Nachteile und die kaum vorhandenen Vorteile einer Kronzeugenregelung, so lässt sich feststellen, dass sie politisch nicht wünschenswert ist und im deutschen Rechtssystem einen Fremdkörper darstellen würde.

5. RFID-Chips - Die Gedanken einst waren so frei

Schleichend und kaum erkennbar – zumindest für die große Masse der Bevölkerung – hält eine Technik Einzug, die noch erhebliche Auswirkungen auf unser gesamtes Leben haben wird: Der RFID-Chip (Radio Frequency Identification), besser bekannt auch unter dem Namen Funkchip. Der erste Großversuch dieser neuen Technik wird bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 stattfinden, denn der genannte RFID-Chip wurde auch in die Eintrittskarten für die Spiele eingebaut. Auf einem solchen Chip können eine Vielfalt von Informationen gespeichert werden, die dann per Funk von einem Lesegerät ausgelesen werden können. Je nach Stärke des Lesegeräts können so noch Informationen noch in einer Entfernung von bis zu 500 Metern ausgewertet werden.

In Zukunft soll diese Technik in den verschiedensten Lebensbereichen eingesetzt werden. Von der so genannten „kassiererlosen Kasse“ (die in Feldversuchen derzeit getestet wird)

im Supermarkt, auf allen möglichen Eintrittskarten, in Schuhen und Bekleidung, in Büchern bis hin zum Personalausweis soll der RFID-Chip zum Einsatz kommen. Beim seit November 2005 erforderlichen EU-Reisepass wird diese Technik bereits aktuell verwendet, so werden die biometrischen Daten auf diesem Chip gespeichert. Der Datensammelwut von privatwirtschaftlichen Unternehmen und staatlichen Stellen sind so keine Grenzen mehr gesetzt, ein GAU für den Datenschutz. Totalitäre Systeme der Vergangenheit hätten vieles gegeben, wenn sie eine solche Technologie in ihrem Arsenal gehabt hätten. Vollständige Kunden- und Leseprofile, die ständige Abrufbarkeit von persönlichen Daten, der gläserne Bürger wird so Realität.

Die Sicherheit der Daten kann nicht mehr garantiert werden. So wurde beim so genannten Metro-Skandal im Jahre 2004 festgestellt, dass nicht alle Daten durch einen sogenannten „Deaktivator“ (zerstört einen Teil der Daten beim Verlassen des Supermarktes) vernichtet werden und noch monatelang aktiv Funksignale senden. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass unbekannte Dritte die Daten erfassen können.

In Bibliotheken wird der RFID-Chip besonders gerne in den Ausweisen verwendet – gerade in Universitätsbibliotheken. Wer garantiert, dass nicht eines Tages in unserem Land ein sogenannter „Freedom Act“ verabschiedet wird, der Buchhandlungen und Bibliotheken verpflichtet die Daten ihrer KundInnen an die Bundespolizei herauszugeben, wie in den USA unlängst geschehen? Die Freiheit der Gedanken war so einmal Geschichte.

Wir Jusos lehnen die bereits erfolgten Schritte massiv ab und werden uns dafür einsetzen jeder weiteren Ausweitung Grenzen zu setzen. Wir fordern, dass öffentliche Bibliotheken diese Technik nicht weiter verwenden dürfen. Das Datenschutzgesetz muss auf die entsprechenden Gebiete hin überprüft werden und jede Möglichkeit der Einschränkung der Datensammelwut privatwirtschaftlicher Unternehmen und öffentlicher Institutionen genutzt werden. Leider ist das Problembewusstsein in der Bevölkerung in dieser Hinsicht noch nicht weiter vorhanden. Wir müssen daher im Rahmen unserer Publikationen und öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten über dieses Thema aufklären. Wo es Möglichkeiten gibt, die ehrenamtliche Arbeit von Bürgerinitiativen gegen die Ausbreitung dieser Technik zu unterstützen werden wir dies tun.

6. Datenspeicherung

Mittlerweile sind in Deutschland viele Datensätze miteinander verknüpft: Ermittlungsbehörden haben Zugriff auf die Daten der Sozialämter, Kontostände können verdachtsunabhängig abgefragt werden, Telefondaten werden mittlerweile lange gespeichert und bei Verdacht abgerufen. Außerdem existiert eine Vielzahl von Dateien, in denen potentielle „GewalttäterInnen“ oder „TerroristInnen“ gespeichert werden. Für die Aufnahme in diese Dateien reicht oft schon, auf einer Demonstration (oder am Rande einer Demonstration), bei der es zu Gewalttaten gekommen ist, kontrolliert worden zu sein. Folge der Speicherung können unter anderem Reiseverbote sein.

Wir Jusos lehnen den zunehmenden Ausbau der Speicherung und Vernetzung von Datengrundätzlich ab. Je mehr Daten ausgetauscht werden, desto größer wird das Risiko des Missbrauchs. Aus Mobiltelefon- und Mautdaten lassen sich beispielsweise fast umfassende Bewegungsprofile erstellen, die auch für nichtpolizeiliche Zwecke interessant sind. Die Möglichkeit des Missbrauches besteht bei der Verknüpfung einer Vielzahl von Daten immer, daher sollte man sie möglichst eng begrenzen.

Zur Freiheit der Menschen gehört auch, dass sie selbst entscheiden können, wer wann welche Information über sie erhält. Die Datensammelwut nicht nur von Behörden, sondern auch von vielen Unternehmen führt aber mittlerweile dazu, dass dieses Recht nicht mehr gegeben ist. Oftmals wird der Abschluss von Verträgen von der Einwilligung in die Speicherung und Weitergabe der erhobenen Daten abhängig gemacht. Hier muss der Staat durch ein deutlich schärferes Datenschutzgesetz gegensteuern. Er muss aber gleichzeitig auch in seinem Bereich dafür sorgen, dass nur das absolute Minimum an Daten gespeichert wird. Sensible Daten – wie z.B. biometrische Merkmale – müssen extra geschützt und von allen anderen Datensätzen getrennt werden. Außerdem dürfen Menschen, die nicht wegen einer Straftat verurteilt worden und nicht aktuell

tatverdächtig sind, nicht in polizeilichen Registern (oder Registern anderer Behörden) gespeichert werden.

7. Trennung Polizei/Geheimdienste

Polizei und Geheimdienste sind in Deutschland aus gutem Grund getrennt (oder, wie man inzwischen feststellen muss: getrennt gewesen). Beide Institutionen haben unterschiedliche Arbeitsweisen: Die Polizei ist an die geltenden Gesetze gebunden. Die Geheimdienste dagegen haben die Aufgabe, möglicherweise auch auf illegalem oder zumindest inoffiziellen Weg Informationen zu beschaffen, von denen der Staat glaubt, dass sie für seine Sicherheit relevant seien. Der Staat hat nicht die Aufgabe die Gesinnung seiner Bürgerinnen und Bürger zu erforschen.

Inlandsgeheimdienste (Bundesamt/Landesämter für Verfassungsschutz) sind daher abzuschaffen.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist grundlegend zu reformieren.

Seine Zuständigkeit ist in Zukunft zu beschränken auf Spionageabwehr und die Sammlung von sicherheitsrelevanten Informationen. So kann die Abhängigkeit von Dritt-Geheimdiensten verringert werden. Zusätzlich ist eine stärkere Kontrolle durch den Bundestag und den Datenschutzbeauftragten nötig.

Vertrauen in die Polizei resultiert vor allem daraus, dass diese offen agiert. Wenn Menschen glauben, dass die Polizei über ihr Leben umfassend informiert ist oder sich jederzeit umfassend informieren kann geht dieses Vertrauen verloren. Die Menschen wollen von ihrem Staat nicht umfassend überwacht, sondern geschützt werden. Dazu gehört auch der Schutz der eigenen Privatsphäre und die Sicherheit, dass Informationen, die die Polizei im Zuge von Ermittlungen erlangt auch im Rahmen dieser Ermittlungen bleiben und nicht weitergetragen werden.

Deswegen darf die Polizei nicht mit den Methoden der Geheimdienste arbeiten. Sie darf sich aber auch nicht der Geheimdienste selbst bedienen, um an Informationen zu gelangen. Wir lehnen deshalb die Einrichtung gemeinsamer „Lagezentren“ und einen Informationsaustausch zwischen Polizei und Geheimdiensten ab.

K**Kampf gegen Rechts****K1****Die Deutsche Burschenschaft**

Nach langen Auseinandersetzungen und Diskussionen die von den Jusos und den Juso Hochschulgruppen initiiert wurden, hat der Parteivorstand die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der SPD und in der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ einer Fraktion der Deutschen Burschenschaft festgestellt. Aus unserer Sicht ist dies ein erster wichtiger Schritt. Wir halten aber daran fest, dass die Mitgliedschaft in einer Burschenschaft oder Korporation grundsätzlich unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist. Das von Burschenschaften vertretene Gesellschafts- und Menschenbild ist nicht kompatibel mit den Grundwerten der Partei. Wir erwarten vom Parteivorstand, dem Beschluss des Karlsruher Parteitages vollständig zu folgen und die Unvereinbarkeit über die Burschenschaftliche Gemeinschaft hinaus auszudehnen.

Wir werden uns als Jusos deswegen auch weiterhin mit Burschenschaften und Korporationen beschäftigen und versuchen, damit auch in die SPD zu wirken. Dieser Antrag soll ein erster Schritt sein, indem er sich kritisch mit der Deutschen Burschenschaft auseinandersetzt.“

Die Geschichte der Deutschen Burschenschaft**Die Anfänge zwischen Nationalismus und Antisemitismus**

Ausgangspunkt für die Burschenschaften war das Ende der Befreiungskriege gegen Napoleon. So wurde die erste Burschenschaft am 12. Juni 1815 in Jena gegründet, im Zusammenhang mit dieser Burschenschaft wird oft von der Ur-Burschenschaft gesprochen. Die tragenden Werte waren „Ehre-Freiheit-Vaterland“ und zu den geistigen Vätern zählen unter anderem Ernst Moritz Arndt, „Turnvater Jahn“ aber auch Johann Gottlieb Fichte.

Auf diese Burschenschaft beruft sich die 1881 als Allgemeiner Deputierten-Convent (ADC) gegründete Deutsche Burschenschaft, den heutigen Namen erhielt sie 1902. Sie übernahm auch die zentralen Werte „Ehre-Freiheit-Vaterland“.

In der Anfangszeit war der vaterländische Gedanke die tragende Idee der Studenten. Diese Idee prägte auch 1817 das Burschenfest auf der Wartburg bei Eisenach, an dem etwa 600 Burschenschaftler aus ganz Deutschland teilnahmen. Im Zuge dieser Feier kam es auch zu einer ungeplanten „Bücherverbrennung“ von Büchern die dem vaterländischen Gedanken, ihrer Auffassung nach, im Wege standen. Nicht nur französische Bücher fielen dem Feuer

zum Opfer wie der „Code Napoleon“ sondern auch jüdische Autoren. Auf diese Bücherverbrennung bezogen sich 1933 auch antisemitische Gruppen und die NSDAP.

Dies zeigt deutlich den damals weit verbreiteten Antisemitismus, zum traditionellen kirchlichen Antisemitismus, der Juden als Mörder Christi, in der Deutschen Burschenschaft, kam der moderne Antisemitismus. So galten Juden die sich nicht anpassten als Feinde der deutschen Volkstümlichkeit, dies betraf insbesondere ungetaufte und „undeutsche“ Juden. Dies widersprach dem von den Burschenschaften vertretenen Grundprinzip der Gleichheit aller Studenten an einer Universität. Doch nur wenige Burschenschaften gaben diesem Prinzip dem Vorrang und dann auch nur beschränkt. So setzte sich zwar die „Allgemeine Burschenschaft zu Heidelberg“ für dieses Prinzip ein, dennoch waren in den eigenen Reihen oftmals nur getaufte und patriotisch gesinnte Juden willkommen. Viele Burschenschaften nahmen jedoch nur Christen und „Volksdeutsche“ auf.

Der erste Burschentag 1818, die Versammlung aller Mitgliedsburschenschaften in der DB, setzte diese Richtung fort, bisher war es das Recht jeder einzelnen Burschenschaft die Aufnahmekriterien festzulegen, doch hier wurde die „christlich-deutsche“ Ausbildung als Voraussetzung für die Mitgliedschaft festgelegt. Die 1819 einsetzende Demagogenverfolgung durch die Karlsbader Beschlüsse führte zu einer Radikalisierung der Burschenschaften. 1820 wurde vom Burschentag aus die Mitgliedschaft von Juden verboten. Nur wenige Burschenschaften hielten sich nicht an diesen Beschluss.

Heinrich Heine der kurzzeitig Mitglied einer Göttinger Burschenschaft war kritisierte die Anfänge der Burschenschaften 1820 deutlich:

„Auf der Wartburg hingegen herrschte jener unbeschränkte Teutomanismus, der viel Liebe und Glaube greinte, dessen Liebe aber nichts anderes war als Hass des Fremden und dessen Glaube nur aus Unvernunft bestand, und der in seiner Unwissenheit nichts Besseres zu erfinden wusste, als Bücher zu verbrennen!...Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende Menschen.“

(Werke Band 4, Ausgabe Insel-Verlag, S. 415f)

Erst ab 1827 wurden die Beschlüsse wieder gelockert, so dass Juden wieder Mitglieder von Burschenschaften werden konnte, der weit verbreitete Antisemitismus blieb aber bestehen.

In der bürgerlichen Revolution 1848 waren die Burschenschaften eine der treibenden Kräfte, mit dem Ziel eines deutschen Nationalstaates, so dass in der Nationalversammlung in der Paulskirche die Karlsbader Verbote gegen Burschenschaften aufgehoben wurden.

Die Zeit nach der Reichsgründung 1871

Mit der Reichsgründung 1871 war das wichtigste Ziel der Burschenschaften die Gründung eines deutschen Staates erfüllt. Die Burschenschaften wurden zunehmend staatstragend.

Der zunehmende Antisemitismus an den Universitäten spiegelte sich verstärkt in der Deutschen Burschenschaften wieder. Es gab ab 1880 einen Wettlauf um das „judenreinste“ Programm innerhalb der DB. Ab 1896 waren Juden grundsätzlich von der Mitgliedschaft einiger Burschenschaften ausgeschlossen. Im Allgemeinen Burschenschafterbund der Ostmark (Österreich) war ab 1900 die „arische Rasse“ die Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Die Situation verschärfte sich Zusehens.

Die DB unterstützten zwar die ersten Wahlen zur Nationalversammlung, gingen dann aber ins Lager der Gegner der Weimarer Republik über. Insbesondere die Bestimmungen des

Vertrages von Versailles, die einen Anschluss von Österreich an Deutschland verboten, standen im Mittelpunkt der Kritik. Für die DB war Österreich ein Teil des Großdeutschen Reichs. Auch die Gebietsabtretungen akzeptierten sie nicht. Die Burschenschaften rückten Stück für Stück immer noch mehr nach rechts. Ab 1920 durften SPD und KPD Mitglieder nicht mehr Mitglieder des DB sein, gleichzeitig wurden auch alle Juden grundsätzlich aus dem DB ausgeschlossen. Dies markiert den Übergang zum allgemein getragenen antisemitischen Rassismus. 1929 wurden dann auch Mitglieder des Zentrums ausgeschlossen. Wirklichen Widerstand gegen diese Politik kam nur von vereinzelt alten Herren.

Wichtig ist es festzuhalten, dass der Antisemitismus in der Deutschen Burschenschaft schon Konsens war bevor sie ab 1926 mit dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) Konkurrenz bekam. Außerdem war die Doppelmitgliedschaft zwischen der DB und dem NSDStB möglich. Die Machtergreifung Hitlers wurde von den Burschenschaften begeistert begrüßt, auch initiierten einige Führer der DB zusammen mit der Hitler Jugend öffentliche Bücherverbrennungen, nach dem Vorbild der Bücherverbrennung auf der Wartburg. Kritik gab es nur am Führerprinzip, welches die Rechte der Einzelverbindungen begrenzte. 1935 löste sich der Deutsche Burschenschaft freiwillig auf und ging im NSDStB auf.

Nach dem 2. Weltkrieg

Wiederbegründet wurde die Deutsche Burschenschaft 1950. Es gab in der Nachkriegsgeschichte durchaus in einigen Burschenschaften eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die DB distanziert sich vom Antisemitismus und bekennt sich offiziell zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

Ist damit alles Vergangenheit?

Heute gehören der Deutschen Burschenschaft 120 Einzelburschenschaften an mit etwa 15.000 Mitgliedern, die meisten davon sind alte Herren ca. 12 500. In den letzten Jahren ist die Deutsche Burschenschaft zunehmend nach rechts gerückt.

Der Verfassungsschutz in Hessen etwa verfolgt die Aktivitäten der Burschenschaft Dresdensia-Rugia in Gießen. Sie avanciere zur »Denkfabrik der extremen Rechten«, heißt es. Von einer »neuen Qualität« sprach der Leiter der Behörde, Lutz Irrgang, im vorigen Jahr. »Hier wird über eine konzeptionelle Zusammenarbeit nachgedacht, und nicht nur das.« Aufmerksam wurde der Verfassungsschutz wohl durch den Einzug der NPD in den sächsischen Landtag im Jahr 2004. In der Fraktion fand sich am Ende auch ein Gießener Burschenschafter wieder. In Bayern werden die „Burschenschaft Danubia“ in München, die „Burschenschaft Teutonia“ in Regensburg und „Burschenschaft Frankonia“ in Erlangen vom Verfassungsschutz beobachtet.

Oftmals werden rechte Ideologen zu Vorträgen eingeladen. »Die germanische Mythologie in Vergangenheit und Gegenwart« lautet etwa ein Vortrag der Burschenschaft Markomania Aachen Greifswald erst vor kurzem.

Großdeutschland und Revisionismus

Artikel 9 der Grundsätze der Deutschen Burschenschaft:

Die Burschenschaft bekennt sich zum deutschen Vaterland als der geistig-kulturellen Heimat des deutschen Volkes. Unter dem Volk versteht sie die Gemeinschaft, die durch glei-

ches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und gleiche Sprache verbunden ist. Pflicht der Burschenschaften ist das dauernde rechtsstaatliche Wirken für die freie Entfaltung deutschen Volkstums in enger Verbundenheit aller Teile des deutschen Volkes, unabhängig von staatlichen Grenzen in einem einigen Europa in der Gemeinschaft freier Völker.

Deutschland ist für die DB nicht das Staatsgebiet der „Bundesrepublik Deutschland“, sondern ihr Weltbild baut auf einer blutvölkischen Sichtweise auf. Das deutsche Volk definiert sich für sie zu allererst auf Grund der Abstammung. Dennoch lehnte man 1961 man den Anschluss der österreichischen Burschenschaften aus strategischen Gründen ab. Daraufhin gründete die Burschenschaft Danubia zusammen mit der Burschenschaft Olympia Wien die Burschenschaftliche Gemeinschaft, dadurch sind heute auch österreichische Burschenschaften Mitglied der DB, chilenische Burschenschaften sind assoziierte Mitglieder. Dadurch, dass viele Entscheidungen wie die Neuaufnahme von Mitgliedern mit einer 2/3 Mehrheit erfolgen muss, besitzt die Burschenschaftliche Gemeinschaft über eine Sperrminorität, damit konnte sie ihren Einfluss auf die gesamte Organisation ausbauen.

Die Burschenschaftliche Gemeinschaft formuliert, was in den Grundsätzen der DB anklingt, deutlich aus, die Grenzen von Deutschland werden nicht akzeptiert. Die Abtretung der Ostgebiete hätte nie stattgefunden, da nie eine Volksabstimmung unter den Vertriebenen stattgefunden hätte. In den 60er Jahren, teilweise noch heute, unterstützten sie deshalb die Separatisten im Südtirol, da sie dieses Gebiet als Teil „Deutschlands“ sehen. Zwar ist diese Meinung in der Deutschen Burschenschaft umstritten, aber es erfolgte bis heute keine Abgrenzung. Gleichzeitig muss aber daraufhingewiesen werden, dass der Burschentag 1995 die Wiedervereinigung beider deutschen Staaten (Österreich und Deutschland) forderte. Bei einem Fackelzug auf die Wartburg forderten Burschenschaftler gar ein Deutschland in den Grenzen von 1939.

Die Debatte um die Grenzen Deutschlands und die Vertriebenen zeigt deutlich den revisionistischen Charakter der DB und dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nur wenige Folgen hatte. Auf der Homepage der Burschenschaftlichen Gemeinschaft findet sich unter dem Themenstichwort 8. Mai die Forderung nach einem neuen Umgang mit der Zeitgeschichte. Das einzige gesetzte Thema ist das „Verbrechen der roten Armee und der Alliierten“, der Nationalsozialismus taucht nicht einmal auf. Dadurch dass Themen aus dem geschichtlichen Zusammenhang gerissen werden, versucht auch die BG die Deutschen als Opfer zu stilisieren.

Wir Jusos, aber auch die SPD, haben uns immer sehr klar gegen revisionistische Tendenzen gestellt, ein konstruiertes Großdeutschland lehnen wir entschieden ab. Für uns ist und bleibt der 8. Mai der Tag der Befreiung. Dies ist ein wichtiger Teil unseres geschichtlichen Grundverständnisses.

Die DB erklärte zum 8. Mai auf ihrem Burschentag 1985 dazu „Der Tag der Kapitulation ist für die Deutsche Burschenschaft nicht ein Feiertag, sondern ein Tag der Besinnung, des Gedenkens und der Trauer.“ Und „Die Deutsche Burschenschaft weist nachdrücklich darauf hin, dass am 8. Mai 1945 nur die Streitkräfte des Deutschen Reiches kapituliert haben. Das Deutsche Reich besteht fort, ist jedoch derzeit nicht handlungsfähig.“

Auch trennt uns das Grundverständnis von Deutschland, wir Jusos haben gerade im Zuge der Debatte über ein neues Zuwanderungsgesetz klar gemacht, dass wir Definition Deutscher auf Grund der Abstammung als reaktionär ablehnen und uns für eine progressives Politik- und Staatsverständnis einsetzten, dass Teil der BRD ist, der hier lebt.

Wehrbeitrag

Seit 1973 nimmt die Deutsche Burschenschaft keine Kriegsdienstverweigerer mehr auf, bereits anerkannte Mitglieder dürften bleiben, um in keinen Konflikt mit dem Lebensbundprinzip zu kommen.

Ziel ist die Stärkung der „Wehrbereitschaft“, welche vom Vaterlands-Prinzip abgeleitet wird. Der Rechtsausschuss der Deutschen Burschenschaft leitete daraus einen automatischen Selbstausschluss ab, dies bedeutet jede Burschenschaft die Kriegsdienstverweigerer aufnimmt, wird automatisch aus dem DB ausgeschlossen. Dies wurde auch auf einige Burschenschaften im Laufe der Zeit angewendet. Dies ist einer der Auswirkungen des dort vertretenen Nationalismus.

Damit wendet sich die Deutsche Burschenschaft gegen das Grundgesetz, welches die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verankert hat.

Ebenfalls nicht in den DB aufgenommen werden Frauen, Homosexuelle und Ausländer.

Wir Jusos und die SPD haben das Grundprinzip der Internationalen Solidarität. Wir lehnen eine Ausrichtung nach den Interessen des deutschen Volkes ab, wir glauben daran, dass wir Probleme nur zusammen mit anderen Ländern lösen können und nicht gegen andere konstruierte Volksgruppen. Dies markiert einen Grundwiderspruch zwischen uns und der Deutschen Burschenschaft. Deren plumper Nationalismus widerspricht unserem Grundprinzip der Internationalen Solidarität grundlegend.

Wir Jusos sehen uns als antimilitaristischer Verband, aber auch die SPD hat sich in Zeiten der Wiederbewaffnung sehr stark für die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung eingesetzt. Ein Ausschluss von Kriegsdienstverweigerern um die deutschen Interessen mit der Waffe verteidigen zu können, ist für uns in keinem Falle tragbar.

Öffnung zum Rechtsextremismus

Ebenfalls 1973 beschloss die Deutsche Burschenschaft, dass die Mitgliedschaft in der NPD, in ihrem Hochschulbund NHB und der rechtsradikalen Gruppe „Aktion Widerstand“ mit der Mitgliedschaft in der DB vereinbar ist.

Auch damit wendet sich die Deutsche Burschenschaft gegen das Grundgesetz, das uns verpflichtet verfassungsfeindliche Gruppen zu bekämpfen. Ganz im Gegenteil werden durch diesen Beschluss rechten und rechtsextremen Kräften die Tür geöffnet.

Aber auch über die Vortragsreihen, Weiterbildungsgebote oder Diskurse in den einzelnen lokalen Häusern erhalten rechte und rechtsextreme Kräfte direkten Zugang zu den Burschenschaften.

Bei den Bogenhausener Gesprächen der Burschenschaft Danubia war 2000 der damalige Bundesvorsitzende der NPD Günter Deckert eingeladen. Außerdem war der Autor des indizierten Machwerks „Der Auschwitz-Mythos“ Wilhelm Stiglich zu Gast und 1999 Horst Mahler.

In den 90er Jahren war die „Burschenschaft Germania“ aus Hamburg Treffpunkt der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ FAP.

Die Debatte um die Pflichtmensur

Ein Gerichtsurteil löste 1953 endgültig die Bestimmungsmensur von jeder internen „Ehrenreinigung“. Aktuelle Gerichtsurteile gehen bei der Mensur auch von einer Sittenwidrigkeit und damit von Körperverletzung aus. Die DB ist keine Pflichtschlagende Verbindung, dennoch gibt es hier immer wieder Diskussionen um die Mensur.

In den „Burschenschaftlichen Blättern“ von 1980 erschien der Beitrag von Werner Lackner, der feststellte die Mensur sei das beste Mittel um „laue Kandidaten“ vom Eintritt einzuhalten. Außerdem werden dadurch „ ganz nebenbei Einstellung und Werthaltung“ vermittelt, so dass „Bekennnis zur männlichen Gemeinschaft“. Denn diese vertrage sich nicht mit der „Sozialistischen Idee der Gleichheit“, wohl aber mit dem liberalen „Bekennnis zur persönlichen Leistung, mit der nationalen Idee der Gemeinschaft und mit konservativen Elitenvorstellungen“.

Die Mensur und damit verbundene Vorstellungen sollen Frauen ausgrenzen, in der Deutschen Burschenschaft dürfen nur Männer Mitglieder werden. Im Berliner Grundsatzprogramm steht „wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche Gesellschaft überwinden“. Männerbünde die sich auf Ausgrenzung, Nationalismus und einen Elitedanken stützten haben mit den Jusos und der SPD nichts gemein.

Sie richten sich zudem gegen dem im Grundgesetz ausgedrückten Gleichheitsgrundsatz, da sich im Ausschluss von Frauen eine Geringachtung manifestiert. Die sozialistische feministische Bewegung hat dagegen vor 100 Jahren wie heute für die Durchsetzung dieser Gleichheit gekämpft.

Spaltung der Deutschen Burschenschaft

Die Konflikte über die Entwicklung nach rechts führten 1996 zur Spaltung der Deutschen Burschenschaft. Einige liberalere Burschenschaften verließen die Deutsche Burschenschaft und gründeten die Neue Deutsche Burschenschaft. Dies führte zu einem weiteren Rechtsruck innerhalb der Deutschen Burschenschaft.

So forderte die DB auf dem Burschentag 1999 die Abschaffung des Volksverhetzungsparagraphen, der auch die Leugnung des Holocaust unter Strafe stellt.

Dies ist ganz klar verfassungswidrig. Organisationen die Holocaustleugnern ein Podium bieten haben in der SPD nichts zu suchen.

Wer schweigt, macht sich mitschuldig

Von Seiten der Deutschen Burschenschaft gab es niemals eine Abgrenzung zu den rechts-extremen Vorkommnissen innerhalb ihrer Reihen und rechte Grundüberzeugungen wie die völkische Definition Deutschlands werden von allen geteilt.

Ganz im Gegenteil zu einer Abgrenzung liest sich die Pressemitteilung der DB zum Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit der Burschenschaftlichen Gemeinschaft. Hier erklären die Burschenschaft Allemannia Stuttgart, die den Vorsitz in der DB inne hat gemeinsam mit der Burschenschaft Danubia (Vorsitz BG), dass man sich nicht auseinander diffidieren lassen wird. Anstatt einer Auseinandersetzung mit der von uns genannten Kritik, kommt nur ein plumper Vorwurf der Stalinismus. Außerdem würde damit die SPD an die undemokratischen Zeiten vor dem Godesberger Programm anknüpfen.

Deshalb gilt für uns im Bezug auf die Deutsche Burschenschaft: wer schweigt macht sich mitschuldig. Oder hat doch keine andere Meinung?

K2

Den Antifaschistischen Kampf fortführen – CIVITAS und ENTIMON erhalten!

Im Jahr 2001 wurden im Zuge des ausgerufenen „Aufstands der Anständigen“ die Programme CIVITAS und ENTIMON gegründet. Durch diese Programme werden Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik gefördert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus. Seit 2001 waren dies mehr als 3.600 Projekte, Initiativen und Maßnahmen in einem Gesamtumfang von bisher 154 Millionen €.

Auf Druck der CDU/CSU war die Weiterführung dieser Programme nicht explizit im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Das Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend plante daraufhin diese Programme auf Bereiche des Linksradikalismus und des radikalen Islamismus auszuweiten. Dies hätte eine faktische Kürzung der Mittel im Kampf gegen Rechtsextremismus bedeutet und damit zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte gefährdet. Dies konnte dank des Einsatzes der SPD-Bundestagsfraktion verhindert werden.

Daneben geht die Gleichsetzung von links und rechts an der Realität vorbei. Rechtsextremismus ist kein Problem der Ränder – Rassismus, Sexismus, homophobe Einstellungen, Antisemitismus sind in der gesamten Gesellschaft vorhanden und müssen auch dort bekämpft werden. Außerdem steht zu befürchten, dass unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen Linksextremismus“ eben jene Initiativen, die erfolgreich antifaschistische Arbeit leisten und für eine tolerante und offene Gesellschaft eintreten, bekämpft werden sollen. Überall und gerade in vielen Gegenden in Ostdeutschland sind diese Gruppen, eben weil sie auch für alternative Lebensentwürfe abseits vom rechten Mainstream stehen, aber gerade förderungs- und nicht bekämpfenswert.

Weiterhin ist problematisch, dass die geförderten Projekte nur Modellcharakter haben dürfen, d.h. sich nach einer Anschubförderung selbst tragen müssen. Da gerade in den CDU-regierten Ländern der politische Wille regelmäßig fehlt, Projekte gegen Rechtsextremismus zu kofinanzieren und auch die kommunalen Haushalte üblicherweise nicht die finanziellen Ressourcen dafür besitzen, stehen viele Strukturen, die in den vergangenen Jahren geschaffen werden konnten, vor einer ungewissen Zukunft.

„Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung entgegen der ursprünglichen Planung zumindest den Mittelansatz von 19 Millionen für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fortführt. Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, die Finanzierung der durch die Programme CIVITAS und ENTIMION geförderten Projekte fortzuführen und auszuweiten.“

Mittelfristig soll zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Bundesstiftung für demokratische Kultur eingerichtet werden, um die Bekämpfung von Rechtsextremismus von Haushaltslage und politischen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag abzulösen und um die geförderten Strukturen verstetigen zu können.

O

Organisationspolitik

O 3

Nur-Jusos zählen mit

Der Bundeskongress der Jusos möge dem Parteivorstand zur Beschlussfassung vorlegen:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in zwei Jahren die Jusos mit Teilrechten zur Berechnung der Delegiertenmandate der Konferenzen und Kongresse der Bezirke/Landesverbände und des Bundesverbandes der Jusos hinzugezogen werden können, soweit die verfahrenstechnisch möglich ist. Entsprechende eigene Regelungen können die Landesverbände und Bezirke für die Landes- und Bezirkskonferenzen beschließen.

R**Resolutionen****R1neu****Wider einer „Politik der Nachwuchssicherung“ – für eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient!**

Deutschland braucht mehr Kinder! Diese Losung im Koalitionsvertrag beschlossen ist zum neuen familienpolitischen Leitbild avanciert:

Während einerseits Ursula von der Leyen sich selbst zum neuen Maßstab stilisiert, fordert Matthias Platzeck mit den Worten von Franz-Xaver Kaufmann eine umfassende Politik der Nachwuchssicherung. Der *Spiegel* beklagt, dass die jungen kinderlosen Frauen die „Schöpfungsnotwendigkeit“ missachteten, die *BILD* skizziert das Schreckensszenario „In 12 Generationen ausgestorben“ und selbst die *Süddeutsche* erzittert vor der „Angst vor dem Kind“.

Kein Tag also, an dem junge Frauen nicht an ihren Auftrag für Vaterland, Rentenkasse und volkswirtschaftlichen Wohlstand erinnert werden. Gefährlich wird es dann, wenn sich die Politik auf dieses Spiel einlässt und wie aus Reihen der CSU geschehen, geringere Renten für Kinderlose fordert. Doch ob jemand Kinder möchte oder nicht, ist allein seine oder ihre Entscheidung. Niemand darf dafür bestraft werden, dass er oder sie sich gegen oder für Kinder entscheidet! Außerdem muss in der Debatte endlich anerkannt werden, dass die Frage des Nachwuchses nicht nur die Frauen, sondern Männer und Frauen betrifft. Der Vorwurf des Gebärstreiks ist reaktionär und lehnt sich an ein konservatives, längst überholtes Frauenbild an.

Die unsinnige Angst vorm Aussterben

Wahr ist, dass aufgrund niedriger Geburtenzahlen künftig mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Bevölkerungsvorausberechnungen sind jedoch wie alle Prognosen mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, der umso größer wird, je weiter in die Zukunft geschaut wird. Zum einen ist das Zeugungsverhalten künftiger Generationen letztlich nicht voraussagbar. Zum anderen – und dies ist der größere Unsicherheitsfaktor – ist ungewiss, wie hoch die Zuwanderungsgewinne in den kommenden Jahrzehnten ausfallen werden. Prognosen bis 2050 kommen moderner Kaffeesatzleserei gleich und sind in keinem Fall eine seriöse Grundlage um Politik und Reformen zu begründen. Auch vernachlässigt man dabei, die möglichen Steuerungsmechanismen, die Politik in diesem Zeitraum einsetzen könnte, um unerwünschten Entwicklungen entgegen zu steuern. Laut einer aktuellen Studie des WSI spielt die Entwicklung der Arbeitszeiten dabei keine unwesentliche Rolle. Undifferenzierte Arbeitszeitverlängerungen könnten dazu beitragen, die künftigen demographischen Probleme zu verschärfen.

Bei der den meisten politischen Aussagen zugrunde liegenden vom Statistischen Bundesamt koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter der Bundesländer wird es spätestens nach dem Jahr 2010 zu einem mehr oder minder rasanten Bevölkerungsschwund kommen. Dabei wird gleichzeitig in Rechnung gestellt, dass die Bevölkerung immer länger lebt. Im Mittelpunkt dieser Berechnungen steht dabei die „Belastung“

der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung, d.h. die Verhältnis von Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) gegenüber den Älteren (über 65). Danach wird bereits im Jahr 2020 eine ältere Person auf zwei Personen im Erwerbsalter kommen. Eine Relation, die sowohl im Hinblick auf ihre Aussagekräftigkeit als auch im Hinblick auf die daraus resultierenden Politikanforderungen derzeit einseitig genutzt wird, um damit Sozialstaatsabbau zu legitimieren, wie die Erhöhung des Rentenalters, stärkere private Rentenabsicherung, steigende Selbstbehalte in der Krankenversicherung und auch die Forderung nach mehr Kindern. Dabei setzt man darauf, dass diese seriösen und „dramatischen“ Zahlen die Bevölkerung schnell von der Notwendigkeit von Kürzungen, Rückzug des Staates und mehr Eigenverantwortung überzeugt. Die dabei unterstellten Zusammenhänge sind jedoch mehr als fragwürdig.

1. Wir brauchen nicht mehr Babys sondern mehr BeitragszahlerInnen. Nicht jedes geborene Kind wird später automatisch zur BeitragszahlerIn. Viele Jugendliche schaffen heute den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht. Eine Politik der Beschäftigungsförderung ist daher dringender als Nachwuchssicherung.
2. Keine Verkehrung der Zusammenhänge: Denn wenn es möglich ist, mit zwei Personen im Erwerbsleben einer Person die Rente zu finanzieren, ist das an sich eine positive Entwicklung, denn sie steht für einen Wohlstandszuwachs. Erreicht werden kann dies jedoch nur, wenn die Lohnentwicklung an den Produktivitätsfortschritt gekoppelt wird. Damit werden die Sozialversicherungen besser finanziell ausgestattet, so dass – wenn sie überhaupt gerechtfertigt wäre – eine private Zusatzversicherung obsolet ist, und dem Risiko Armut trotz Einkommen nachhaltig entgegen gewirkt wird. Statt Kürzungen müssen folglich auch eine bessere Umverteilung der Vermögen sowie eine Verbreiterung der Beitragsbasis in der Sozialversicherung erreicht werden, um langfristig die Renten auf einem angemessenen Niveau zu sichern.
3. Der Umverteilungskonflikt verläuft nicht zwischen Alt und Jung, sondern zwischen Arm und Reich. Der Ausbau der Kinderbetreuung oder Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche unter 25 dürfen nicht gegen Rentenleistungen oder Leistungen der Pflegeversicherung ausgespielt werden. Stattdessen müssen die Leistungsfähigeren in dieser Gesellschaft wieder stärker belastet werden (statt einer kontinuierlichen Absenkung des Spitzensteuersatzes).

Das Paradoxon: Gut ausgebildet wie nie, aber an alte Rollenbilder gekettet

Der unablässige Druck wieder mehr Kinder zu gebären hat auch eine Überhöhung der Mutterrolle (vor allem in der medialen Darstellung) mit sich gebracht. Ist es als ein Erfolg der zweiten Frauenbewegung zu werten, dass junge Frauen in Deutschland heute ihren männlichen Altersgenossen in den Bildungsabschlüssen nicht mehr nachstehen, so zeigt sich auch, dass Frauen weniger in der Lage sind, diese Qualifikationen auch entsprechend im Arbeitsmarkt umzusetzen. Ursache hierfür sind die nach wie vor unterschiedlichen Auswirkungen der Entscheidung für Kinder für Mütter und Väter – nicht nur weil Väter nur zu fünf Prozent ihren Anspruch auf Elternzeit nutzen. Viele Frauen reflektieren bereits bei der Berufs- und Stellenwahl Möglichkeiten zur Vereinbarkeit und wählen daher Jobs, in denen Aufstiegschancen gering und die Möglichkeiten einer Arbeitszeitreduktion groß sind. Außerdem wirken sich Mutterschutz und Elternzeit negativ auf die eigenen Arbeitsmarkt- und Karrierechancen aus.

Es ist daher dringend notwendig, dass sich Familienpolitik nicht mehr am Familienernährer-Leitbild orientiert. Dazu gehört zu vorderst der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung. Dieser ermöglicht nicht nur den Frauen ihre Erwerbswünsche zu verwirklichen, sondern eine gute Kinderbetreuung hat in erster Linie positive Effekte auf die Entwicklung der kindlichen Fähigkeiten. Ökonomische Gutachten belegen darüber hinaus mögliche Einnahme- und Einspareffekte bei einem Ausbau der Kinderbetreuung durch Steuereinnahmen und Beiträge in die Sozialversicherungen der dann erwerbstätigen Frauen ver-

stärkt durch die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze in der institutionellen Kinderbetreuung.

Familienpolitik wirkt sich zwar auf das Geschlechterverhältnis aus, sie ersetzt jedoch keine Gleichstellungspolitik, die aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen fördert.

2. Antworten der Bundesregierung – Familienpolitik morgen?

Die Bundesregierung hat das Thema bereits unter rot-grün aufgegriffen und auch unter der großen Koalition lässt sich eine Fortschreibung der Politik erkennen. Im Zentrum der Maßnahmen steht dabei vor allem ein finanzieller Ausgleich für Familien mit Kindern aber weiterhin das konservative Familienverständnis, das auf der Institution der Ehe beruht. So wurde das Kindergeld erhöht, wird ein Elterngeld geplant und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten angegangen. Das Ehegattensplitting mit Hinweis auf rechtliche Zwänge wird nicht in Frage gestellt.

2.1 Elterngeld

Das geplante Elterngeld kann nicht als gezielte Förderung von Familien gesehen werden, es kann jedoch richtig umgesetzt einen Beitrag zur Umverteilung der Erziehungsarbeit haben.

Das Elterngeld ist ausgerichtet auf die Mittelschichtfamilie in der beide Elternteile erwerbstätig sind. Sie können dadurch einen finanziellen Anreiz bekommen, da für sie ein Großteil der Kosten ersetzt werden. Für Geringverdiener oder Einverdienerehen ist dieses Modell nicht reizvoll und wird daher keinen direkten Einfluss auf Geburtenraten haben. Deutliche Verschlechterungen müssen diejenigen hinnehmen, die bisher die Maximalleistung des Erziehungsgeldes erhalten haben, wie EmpfängerInnen von Hartz IV und Studierende. Statt bisher 450 Euro sollen sie in Zukunft die Mindestleistung des Elterngeldes von 300 Euro bekommen. Abgesehen davon, dass dieses Geld von den betroffenen Personen dringend benötigt wird, stellt dies eine Umverteilung staatlicher Leistungen hin zu höheren Einkommen dar, die nicht hinnehmbar ist. Den Ansatz die finanzielle Absicherung der Elternzeit als Lohnersatzleistung und zu gestalten halten wir für richtig, aber sollte die Phase der Förderung möglichst kurz sein. Danach ist es sinnvoller in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu investieren und dadurch Familie und Beruf vereinbar zu machen.

2.2 Steuerliche Absetzbarkeit

Die Steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendung will zwar das richtige, nämlich eine finanzielle Entlastung von Eltern, setzt aber am falschen Ende an. Denn vergessen wird dabei, dass Geld, welches nachträglich steuerfrei gestellt wird, erst mal verfügbar sein muss, damit es ausgegeben werden kann. Bildung und Betreuung von Kindern muss in erster Linie Aufgabe des Staates sein und somit kostenfrei allen zur Verfügung stehen – mit der steuerlichen Absetzbarkeit ändern wir nicht, dass Bildung und Betreuung von Kindern in Deutschland weitestgehend vom Geldbeutel der Eltern abhängig sind. Hier reichen sich Familien- und Bildungspolitik die Hand. Anstatt Kosten zu erstatten, die anfallen, wenn Bildungsangebote angenommen werden, sollten diese staatlich finanziert werden und somit unabhängig vom Einkommen der Eltern nutzbar gemacht werden. So werden nicht nur Beruf und Familie besser vereinbar, sondern die Zukunftschancen aller werden erhöht.

2.3 Ehegattensplitting

Die deutsche Familienpolitik beruht auf der Annahme, dass stabile Familienstrukturen zu mehr Kindern führen. Doch nichts deutet darauf hin, dass Gesellschaften mit stabileren Ehen, auch höhere Kinderzahlen aufweisen, so werden z.B. in den relativ kinderreichen Ländern Schweden und Finnland mehr als halb so viele Ehen geschieden wie geschlossen wurden, im kinderarmen Italien hingegen nur ein siebtel. Statistische Kriterien wie zum Beispiel die Scheidungshäufigkeit oder der Anteil von Eheschließungen und andere sind Indi-

katoren für eine moderne Gesellschaftsordnung mit höherer Gleichberechtigung der Geschlechter, in der nicht wie in einer traditionellen Gesellschaftsordnung die Stellung und Versorgung der Frau von einer Ehe als Zweckgemeinschaft abhängt. Hinzu kommt, dass in Ländern mit einem höheren Anteil außerehelicher Geburten generell mehr Kinder zur Welt kommen.

Trotzdem bevorteilt das deutsche Steuersystem über das Ehegattensplitting die Ehe und versucht so diese konservative gesellschaftliche Norm aufrechtzuerhalten. Dieses Steuersystem fördert den Rückzug von Ehefrauen aus dem Erwerbsleben, da es eine relativ hohe Schwelle für die Aufnahme einer zweiten Erwerbstätigkeit errichtet, ab der sich diese für ein Paar überhaupt lohnt. Mit der Folge, dass im Westen Deutschlands noch 2004 90 % der Familienväter Haupternährer waren, während sich die Frauen in erster Linie um Kinder und Haushalt kümmern; mit den entsprechenden Folgen, wenn der Haupternährer ausfällt: Alleinerziehende haben in Deutschland die höchste Sozialhilfequote aller Bevölkerungsgruppen.

3. Unsere Antworten – Familienpolitik neu denken

Der Rückgang der Geburtenraten ist die Konsequenz einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der die Emanzipation der Frauen eine wichtige Rolle spielt. Westeuropäische Frauen streben heute mehrheitlich nach eigener beruflicher Entwicklung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Gleichwohl ist der Wunsch nach Kindern und Familie weiterhin vorhanden. Wenn Frauen (und ihre Partner) emanzipierter und moderner sind als die Gesellschaft, in der sie leben, passen Kinderwunsch und Lebensentwürfe nicht mehr zusammen. Dort entscheiden sich Menschen immer häufiger gegen Kinder. Hier muss eine nachhaltige Familienpolitik ansetzen, daran muss sie sich orientieren.

3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Deutschland nur schwer möglich bzw. bedarf eines Organisationstalents und –aufwands und eines hohen finanziellen Einsatzes. Das ist ungerecht und wird sich auch durch eine Abzugsfähigkeit der Kosten nicht verhindern lassen. Denn auch hier muss das Geld erst mal relativ frei verfügbar sein, bevor es am Jahresende steuerlich geltend gemacht werden kann.

Ziel einer sozialdemokratischen Familienpolitik muss es daher sein, ein flächen- und bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 16 Jahren sein. Diese Angebote müssen staatlich finanziert werden, so dass die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf nicht als individuelles Problem, sondern als staatliche Aufgabe gesehen wird. Nicht mit Blick auf die demographische Entwicklung.

Die Elternzeit sollte kurz aber zielgerichtet gefördert werden. Wir setzen uns daher für eine Lohnersatzleistung für 6 Monate je Elternteil (und 1 Jahr bei Alleinerziehenden) ein, die nicht übertragbar ist, aber in ihrer Dauer bis auf 1 Jahr gestreckt werden kann, wenn z.B. beide Elternteile in diesem Zeitraum auf eine halbe Stelle wechseln. Nicht in Anspruch genommene Leistungen verfallen.

Weiterhin muss es darüber hinaus möglich sein, einen flexiblen Wiedereinstieg in den Beruf zu finden, bzw. es muss Eltern gesetzlich möglich sein, mit ihrer Arbeitszeit flexibel auf die Situation zu reagieren. Um dies zu erreichen unterstützen wir innerbetriebliche Betreuungsangebote. Es ist nicht zielführend, wenn Teilzeit zwar möglich aber nach der Inanspruchnahme nicht flexibel anpassbar ist.

3.2 steuerliche Voraussetzungen schaffen

Schon seit seiner Einführung wird das Ehegattensplitting kontrovers diskutiert. Steuerrechtlich ist es fragwürdig, familienpolitisch nicht bedarfsorientiert und mit Blick auf die gleichstellungspolitischen Belange ist es sogar schädlich. Wir bleiben daher bei unserer Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings, da es das Modell des allein verdienenden Fami-

lienvaters und der nichterwerbstätigen Ehefrau fördert! An ihre Stelle setzen wir uns für ein individualisiertes Steuermodell – wie es die Mehrheit der europäischen Länder auch hat - mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ein. Nach diesem Modell werden Eheleute einzeln besteuert und beiden steht ein Grundfreibetrag zu, der das Existenzminimum steuerfrei stellt. Wenn der Grundfreibetrag nicht durch eigene Erwerbstätigkeit ausgeschöpft wird, kann dieser Rest auf die/den PartnerIn übertragen werden. Eine solche Individualbesteuerung garantiert, dass die PartnerInnen weitgehend unabhängig voneinander besteuert werden. Es entspricht so gleichstellungspolitischen Belangen und hat positive Auswirkungen auf Erwerbsaufnahme und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen.

3.3 Investition in Einrichtungen, nicht in die Eltern

Der Grundsatz einer Familienpolitik muss lauten Investition in Infrastruktur – kein Gebärprämien. Die Forschung hat bisher keine dauerhafte Wirksamkeit einzelner pronatalistischen Maßnahmen der Politik nachweisen können. Dies zeigt jedoch nur, dass eindimensionale Versuche der Beeinflussung des Vermehrungsverhaltens, etwa durch Geburtenprämien oder andere finanzielle Vergünstigungen, gescheitert sind. Erfolgreicher sind dagegen Ansätze, die Beruf und Familie vereinbar machen und die außerfamiliäre Betreuung nicht als negativ oder für das Kind schädlich diffamieren. Ziel muss es daher sein verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen von 0 – 16 Jahren kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch ein entsprechendes Ganztagsangebot und ein Bildungsauftrag für das Betreuungssystem als Ganzes.

Eine Gesellschaft kann sehr wohl in Familienfreundlichkeit investieren, sie muss es aber auf die richtige Weise machen. Das deutsche System leitet dies derzeit nicht. Zwar sind die deutschen Sozialausgaben für Kinder und Familie je Einwohner im europäischen Vergleich hoch, dennoch ist Deutschland ein kinderarmes Land. Das Problem in Deutschland ist vor allem, dass die familienbezogenen Sozialausgaben im Zusammenspiel mit dem Steuersystem weiterhin auf die Förderung des männlichen Ernährermodells ausgerichtet sind.

Daher ist der Paradigmenwechsel in der Familienpolitik notwendig. Nur wenn Gesellschaft und Politik gemeinsam eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsleben und bei der Kinderbetreuung gewährleisten können, ließen sich vorhandene Kinderwünsche und gelebte berufliche Ansprüche von Frauen und Männern vereinbaren.

Pflegebedürftige Familienmitglieder

Die Überalterung der Gesellschaft bringt die Versorgung und Pflege älterer Menschen mit sich. Pflegebedürftige und hochaltrige Menschen haben ein Recht auf Lebensqualität, d. h. auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung vor allem im Verbleiben ihrer selbst gewählten Wohnform.

Wer der Pflege von Familienmitgliedern innerhalb der Familie nachkommen möchte, hat heute nach dieser Zeit nicht wie bei Erziehungszeiten Anspruch auf Erhalt des Arbeitsplatzes. Deswegen muss die Rückkehr in den Beruf nach der Pflege von Angehörigen für Männer und Frauen gewährleistet werden. Die Pflege muss vereinbar mit dem Beruf und nicht zu Lasten der pflegenden Angehörigen sein.

Wir fordern daher:

- Eine geeignete Infrastruktur wie Dienst- und Serviceleistungen zu unterstützen, um die eigenen Mobilitätsressourcen älterer Menschen zu erhalten.
- Die Schaffung von stadtteilbezogenen Serviceleistungen, die auch die Teilhabe am öffentlichen Leben einschließen.
- Die Einführung eines garantierten Arbeitsplatzes für pflegende Angehörige bis zur Höchstdauer von 3 Jahren (analog zum Anspruch auf Erziehungszeit)

- Flächendeckende und bezahlbare Entlastungsangebote für pflegende Angehörige wie z.B. stadtteilbezogene Tageseinrichtungen analog zur Kinderbetreuung. Kommunale Beratungsstellen, die präventiv älteren Menschen Beratung für den dritten Lebensabschnitt anbieten.
-

R 2

Better Health for All

Am Weltgesundheitstag, fordern wir die junge Generation ein Gesundheitssystem das erschwinglich, zugänglich und verfügbar ist.

Die Situation in Afrika ist weit entfernt von diesem Ziel. Das öffentliche Gesundheitssystem ist oftmals sehr schwach ausgebaut, durch die Kürzungen im Staatshaushalt, die vom IWF und Weltbank gefordert werden. Auch die hohe Verschuldung, die einen großen Teil des Staatshaushalts wegnimmt, ist ein Hindernis für ein gut ausgebautes Sozialsystem. Auf der anderen Seite gibt das unfaire Weltmarktsystem, das von der WTO entworfen wurde, kaum Raum für afrikanische Länder einen Industriesektor zu entwickeln, sie werden auf die Rolle des Rohstofflieferanten reduziert. Allerdings haben auch einige Politiker überhaupt nicht den Willen die bestehenden Verhältnisse hin zu einem besseren Gesundheitssystem zu ändern.

Das Ergebnis ist ein Zwei-Klassensystem: ein schwaches öffentliches System und ein gut ausgestattetes privates Gesundheitssystem, für die die sich es leisten können. In Afrika kommen im Durchschnitt auf einen Arzt 18 500 Menschen, auf dem Land ist das Verhältnis oftmals 1 zu 300 000. Durch die schlechten Arbeitsbedingungen und die Arbeitsplatzsituation verlassen im südlichen Afrika durchschnittlich 33-50% aller jungen Ärzte das Land.

Aber nicht nur die Situation des Gesundheitssystem ist ein Hindernis für das Ziel einer besseren Gesundheit für alle, die Lebensbedingungen sind ein wichtiger Faktor dafür ob wir gesund bleiben oder nicht. Die UN erwartet, dass die Armut in Afrika weiter steigen wird, vor allem im südlichen Afrika. Die Slums, der fehlende Zugang zu sauberem Trinkwasser, die hohe Analphabetenrate, die fehlende Gleichberechtigung von Männer und Frauen, die schlechten Arbeitsbedingungen,...dies sind alles Faktoren die zur Verbreitung von Krankheiten, zur höheren Anfälligkeit für Krankheiten und zur hohe Kindersterblichkeit führen.

Aber auch das deutsche Gesundheitssystem ist weit davon entfernt perfekt zu sein. In Deutschland hängt die Lebenserwartung immer noch vom sozialen Status ab. Die aktuellen Reformen zeigen allein in eine Richtung: Kürzungen von Standards und Privatisierung. Dies führt uns mehr und mehr weg von unserem Ziel eines erschwinglichen, verfügbaren und zugänglichen Gesundheitssystem.

Um unser Ziel einer "Besseren Gesundheit für Alle" zu erreichen fordern wir:

- ⇒ Die Industrieländer müssen endlich ihre Verantwortung übernehmen und aufhören leere Versprechungen abzugeben. Die gegebenen Versprechungen müssen eingehalten werden, vor allem die Verwirklichung der Millennium Development Goals (MDGs) und die Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,7% des BIP.
- ⇒ Alle Länder müssen härter an der Verwirklichung der MDGs als ersten Schritt arbeiten.

- ⇒ Die öffentliche Forschung muss gestärkt werden um sicher zu stellen, dass es nicht vom erwartenden Profit abhängt ob an einer Krankheit geforscht wird oder nicht.
- ⇒ Wir brauchen einen neuen Kompromis im Bereich der Generika innerhalb der WTO, der bestehende Kompromis ist zu restriktiv und dient nur dem Profitstreben der großen Unternehmen.
- ⇒ Die Politik des IWF und der Weltbank ist gescheitert, wir brauchen eine veränderte Entschuldungspolitik hin zu einer fairen Praxis.

Wir glauben, dass wir diese Ziele nur gemeinsam erreichen können. Dies ist auch der grund für die gemeinsame Erklärung am Weltgesundheitsstag und unseren gemeinsamen Aktionen innerhalb der IUSY.

Better Health for All

joined declaration of:
- Jusos in der SPD Germany

At the world health day we, the young generation, are demanding a health care system which is available, accessible and affordable.

The situation in Africa is far away from this goal. The public health care system is often more than weak, after the cuttings demanded by the IMF and world bank. As well the dept situation is a threat to the social system, taking away an enormous part of the budget. On the other side the unfair market system created by the WTO, do not give hardly any space for developing an industrial sector. But also some politicians do not have the will to change anything towards a better and more equal health care system.

The results is a two class system: a weak public system and a good equipped private system, for those who can afford it. In Africa one doctor is on average responsible for 18 500 people , on the countryside sometimes the relation is 1 to 300 000. Trough the bad working conditions and the job situation in southern Africa 33% to 50% of all young doctors are leaving the country.

But not only the situation of the health care system is a threat to the goal of better health for all, the living conditions are the important factor that let us stay healthy or not. The UN expects that the poverty in Africa will increase, especially in southern Africa. The slums, the missing access towards drinking water, the high illiterateness, the unequal situation of women and men, the bad working conditions,... all these are factors that are leading to the widespread of disease, the high liability for illness and to the high number of childhood mortality.

But after all the German health care system is far away from being perfect. In Germany it still depends on your social status, how long you will live. And the ongoing reforms are showing only in one direction: cutting down standards and privatization. This leads us more and more away from the goal of a accessible, affordable and available health care system.

To reach our goal of "Better health for All" we demand:

- ⇒ the industrialized countries have to take up their responsibility and stop deliver empty promises. The given promises have to been fulfilled, especially towards the Millennium Development Goals and to rise the development aid towards 0,7% of GDP.
- ⇒ All countries have to work harder to reach the MDGs as a first step.
- ⇒ The public research has to been strengthened to ensure that it doesn't depend on the profit whether we will have the best medicine possible or not.

⇒ we need a new compromise on generica in the WTO, the existing compromise is to restrictive and serves only to the profit of the big enterprises

⇒ The policy of the IMF and worldbank failed, we need a change in the field of the cancellations of dept towards a fair practice that works.

We believe that we can reach our goals only if we work together and do not stop at the border of a country. This is the reason for the common declaration towards the World Health Day and our common action in the network of IUSY.

R 3

Auch nicht in dieser Form!

Resolution der Jusos zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die geplante Dienstleistungsrichtlinie ist ein fester Bestandteil der Lissabon- Strategie, mit der Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ gemacht werden soll. Viele Beschlüsse im Gefolge der Lissabon-Strategie stehen jedoch in einem stark neoliberalen Fahrwasser. Die Dienstleistungsrichtlinie, mit der der freie Warenverkehr von Dienstleistungen entfesselt werden soll ist deshalb ein weiterer Schritt hin zu Liberalisierung, Deregulierung, Wettbewerb und dem Rückzug des Staates aus dem öffentlichen Raum. Doch auch nationale Sozial-, Tarifrecht-, Arbeitsrecht-, und Umweltstandards drohen unter Druck zu geraten, wenn die Europäische Kommission unbeirrt an ihrem Weg festhält. Es besteht zu befürchten, dass hier ein ähnlicher Absenkungswettbewerb in Gang gesetzt wird, wie er in den letzten Jahren auch im Steuerbereich festzustellen war.

Die wichtigste Rolle und somit das Herzstück der Dienstleistungsrichtlinie stellt das Herkunftslandprinzip dar, das hierdurch auch zum entscheidenden Hebel zur Beseitigung sozialer Standards und nationaler Regelungen werden kann oder soll. So soll festgelegt werden, dass der *„Dienstleister einzig den Rechtsvorschriften des Landes unterliegen soll, in dem er niedergelassen ist“*. Im Zuge massiver gesellschaftlicher Proteste wurden zwar leichte Entschärfungen durch das Europäische Parlament (EP) beschlossen, aber es besteht die Frage, ob hier nicht ein fauler Kompromiss herausgekommen ist. Es muss schon kritisch stimmen, wenn der konservative EU-Parlamentarier Malcolm Harbour ¹⁾ anmerkt: *„Was den Artikel 16 [Herkunftslandprinzip] der Richtlinie betrifft [...] haben wir bezüglich seiner Substanz nicht nachgegeben. Die vorgesehenen Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der sozialen Sicherheit, der Gesundheit und der Umwelt sind ein wichtiger Bestandteil dieses Kompromisses. Weitere Ausnahmen auf der Basis von sozialpolitischen Gründen oder des Verbraucherschutzes sind in diesem Paket nicht enthalten, was die Bedingung der EVP-Fraktion war [...]“*. Damit fällt der Beschluss des europäischen Parlamentes sogar hinter die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGh) zurück, der die Anwendung des Ziellandrechtes bei weitaus mehr Fällen gelten lässt. Trotz leichter Entschärfungen verbleibt die Entfaltung eines gnadenlosen Wettbewerbes der verschiedenen europäischen Sozial- und Tarifrechtssysteme, die nur in einem Dumpingwettbewerb enden können, denn die Umgehung der verschiedenen Regelungen ist problemlos möglich.

Doch nicht nur beim Herkunftslandprinzip drohen Probleme. So geben viele ungenau ausformulierte Regeln Platz für viel Interpretationsspielraum. Es besteht zu befürchten, dass eine Flut von Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof ausgelöst wird, die diesem

die entscheidende Auslegungsmacht zukommen lässt. Auch die öffentliche Daseinsvorsorge ist weiterhin nicht klar von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. So heißt es im Bericht des Europäischen Parlaments, dass unter Dienstleistungen „*alle selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeiten [...], die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden [...]*“ zu verstehen seien, also auch große Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die durch Entgeltleistungen erbracht werden. Nun liegt sie wieder zur Überarbeitung bei der europäischen Kommission, die die Anforderungen des Europäischen Parlamentes berücksichtigen will – ein Aufatmen ist also keinesfalls gegeben.

Die Jusos lehnen die geplante Dienstleistungsrichtlinie aus gegebenen Gründen in der auch jetzt vorliegenden Form weiterhin ab. Wir wenden uns nicht dagegen, dass Dienstleistungen auch grenzüberschreitend angeboten werden können. Aber die soziale Dimension Europas bleibt durch den Entwurf auf der Strecke. Es kann nicht sein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Dauer die Verlierer in der Europäischen Union sind. Eine Dienstleistungsrichtlinie, die unseren Vorstellungen entspricht, muss sich an den Tarifrechtsbestimmungen des Nutzerlandes orientieren. Und bevor diese Richtlinie in Deutschland umgesetzt wird, muss auch hier erst einmal eine Mindestlohnregelung geschaffen sein, die gerade die Beschäftigten in vielen Dienstleistungsbereichen betrifft. Alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen klar ausgeklammert und ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen nationalen Gesundheitssystemen verhindert werden. Solange dies nicht der Fall ist, muss daher der politische, der öffentliche und gesellschaftliche Druck aufrechterhalten werden, auch von den bayerischen Jusos.

1) Berichterstatter der EVP-Fraktion und in der Vergangenheit einer der glühendsten Verfechter der „Pro-Softwarepatents-Fraktion“

R 4

Resolution zur Westsahara

Der Bundeskongress der Jungsozialisten begrüßt den im Jahr 2003 vom damaligen UN-Sonderbeauftragten für die Westsahara James Baker vorgelegten Plan, der für das Gebiet der Westsahara einen befristeten Autonomiestatus unter der politischen Hoheit Marokkos sowie ein Referendum über den weiteren Status nach einer Frist von vier oder fünf Jahren vorsieht. Bis dahin müssen Abstimmungsmodalitäten gefunden werden, die sowohl für die Polisario als auch für Marokko akzeptabel sind.

Wir fordern Marokko auf, ebenso wie die Polisario und die beiden Beobachterländer Mauretanien und Algerien dem Baker – Plan zuzustimmen und in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen an seiner Umsetzung mitzuwirken.

Die Vereinten Nationen müssen in Kooperation mit der marokkanischen Regierung so schnell wie möglich ein Rückführungs- und Integrationsprogramm für die über 150.000 Flüchtlinge aus der Westsahara ausarbeiten, die seit Jahrzehnten in Algerien unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Wir fordern die Polisario auf, die teilweise seit über 20 Jahren festgehaltenen marokkanischen Kriegsgefangenen unverzüglich freizulassen.

Wir appellieren an alle Maghreb – Staaten, Abkommen zur verstärkten politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu schließen.

Ziel muss die Schaffung einer maghrebischen Union sein, die Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle Bewohner garantiert.

R5

Iran-Krise diplomatisch lösen. Debatte über Abrüstung stärken.

Im Atomwaffensperrvertrag (Nonproliferation-Treaty, NPT) von 1968 haben sich – neben fast allen anderen Staaten weltweit – auch Deutschland und der Iran verpflichtet, auf den Bau, die Bereithaltung und Nutzung von Atomwaffen zu verzichten. Die Atommächte hatten sich gleichzeitig in diesem Vertrag zur schrittweisen Abrüstung verpflichtet. Diese zweite Seite des Vertrags wurde bisher weitgehend ignoriert.

Beim Iran kamen in jüngster Zeit Zweifel auf, ob er sich in Zukunft an seine Verpflichtung halten wird. Aus dem Vertrag ergibt sich ein gleichberechtigtes Recht auch des Irans zur friedlichen Nutzung der Atomtechnologie. Angesichts der reichen Erdgas- und Erdölvorkommen des Landes stellt sich jedoch einerseits die Frage, warum er die vergleichsweise teure Energiequelle Kernkraft fördert. Die offizielle Antwort der iranischen Regierung auf diese Frage verweist auf das Bevölkerungswachstum und die Klimafreundlichkeit. Andererseits geben die extremistische iranische Führung mit ihrer Förderung internationaler terroristischer, antisemitischer und anti-zionistischer Gruppierungen und rhetorischen Drohgebärden gegen Israel allen Anlass zur Besorgnis und Verurteilung.

Aber militärische Drohgebärden geben dem Iran keinen Anlass, auf die Entwicklung der Bombe zu verzichten - ganz im Gegenteil! Das Sicherheitsbedürfnis steigt und durch den Besitz der Bombe würde man unangreifbar. Kriegsdrohungen und auch ein tatsächlicher Krieg wäre daher kontraproduktiv. Die Entwicklung von Atomwaffen im Iran kann damit nur verzögert werden, aber andere islamische Staaten, würden zunehmend instabilisiert, z. B. wäre ein Umsturz in Pakistan denkbar. Dann hätte eine islamistisch-fundamentalistische Regierung direkt Zugriff auf schon bestehende Atombomben

Das Streben Irans, die eigene Urananreicherung zu fördern und somit die Herstellung von Atomwaffen voranzutreiben, müssen gestoppt werden. Gleichwohl muss sich die internationale Gemeinschaft, allen voran die USA, auf ernst gemeinte Verhandlungen mit dem Iran einlassen. Laut Atomwaffenspeervertrag ist die zivile Nutzung von Atomenergie zwar legitim. Das 2002 nur zufällig ans Licht der Weltöffentlichkeit gebrachte geheime Forschungsprogramm, dass gegen den NPT verstieß, stärkt allerdings den Zweifel, dass Iran lediglich friedliche Ziele verfolgt. Dass Teheran seitdem seine Atomprogramme weitestgehend außerhalb der IAEO-Kontrollmechanismen voranzutreiben versucht und auch die Entwicklung der Mittelstreckenrakete Shahab III, die als Trägersystem für Nuklearwaffen verwendet werden kann, weiter forciert, stellen eine äußerst besorgniserregende Entwicklung dar.

Wir erkennen an, dass im Rahmen der Gleichbehandlungen aller Unterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrages die zivile Nutzung der Atomenergie zulässig ist. Wir bezweifeln jedoch, dass dies Irans ausschließliches Ziel ist und fordern, die Forschung an und Herstellung von waffenfähigem Uran unverzüglich einzustellen und Kontrollen der IAEO wieder

zuzulassen. Mit aller Kraft muss die Deutsche Bundesregierung diesen Prozess mit diplomatischen Mitteln unterstützen und vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Akteuren fördern.

Gleichwohl fordern wir Jusos im Allgemeinen, den weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie. Die Deutsche Bundesregierung muss daher gemeinsam mit dem Iran eine Kooperation beginnen, die die Entwicklung alternativer Energieformen im Iran fördert und vorantreibt. Bis zum Ausstieg auf der Atomenergie sollen Russland und die Europäische Union dem Iran anbieten, die Urananreicherung in enger Kooperation zu übernehmen. Die Kontrolle muss dabei die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) übernehmen.

Nicht nur im Zusammenhang mit dem Atomprogramm können die Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, zum Existenzrecht Israels und zum Holocaust, nicht als bloßer Populismus abgetan werden. Wir verurteilen die Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, die den Holocaust leugnen und das Existenzrecht Israels in Frage stellen auf Schärfste. Solchen menschenunwürdigen Äußerungen muss von der internationalen Gemeinschaft und gerade von der Deutschen Bundesregierung entschieden entgegengetreten werden. In allen diplomatischen Verhandlungen muss diese Kritik nachhaltig vertreten werden.

Gefährliche Eskalation

Die internationale Diplomatie im Iran-Konflikt ist auf dem Weg zu einer besorgniserregende Zuspitzung der Auseinandersetzung. Auf die Provokationen Irans werden die falschen Antworten gegeben. Die von den USA in den VN-Sicherheitsrat mit Unterstützung der deutschen Bundeskanzlerin Merkel eingebrachte Resolution eskaliert den Konflikt weiter, da sie sich auf Kapitel VII der VN-Charta beruft und somit den Weg für eine militärische Option im Iran eröffnet. Es ist nicht ersichtlich, dass dieses Vorgehen zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts beiträgt. Vielmehr laufen alle Beteiligten Gefahr, dass sich die Positionen weiter verhärten. Als erster Schritt einer Deeskalation erscheint in diesem Kontext die Rückgabe der „Akte Iran“ an die IAEO sinnvoll.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts ebenso wie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich der von Kanzlerin Merkel unterstützten Eskalation durch das Öffnen des Kapitel VII der VN-Charta entschieden entgegenzustellen. Es muss weiterhin die friedenspolitische Kontinuität gelten, die die rot-grüne Bundesregierung mit der Ablehnung des Irak-Krieges begonnen hat. Eine militärische Eskalation jeglicher Art lehnen wir Jusos strikt ab.

Der heutige Mullah-Staat unterdrückt, verfolgt und tötet seit Jahrzehnten oppositionelle demokratische Kräfte im In- und Ausland. Aus unserer Sicht müssen die europäischen Regierungen alles in unserer Macht stehende unternehmen, um die demokratischen Kräfte des Iran mit zivilpolitischen Mitteln zu stärken, damit dieses Land zu einem tragenden Pfeiler für Frieden und Stabilität im Nahen Osten wird. Menschenrechte kommen für uns vor wirtschaftlichen Interessen.

Eine multilaterale Lösung finden

Die Lösung des Iran-Konfliktes kann nur multilateral in den Gremien der Vereinten Nationen und in einer engen Zusammenarbeit der Staaten des Nahen Ostens im Rahmen einer Konferenz für Abrüstung und Stabilität beigelegt werden, die bereits in der Resolution 687 des VN-Sicherheitsrates von 1991 gefordert wurde und als Ziel hatte, den Nahen und Mittleren Osten als atomwaffenfreie Zone zu gestalten. Nur so kann wieder Stabilität in der Region garantiert werden.

Das langfristige Ziel von Abrüstungsabkommen muss jedoch eine Welt ohne Waffen bleiben. Der Atomwaffensperrvertrag muss endlich eingehalten und ein Zeitplan zur Abrüstung aller Atomwaffen vorgelegt werden dabei ist auch langfristig der Ausstieg aus der zivilen Nutzung der von Atomenergie zu berücksichtigen. Aber auch im Bereich der Biowaffen und der Chemiewaffen müssen die Übereinkommen nachhaltig verfolgt werden. Dies heißt auch, bessere Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu schaffen.

Aufgrund der geringen Bereitschaft der Atommächte eigene Atomwaffen, gemäß des Nichtverbreitungsvertrags, abzurüsten, verschlechtert dies die Verhandlungsposition, vor allem der USA, mit dem Iran enorm. Die mangelnde Glaubwürdigkeit der westlichen Staaten hinsichtlich der Betonung internationaler Abrüstungs- und Rüstungsabkommen ist ein grundlegendes Problem in der Auseinandersetzung mit dem Iran.

Es war auch die US-amerikanische Regierung unter Präsident George W. Bush, die mit der Entwicklung neuer Atomwaffen und der Doktrin der preemptive strikes gegen den Atomwaffensperrvertrag und das Völkerrecht verstoßen hat. Der Irak-Krieg hat zudem die Sicherheitslage im Nahen Osten destabilisiert und die Spannungen zwischen den islamischen Staaten und westlichen Ländern geführt. Grundlage für eine Lösung des Iran-Konfliktes muss daher auch eine Umkehr der Bush-Administration hin zum Multilateralismus im Rahmen der Vereinten Nationen, einem klaren Bekenntnis zum Völkerrecht und dem Einhalten internationaler Verträge sein.

Gerade diese Problematik zeigt, dass die Iran-Krise nicht isoliert betrachtet werden darf. Es muss zwingend zu einer tief greifenden Debatte über Abrüstung und Rüstungskontrolle kommen. Vor dem Hintergrund unseres antimilitaristischen Selbstverständnisses fordern wir Jusos die Waffenproduktion und die Ausgaben für Rüstung weltweit zu reduzieren. Die SPD muss hier aktiv werden und eine Diskussion in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union eröffnen, die darauf abzielt innerhalb der Vereinten Nationen Zielvereinbarungen zur weltweiten Abrüstung zu treffen. Rüstungsexporte in Krisenregionen und in diejenigen Staaten, die über keine demokratischen Regierungsstrukturen verfügen oder in denen die Wahrung der Menschenrechte nicht grundsätzlich gewährleistet ist, müssen sofort beendet werden. Das Strafmaß für solche Verstöße muss drastisch erhöht werden. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden erhebliche Fortschritte bei der Transparenz von Rüstungsexporten gemacht. Dennoch sind diese nicht ausreichend. Das Berichtswesen über Rüstungsexporte ist auszubauen, zudem müssen die sogenannten Dual-Use-Güter stärker berücksichtigt und kontrolliert werden. Die Initiative der britischen Regierung, ein international verbindliches Abkommen über Standards und Regeln für den weltweiten Rüstungstransfer zu erreichen, muss von deutscher Seite unterstützt werden.

Zielführend können diese Verhandlungen nur sein, wenn die USA wieder ihre diplomatischen Beziehungen mit Iran aufnehmen. Im Rahmen der multilateralen Vorgehensweise kann es nur zu einer diplomatischen Lösung des Konfliktes kommen, die dem Iran ernsthaft bei seinen vitalen Interessen entgegenkommt. Nur durch das glaubwürdige Aufzeigen von politischen und ökonomischen Perspektiven für den Iran gibt es eine Chance, die Verhandlungen ernsthaft zu betreiben und das gegenseitige Vertrauen aufzubauen. Zentral sind dabei Sicherheitsgarantien für den Iran.

Wir lehnen den Vorschlag der amerikanischen Außenministerin Rice kategorisch ab, weiteres Vorgehen bezüglich Iran im Rahmen einer „coalition of the willing“ durchzuführen. Dies führte bereits im Irak zu einer nicht mehr aufzuhaltenden Eskalation des Konflikts bis hin zum Krieg. Nur ein multilateraler Ansatz im Rahmen der VN kann eine weitere Eskalation mit dem Iran verhindern.

Die Jusos sind Teil der Friedensbewegung und lehnen jegliche Art militärischer Eskalation ab. Bereits 2003 hat die weltweite Friedensbewegung eindrucksvoll ihre Ablehnung eines Krieges gegen den Irak demonstriert, die Kriegslügen entlarvt und die Möglichkeit der Abwendung des Angriffs eröffnet. Dabei spielte die Ablehnung des Krieges auch durch die SPD eine positive Rolle. Auch heute sind Sozialdemokraten in der Pflicht, sich der Eskalation, die in Deutschland von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit verfolgt wird, entgegenzustellen. Die Verhinderung des Krieges ist die Voraussetzung des Friedens. So wird eine soziale und demokratische Verbesserung der Lebensbedingungen – hier wie dort – ermöglicht und befördert.

Ein einiges Europa

Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir starke Akteure. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass gerade im Rahmen einer Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die Abrüstung in den Mittelpunkt gestellt wird. Hierfür ist die Schaffung einer Agentur zur Rüstungskontrolle und eines europäischen Amtes für Abrüstung und Konversion sinnvoll. Die Europäische Union muss auf eigene Aufrüstungsschritte verzichten und zudem Nichtmitgliedsstaaten in Abrüstungsgespräche einbeziehen.

Wichtig ist hierbei, dass die Europäische Union im Iran-Konflikt mit einer Stimme spricht und sich eng koordiniert. Eine Spaltung der Regierungen, wie während des Irak-Krieges, würde das Ende einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik bedeuten. Auch das im Fall von Iran noch nicht ausgeschöpfte Potential der EU als ziviler Krisenvermittler und Konfliktbewältiger setzt ein gemeinsames Auftreten aller EU-Mitgliedsstaaten voraus.

R6

Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verhindern!

Am 17. September 2006 sind in Mecklenburg-Vorpommern Landtagswahlen. Dabei droht der Einzug der rechtsextremistischen NPD in den Schweriner Landtag. Damit wollen die Nazis nach Sachsen in den zweiten Landtag einziehen und damit neben der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda vor allem ihre Strukturen stärken. Landtagsmandate bedeuten zusätzlich Wahlkreismitarbeiter, „wissenschaftliche Mitarbeiter“ sowie Angestellte in der Fraktion, d.h. eine Vielzahl von RechtsextremistInnen, die aus Staatskosten finanziert werden. Außerdem würden NPD-Abgeordnete Zugang zu wichtigen und sensiblen Informationen erhalten, die sie für ihre Propaganda nutzen könnten.

Bei der letzten Bundestagswahl 2005 haben 34.711 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die NPD gewählt – das entspricht einem Anteil von 3,5% der abgegebenen Stimmen. In einigen Gemeinden erhielten die Rechtsextremisten über 16%, in einzelnen Wahllokalen sogar über 20%. Und dies alles ohne nennenswerten Wahlkampf. Bei der zeitgleich stattgefundenen U18-Wahl haben z.B. in Rostock 6,8% der teilnehmenden Jugendlichen die NPD angekreuzt. Dies sind deutliche Alarmsignale!

2006 findet die Landtagswahl das erste Mal getrennt von der Bundestagswahl statt. Dies bedeutet, dass eine wesentlich geringere Wahlbeteiligung zu befürchten ist. Bei einer

Wahlbeteiligung von ca. 45% (wie zuletzt in Sachsen-Anhalt) würde die NPD ohne eine einzige zusätzliche Stimme bei 5,3% landen. Hinzu kommt, dass die NPD mit einem erheblich aufgestockten Wahletat zur Landtagswahl antreten wird. Außerdem lagern noch umfangreiche Bestände von Materialien aus der Bundestagswahl in den Kellern der Rechtsextremisten, die diesmal zum Einsatz kommen sollen.

Wir Jusos wollen dazu beitragen, dass der Einzug der NPD ins Schweriner Schloss (Sitz des Landtages) verhindert wird! Rechtsextremistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben, nicht auf der Straße, nicht am Stammtisch und auch nicht in den Parlamenten.

Deshalb unterstützen wir die Jusos Mecklenburg-Vorpommern in ihren Aktivitäten gegen die NPD:

1. Wir bitten alle Juso-Gliederungen, auf die Kampagne „Endstation Rechts!“ der Jusos Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen (z.B. durch Links auf der jeweiligen Homepage),
2. Wir rufen alle Gliederungen auf, ihre Mitglieder zu einer Abschluss-Mobilisierungsveranstaltung unter dem Motto „Volunteers for Schwerin“ am Wochenende 9./10. September 2006 nach Schwerin zu mobilisieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll eine symbolische Aktion „Wir Jusos schützen das Schweriner Schloss vor den Nazis!“ stattfinden.

Wir bitten den Juso-Bundesvorstand zu prüfen, inwieweit eine organisatorische und/ oder finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung ermöglicht werden kann.

R7

Öffnung statt Abschottung – Die SPD muss sich strategisch neu aufstellen!

Die SPD befindet sich in der babylonischen Gefangenschaft mit der Union. Es gelingt uns kaum, dass unsere Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der Regierungspolitik deutlich werden. Die SPD lässt sich von den Marktradikalen in der Union treiben. Statt die solidarische Mehrheit der Bevölkerung hinter uns zu bringen, tritt die SPD einer Politik der sozialen Härte und der Deregulierung nicht konsequent genug entgegen.

Hier müssen wir gegensteuern. Wir brauchen ein neues soziales Projekt. Dafür brauchen wir eine Sozialdemokratie, die Verantwortung für diejenigen übernimmt, die sozialen Abstieg befürchten müssen. Und wir brauchen eine Sozialdemokratie, die sozialen Aufstieg für Alle möglich macht. Für die SPD ist Programmatik mehr als die Rechtfertigung von Regierungshandeln. Die Stärke der Sozialdemokratie resultierte immer aus dem Dreiklang von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Eine fortschrittliche linke Reformpolitik wird ohne Partner nicht durchzusetzen sein. Die Rechte des Landes ist sich der Notwendigkeit von strategischen Partnerschaften bewusst und schmiedet Bündnisse von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft bis hin zu Schill.

Die SPD braucht Partner, parlamentarisch wie außerparlamentarisch, die unsere Vorstellungen eines solidarischen Gemeinwesens teilen. Die SPD hat – auch gerade durch die Politik der letzten Jahre – dramatisch an Akzeptanz bei gesellschaftlichen Bewegungen und auch den Gewerkschaften verloren. Führt sie diesen Weg weiter, wird sie ihren Anspruch, linke Volkspartei zu sein, nicht mehr rechtfertigen können.

Parlamentarisch ist die SPD derzeit strukturell nicht mehrheitsfähig. Nach wenigen Monaten haben wir den Anschluss zum alten grünen Koalitionspartner verloren. Nun soll sich auch noch vorschnell gegen die Linkspartei als möglicher Partner festgelegt werden. Diese Festlegung resultiert aus einer überholten Denkweise und ist strategisch unklug. Gleichzeitig wirft sich die SPD wahlweise an die Seite von Union und FDP, die gesellschaftspolitisch und ökonomisch in eine fundamental andere Welt, eine unsoziale Welt wollen.

Wir jüngere Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten plädieren für eine strategische Öffnung von Koalitionsoptionen. Es macht mittelfristig überhaupt keinen Sinn an überlieferten Koalitionsvorstellungen festzuhalten. Wer fortschrittliche Reformen durchsetzen will, braucht einen gesellschaftlichen Block aus fortschrittlichen Kräften in Gewerkschaft und Bewegung und auch aus Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Linkspartei.

Unser Ziel ist dass wir in einen Dialog eintreten darüber, mit wem wir unsere Vorstellungen am besten umsetzen. Denkverbote, die sich aus ideologischen, nicht aus inhaltlichen Gründen ergeben, helfen uns nicht weiter. Der Dialog mit den Bevölkerungsteilen links der Mitte muss auf der außerparlamentarischen und der parlamentarischen Ebene gesucht werden.

S**Sonstige Anträge****S1 NEU****Energisch die Zukunft gestalten**

Die Frage der Energieversorgung entwickelt sich aufgrund der fortschreitenden Verknappung endlicher natürlicher Energiequellen mehr und mehr zu dem zentralen Zukunftsthema.

□ Energiegewinnung

Die Anteile der einzelnen Energieträger am Primärenergieverbrauch Deutschlands verteilen sich 2005 wie folgt: Erneuerbare Energien 4,6 %, Kernenergie 12 %, Braunkohle 11 %, Steinkohle 13 %, Erdgas 23 %, Rohöl 36 % und Sonstige 0,4 %.

Nach sieben Jahren rot-grüner Energiepolitik ist Deutschland international Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz. Der Atomausstieg wurde beschlossen, der Anteil an regenerativen Energiequellen wurde durch staatliche Förderung ausgebaut.

Dennoch darf der gesetzlich vorgeschriebene Anteil erneuerbarer Energieträger zur Deckung von 20 % des Stromverbrauchs und 10 % des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 lediglich eine Untergrenze darstellen. Hier müssen höhere Ziele angestrebt werden, obwohl eine absolute Energieversorgung aus regenerativen Energiequellen aus heutiger Sicht kaum möglich sein wird.

Kohle- und Gaskraftwerke stellen angesichts der Klimaproblematik keine Alternative dar. Durch ihren massiven CO₂-Ausstoß beschleunigen sie den Treibhauseffekt. Auch bei moderneren und umweltfreundlicheren Kraftwerken dieser Art bleibt das Problem abgeschwächt vorhanden. Zudem werden die Kosten für Kohleförderung stetig steigen, so dass Kohle als Energieträger zunehmend unwirtschaftlicher wird. Die natürlichen Energieresourcen Rohöl und Erdgas sind endlich. Die steigenden Preise auf dem Weltmarkt sowie die Tatsache, dass Deutschland weit mehr als 80 % dieser Rohstoffe importieren muss, argumentieren ebenfalls für die Suche nach Alternativen.

Auch die Risiken der heutigen Atomenergiegewinnung sind offensichtlich. Der beschlossene Atomkonsens ist richtig und zwingend notwendig. Die Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnologie darf allerdings nicht eingestellt werden. Hier war Deutschland über Jahrzehnte führend und muss es auch bleiben. Bei einer konsequenten Fortführung der Forschung in diesem Bereich haben wir die Möglichkeit, in einigen Jahrzehnten völlig neue Formen einer ökologischen und ökonomischen Energiegewinnung zu erschließen.

□ Energieverbrauch

Drei wesentliche Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, liegen im Bau- und Transportwesen sowie im allgemeinen Verbrauch der Haushalte und Unternehmen.

Die sinnvolle, staatlich geförderte Wärmesaniierung von Gebäuden muss stärker ausgebaut werden. Für Neubauten muss es zukünftig strenge Richtlinien geben. Das Willy-Brandt-Haus steht an dieser Stelle vorbildlich für moderne Bauvorhaben.

Die staatliche Einflussnahme auf den Treibstoffverbrauch im Straßenverkehr ist erschöpft. Durch die Lenkwirkung der Ökosteuern und den rasanten Anstieg der Rohölpreise ist der Kraftstoffverbrauch in den letzten Jahren bereits gesunken und wird weiter sinken. Es liegt inzwischen aus ökonomischen Gründen im Interesse der privaten Haushalte und Unternehmen, möglichst wenig Treibstoff zu verbrauchen. Noch höhere Preise würden hier zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit gehen und keinen ökologischen Effekt mehr erzielen.

Der energieeffiziente Schienenverkehr muss dagegen stärker gefördert werden. Eine zunehmende Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene würde zusätzlich die Autobahnen und damit die Umwelt entlasten. Die LKW-Maut war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie sollte auch auf Bundesstraßen ausgeweitet und nach und nach erhöht werden. Des Weiteren müssen sich die Staaten der EU für eine europaweite Kerosinsteuer einsetzen, da es ökologisch unverantwortlich ist, wenn ein Flug günstiger ist als eine Zugfahrt.

Um eine Senkung des Energieverbrauchs der Haushalte und Unternehmen anzuregen, ist eine medienwirksame Aufklärungskampagne sinnvoll, in der auf die Vorteile des Energiesparens hingewiesen wird. Den Verbrauchern muss u.a. deutlich gemacht werden, dass sie ihre Nebenkosten erheblich senken können und ihre Umwelt damit entlasten.

Daher möge der Juso-Bundeskongress beschließen,

- dass der Bundesvorstand der Jusos ein Forum schafft, indem (gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus allen relevanten Bereichen und) auf Grundlage der oben angeführten Forderungen zukunftsweisende Positionen zu den Fragen der Energieproblematik entwickelt werden,
- dass der kommende Juso-Bundeskongress über die Ergebnisse dieses Forums informiert wird,
- dass der Bundesvorstand der Jusos die SPD auffordert, eine bundesweite Kampagne zu initiieren, die es allen Genossinnen und Genossen ermöglicht, die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Initiativanträge

I1

JedeR hat ein Recht auf eine 2. Chance – Für ein Sofortprogramm zur Nachqualifizierung arbeitsloser Jugendlicher

Der Ende April 2006 erschiene Berufsbildungsbericht 2006 legt die komplette Krise des dualen Systems schonungslos offen. Die Ausbildungssituation hat sich in den zurückliegenden Jahren weiter zugespitzt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr nur 550.180 (Alle Daten aus dem Berufsbildungsbericht 2006) neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 22.800 oder 4% weniger als im Vorjahr. Das ist der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung. In den alten Ländern liegt der Rückgang bei 3,3% und in den neuen Ländern sogar bei 6,5%. Nur jeder zweite ausbildungsberechtigte Betrieb bildet aktuell aus.

Das duale Ausbildungssystem, das eng mit dem Beschäftigungssystem verbunden ist, bleibt von der Strukturkrise auf dem Arbeitsmarkt und dem Beschäftigungsabbau nicht unberührt. Von September 1999 bis September 2005 gingen rund 1,358 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Deutschland verloren.

2005 wurden 562.800 Ausbildungsstellen angeboten, das sind rund 23.600 oder vier Prozent weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig erreichte die Zahl der AbgängerInnen aus allgemein bildenden Schulen mit 948.200 einen neuen Höchststand. Im Verhältnis zur Zahl der SchulabgängerInnen sank der Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse erstmals unter die 60%-Marke.

2005 wird der Anteil der Jugendlichen, die in schulischen Einrichtungen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen unterkommen, vermutlich sogar höher sein als die Einstiegsquote in das duale System. Darunter sind viele, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz im dualen System bemüht haben. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um reine Warteschleifen, in denen die Ausbildungsplatzsuchenden geparkt und auf das nächste Ausbildungsjahr vertröstet werden. Zusammen mit diesen sich in Warteschleifen befindlichen Jugendlichen dürfte heute ein ungedeckter realer Ausbildungsbedarf in Deutschland (vorsichtig geschätzt) im oberen hunderttausender Bereich existieren.

Besonders dramatisch ist die Situation bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Lediglich 25 Prozent aller ausländischen Jugendlichen waren 2004 in einer dualen Berufsausbildung, (1994: 34%), während die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Jugendlicher bei 59 Prozent lag. Wegen des schwierigen Zugangs zu einer voll qualifizierenden Ausbildung bleiben sie überproportional häufig ohne einen anerkannten Berufsabschluss. Soll diese Gruppe nicht dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, muss jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss eine zweite Chance gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Jusos kurzfristig ein Sofortprogramm zur Nachqualifizierung für alle arbeitslosen 20 bis 30jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dieses Programm soll als Instrument der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Job Center allen Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule und eine qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung sichern.

Wir halten weiterhin an unserer Forderung zur Einführung der Umlagefinanzierung fest.

I4

Gemeinsame euroapolitische Resolution der Jungsozialisten aus Frankreich und Deutschland

Für ein soziales Europa !

1) In diesen Tagen jährt sich das Nein der Verfassungsabstimmung in Frankreich zum ersten Mal. Dies nehmen die deutschen und französischen Jungsozialisten – die Jusos Deutschland und die MJS Frankreich - zum Anlass, ihre Stimme für ein soziales Europa zu erheben!

Europa braucht heute mehr denn je einen neuen Impuls der jungen Generation von links!

2) Die ablehnenden Voten der französischen und der niederländischen Bevölkerung zum Entwurf für eine Europäische Verfassung haben gezeigt, dass die Unzufriedenheit und die Skepsis gegenüber der Europäischen Union und ihren Politiken weit verbreitet ist. Diese damit verbundenen Ängste nehmen wir sehr ernst!

Dabei ist eines klar: Der Ausgang der Volksabstimmungen ist keineswegs die Ursache für die Krise, in der sich die EU jetzt befindet, sondern lediglich ihr Auslöser.

Die Gründe für die mangelnde Begeisterung der Menschen für die EU liegen tief:

- Dass die europäische Einigung große Bedeutung für die Friedenssicherung hatte und hat, reicht nicht mehr aus, um Zustimmung für die Europäische Union zu bekommen.
- Wir jungen Sozialistinnen und Sozialisten aus Frankreich und Deutschland verstehen uns nach unseren Grundsätzen als europäisch. Dennoch haben wir Erwartungen gegenüber Europa, die weit über die aktuelle Verfasstheit des europäischen Projektes hinausgeht. Europa fehlt die soziale Dimension! Dieses Defizit war der Grund, warum die Jugend in Frankreich mehrheitlich gegen die Europäische Verfassung gestimmt.
- Die EU verfolgt vielfach eine Politik der radikalen Marktliberalisierung ohne Rücksicht auf sozialen Ausgleich. Noch immer stellt die EU in erster Linie eine kapitalistische Wirtschaftsunion, eine europäische Ellenbogengesellschaft dar und wird auch als solche wahrgenommen.
- Welchen Einfluss die EU tatsächlich auf den Alltag der Menschen besitzt, ist oftmals nebulös. Dazu tragen u. a. zu schwache europäische politische Akteure, die oft geringe Kommunikationsfreudigkeit europäischer Eliten sowie schwer durchschaubare EU-Regelungswerke und Gesetzgebungsprozesse bei. Unsicherheit, Skepsis und Distanz zur Politik im Allgemeinen und besonders zur Politik auf der „weit entfernten“ EU-Ebene sind die Folge.

- Dabei hat europäische Politik einen direkten Einfluss auf unseren Alltag. Die Ablehnung liberaler Politiken auf nationaler Ebene drückt sich auch durch die Ablehnung der liberalen Orientierung Europas aus. Ein perfektes Beispiel für diese politische Ausrichtung ist die selektive Umsetzung der Lissabon Strategie, die sich nur auf Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Wettbewerbsfähigkeit konzentriert.

3. Wir – die Jusos und die MJS – sind uns einig, dass das europäische Projekt einen neuen Impuls braucht. Es geht unserer Generation um die Überwindung der augenblicklichen Legitimitätskrise der Europäischen Union! Nur so können wir ein soziales Europa schaffen!

Eckpunkte hierfür sind:

- Die soziale Dimension Europas muss gestärkt werden!
- Von der marktradikalen Wirtschaftsunion muss sich Europa zu einer politischen Union entwickeln. Hier muss die Wirtschaft für den Menschen da sein und nicht umgekehrt!
- Europa darf keine Festung sein, es braucht ein weltoffenes und tolerantes Europa!

4) *Symbol für die soziale Schiefelage in Europa war in den letzten Wochen die Dienstleistungsrichtlinie.* Der vom EU-Parlament erarbeitete Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie ist – gemessen am ursprünglichen Vorschlag der Kommission – ein kleiner von vielen notwendigen Schritten in die richtige Richtung.

Ohne die breite Mobilisierung der Gewerkschaften und der europäischen Linken, wäre ein solches Verhandlungsergebnis nicht möglich gewesen. Nichtsdestotrotz beharren wir auf unserer Forderung nach einem Rückzug der Richtlinie! Wir fordern stattdessen eine Rahmenrichtlinie für öffentliche Dienstleistungen!

5) Der Maastricht Vertrag legt wirtschaftliche Kriterien fest, die beispielhaft für eine einseitig neoliberal ausgerichtete EU-Politik stehen.

Wir schlagen hingegen 5 Ziele für ein soziales Europa vor:

I) Ein Arbeitsplatz für Jede/n:

Die Arbeitslosenrate muss europaweit unter die 5%-Grenze gedrückt werden. An diesem Ziel haben sich sowohl die Wirtschafts-, Geld- als auch die Finanzpolitik auszurichten. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind durch öffentliche geförderte Investitionen, Arbeitszeitverkürzung und die Erschließung neuer beschäftigungspolitischer Wachstumsfelder zu bündeln.

Der demografische Wandel darf nicht dazu missbraucht werden, Sozialleistungen zu kürzen. Besonders junge Menschen leben in unseren Gesellschaften in einer immer prekäreren Lage, die es unmöglich macht, die eigene Zukunft zu gestalten. Die Verschlechterungen beim Kündigungsschutz in Deutschland und in Frankreich (contrat première embauche) sind hierfür besorgnisregende Beispiele.

II) Eine solidarische Gesellschaft!

Wir wollen ein Europa ohne Armut. Die Armutsrate muss daher unter 5% gedrückt werden.

In diesem Sinne schlagen wir einen europaweiten Mindestlohn vor, der 66 Prozent des

durchschnittlichen Stundenlohnes eines Landes ausmachen soll. Mit diesem Mindeststandards soll ein Wettlauf nach unten verhindert werden. Ziel muss es sein, die Lebensverhältnisse in der EU auf hohem Niveau anzugleichen!

III) Wohnen als Menschenrecht!

Wir wollen ein Europa, in dem das Recht auf angemessenes Wohnen verwirklicht wird. Der Anteil von Menschen, die unzureichend wohnen, muss kurzfristig auf unter 3 % gebracht werden.

IV) Gleichheit der Rechte: eine Analphabetenrate im Alter von 10 Jahren unter 3%

Die europäische Wissensgesellschaft, die wir herbeiwünschen, darf nicht zu der Förderung einer Elite auf Kosten der Demokratisierung des Bildungssystems führen. Bildung hat einen emanzipatorischen Effekt und muss kostenfrei bleiben.

V) Echte Solidarität mit dem Süden: eine öffentliche Entwicklungshilfe über 1% des BIP

Ein soziales Europa muss sich auch in den Nord-Süd Beziehungen sozial zeigen. Entwicklungshilfe muss gestärkt und der EU-Außenhandel fair werden. Die EU darf mit ihrer subventionierten Ware nicht weiter die afrikanischen Märkte überschwemmen und gleichzeitig ihren eigenen Markt beschützen.

6) Um diese Ziele zu erreichen muss die EU durch das Nutzen folgender Instrumente ihre Bewegungsfreiheit wieder gewinnen:

- ein gestärkter Haushalt durch eine europäische Steuer
- ein Revision der Satzung und Prioritätensetzung der EZB, die von den europäischen Institutionen kontrolliert werden soll
- eine europäische Rahmenrichtlinie zu den öffentlichen Diensten
- Wir fordern, nach einer sozialen Harmonisierung, Mehrheitsabstimmung im sozialen und steuerlichen Bereich der EU einzuführen.